Anlage 1 - Anfragen aus den Fraktionen (1. Teil)

Stadt Bornheim - Haushaltsplanung 2027-2028 (Entwurf): Anfragen der Fraktionen und Gruppen

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	16.10.2026	21	1.01.01	Politische Gremien		Bei welchen Gremien mit Sitzungsgeldzahlungen könnte jährlich eine Sitzung entfallen? Welche Einsparungen wären bei Sitzungsgeldern, Bewirtung und Personaleinsatz möglich, und welche Folgen hätte dies für die Gremienarbeit?	Die Sitzungstermine der Gremien sind für eine ordnungsgemäße Beratung, Entscheidungsfindung und Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich. Eine pauschale Reduzierung der Sitzungstermine ist daher nicht zielführend. Einsparungen sollten vielmehr durch eine effiziente Sitzungsorganisation, eine bedarfsgerechte Terminplanung sowie eine Reduzierung der Anzahl der Fraktionssitzungen auf das notwendige Maß erzielt werden. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit Fraktionssitzungen zusammengelegt, zeitlich gestrafft oder bei geringem Beratungsbedarf entfallen können. Insbesondere sollte die Abrechnung von internen AK kritisch geprüft werden Aktuell beträgt das SG für ein RM 28,20 € und für einen SKB 50,70 €
2	FDP	16.10.2026	24	1.01.01	Politische Gremien		Welche Einsparpotenziale bestehen bei Porto und Postzustellung? Wie viele Rats- und Ausschussmitglieder erhalten Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform per Post, aufgeschlüsselt nach Fraktionen? Welche Kosten entstehen hierfür?	2 RM erhalten noch Papier, die Unterlagen werden im Ratsbüro abgeholt. Der Seniorenbeirat bekommt seine Unterlagen in Papier und per Post zugesendet. In 2027 sind 3 Sitzungen geplant, Portokosten ab 01.01.2027 je Umschlag von 2,35 €.
3	UWG	16.10.2026	1	1.01.01	Politische Gremien		Fraktions-iPads und Pauschalierung Wie hoch sind Anschaffungs-, Lizenz-, Verwaltungs- und laufende Betriebskosten der Fraktions-iPads? Kann die Hardwarebereitstellung wirtschaftlich und rechtlich zulässig durch eine Pauschale ersetzt werden?	Amt 1: Die Kosten eines iPads mit Tastatur/Hülle betragen 608,14 €, die Kosten der Software 285,-€ pro Wahlperiode. Hinzutreten Kosten für Betreuungsaufwand (grob geschätzt in Höhe von gut 200,-€ pro Wahlperiode und iPad.
4	UWG	16.10.2026	2	1.01.01	Politische Gremien	Anlagen 13a/13b	Fraktionszuwendungen und geldwerte Leistungen Bitte die Berechnungen in Anlagen 13a/13b überprüfen: In Teil 13a und b „Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder“ werden für die UWG 6.600 Euro statt 6.660 Euro und für die AfD 6.300 Euro genannt; die Überweisungen seien korrekt erfolgt. Welche Beträge sind zutreffend? Nach welchen Kriterien werden die Fraktionen gereiht? Auf welcher Grundlage werden Klassenräume und andere Sachleistungen bewertet? Welche Einsparungen entstanden durch den Wegfall der Fraktionsräume? Wie kommt die Verwaltung auf die Zuwendungen für die Gruppe "Die Linke"?	Es ist zu einem Übertragungsfehler gekommen, die Anlage 13 a wird im Rahmen des Veränderungsnachweise ausgetauscht. Der Betrag bei der UWG ist auf 6.660€ und bei der AfD auf 6.300€ zu korrigieren. Es gibt keine Kriterien für die Auflistung der Fraktionen. Die Bewertung der Fraktionszuwendungen erfolgt nach dem Fraktionsfinanzierungserlass aus 2015, der noch immer Bestand hat. Miete und Nebenkosten für den Kliehof entfallen. Die Gruppenzuwendung an die Linke berechnet sich nach § 56 Abs. 3 GO NRW.
5	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	1	1.01.01	Politische Gremien		Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen steigen von 676.964 € (2027) auf 688.964 € (2028) – eine Differenz von exakt 12.000 € entsprechend der beschriebenen regelmäßigen Anpassung um je 2 % nach § 10 EntschVO NRW. Wurde diese Automatik mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung kritisch hinterfragt (Aussetzung oder Deckelung wie beim Personal)? Wie verteilen sich die Aufwendungen im Einzelnen auf Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fahrkosten, Verdienstausfall und Fraktionszuwendungen? Deckt die seit Jahren konstante SBB-Pauschale von 1.200 € für Dienstleistungen im Sitzungsbereich noch die tatsächlichen Kosten?	Eine kommunale Deckelung unterhalb der geltenden gesetzlichen Sätze ist grundsätzlich nicht zulässig. § 45 Abs. 4 GO NRW schließt zudem den Verzicht auf die Aufwandsentschädigung aus. In 2027 verteilen sich die Aufwendungen wie folgt: Sitzungsgeld , Fahrkosten RM +SKB: 185.100,- Aufwandsentschädigung stv. BM, FV, RM, OV: 419.042,- Verdienstausfall: 20.360,- Zuwendung Fraktion/Gruppe: 49.464,- Die SBB Pauschale ist derzeit in Prüfung.
6	UWG	16.10.2026	3	1.01.02	Verwaltungsführung		Welche konkreten Maßnahmen zur Digitalisierung, Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung wurden seit Amtsantritt des Bürgermeisters umgesetzt bzw. angestoßen? Welche messbaren Zeit-, Personal- und Kosteneinsparungen wurden erzielt und welche Investitionen und laufenden Kosten stehen diesen gegenüber? Welche Verbesserungen der städtischen Webseite, digitalen Bürgerkommunikation und Visualisierung von Verwaltungsinformationen wurden vorgenommen oder sind geplant? Inwiefern wurde die vom Bürgermeister angekündigte Expertise in Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung bereits eingebracht? Welche KI-Anwendungen werden aktuell eingesetzt oder sind vorgesehen? Bitte jeweils Maßnahmen, Kosten, erwarteten bzw. erzielten Nutzen, Einsparpotenziale und Umsetzungstermine darstellen.	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 643/2026-11 zur HFA-Sitzung am 05.11. „Sachstände zu den aktuellen Digitalisierungs- und IT-Projekten“! Belastbare und messbare Angaben zu Zeit-, Personal- und Kosteneinsparungen liegen derzeit noch nicht vor. Die laufenden Digitalisierungsprojekte befinden sich überwiegend noch in einer frühen Umsetzungsphase, werden zunächst nur eingeschränkt im Pilotbetrieb erprobt oder sind noch in der Planung. Daher können Effekte auf Bearbeitungszeiten, Personalaufwand und Sachkosten aktuell nicht seriös quantifiziert werden. Die Verwaltung verfolgt beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz einen schrittweisen und kontrollierten Pilotansatz. Ziel ist es, Einsatzmöglichkeiten in der täglichen Verwaltungsarbeit unter besonderer Beachtung von Datenschutz, IT-Sicherheit und rechtlichen Anforderungen zu erproben. Eine flächendeckende Einführung ist derzeit nicht beschlossen; über das weitere Vorgehen wird nach Abschluss der erweiterten Pilotphase entschieden. Maßnahme und aktueller Stand, KI-Anwendung -Ayunis Core seit 15.04.2026, Das KI-Tool Ayunis Core (creditbasierten Abrechnungsmodells) wird derzeit im Rahmen eines Piloten (50 Teilnehmer) getestet. Der Einsatz dient insbesondere der Erprobung praxisnaher Anwendungsmöglichkeiten und der Bewertung, ob das Tool die Verwaltungsarbeit sinnvoll, sicher und datenschutzkonform unterstützen kann. Auftragsvolumen in Höhe von 6.000 € für ein Jahr. Erwartet werden Erleichterungen bei der Erstellung, Überarbeitung und Zusammenfassung von Texten sowie bei Recherche- und Routineaufgaben. -Merlin assistiert ab 01.12.2026, ist die Beauftragung eines zweiten KI-Tools im Rahmen einer erweiterten Pilotphase („Pilotphase 2.0“) mit dem KI-Tool Merlin Assist vorgesehen. Der Auftrag umfasst 201 unlimitierte Lizenzen für die Dauer eines Jahres. Voraussichtlich 37.313,64 € für ein Jahr (15,47 € pro User pro Monat). Durch einen breiteren Praxiseinsatz sollen belastbare Erkenntnisse zu Einsatzfeldern, Akzeptanz, Nutzen, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie organisatorischen Anforderungen gewonnen werden. Erwartet werden insbesondere Entlastungen bei Text-, Kommunikations-, Informationsaufbereitungs- und weiteren Routinetätigkeiten. Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei Merlin Assist ist der interkommunale Ansatz. Es soll geprüft werden, ob weitere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere die linksrheinischen Kommunen, für eine gemeinsame beziehungsweise abgestimmte Lizenzbeschaffung gewonnen werden können. Da der Anbieter Staffelpreise in Abhängigkeit von der Lizenzanzahl vorsieht, könnte eine höhere gemeinschaftliche Lizenzmenge zu günstigeren Konditionen pro Lizenz führen. Nach Abschluss der Pilotphase 2.0 wird die Verwaltung anhand der gewonnenen Erfahrungen neu entscheiden, ob, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen KI-Anwendungen dauerhaft eingesetzt werden sollen. Derzeit liegen aufgrund der kurzen Erprobungszeiträume noch keine belastbaren oder messbaren Zahlen zu tatsächlich erzielten Einsparungen und Nutzenwirkungen vor.
7	UWG	16.10.2026	4	1.01.02	Verwaltungsführung		Personal der Verwaltungsführung und Ertragsentwicklung Wie viele Beschäftigte und Vollzeitäquivalente sind zugeordnet, welche Aufgaben übernehmen sie und welche Personal- und Sachkosten entfallen darauf? Woraus resultiert der Anstieg der ordentlichen Erträge von 2030 auf 2031?	Der Verwaltungsführung sind Stellenanteile der Wahlbeamten (4,0 Stellen) zugeordnet. Des Weiteren ist ein Stellenanteil von 0,5732 zur Unterstützung dem Amt 1 zugeordnet. Die Frage lässt sich in der vorliegenden Form nicht belastbar beantworten. Die Verwaltungsführung ist eine Querschnittsaufgabe und organisatorisch nicht trennscharf abgegrenzt. Zahlreiche Beschäftigte nehmen Aufgaben der Verwaltungsführung anteilig neben anderen Tätigkeiten wahr. Ohne eine Festlegung, welche Organisationseinheiten oder Funktionen einbezogen werden sollen, ist eine eindeutige Zuordnung von Beschäftigten bzw. Vollzeitäquivalenten nicht möglich. Das gilt ebenso für die daraus abzuleitenden Aufgaben sowie Personal- und Sachkosten.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	UWG	16.10.2026	5	1.01.02	Verwaltungsführung		Jubiläen und Verfügungsmittel Bitte Entwicklung, Empfängergruppen und Grundlagen der Jubiläumsaufwendungen sowie Verwendung und Höhe der Verfügungsmittel darstellen. Welche Einsparungen wären durch Ehrungen erst bei höheren Jubiläen möglich? Welche Kosten entstehen für Bewirtung einschließlich Wasser und welche Alternativen gibt es? Eine Kürzung ist im Protokoll als Diskussionspunkt festgehalten.	Grundsatzbeschluss VO 750/1999, HA 16.11.1999 Kosten: Wein mit Etikett ca. 7,50 €/Flasche, Kosten Kartenpapier Empfängergruppe: Ehejubiläen ab Gold-Hochzeit aufwärts, Glückwunschkarte+ 2x Wein durch OV Altersjubilare ab 80. Geburtstag alle 5 Jahre(85/90/95), Glückwunschkarte+ 1x Wein durch OV ab 100 Geburtstag jährlich, Glückwunschkarte + 1x Wein Durch die bestehende Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz ist die Anzahl der Ehrungen erheblich zurück gegangen. Verfügungsmittel: Ansatz wie Vorjahre, Mitnahmen BM von 25,- bei auswertigen Veranstaltungen. Zum Ende des Haushaltsjahres werden die Ausgaben der Verfügungsmittel geprüft. Voraussichtlich ergeben sich hierbei Einsparungen; der Haushaltsansatz wird in diesem Fall per Veränderungsnachweis entsprechend angepasst. Getränke: Stand 10/2026 wurden Mittel von rd. 2.600 € verwendet. Der HH-Ansatz 2027/2028 sieht bereits eine Reduzierung auf 3.000€ vor. Alternativ kann die Getränkeversorgung bei Gremiensitzungen komplett eingestellt werden.
10	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	2	1.01.02	Verwaltungsführung		Für Gästebewirtung, Repräsentation und Jubiläumspräsente sind 10.000 € veranschlagt, für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 5.100 €; die SBB-Erstattung für BM und VV (8.000 €) bleibt konstant. Wurden Repräsentationsaufwendungen und Verfügungsmittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geprüft – auch mit Blick auf die Zeichenwirkung gegenüber Einsparungen in anderen Bereichen? Wie haben sich diese Positionen gegenüber 2025/2026 entwickelt? Die Erläuterungen begründen weder die Höhe noch die Konstanz der Ansätze.	Ja, alle Aufwendungen wurden auf die Notwendigkeit geprüft. Bei den Jubiläen ist der Ansatz entsprechend reduziert worden. Durch die bestehende Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz ist die Anzahl der Ehrungen in 2026 erheblich zurück gegangen. Die SBB Pauschale ist derzeit in Prüfung. Zum Ende des Haushaltsjahres werden die Ausgaben der Verfügungsmittel geprüft. Voraussichtlich ergeben sich hierbei Einsparungen; der Haushaltsansatz wird in diesem Fall per Veränderungsnachweis entsprechend angepasst.
11	UWG	16.10.2026	7	1.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann		Aufgaben und Stellenanteile der Gleichstellung: Welche konkreten Aufgaben übernehmen die zugeordneten Stellenanteile? Bitte Vollzeitäquivalente, Pflichtaufgaben, zusätzliche Maßnahmen und Möglichkeiten effizienterer Organisation darstellen.	Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind Pflichtaufgaben nach GG, GO NRW, LGG NRW, Hauptsatzung der Stadt Bornheim. extern: Mitwirkung bei Vorhaben der Kommune, die Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben (§ 5 Abs. 3 GO NRW), Information der Öffentlichkeit ($ 5 Abs. 4 GO NRW) intern: Unterstützung, Beratung und Mitwirkung bei allen Maßnahmen(insbes. personelle, organisatorische und soziale) mit Gleichstellungsrelevanz (§§17, 18 LGG NRW) Die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist verpflichtend (§ 5 Abs. 2 GO NRW, §§ 15 – 21 LGG NRW, § 12 Hauptsatzung der Stadt Bornheim) Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit 0,5 Stellenanteilen tätig.
12	UWG	16.10.2026	8	1.01.04	Beschäftigten-vertretung		Fortbildungen der Beschäftigtenvertretung Welche Fortbildungen wurden 2025/2026 durchgeführt und welche sind 2027/2028 vorgesehen? Bitte die Ansätze von 39.500 Euro 2027 und 44.500 Euro 2028 nach Seminaren, Reisen, Übernachtungen und Nebenkosten aufschlüsseln	Im Jahr 2025 haben Mitglieder der Beschäftigtenvertretung an insgesamt elf Seminaren teilgenommen. Die Kosten beliefen sich auf 6.775,00 €. Im laufenden Jahr 2026 wurden bislang drei Seminare mit Kosten von 395,00 € wahrgenommen. Eine verbindliche Planung der Fortbildungen für 2027 und 2028 ist derzeit nicht möglich. Die Seminare werden in der Regel kurzfristig und bedarfsorientiert gebucht, je nach aktuellen Themen und Angebot. Für 2028 ist mit einem höheren Fortbildungsbedarf zu rechnen, weil in diesem Jahr die Neuwahl der Beschäftigtenvertretung ansteht und die neu gewählten Mitglieder für ihre Aufgaben geschult werden müssen.
13	FDP	16.10.2026	22	1.01.06	zentrale Dienste		In welchem Umfang könnte der Dienstwagenbestand reduziert und durch Kostenerstattung für die Nutzung privater Fahrzeuge ersetzt werden? Welche Einsparungen und organisatorischen Auswirkungen wären damit verbunden?	Zuordnung Fahrzeuge / Ämter Amt 1 - 1 Fahrzeug für BM, Amt 3 - 6 Fahrzeuge, Amt 4 - 3 Fahrzeuge, Amt 5 - 6 Fahrzeuge, Amt 6 - 2 Fahrzeuge, Amt 11 - 2 Fahrzeuge, Amt 12 - 2 Fahrzeuge, Amt 13 - 1 Fahrzeug Die Mitarbeiter nutzen teilweise ihre Privatfahrzeuge, dies ist aber nicht für alles möglich (z. B. größere Lasten / Gegenstände). Eine Nutzung des privaten PKWs ist nicht für jeden Mitarbeiter möglich (z. B. geleaste Fahrzeuge und deren Konditionen) Die aktuelle Nutzung Dienstfahrzeug / privat Fahrzeuge ist in etwa ausgewogen.
14	FDP	16.10.2026	25	1.01.06	zentrale Dienste		Wann wurden Mietverträge und Konditionen für Kopiergeräte zuletzt auf günstigere Alternativen geprüft beziehungsweise angepasst? Welche weiteren Einsparpotenziale bestehen bei Kopierkosten und Papierverbrauch, insbesondere durch eine pauschale Verbrauchsreduzierung oder zusätzliche Einschränkungen?	Der Miet- und Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Verwaltung, der Feuerwehrgerätehäuser und der Kitas wurde zum 01.01.2026 für 5 Jahre geschlossen. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr. Dem Vertragsschluss war ein europaweites offenes Vergabeverfahren vorgeschaltet. Was bedeutet eine pauschale Verbrauchsreduzierung? Eine Festlegung von Kontingenten pro Mitarbeiter, Abteilung oder Amt? Viele Prozesse in der Stadtverwaltung erfordern physische Unterschriften (z. B. Aufträge, Bescheide) hier ist eine Kontingentierung schwerlich möglich.
15	UWG	16.10.2026	9	1.01.06	Zentrale Dienste		Fuhrpark von Verwaltung und Stadtbetrieb: Welche Fahrzeuge besitzt, least oder nutzt die Verwaltung einschließlich Rathaus und Stadtbetrieb? Bitte Fahrzeugart, Zuordnung, Beschaffungsjahr, Laufzeit, Auslastung und jährliche Gesamtkosten nennen; Bitte Pooling- und Einsparpotenziale darstellen.	Antwort SBB: siehe Anlage zu lfd.Nr.15 Antwort Amt 1: Zuordnung Fahrzeuge / Ämter Amt 1 - 1 Fahrzeug für BM, Amt 3 - 6 Fahrzeuge, Amt 4 - 3 Fahrzeuge, Amt 5 - 6 Fahrzeuge, Amt 6 - 2 Fahrzeuge, Amt 11 - 2 Fahrzeuge, Amt 12 - 2 Fahrzeuge, Amt 13 - 1 Fahrzeug . Die Auslastung könnte nur über Prüfung der Fahrtenbücher ausgewertet werden. Sehr großer Aufwand
16	UWG	16.10.2026	31	1.01.06 1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Welche konkreten Maßnahmen und Beschäftigtengruppen umfasst der Ansatz von rund 50.000 Euro für Dienst- und Schutzkleidung? Bitte Anzahl und Art der Ausstattungen, Stückpreise, Nutzungsdauer, Wiederverwendung sowie die Notwendigkeit der Beschaffungen darstellen. Welche Einsparpotenziale bestehen durch längere Nutzungszyklen, gemeinsame Ausstattung oder alternative Beschaffung?	Zur Dienst- und Schutzkleidung gibt es eine Dienstvereinbarung mit einer Kleiderliste als Anlage. In dieser Kleiderliste sind alle vorgesehenen Kleidungsstücke und deren Tragezeiten enthalten. Die Nutzungszeiten wurden unter der Berücksichtigung der Häufigkeit der Nutzung festgelegt. Es werden 34 Mitarbeiter mit ständig zu tragender Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet (Hausmeister und OAD) und 74 weitere mit einer Teilausstattung wie z. B. Sicherheitsschuhe, Warnjacken, Helme. Es wird auf die Einhaltung der Nutzungsdauern geachtet und es werden wenn möglich Staffelrabatte bei der Bestellung genutzt. Im nächsten Jahr muss neue Kleidung für die Karnevalskontrollen beschafft werden. Die Kleidung wird als Pool genutzt und ist mittlerweile deutlich überaltert.
17	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	3	1.01.06	Zentrale Dienste		Die Investitionen unterhalb der Wertgrenzen bei Zentrale Dienste sinken von 303.000 € (2027) auf 188.000 € (2028) und dauerhaft 65.000 € je Jahr. Was wurde 2027 noch beschafft, und reichen die künftigen 65.000 € für die Erneuerung der Verwaltungs-IT (PCs, Peripherie, Büromöbel) über alle Ämter? Wie verteilt sich dieser Topf auf die Ämter?	In den 65.000 € sind keine PCs und Peripheriegeräte enthalten. Hierbei handelt es sich um Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich ergonomische Büromöbel. Im Jahr 2027 ist außerordentlich geplant die Neuanschaffung einer Konferenzsprechanlage und eines Wegweisersystems (Neuanschaffung erforderlich aufgrund der mit der Inbetriebnahme des techn. Rathauses verbundenen zahlreichen Umzüge). In 2028 ist die Ausstattung der Verwaltung mit digitalen Türschildern geplant und die Anschaffung eines neuen Kassenautomaten für die Stadtkasse.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
18	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	4	1.01.06	Zentrale Dienste		Unter 1.01.06 sind Drucker-Mieten in Höhe von 96.000 € (u. a. Verwaltungsgebäude, KiTas, Feuerwehrgerätehäuser) veranschlagt, zusätzlich weisen die Schulen eigene Mieten aus (z. B. Grundschulen 48.075 €). Sind Schuldrucker in den zentralen 96.000 € oder in den schulbezogenen Mieten enthalten, oder besteht eine Doppelausweisung?	AW Amt 1: Es handelt sich nicht um eine Doppelausweisung. Das europaweite Vergabeverfahren für die Verwaltungsgebäude, Kitas und Feuerwehrgerätehäuser wurde Ende 2025 durchgeführt und der neue Miet- und Wartungsvertrag begann am 01.01.2026. Das europaweite Vergabeverfahren für die Drucker in den Schulen wurde Ende 2022 durchgeführt. Vertragslaufzeit: 01.07.2023 - 31.07.2027 (angepasst an den Austausch der Geräte in den Sommerferien). AW Amt 13: Die Miete für Schuldrucker sind nicht in den Haushaltsmittel der zentralen Dienste inkludiert. Diese Geräte werden von Amt 13 getrennt ausgeschrieben, verwaltet und bewirtschaftet.
19	SPD	13.10.2026	1	1.01.09	Personal-management		Einsatz von Leiharbeitskräften. Bitte Erläuterung in welchen Bereichen und Aufschlüsselung der Kosten.	Im Jahr 2026 wurden insgesamt drei Leiharbeitskräfte eingesetzt. Diese waren ausschließlich in der Finanzbuchhaltung tätig. Die Gesamtkosten für den Einsatz der Leiharbeitskräfte beliefen sich auf insgesamt 165.083,68 Euro.
20	FDP	16.10.2026	14a	1.01.09	Personal-management		Bitte eine Übersicht der Planstellen 2027 mit Aufgabe beziehungsweise Funktionsbezeichnung, Produktgruppe, Aufgabenart und Rechtsgrundlage, Refinanzierung durch Dritte und Besetzungsstand zum 30.06.2026 bereitstellen. Bitte nach Beamten und tariflich Beschäftigten unterscheiden und befristete Förderstellen einschließlich Förderende kennzeichnen.	Übersicht ist als Anlage beigefügt "zu lfdNr.20"
21	FDP	16.10.2026	14b	1.01.09	Personal-management		Wie erklären sich die in der Vorlage unterschiedlichen Angaben von 706,6372 und 665,64 Planstellen sowie von 26,9311 neu aufgenommenen, 12,6410 gekürzten und 32,02 zusätzlichen Stellen? Für welche Aufgaben sind die zusätzlichen Stellen vorgesehen, welche sind gesetzlich vorgeschrieben und welche refinanziert? Welche finanziellen Auswirkungen haben die Stellenänderungen? Wie hat sich die Zahl unbesetzter Stellen seit 2023 entwickelt, und welche Personalaufwendungen sind für die zum 30.06.2026 genannten 140,68 unbesetzten Stellen veranschlagt? Warum ist der Stellenplan 2028 mit dem für 2027 identisch?	Die in der Vorlage aufgeführten 706,6372 Stellen ist die Gesamtzahl der benötigten Stellen für den Stellenplan 2027/2028. Kürzt man die 41,0 Stellen der Nachwuchskräfte, ergibt sich ein Stellenvolumen von 665,6372 Stellen. Neu aufgenommene Stellen mit dem Umfang von 26,9311 Stellen sind in der Anlage 02 aufgeführt. Die aufgeführte Kürzung von 12,6410 Stellen und Erhöhung von 32,02 Stellen kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden - hier ist eine präzisere Fragestellung erforderlich, aus welchen Zahlen sich diese Stellenberechnungen ergeben. Die Aufgaben der neuen Stellen wurden im IFG durch die Amtsleitungen erläutert. Fördermittel sind bei den neu angemeldeten Stellen nicht zu erwarten. Die Stellenneuanmeldungen umfassen Personalaufwendungen in Höhe von 1 Mio. Für das HH-Jahr 2027 wurden die Personalaufwendungen jedoch nicht erhöht. Die Stellenbesetzung wurde erst ab dem Jahr 2028 mit einem Umfang von 75 % unterstellt. Ab dem HH-Jahr 2029 wurde die Vollbesetzung angenommen. Die Anzahl der unbesetzten Stellen lt. der Anlage im Stellenplan sind: 2023: 123,48 (ohne Nachwuchskräfte) 2024: 125,36 (ohne Nachwuchskräfte) 2025: 142,2347 (ohne Nachwuchskräfte) Zu beachten ist hier, dass neu eingerichtete Stellen in den jeweiligen HH-Jahren hier bereits enthalten sind. Personalaufwendungen werden grundsätzlich nach dem IST-Personalbestand hochgerechnet. Hier ergeben sich zwangsweise freie Stellenanteile durch befristete TZ-Verträge. Unbesetzte Stellen werden nur insoweit berücksichtigt, wie verwaltungsseits auch eine Besetzung geplant ist. Personalaufwendungen werden beispielsweise nicht für Stellen hochgerechnet, deren Besetzung ungewiss ist. Hierzu zählen die freien Stellen der Nachwuchskräfte und Stellenanteile befristeter TZ-Verträge. Ebenfalls sind von der Hochrechnung Stellen ausgeschlossen, die mit Mitarbeitenden in Elternzeit besetzt sind. Die im Pool aufgeführten Reservestelle und Stellen für Bufdis sind ebenfalls nicht mit Personalaufwendungen hinterlegt. Die Stellenpläne 2027 und 2028 sind identisch, da die Verwaltung in den Haushaltsjahren derzeit keine Veränderungen erwartet. Sollten sich Veränderungen aufgrund von unvorhersehbaren Aufgabenveränderungen und Pflichtaufgaben ergeben, wird der Stellenplan durch erneuten unterjährigen Beschluss erweitert.
22	FDP	16.10.2026	15	1.01.09	Personal-management		Wie hoch sind die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie das ungedeckelte Personalkostenbudget 2027 und 2028? Welche Einsparungen hat die 90-Prozent-Deckelung in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils erbracht, in welchen Fachbereichen und in welchen Jahren waren überplanmäßige Mittel erforderlich? Sieht die Verwaltung weiteres Potenzial durch eine höhere pauschale Personalkostenreduzierung, und welche Auswirkungen hätte dies auf die Aufgabenerfüllung?	Die ungedeckelten Personalaufwendungen belaufen sich auf 48.333.707 Euro im Jahr 2027 und auf 50.269.304 Euro im Jahr 2028. Durch die Deckelung reduzierte sich die Haushaltsplanung •2023 um 1.776.012 Euro (95 % Deckelung bei den Tarifbeschäftigten, keine Deckelung bei den Beamtinnen und Beamten), •2024 um 1.793.765 Euro (95 % Deckelung bei den Tarifbeschäftigten, keine Deckelung bei den Beamtinnen und Beamten), •2025 um 4.368.241 Euro (90 % Deckelung). In den genannten Haushaltsjahren waren in keinem Amt überplanmäßige Mittel erforderlich. Die geplanten Mittel waren auskömmlich. Ein weiteres Einsparpotenzial durch eine höhere pauschale Personalkostenreduzierung sieht die Verwaltung nicht. Eine zusätzliche Kürzung würde die Auskömmlichkeit der Mittel erheblich gefährden. Die Haushaltsplanung beruht bereits auf der tatsächlichen Ist-Besetzung, und freie Stellen wurden kritisch überprüft, bevor sie hochgerechnet wurden. Würde das Personalkostenbudget weiter gedeckelt, könnten frei werdende Stellen nicht mehr bedarfsgerecht und zeitnah nachbesetzt werden. Längere Vakanzen würden die verbleibenden Beschäftigten zusätzlich belasten und sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung auswirken: Bearbeitungszeiten würden länger, die Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger würde sinken, und auch bei Pflichtaufgaben wäre eine ordnungsgemäße und fristgerechte Erledigung nicht mehr in jedem Fall sichergestellt.
23	FDP	16.10.2026	16	1.01.09	Personal-management		Die Vorlage nennt für 2025 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger von 3.168.381 € und zu Beihilferückstellungen von 990.825 €, die ab dem Ansatz 2026 nicht mehr ausgewiesen werden. Werden keine Zuführungen mehr erwartet oder an anderer Stelle verbucht? Bitte gegebenenfalls Position und Betrag nennen. Falls keine Zuführungen vorgesehen sind, auf welchem versicherungsmathematischen Gutachten beruht dies?	Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die Haushaltsplanung werden seitens der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt (Grundlage hier versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck GmbH). Die Plandaten sind im HH-Plan in der Anlage "Übersicht über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen" ersichtlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
24	FDP	16.10.2026	17	1.01.09	Personal-management		Welches Einsparpotenzial besteht durch einen geringeren Personaleinsatz im Bürgerbüro bei unveränderten Öffnungszeiten und gegebenenfalls längeren Wartezeiten? Welche Folgen wären für Wartezeiten und Servicequalität zu erwarten?	Es besteht kein Einsparpotenzial, sofern der derzeitige Aufgabenumfang erhalten bleibt. Die derzeit kurzen Wartezeiten sind durch eine gute Organisation begründet. Würde Personal eingespart werden und es würde zu längeren Wartezeiten kommen, würde dies dazu führen, dass nicht alle Bürger*innen bedient werden könnten. Es könnten in dem Fall nicht mehr alle rechtlich notwendigen Aufgaben umgesetzt werden. Bereits jetzt kann die Überwachung melderechtlicher und ausweisrechtlicher Vorschriften nur teilweise erfolgen. Zu berücksichtigen ist, dass die Tätigkeit im Bürgerbüro nicht nur das Bedienen von Bürger*innen umfasst, sondern auch weitere Aufgaben, hinter denen das Bedienen von Bürger*innen ggf. zurückzustehen hat. Ein möglicher Vorschlag wäre der Verzicht auf freiwillige Aufgaben, beispielsweise Angelegenheiten des Straßenverkehrsamtes (z. B. Fahrzeugabmeldungen, Datenänderungen in Fahrzeugpapieren, Entgegennahme von Führerscheinanträgen) und der Ausländerbehörde (z. B. Aushändigung von Aufenthaltstiteln), auch wenn dieser Service von den Bornheimer*innen sehr geschätzt wird und sich für die Bürger dann lange Anfahrtswege, teilweise nach Siegburg, ergeben würden.
25	FDP	16.10.2026	18	1.01.09	Personal-management		Welcher Stellenanteil ist für die Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen?	Der Stellenplan sieht einen Stellenanteil von 0,5 Stellenanteilen für den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten vor. Dieser ist besetzt.
26	UWG	16.10.2026	10	1.01.09	Personal-management		Recruiting und Leiharbeit: Werden Headhunter/Recruiter erst nach einer Mindestbeschäftigungsdauer vermittelter Personen vergütet? Welche Rückerstattungsregelungen bestehen? Wo werden Leiharbeitskräfte mit welchem Umfang, Aufgaben und Kosten eingesetzt? Wie wird der Vergleich mit internen Personalkosten einschließlich Gemeinkosten vorgenommen?	Die Vertragsbedingungen der Unternehmen unterscheiden sich am Markt. Daher wird zunächst eine Kostenschätzung eingeholt und mindestens drei Vergleichsangebote angefordert. Üblicherweise erfolgt die Vergütung mit Abschlagszahlungen je nach Leistungsphase des Vertrages. Mit Besetzung der Stelle ist die volle Zahlung des vereinbarten Honorars fällig. Scheidet der eingestellte Mitarbeitende innerhalb der Probezeit aus, sehen viele Verträge, so auch diejenigen der Unternehmen, mit der die Verwaltung in der Vergangenheit zusammengearbeitet hat, ein kostenneutrales Zweitverfahren vor. Rückerstattungsregelungen bereits gezahlter Honorare sind bisher nicht bekannt.
27	UWG	16.10.2026	11	1.01.09	Personal-management	Vorbericht 4.1, S. 23	Welche Maßnahmen umfasst der jährliche Fortbildungsansatz von 102.000 Euro einschließlich 12.000 Euro Arbeitsschutz? Wie hoch sind die gesamten Aus- und Fortbildungskosten über sämtliche Produkte einschließlich der Beschäftigtenvertretung und freiwilliger Leistungen? Bitte Maßnahmen, Teilnehmerzahlen, Reise- und Übernachtungskosten sowie mögliche Einsparpotenziale durch digitale Schulungen, gemeinsame Angebote und wirtschaftlichere Fortbildungsformate darstellen.	Der Haushaltsansatz für Fortbildungen umfasst sämtliche Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten der Verwaltung sowie der Kindertageseinrichtungen. Der Ansatz für den Arbeitsschutz in Höhe von 12.000 Euro deckt die Aus- und Weiterbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern sowie Sicherheitsbeauftragten ab. Darüber hinaus sind die Qualifizierung von Regalprüferinnen und Regalprüfern sowie die Prüfung von Leitern und Tritten enthalten. Diese Qualifizierungen und Prüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben, unter anderem nach dem Arbeitsschutzgesetz und den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), und müssen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Im Jahr 2026 liegt die Zahl der Teilnehmenden bei insgesamt 226. Bei der Auswahl der Fortbildungen bevorzugt die Verwaltung bereits ortsnahe Seminaranbieter und digitale Schulungsformate. Mit der Einführung der Lernplattform Masterplan wird das digitale Fortbildungsangebot künftig weiter ausgebaut. Die Verwaltung erwartet dadurch Einsparungen, insbesondere bei Reise- und Übernachtungskosten sowie bei externen Seminargebühren. Zudem können die Beschäftigten Fortbildungen zeit- und ortsunabhängig absolvieren, was Arbeitsausfallzeiten reduziert.
28	UWG	16.10.2026	12	1.01.09	Personal-management	Vorbericht 4.1, S. 23	Wie erklären sich die Veränderungen der Versorgungsaufwendungen von 6,654 Mio. Euro (Ergebnis 2025) über 2,450 Mio. Euro (Plan 2026) auf 2,911 Mio. Euro (2027) und 2,956 Mio. Euro (2028)? Bitte sämtliche Versorgungsaufwendungen nach Produkten, Empfängergruppen, laufenden Zahlungen und Rückstellungsveränderungen aufschlüsseln. Welche Aufwendungen entfallen auf amtierende und ehemalige Bürgermeister und welchem rechnerischen Grundsteuer-B-Hebesatzaufkommen entsprechen diese Kosten?	Die Versorgungsaufwendungen werden zum Jahresabschluss anhand der aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse (Grundlage hier versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck GmbH) erstellt. Im Jahr 2025 haben die Besoldungserhöhungen mit 5,5 % die Versorgungsaufwendungen stark erhöht. Die Versorgungsaufwendungen werden auf dem Sachkonto 505100 bei den jeweiligen Produktgruppen im Haushaltsplan ausgewiesen. Die Auflösung der Rückstellungen an die Versorgungsempfänger ist zentral bei dem Produkt 1.01.09 angesiedelt.
29	UWG	16.10.2026	13	1.01.09	Personal-management		Personalplanung und externe Leistungen Welche Aufgaben können entfallen, reduziert, interkommunal erledigt oder anders organisiert werden? Welche Leistungen wurden extern vergeben, welche Personalkapazitäten dadurch ersetzt und wie verändern sich Personal- und Sachkosten? Bitte auch Seniorenexperten berücksichtigen. Welche Gespräche mit Kommunen, Verbänden und Beratungsunternehmen wurden geführt? Wie wird zusätzlicher Stellenbedarf begründet? Ergänzung finales Protokoll: Welche Stellen und Kosten umfasst der im Bürgermeistergespräch genannte Betrag von rund 1 Mio. Euro und die Zahl von 17 Stellen? Bitte Haushaltstitel, Aufgaben einschließlich Katastrophenschutz, Besetzungsbedarf und Alternativen erläutern; Bedeutung und Zeitraum der Gesprächszahlen bestätigen.	Die aufgeworfenen Fragen berühren nahezu alle Organisationseinheiten und greifen tief in Aufgabenbestand, Stellenplan, Vergabepraxis und Haushalt ein. Eine belastbare und vollständige Beantwortung setzt eine systematische Aufgabenkritik mit Personalbedarfsbemessung voraus, die im Rahmen einer Anfragebeantwortung weder methodisch sauber noch mit vertretbarem Aufwand neben dem laufenden Betrieb leistbar ist. In aller Kürze hier einen ersten Überblick über den derzeitigen Sachstand. Diese Hinweise sind ausdrücklich als vorläufig zu verstehen und ersetzen keine fundierte Gesamtbetrachtung. <u>Wegfall, Reduzierung, interkommunale Erledigung und Organisation von Aufgaben:</u> Ein Großteil der kommunalen Aufgaben beruht auf gesetzlichen Pflichten oder Weisungen und ist daher nicht disponibel. Spielräume bestehen bekanntermaßen vor allem bei freiwilligen Leistungen, bei Standards und Servicezeiten sowie bei der Art der Aufgabenerledigung. Ob und in welchem Umfang Aufgaben entfallen, reduziert oder anders organisiert werden können, lässt sich nur auf Grundlage einer vollständigen Erfassung aller Produkte, Prozesse und Zeitanteile beurteilen. Eine solche Erhebung liegt derzeit nicht vor. Zur interkommunalen Zusammenarbeit ist festzuhalten, dass diese stets die Bereitschaft geeigneter Partnerkommunen, eine rechtliche Ausgestaltung sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung voraussetzt. <u>Gespräche mit Kommunen, Verbänden und Beratungsunternehmen:</u> Die Verwaltung steht im regelmäßigen fachlichen Austausch mit Nachbarkommunen, dem Kreis, kommunalen Spitzenverbänden und Fachverbänden. Gespräche mit Beratungsunternehmen finden anlassbezogen statt, etwa im Vorfeld von Vergaben. Diese Gespräche werden in den jeweiligen Fachbereichen geführt und nicht zentral dokumentiert. <u>Begründung zusätzlichen Stellenbedarfs:</u> Zusätzlicher Stellenbedarf wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens durch die Ämter begründet und von der Personalverwaltung geprüft. Maßgeblich sind insbesondere neue oder erweiterte gesetzliche Aufgaben und gestiegene Fallzahlen und Antragsvolumina Eine analytische Personalbedarfsbemessung nach anerkannten Methoden (z. B. KGSt) liegt nicht für alle Bereiche vor. Sie wäre jedoch Voraussetzung, um Mehrbedarfe und mögliche Einsparpotenziale objektiv gegeneinander abzuwägen. <u>Fazit und Vorschlag der Verwaltung:</u> Die Fragestellungen sind komplex und eng miteinander verknüpft. Eine zufriedenstellende Beantwortung erfordert eine unabhängige, methodisch fundierte Untersuchung von Aufgabenbestand, Personalbedarf, Vergabepraxis und Kooperationspotenzialen. Dies kann die Verwaltung selbst neben dem laufenden Betrieb nicht in der gebotenen Tiefe leisten.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
30	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	5	1.01.09	Personal-management		Für DGUV V 3-Prüfungen in städtischen Dienststellen einschließlich Schulen sind 38.000 € veranschlagt; zusätzlich besteht eine Rückstellung für Mängelbeseitigung an Schulen (30.000 €, Gebäudemanagement). Wie hoch sind die wiederkehrenden Folgekosten der Prüfungen, und wie werden festgestellte Mängel priorisiert und finanziert?	AW Amt 11: Die Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 sind keine einmalige Maßnahme. Sie wiederholen sich in festen Abständen, die sich nach der Art der Betriebsmittel und Anlagen sowie nach der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung richten. Es handelt sich daher grundsätzlich um wiederkehrende Aufwendungen, die auch in den Folgejahren im Haushalt zu berücksichtigen sind. Der Ansatz von 38.000 € wurde auf Grundlage der Aufwendungen der vergangenen Jahre ermittelt. Die Prüfleistungen müssen jedoch neu ausgeschrieben werden. Wie hoch die Kosten künftig tatsächlich ausfallen, hängt daher maßgeblich vom Ergebnis des Vergabeverfahrens ab, insbesondere von der aktuellen Marktlage und vom Umfang der zu prüfenden Bestände. Eine belastbare Aussage zur Höhe der künftigen Folgekosten ist zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht möglich. Die Verwaltung wird die Ansätze für die Folgejahre nach Abschluss der Vergabe überprüfen und bei Bedarf anpassen. Werden bei den Prüfungen Mängel festgestellt, richtet sich der Umgang damit in erster Linie nach ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung. Mängel, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht, werden umgehend behoben. Betroffene Geräte oder Anlagenteile werden bis dahin außer Betrieb genommen. Die übrigen Mängel werden nach Dringlichkeit eingeordnet und im Rahmen der verfügbaren Mittel schrittweise beseitigt. Für die Schulen steht hierfür die Rückstellung des Gebäudemanagements in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Mängel in den übrigen Dienststellen werden aus den laufenden Unterhaltungsmitteln finanziert. Wie viele und welche Mängel auftreten, lässt sich naturgemäß erst nach Durchführung der Prüfungen beurteilen. AW Amt 6: In der Anfrage werden zwei unterschiedliche Bereiche der DGUV angesprochen. 1. Die Frage bezüglich der 38.000 € - hier geht es um die von Amt 11 umzusetzende Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den städtischen Betriebsstätten - siehe AW Amt 11 2. Die Instandhaltungsrückstellung von 30.000 € im TEPl 1.01.15 wurde gebildet, um die, als Ergebnis der durchgeführten DGUV-Prüfungen an ortsfesten elektrischen Anlagen städtischer Gebäude festgestellten Mängel zu beheben.
31	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	6	1.01.09	Personal-management		Der Einsatz von Leiharbeitskräften ist in beiden Jahren mit identisch 300.000 € veranschlagt – auf Dauer entsprechend mehr als fünf Vollzeitstellen. In welchen Bereichen und für welche Tätigkeiten werden Leiharbeitskräfte eingesetzt? Ist der Einsatz ein Indiz für unbesetzte Regelstellen, und gibt es eine Übernahmestrategie? Warum bleibt der Ansatz konstant, obwohl Leiharbeit üblicherweise der Überbrückung befristeter Engpässe dient – wird hier eine Dauerstruktur etabliert?	Vergleichbarkeit mit Vollzeitstellen: Der Ansatz von 300.000 € lässt sich nicht in Vollzeitstellen umrechnen. Die Kosten für Leiharbeitskräfte sind mit den Personalkosten für eigenes Personal nicht vergleichbar. Die Verrechnungssätze der Verleihfirmen enthalten neben dem Arbeitsentgelt auch die Sozialversicherungsbeiträge, die Verwaltungs- und Vermittlungskosten sowie den Gewinnanteil des Verleihers. Hinzu kommen gesetzliche Vorgaben wie der Equal-Pay-Grundsatz nach § 8 AÜG. Mit dem veranschlagten Betrag kann daher deutlich weniger Arbeitszeit eingekauft werden, als es bei eigenem Personal der Fall wäre. Zudem werden die Mittel nicht für eine durchgehende Beschäftigung bestimmter Personen eingesetzt. Sie dienen der Finanzierung zeitlich begrenzter Einsätze in wechselndem Umfang. Indiz für unbesetzte Stellen Der Einsatz von Leiharbeitskräften ist nur teilweise auf unbesetzte Stellen zurückzuführen. Er überbrückt in erster Linie Ausfälle bei besetzten Stellen, etwa durch Langzeiterkrankungen, Mutterschutz und Elternzeit, sowie die Zeit bis zur Nachbesetzung freier Stellen. Eine Übernahme von Leiharbeitskräften in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis ist grundsätzlich möglich und erwünscht, wenn eine geeignete Stelle frei ist. Als öffentlicher Arbeitgeber ist die Verwaltung dabei an das Prinzip der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG) und an die Ausschreibungspflichten gebunden. Leiharbeitskräfte werden daher aktiv ermutigt, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Konstanter Ansatz und Frage einer Dauerstruktur Der Ansatz beruht auf den Erfahrungswerten der Vorjahre. Ein wesentlicher Rückgang des Bedarfs ist für die Planjahre nicht absehbar. Deshalb wurde der Ansatz in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Dauerstruktur wird damit nicht etabliert. Die einzelnen Einsätze bleiben befristet, und Einsatzbereiche wie Personen wechseln je nach Bedarf. Die gesetzliche Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten (§ 1 Abs. 1b AÜG) schließt einen dauerhaften Einsatz derselben Person zudem aus. Konstant ist lediglich der Gesamtbedarf an kurzfristiger Überbrückung, nicht der einzelne Einsatz. Die Mittel werden nur bei tatsächlichem Bedarf in Anspruch genommen. Planstellen werden durch den Ansatz nicht ersetzt.
32	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	7	1.01.09	Personal-management		Für Personalgewinnung sind 75.000 € und für Arbeitsschutz/arbeitsmedizinische Betreuung inkl. Einführung des EAP (Employee Assistance Program) 90.000 € veranschlagt. Welche Maßnahmen umfasst die Personalgewinnung (Kanäle, Arbeitgebermarketing, Events), und mit welchem Erfolg (Zeitraum bis zur Besetzung, Abbruchquoten)? Das EAP ist als „Einführung" bezeichnet, aber in beiden Jahren veranschlagt – ab wann ist der Regelbetrieb erreicht, welche Inanspruchnahme wird erwartet, und wie wird die Wirkung gemessen?	EAP (Employee Assistance Program) Die Bezeichnung „Einführung" im Haushaltsplan wurde redaktionell nicht angepasst. Das EAP ist seit 2025 im Regelbetrieb (Start: 01.08.2024) und läuft aktuell im dritten Jahr. Inanspruchnahme: 2024 (ab Einführung im Aug–Dez) 14 Beratungen; 2025 (volles Jahr) 157 Beratungen – ein deutlicher Anstieg der monatlichen Nutzung gegenüber dem Startjahr. Zahlen für 2026 liegen noch nicht vor. Wirkungsmessung: Derzeit werden die Fallzahlen (Inanspruchnahme) erhoben. Eine Erweiterung um qualitative Kennzahlen, z. B. anonymisierte Nutzerzufriedenheit oder die Entwicklung der Fehlzeiten im Vergleich zu den Jahren vor Einführung des EAP, wird derzeit überlegt. In die Kosten für die Personalgewinnung sind kostenpflichtige Maßnahmen für das Active Recruiting Via LinkedIn, die Repräsentation der Verwaltung auf Ausbildungs- und Karrieremessen in der Region sowie die mögliche Inanspruchnahme für Aufträge im Rahmen des Headhunting einberechnet. Das digital eingesetzte Bewerbermanagement System ermöglicht Auswertungsmöglichkeiten der Time-to-Hire, sowie von Abbruchquoten. Im Rahmen des Personalmarketings werden diese Kennzahlen nun erhoben, um die Effektivität der Maßnahmen zu evaluieren.
33	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	8	1.01.09	Personal-management		Die Fortbildungsbudgets entwickeln sich gegenläufig: Beschäftigtenvertretung +12,7 % (39.500 € auf 44.500 €), Bücherei ausdrücklich reduziert (digitales Tool „Masterplan"), TUI reduziert, Personalmanagement konstant 102.000 €, Kita-Bereich konstant 46.612 €. Gibt es ein gesamtstädtisches Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsplanung, und wer steuert die Summe aller Fortbildungsbudgets? Warum steigt das Budget der Personalvertretung überproportional, und warum werden digitale Fortbildungstools mit Einspareffekt nicht flächendeckend eingesetzt?	Auf das Fortbildungsbudget der Beschäftigtenvertretung kann die Verwaltung kaum Einfluss nehmen, da der Personalrat nach LPVG NRW seine Mitglieder/innen auf "erforderliche" und "angemessene" Schulungen entsenden kann. Üblicherweise steigen diese Kosten in Jahren neu zu wählender Personalräte an, da neue Vertretungen einen erhöhten Grundschulungsbedarf in arbeits- und tarifrechtlichen Themen geltend machen. Hier hat die Verwaltung lediglich einen geringen Überprüfungsanspruch hinsichtlich der Erforderlichkeit und Angemessenheit. Die im Jahr 2026 neu angeschaffte digitale Lernplattform Masterplan soll in den nächsten Jahren sukzessive erweitert werden. Inhaltlich sind hierüber im Jahr 2026 Pflichtschulungen und erste Angebote im MS Office Bereich angeboten worden, die natürlich flächendeckend allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau der Plattform werden themenübergreifende Angebote, insbesondere zur künstlichen Intelligenz aber auch zu Führungsinhalten, sozialen sowie interdisziplinären Kompetenzbereichen, zur Verfügung stehen. Die Schulungsthemen, die zukünftig über das breit einzusetzende Tool im Rahmen der Personalentwicklung angeboten werden, sollen dann nicht mehr dezentral durchgeführt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
34	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	9	1.01.09	Personal-management		Die Unfallversicherung steigt bei den Schulen um rund 17.000 € (278.248 € auf 295.143 €, +6,1 %) und bei der Verwaltung um 5.000 € (260.000 € auf 265.000 €, +1,9 %), im Kita-Bereich von 18.040 € auf 19.910 €. Was begründet die unterschiedlichen Steigerungsraten (Beitragsanpassungen des Unfallversicherungsträgers, mehr Beschäftigte/Schüler)? Ist der Anstieg mit den Personalaufwendungen konsistent?	AW Amt 11: Die unterschiedlichen Steigungsraten begründen sich durch die Beitragsanpassungen der Unfallkasse NRW. Der Anstieg ist mit den Personalaufwendungen konsistent. AW Amt 13: Die Beiträge der Unfallversicherung ist Abhängig von der Schülerzahl. Aufgrund der sich im Moment befindlichen Peakphase von hohen Schülerrinnen und Schülerzahlen, ist zu einem Anstieg um ca. 6% gekommen. In der Regel wird von einer jährlichen Steigerungsrate von 3% (begründet durch allg.. Kostensteigerung) ausgegangen.
35	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	10	1.01.09	Personal-management		Für die Begleitete Hilfe im Arbeitsleben werden Erstattungen von 8.000 € ausgewiesen, zudem Ausgleichszahlungen an die Bonner Werkstätten von 10.000 €. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte sind beschäftigt, und wird die Beschäftigungsquote nach SGB IX erfüllt? Handelt es sich bei den Ausgleichszahlungen an die Bonner Werkstätten um die gesetzliche Ausgleichsabgabe – und falls ja, warum fällt sie an (Quote unterschritten)?	Derzeit beschäftigt die Verwaltung 45 Mitarbeitende mit einer Schwerbehinderung ab 50 % oder einer Gleichstellung. Damit erfüllt die Verwaltung die Beschäftigungsquote nach SGB IX und zahlt keine Ausgleichsabgabe an die Agentur für Arbeit. Die in dem Sachkonto aufgeführten Ausgleichszahlungen sind für Personalgestellungen von von den Bonner Werkstätten und der GWK Start. Hier unterstützt die Stadt die Bereitstellung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen.
36	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	11	1.01.09	Personal-management		Die Kostenerstattung des Stadtbetriebs für eine abgeordnete Beamtin steigt von 68.000 € (2027) auf 70.000 € (2028). Um welche Funktion handelt es sich, und bis wann läuft die Abordnung? Warum steigt die Erstattung (Tariferhöhung)? Ist die Abordnung Teil eines personellen Austauschs mit dem Stadtbetrieb oder eine reine Personalkostenerstattung?	Zur Zeit ordnet die Verwaltung eine Beamtin für den Bereich der Friedhofsverwaltung an den Stadtbetrieb ab. Die Abordnung ist bis zum 31.12.2030. Die anfallenden Personalkosten werden vollständig durch den Stadtbetrieb erstattet. Ebenso ist in dem Erstattungsbetrag ein Anteil der Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse und der jährliche Pauschalbetrag für Beihilfe enthalten. Die Erstattung steigt durch eine geschätzte Besoldungserhöhung, eine zu erwartende höhere Umlage- und Beihilfezahlung.
37	FDP	16.10.2026	26	1.01.10	Finanz-/ Rechnungswesen		Wann wurden Anbieter und Konditionen für EC-Cash beziehungsweise Kartenzahlungen zuletzt geprüft oder gewechselt? Welche Einsparpotenziale bestehen?	Im Sommer 2026 wurden die bestehenden Vertragskonditionen überprüft. Durch den Neuabschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit von 48 Monaten und die Rückgabe eines nicht mehr benötigten EC-Cash-Gerätes können die Kosten über die Vertragslaufzeit um rund 2.734 EUR reduziert werden.
38	UWG	16.10.2026	14	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Anlage 15, PDF-S. 2; Vorbericht S. 40	Eigenkapitalausweis in Anlage 15 Bitte den Eigenkapitalausweis für 2025 in Anlage 15, PDF-S. 2, erläutern: 60.026.298,13 Euro ausgewiesen; die Komponenten 81.920.964,92 + 12.002.721,32 − 25.897.388,11 ergeben 68.026.298,13 Euro. Wie werden diese Daten erstellt?	Bei dem Ausweis des Eigenkapitals i.H.v. 60.026.298,13 EUR in der Anlage "Bilanz d. Vorjahres" handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Der korrekte Betrag lautet 68.026.298,13 EUR. Damit entspricht er auch der Summe der Eigenkapitalpositionen 1.1, 1.3 und 1.4 und dem Wert in der Bilanz zum Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (vgl. Vorlage 347/2026-2). Der Ausweis wird berichtigt.
39	UWG	16.10.2026	15	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen		Offene Forderungen und Rechnungszahlung Wie hoch sind offene Forderungen nach Art, Produkt und Alter, Wertberichtigungen und Ausbuchungen? Welche Beitreibungsquoten wurden erreicht? Wie lange dauert die Zahlung ordnungsgemäßer Rechnungen und welcher Anteil wird binnen 14/30 Tagen bzw. später bezahlt? Welche Verbesserungen sind geplant?	Die Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zur Lfd. Nr. 39 zu entnehmen. Das bestehende Forderungsmanagement-Konzept wird weiterhin konsequent umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.
40	UWG	16.10.2026	16	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Anlage 28a	Interne Leistungsbeziehungen Welche Leistungen, Verteilungsschlüssel, Personal- und Sachkosten sind in den internen Leistungsbeziehungen enthalten und welche nicht? Bitte Zeile 28a nach empfangendem und leistendem Produkt aufschlüsseln, insbesondere für Asyl- und Unterhaltsleistungen sowie Sport und Bäder.	Auf die beig. Anlage zu LfdNr.40 wird verwiesen.
41	FDP	16.10.2026	19	1.01.11	Organisation		Welche zusätzlichen dienstfreien Tage oder Zeiten bestehen für die Mitarbeitenden der Stadt, beispielsweise an den Karnevalstagen? Auf welchen Regelungen beruhen sie? Welche Einsparungen oder zusätzlichen Arbeitskapazitäten wären bei einer Änderung möglich?	Der Rosenmontag ist bisher als Brauchtumstag festgelegt und wird jährlich vom Verwaltungsvorstand neu in den Blick genommen und thematisiert. Darüber hinaus gelten an Weiberfastnacht eingeschränkte Öffnungszeiten und ein frühzeitiger Dienstschluss für die Mitarbeitenden. Je nach Lage der Weihnachtsfeiertage hat die Verwaltung in der Vergangenheit ebenfalls die Entscheidung getroffen, für einen Tag nicht zu öffnen, da Heiligabend, wie auch Silvester als dienstfreie Tage tarifvertraglich (§ 6 Abs. 3 TVöD) und gesetzlich (§15 AZVO NRW) geregelt sind.
42	FDP	16.10.2026	20	1.01.11	Organisation		Erhalten Mitarbeitende Prämien für sinnvolle Einsparvorschläge? Falls ja, wie ist das Verfahren ausgestaltet und welche Einsparungen wurden dadurch erzielt?	Nein
43	UWG	16.10.2026	17	1.01.11	Organisation		Digitalisierung von Akten und Wirtschaftlichkeit Welche Bau-, Steuer- und Altakten werden digitalisiert? Welche Bestände umfasst der Ansatz von 50.000 Euro und wie grenzt er sich von 35.000 Euro für Steuerakten ab? Bitte Einmalkosten, wiederkehrende Lizenz-/Betriebskosten, Aufbewahrungspflichten und Wirtschaftlichkeitsvergleich mit geeigneter physischer Archivierung darstellen.	Die Digitalisierung von Bau-, Steuer- und sonstigen Altakten erfolgt nicht pauschal für sämtliche vorhandenen Papierbestände. Im Austausch mit den jeweils zuständigen Ämtern wird im Einzelfall besprochen, beraten und gegebenenfalls entschieden, welche Aktenbestände unter Berücksichtigung ihres Nutzens, ihres Zustands, der geltenden Aufbewahrungsfristen sowie des erforderlichen Aufwands digitalisiert werden sollen. Der für 2027 und 2028 angemeldete Ansatz von 50.000 Euro dient deshalb als flexibel einsetzbarer Vorsorgeansatz. Von diesem Ansatz abzugrenzen sind die ursprünglich gesondert angemeldeten 35.000 Euro für die Digitalisierung der Steuerakten. Dieser Betrag war konkret für das Vorhaben im Bereich Steuern vorgesehen. Das Projekt konnte jedoch bereits im Jahr 2026 begonnen werden. Da der Projektstart nach dem Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für 2027 und 2028 lag, wurden die Mittel vorsorglich angemeldet. Die 35.000 Euro sollen daher in das Gesamtvolumen der konsumtiven Mittel einfließen. Damit stehen sie unterjährig zur Deckung zusätzlicher oder höherer Kosten im Bereich Digitalisierung zur Verfügung. Die Aufbewahrungsfristen sind je nach Aktenart, Rechtsgebiet und Vorgang sehr unterschiedlich. Sie werden deshalb in jedem Digitalisierungsprojekt gesondert geprüft und in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Parallel wird geprüft und angestrebt, soweit rechtlich und organisatorisch zulässig, das ersetzende Scannen einzusetzen. Die Digitalisierung von Bestands- und Altakten verfolgt insbesondere das Ziel, Akten ortsungebunden, schneller und zugleich für mehrere berechtigte Beschäftigte verfügbar zu machen. Eine ausschließlich physische Archivierung ist für diese Zielsetzung nur eingeschränkt zweckmäßig.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
44	UWG	16.10.2026	18	1.01.11	Organisation		Raumbuchung Lokabu Welche Gesamtkosten, Funktionen, Nutzungszahlen und nachgewiesenen Arbeitszeitersparnisse hat Lokabu? Welche günstigeren oder bereits in anderen Lizenzen enthaltene Alternativen wurden geprüft?	Die Einführung der digitalen Raumbuchung mit Locaboo dient der zentralen, transparenten und medienbrucharmen Verwaltung von Räumen, Hallen, Sportstätten, Veranstaltungsflächen sowie bei Bedarf weiterer Ressourcen. Die Anwendung ermöglicht insbesondere die Pflege von Ressourcen und Teilressourcen, Belegungs- und Buchungsplanung, Konfliktmanagement, Buchungsanfragen mit Freigaben, Sperrzeiten, Saisonplanung, Inventarverwaltung, Tarif- und Rechnungsfunktionen, Online-Zahlungen, Statistiken sowie die Einbindung in Internetseiten. Die Lizenzkosten richten sich nach der Anzahl der verwalteten Ressourcen. Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Kommune können zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös kommuniziert werden. Sie ergeben sich aus dem individuellen Vertrag, der Anzahl der Ressourcen, den gebuchten Zusatzmodulen, möglichen Kosten für Einrichtung oder Datenmigration, gegebenenfalls eingesetzter Hardware wie Raumanzeigen oder Zutrittskomponenten, Zahlungsdienstleisterentgelten sowie dem internen Aufwand für Einrichtung, Pflege und fachliche Administration. Ein konkretes Einführungsprojet muss noch beschlossen werden, wurde 2025 / 2026 ressourcenbedingt zurückgestellt. Als weitere Alternative wurde das Produkt anny der anny GmbH mit Sitz in Köln geprüft. Die anny GmbH bietet eine Buchungsplattform für Räume, Arbeitsplätze, Parkplätze, Ausstattung und weitere Ressourcen an. Der Funktionsumfang umfasst unter anderem Rollen und Buchungsregeln, Kalender-Synchronisation, interaktive Raumkarten, die Buchung durch interne und externe Nutzende, Zahlungs- und Abrechnungsfunktionen, Zutrittsanbindungen sowie die Integration in Outlook. Damit ist anny grundsätzlich sowohl für interne Buchungen als auch für eine externe Raumvermietung geeignet. Die StädteRegion Aachen nutzt anny seit 2021. Die Einführung erfolgte gemeinsam mit der regio iT. Zusammenfassend stellt Locaboo eine auf kommunale Raum- und Ressourcenverwaltung ausgerichtete Fachlösung mit umfangreichen Buchungs-, Verwaltungs-, Abrechnungs- und Auswertungsfunktionen dar. Mit anny wurde zudem eine funktional vergleichbare, auch im kommunalen Umfeld erprobte Alternative betrachtet.
45	UWG	16.10.2026	19	1.01.11	Organisation		Kongresse und kommunale Zusammenarbeit An welchen Kongressen, Bürgermeistertreffen, Foren und kommunalen Austauschformaten nahm die Verwaltung seit 2025 teil? Welche Kosten, konkreten Erkenntnisse, Kooperationen und Einsparungen entstanden daraus? Wie werden Ergebnisse dokumentiert?	Die Teilnahme an Kongressen, Fachforen, Bürgermeistertreffen und sonstigen kommunalen Austauschformaten gehört zum regelmäßigen Aufgabenbereich des Verwaltungsvorstandes. Sie dient dem fachlichen Austausch, der Vernetzung mit anderen Kommunen und Institutionen sowie der Information über aktuelle Entwicklungen und bewährte Lösungsansätze. Eine zentrale, systematische Erfassung dieser Termine findet nicht statt. Eine vollständige Auflistung seit 2025 ließe sich nur durch eine aufwändige Einzelauswertung von Terminkalendern, Reisekostenabrechnungen und Schriftverkehr erstellen. Dieser Aufwand stünde nach Einschätzung der Verwaltung nicht im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Daher wird von einer solchen Erhebung abgesehen.
46	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	12	1.01.11	Organisation		Für Vialytics (Erfassung von Straßenschäden) werden Dienstleistungen von 40.000 € und Lizenzen von 5.000 € jährlich veranschlagt, während die Straßenunterhaltung über eine konstante SBB-Pauschale läuft. Wie fließen die Vialytics-Daten in die Priorisierung der Straßenunterhaltung ein und welche Einsparungen ergeben sich? Wie ist der Nutzen gegenüber dem Aufwand dokumentiert?	Der SBB nutzt Vialytics im Bornheimer Stadtgebiet als zentrales und derzeit einziges Instrument zur Erfassung von Schäden an Straßen und Wegen. Die festgestellten Schäden werden digital, örtlich eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert. Zugleich wird im System festgehalten, wann ein Schaden behoben wurde. Damit ist der gesamte Vorgang von der Feststellung über die Bewertung und Beauftragung bis zur Erledigung nachvollziehbar dokumentiert. Die in Vialytics erfassten Daten fließen unmittelbar in die Priorisierung der Straßenunterhaltung ein. Schäden können nach Dringlichkeit bewertet und priorisiert werden. Maßgeblich sind insbesondere die Verkehrssicherheit, das Schadensbild, die Intensität der Nutzung sowie die Gefahr einer weiteren Verschlechterung. Die vorhandenen Mittel der Straßenunterhaltung können dadurch gezielter auf die vordringlichen Maßnahmen konzentriert werden. Die fachliche Entscheidung über die konkrete Ausführung der Maßnahmen verbleibt beim SBB. Über die Schadensmeldung hinaus ermöglicht Vialytics eine regelmäßige digitale Zustandskontrolle. Ab dem 1. Januar 2027 ist vorgesehen, das gesamte Stadtgebiet zweimal jährlich zu befahren und dabei automatisiert im Abstand von vier Metern Bilder der Straßen und Wege aufzunehmen. Dadurch stehen aktuelle und flächendeckende Zustandsdaten zur Verfügung. Veränderungen des Straßenzustands können frühzeitig erkannt, die Entwicklung einzelner Schäden nachvollzogen und erforderliche Maßnahmen rechtzeitig geplant werden. Der Nutzen gegenüber dem Aufwand wird über die im System hinterlegten Daten dokumentiert. Diese Daten schaffen Transparenz über den Zustand des kommunalen Straßen- und Wegenetzes und ermöglichen eine fortlaufende Bewertung, ob die eingesetzten Mittel und personellen Ressourcen wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden.
47	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	13	1.01.11	Organisation	5000548	Als investive „Digitalisierung der Verwaltung" (5000548) sind nur 53.500 € (2027) bzw. 23.500 € (2028) veranschlagt, während in derselben Produktgruppe konsumtive Digitalisierungsaufwendungen von 680.900 € (2027) laufen. Nach welcher Systematik wird entschieden, ob eine Maßnahme investiv (aktivierungspflichtige Software, Infrastruktur) oder konsumtiv veranschlagt wird? Warum sind erkennbar investiv zu qualifizierende Posten wie Enaio-Erweiterungen (Lizenzen, Serverkapazität, Fachschrank) konsumtiv und nicht unter 5000548 aktiviert?	Die von der Verwaltung eingesetzten Softwarelösungen werden in der Regel durch das kommunale Rechenzentrum regio iT oder anderen Dienstleistern für eine bestimmte Laufzeit zur Nutzung bereitgestellt. Ein abschließender Erwerb der Software und damit die Übertragung eines dauerhaft verwertbaren Vermögensgegenstandes auf die Kommune erfolgt dabei regelmäßig nicht. Die hierfür anfallenden Entgelte stellen daher im Regelfall konsumtive Aufwendungen dar. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird Software tatsächlich dauerhaft erworben; soweit die haushalts- und bilanzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt dann eine investive Veranschlagung und Aktivierung. Die Zuordnung erfolgt jeweils nach einer haushalts- und bilanzrechtlichen Einzelfallprüfung. Die haushalterische Bewertung erfolgt auf Basis der Regelungen der KomHVO NRW. Eine Maßnahme ist als Investition zu werten, wenn dadurch ein bei der Stadt zu bilanzierender Vermögensgegenstand hergestellt/angeschafft wird. Ein Vermögensgegenstand ist dann zu bilanzieren, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbständig verwertbar ist. Zudem müssen die Vermögensgegenstände dazu bestimmt sein, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen. Entscheidend ist nicht allein die Bezeichnung einer Position als „Lizenz", „Erweiterung" oder „Serverkapazität", sondern insbesondere, ob ein selbständig bewertbarer, dauerhaft nutzbarer und aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand entsteht. Bei den genannten Enaio-Positionen handelt es sich überwiegend um laufende Nutzungs-, Betriebs-, Pflege-, Dienstleistungs- und Erweiterungsleistungen die durch die regio iT erbracht werden. Daher sind sie konsumtiv veranschlagt und nicht unter der investiven Maßnahme „Digitalisierung der Verwaltung" (5000548) ausgewiesen.
48	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	14	1.01.11	Organisation		Die IT-/Digitalisierungsaufwendungen verteilen sich konsumtiv auf 1.01.11 Organisation (680.900 € in 2027) und 1.01.12 TUI (2.904.500 € Zeile 13, 335.100 € Zeile 16) sowie investiv auf 1.01.06, 1.01.11 und 1.01.12 – ohne erkennbare Zuordnungslogik und Gesamtbudget. Existiert eine Digitalisierungsstrategie bzw. ein Gesamtbudget, aus dem sich die Einzelansätze ableiten? Wer steuert die Summe der Produktgruppen 1.01.11 und 1.01.12, und wie ist die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Organisation und TUI geregelt?	Die im Haushalt veranschlagten Mittel für Digitalisierung wurden erstmals mit dem Haushalt 2025/2026 aus dem bisherigen IT-Budget herausgelöst und den jeweiligen Aufgabenbereichen zugeordnet. Da die Digitalisierung organisatorisch der Abteilung 11.1 zugeordnet ist, werden die hierfür vorgesehenen konsumtiven und investiven Ansätze grundsätzlich im Produktbereich 1.01.11 o. 5000548 Organisation abgebildet. Die operative fachliche Verantwortung für die Digitalisierungsansätze liegt beim Digitalisierungsbeauftragten. Dieser ist zwar kein Abteilungsleiter, steuert jedoch die inhaltliche Planung und Bewirtschaftung der ihm zugeordneten Digitalisierungsansätze. Die Produktgruppe 1.01.11 / 5000548 umfasst insbesondere die organisatorischen und strategischen Digitalisierungsaufgaben sowie die hierzu gehörenden Vorhaben. Die Produktgruppe 1.01.12 TUI bildet demgegenüber die zentrale technische Informationsverarbeitung ab, insbesondere den Betrieb, die Bereitstellung, die Pflege und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen, Lizenzen und IT-Dienstleistungen. Für die TUI und die dort veranschlagten IT-Ansätze ist der Abteilungsleiter 11.3 als Leiter der IT verantwortlich. Die Budgetverantwortung für das Gesamtbudget liegt beim zuständigen Amtsleiter. Die Abgrenzung erfolgt somit grundsätzlich danach, ob eine Maßnahme vorrangig der organisatorischen Digitalisierung und Prozessentwicklung oder der technischen Bereitstellung und dem Betrieb der IT zuzuordnen ist.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
49	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	15	1.01.11	Organisation		Für die E-Akte Enaio laufen je Jahr sieben Einzelpositionen (u. a. Betrieb 48.000 €, „Erweiterung Fachschrank“ 38.000 € je Jahr, Update 25.000 € 2027 / 10.000 € 2028, Posteingangslösung 25.000 € 2027 / 4.000 € 2028, Kufer-Anbindung 20.000 € 2027 / 4.000 € 2028). Handelt es sich 2027 um Einmal- und 2028 um Folgekosten? Warum sind Lizenz- und Anschaffungsposten konsumtiv statt investiv? Was genau ist der „Fachschrank“, für den beide Jahre identisch 38.000 € ausweisen?	Die Position von jährlich 48.000 € betrifft die laufenden Betriebskosten des bei der regio iT gehosteten Dokumentenmanagementsystems Enaio. Hierzu zählen insbesondere Hosting, Betrieb, Wartung und die laufende Bereitstellung der Anwendung. Die Ansätze für Updates berücksichtigen, dass das Dokumentenmanagementsystem in regelmäßigen Abständen technisch aktualisiert werden muss. Für 2027 ist mit 25.000 € ein umfangreicheres Update vorgesehen. Für 2028 sind 10.000 € für kleinere Aktualisierungen sowie gegebenenfalls unterjährige Fehlerkorrekturen und Hotfixes eingeplant. Es handelt sich daher nicht um reine Folgekosten, sondern um bedarfsabhängige Aufwendungen für die dauerhafte technische Aktualität und Betriebssicherheit des Systems. Bei der Posteingangslösung sind für 2027 25.000 € als einmalige Einführungs- und Implementierungskosten vorgesehen. Die Lösung soll, sofern sie beauftragt wird, über eine Schnittstelle in das Dokumentenmanagementsystem eingebunden werden. Ab 2028 fallen hierfür voraussichtlich laufende Kosten von 4.000 € jährlich an. Die Umsetzung steht im Zusammenhang mit dem Digitalisierungslabor, DigiLab. Auch bei der Kufer-Anbindung (muss noch beschlossen werden) entfällt der höhere Ansatz von 20.000 € im Jahr 2027 auf die erstmalige technische Anbindung; die für 2028 vorgesehenen 4.000 € stellen die danach erwarteten laufenden Betriebs- und Pflegekosten dar. Der Ansatz „Erweiterung Fachschrank“ in Höhe von jeweils 38.000 € dient der bedarfsorientierten Einführung weiterer fachlicher Aktenschränke innerhalb des Dokumentenmanagementsystems. Von einem Fachschrank wird gesprochen, wenn Dokumente und Akten aufgrund ihrer speziellen fachlichen Anforderungen nicht in der allgemeinen Schriftgutverwaltung abgelegt werden können oder sollen. Bereits umgesetzt beziehungsweise vorgesehen sind beispielsweise der Bauaktenschrank, der Personalaktenschrank für die digitale Personalakte sowie Fachschränke für die Digitalisierung der Steuerakten. Der identische Ansatz in beiden Jahren bedeutet nicht, dass derselbe Fachschrank zweimal beschafft wird. Vielmehr wird vorsorglich je Haushaltsjahr ein Ansatz gebildet, um bei entsprechendem Bedarf ein weiteres Fachamt mit einem Fachschrank ausstatten zu können. Eine konkrete Umsetzung erfolgt nur bei fachlich begründetem Bedarf und nach Priorisierung. Die Lizenz-, Einführungs- und sonstigen Leistungspositionen werden konsumtiv veranschlagt, weil die Software und die zugehörigen Leistungen nicht dauerhaft erworben werden. Das Dokumentenmanagementsystem sowie ergänzende Fachschränke, Schnittstellen und Dienstleistungen werden durch die regio iT beziehungsweise gegebenenfalls weitere Dienstleister für eine festgelegte Laufzeit zur Nutzung bereitgestellt. Es handelt sich damit im Regelfall um laufende Nutzungs-, Betriebs-, Pflege-, Anpassungs- und Implementierungsleistungen und nicht um die Anschaffung eines aktivierungsfähigen Vermögensgegenstandes. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird Software tatsächlich dauerhaft gekauft und wäre dann gegebenenfalls investiv zu veranschlagen.
50	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	16	1.01.11	Organisation		Das KI-Tool Ayunis steigt von 12.000 € (Core Standard, 2027) auf 24.000 € (Core Plus, 2028). Welche zusätzlichen Funktionen und Anwendungsfälle (z. B. Ratsinformationssystem, Transkription) rechtfertigen die Verdopplung? Wie viele Nutzende sind geplant, und liegt eine Datenschutz-/KI-Konformitätsprüfung vor (vgl. externe Beratung Digitalisierung 25.000 € für u. a. Datenschutz)?	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 643/2026-11 zur HFA-Sitzung am 05.11. „Sachstände zu den aktuellen Digitalisierungs- und IT-Projekten“! Die Verwaltung hat im April 2026 ein Pilotprojekt zur Nutzung generativer KI mit dem Tool Ayunis Core Basic zu jährlichen Kosten von 6.000 € gestartet. Das dort eingesetzte creditbasierte Abrechnungsmodell ist für einen begrenzten Pilotbetrieb geeignet. Mit einer Ausweitung der Nutzendenzahl und der Anwendungsfälle ist jedoch absehbar, dass die verfügbaren Credits schnell aufgebraucht werden und zusätzliche, schwer planbare Kosten entstehen können. Eine Verdopplung des Ansatzes von 12.000 € auf 24.000 € lässt sich daher nicht allein mit zusätzlichen Einzelfunktionen begründen. Maßgeblich sind vielmehr die geplante Ausweitung des Nutzerkreises. Die Ansätze wurde zur Haushaltsanmeldung 2027 / 2028 gebildet, noch ohne fundierte Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt. Vor diesem Hintergrund wird für die Erweiterung des Piloten die ergänzende Beauftragung eines weiteren KI-Tools, Merlin Assist, geprüft. Dieses Produkt ermöglicht im Unterschied zum creditbasierten Modell eine unbegrenzte Nutzung innerhalb der lizenzierten Nutzerzahl. Damit sollen insbesondere eine verlässliche Kostenplanung und eine breitere Erprobung von KI-gestützten Arbeitsabläufen ermöglicht werden. Denkbare Anwendungsfälle sind unter anderem die Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung von Texten, Zusammenfassungen und Rechercheaufträgen sowie, soweit technisch, datenschutzrechtlich und organisatorisch freigegeben, die Aufbereitung von Unterlagen im Umfeld des Ratsinformationssystems und die Transkription von Besprechungen. Die Piloterweiterung ist derzeit für rund 200 Mitarbeitende der Stadtverwaltung für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Die endgültigen Kosten hängen von der tatsächlich beauftragten Lizenzanzahl und der Preisstaffel ab. Merlin Assist bietet zudem einen interkommunalen Lizenzansatz an: Bei einer gemeinsamen Beschaffung mehrerer Kommunen sinkt der Preis je Lizenz mit steigender Gesamtlizenzzahl. Die Stadt Bornheim wird deshalb den Austausch mit Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises suchen. Die Gemeinden Alfter und Wachtberg sowie der Stadtbetrieb Bornheim haben bereits Interesse signalisiert. Für beide Produkte liegen umfangreiche Datenschutzdokumentationen der jeweiligen Anbieter vor. Die veranschlagte externe Beratung Digitalisierung kann unter anderem für datenschutzrechtliche und organisatorische Prüfungen herangezogen werden.
51	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	17	1.01.11	Organisation		2028 fehlen gegenüber 2027 die Digitalisierung Steuerakten (35.000 €), das digitale Siegel (9.000 €), und die Einrichtung TeVIS sinkt von 12.500 € auf 4.000 €. Sind diese Projekte 2027 abgeschlossen (Zeitplan?), oder wurden sie gestrichen bzw. verschoben? Wurde die Digitalisierung der Steuerakten mit dem Finanzamt hinsichtlich der Aufbewahrungsvorschriften (GoBD) abgestimmt?	Die Ansätze sind nicht gestrichen oder verschoben. Die Digitalisierung der Steuerakten soll spätestens im ersten Quartal 2027 abgeschlossen werden. Daher ist für 2028 kein weiterer Haushaltsansatz vorgesehen. Die für 2027 veranschlagten Ansatzes in Höhe von 35.000 € wurde bereits in der Antwort „Abgrenzung Digitalisierung Akten“ dargestellt. Für digitale Siegel ist 2028 ebenfalls kein erneuter Ansatz vorgesehen. Digitale Siegel beziehungsweise die zugehörigen Zertifikate haben in der Regel eine Geltungsdauer von drei Jahren. Werden ein oder mehrere Siegel im Jahr 2027 beschafft, wäre eine Verlängerung oder Erneuerung der Zertifikate voraussichtlich erst im Jahr 2030 erforderlich. Das Terminmanagementsystem TeVIS ist bereits in mehreren Ämtern im Einsatz. Der gegenüber 2027 (drei Ämter) reduzierte Ansatz von 4.000 € im Jahr 2028 dient als geschätztes Budget für die Ausstattung eines weiteren Amtes. Voraussetzung hierfür ist, dass der Bedarf durch das betreffende Amt angemeldet und nachvollziehbar begründet wird. Kernaussage der GoBD wurde berücksichtigt: Steuerlich relevante Unterlagen müssen so geführt und aufbewahrt werden, dass sie vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet, nachvollziehbar, unveränderbar und jederzeit maschinell auswertbar sind. Eine Digitalisierung ist zulässig und erwünscht, wenn diese Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
52	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	18	1.01.11	Organisation		Für die Organisationsuntersuchung sind in beiden Jahren 75.000 € veranschlagt (Fortschreibung des Beschlusses 2025/2026). Welche Ergebnisse und Empfehlungen hat die bisherige Untersuchung erbracht, und welche Einsparungen wurden daraus bereits realisiert? Warum sind die Mittel in beiden Jahren identisch – bis wann ist die Untersuchung abgeschlossen, und wird über die Ergebnisse dem Rat berichtet?	Die im Haushalt veranschlagte Organisationsuntersuchung wurde in Form der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) durchgeführt. Diese hat 2026 die Bereiche Personal, Organisation und Informationstechnik der Stadt untersucht. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen stellen sich wie folgt dar: Die Stadt hat mit einem strukturierten Onboarding-Konzept, zielgerichtetem Recruiting und gezielter Personalentwicklung bereits wichtige Grundlagen geschaffen, um Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden. Angesichts der Altersstruktur des Personals und eines hohen Personalanteils in den Kindertageseinrichtungen (rund 35 Prozent, verstärkt von Fluktuation betroffen) wird der Handlungsdruck bei Personalgewinnung und Wissenserhalt künftig weiter zunehmen. Die GPA NRW empfiehlt daher, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit stärker in den Fokus zu nehmen, um personelle Ressourcen zu schonen und Synergien zu nutzen. Als Entwicklungsfeld benennt die Prüfung, dass bislang objektive Steuerungsgrundlagen fehlen, etwa eine übergreifende Aufgabenpriorisierung, vollständige Stellenbeschreibungen und verbindliche Ziele zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität. Auch das Prozessmanagement befindet sich erst im Aufbau: Erste organisatorische Grundlagen bestehen, bislang wurden jedoch nur wenige Prozesse systematisch aufgenommen und analysiert. Bei der Digitalisierung besteht trotz vorhandener digitaler Antragstellung noch Nachholbedarf, da im weiteren Bearbeitungsverlauf Medienbrüche auftreten. Die GPA NRW empfiehlt, Kriterien zur Priorisierung von Digitalisierungsvorhaben zu entwickeln und den IT-Betrieb an einer übergeordneten IT-Strategie auszurichten. Positiv hervorgehoben wird das bereits etablierte Dokumentenmanagementsystem, das allen Mitarbeitenden zur digitalen Schriftgutverwaltung zur Verfügung steht. Im Fazit bestätigt die GPA NRW der Stadt gute Voraussetzungen, ihre langfristige Handlungsfähigkeit zu sichern, empfiehlt aber eine engere Verzahnung von Personalsteuerung, Organisationsentwicklung sowie IT und Digitalisierung, um die vorhandenen Ressourcen künftig zielgerichteter einzusetzen.
53	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	19	1.01.11	Organisation		Im Haushalt sind rund 30 konsumtive Software-/Dienstleistungspositionen ausgewiesen (Enaio, EMMA, TeVIS, Locaboo, OZG-Onlinedienste, Ayunis, citkoOutdoor, Vialytics, PICTURE, URBAN Data u. a.). Für welche dieser Anwendungen existieren Nutzungszahlen (aktive Nutzer, Vorgänge, Transaktionen), und wie werden Anwendungen mit geringer Nutzung identifiziert? Wird regelmäßig geprüft, ob Lizenzen abbestellt oder Verträge gekündigt werden können (z. B. nach Abschluss der Digitalisierungsprojekte Digitalisierung Bauakten/Steuerakten)? Existiert neben den zentralen Beschaffungen eine Schatten-IT (von Fachämtern direkt beschaffte Tools oder Cloud-Dienste), und wie wird diese erfasst?	Für mehrere Projekte liegen derzeit noch keine belastbaren und vergleichbaren Nutzungszahlen vor. Dies betrifft insbesondere Anwendungen, die noch nicht lange genug eingesetzt werden, sich nur in einer Pilot- oder Einführungsphase befinden oder bislang lediglich perspektivisch im Haushalt veranschlagt sind. Dies gilt beispielsweise für die Ansätze EMMA, Locaboo und citkoOutdoor; über deren Einführung beziehungsweise Beauftragung ist noch nicht abschließend entschieden. Bewährt sich eine Anwendung nicht oder wird der beabsichtigte Nutzen nicht erreicht, wird eine Beendigung der Nutzung beziehungsweise eine Kündigung des Vertrags veranlasst. So wurde beispielsweise die Anwendung TeVIS im Sozialamt aufgrund fehlender ausreichender Bewährung abgekündigt. Für die Digitalisierung der Steuerakten wird derzeit davon ausgegangen, dass sie spätestens im ersten Quartal 2027 abgeschlossen sein wird. Die On-Demand-Digitalisierung der Bauakten wird aufgrund des weiterhin entstehenden Bedarfs noch über einen längeren Zeitraum fortgeführt werden müssen. Hinsichtlich einer möglichen Schatten-IT kann derzeit keine belastbare und vollständige Aussage dazu getroffen werden, ob und in welchem Umfang Fachämter eigenständig Tools oder Cloud-Dienste beschafft haben. Der Digitalisierungsbeauftragte und die IT-Leitung verfolgen das Ziel, Schatten-IT möglichst zu verhindern.
54	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	20	1.01.11	Organisation		Für das DigiLab sind je Jahr mehrere Positionen veranschlagt (Kodak Service 2.000/4.000 €, Dienstleistung 10.000 €, 2027 zusätzlich digitales Siegel 9.000 €), für das URBAN-Daten-Projekt 35.000 € (2027) bzw. 15.000 € (2028) – danach keine Ausweise mehr. Was genau ist das DigiLab (Aufgaben, Personal, Kooperationspartner), und wie wird es finanziert? Welche Ergebnisse und Folgeaktivitäten sind nach Auslaufen des URBAN-Data-Projekts 2028 geplant, und mit welchen Partnerkommunen besteht welche Beteiligung? Fallen nach Projektende laufende Betriebskosten an, und wo sind sie veranschlagt?	Das DigiLab ist ein Digitalisierungslabor im Bereich Digitalisierung. Es dient dazu, Digitalisierungsthemen vor einer förmlichen Projektplanung und Beauftragung ressourcenschonend im kleinen Rahmen zu erproben. Dadurch soll insbesondere vermieden werden, Projekte zu früh kostenpflichtig zu beauftragen und damit bereits Laufzeiten sowie Folgekosten auszulösen. Erprobt wurden beispielsweise Ansätze für eine digitale Poststelle und die Einführung eines digitalen Siegels. Hierfür wurden Anfang 2026 erforderliche Hardware sowie unter anderem eine Testsiegelkarte bei der Bundesdruckerei beschafft. Als externer Dienstleister wurde die Vision Business Service GmbH aus Leverkusen beauftragt. Zusätzliches Personal ist für das DigiLab nicht vorgesehen; der Betrieb erfolgt mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich Digitalisierung. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel, insbesondere für Service, Dienstleistungen und gegebenenfalls Lizenzen beziehungsweise das digitale Siegel. Ressourcenbedingt wurden die internen Erprobungen zunächst zurückgestellt. Die Einführung einer URBAN-Data-Plattform steht noch unter dem Vorbehalt eines politischen Beschlusses; verwiesen wird auf Vorlage 643/2026-11 für die HFA-Sitzung am 05.11.2026.
55	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	21	1.01.11	Organisation		Für Stellenbewertungen sind 10.000 € und für die Organisationsuntersuchung in beiden Jahren 75.000 € veranschlagt. Wie viele Stellenbewertungsverfahren sind jährlich zu erwarten, und ist der Ansatz realistisch? Welche Bereiche werden 2027/2028 im Rahmen der Organisationsuntersuchung bearbeitet, bis wann liegen Ergebnisse vor, und wie fließen sie in den Doppelhaushalt 2029/2030 ein?	Mit dem bisherigen Budget konnten in den letzten Jahren ca. 60% der Stellen bewertet werden. Entsprechend der Empfehlung der GPA NRW sollen die Stellenbeschreibungen und -bewertungen systematisch fortgeschrieben werden, um die Steuerung von Aufgaben, Personal und Organisation weiter zu stärken. Im Hinblick auf die Organisationsuntersuchung hatte der Verwaltungsvorstand zunächst beschlossen, das Amt 11 einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, diese Untersuchung durch die GPA NRW durchführen zu lassen, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Der Verwaltungsvorstand muss nun zunächst erneut über die weiteren im Zeitraum 2027/2028 zu bearbeitenden Prüffelder beschließen. Erst mit diesem Beschluss lassen sich die betroffenen Bereiche, der konkrete Zeitplan und die voraussichtlichen Zeitpunkte des Vorliegens der Ergebnisse näher bestimmen.
56	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	22	1.01.11	Organisation		Die Digitalisierungsprojekte (Enaio, EMMA, Prozessautomatisierung, OZG-Onlinedienste) nennen durchgängig Prozessoptimierung als Ziel; Personalfolgen (Stellenabbau, Umschulungen, Mehrbedarf für Betrieb und Support) werden in den Erläuterungen jedoch nicht ausgewiesen. Mit welchen Personalfolgen ist der Digitalisierungsschub 2027–2029 kalkuliert? Werden durch Automatisierung Stellen frei, und werden diese auf den 90-%-Personaldeckel angerechnet, oder wird der Mehrbedarf für Betrieb und Support zusätzlich aus dem Stellenplan gedeckt?	Die mit den Digitalisierungsprojekten verfolgte Prozessoptimierung dient vorrangig nicht dem Stellenabbau in der Verwaltung. Ziel ist vielmehr, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung trotz einer zunehmenden Aufgabenvielfalt und des absehbaren Fachkräftemangels zu sichern. Die für den Zeitraum 2027 bis 2029 vorgesehenen Ansätze, unter anderem für die Prozessautomatisierung mit EMMA, sind daher zunächst als Vorsorge zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu verstehen. Das Projekt befindet sich noch in der weiteren Konkretisierung und muss zunächst beschlossen sowie gegebenenfalls beauftragt werden. Erst im Zuge der fachlichen Priorisierung, der Prozessaufnahme und der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Automatisierungen kann belastbar bewertet werden, welche personellen Auswirkungen im jeweiligen Bereich tatsächlich eintreten. Im Bereich Finanzen haben hierzu erste Gespräche stattgefunden. Mögliche Anwendungsfälle können beispielsweise die automatisierte Mittelbindung oder die Unterstützung bei der Rechnungserfassung sein. Auch hier steht zunächst die Verringerung manueller Bearbeitungsschritte, die Verbesserung der Bearbeitungsqualität sowie eine schnellere und nachvollziehbarere Abwicklung im Vordergrund. Konkrete Personalreduzierungen sind daraus derzeit nicht ableitbar.
57	SPD	13.10.2026	2	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Kostensteigerung des Zweckverbandes um jeweils 200.000 € in beiden Haushaltsjahren mit der Bitte um nähere Erläuterungen	Die Erhöhung der für den Zweckverband veranschlagten Haushaltsansätze um jeweils 200.000 € in beiden Haushaltsjahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen i.H.v. rd- 8-10% zurückzuführen, sowie durch zusätzliche und gesteigerte Anforderungen bei Fachverfahren. Diese führen zu einem entsprechend höheren Finanzierungsbedarf, der bei der Haushaltsplanung entsprechend mit o.a. Ansatzerhöhungen berücksichtigt wurde.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
58	FDP	16.10.2026	23	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Wann wurden Telefonverträge und Anbieter zuletzt auf Wirtschaftlichkeit geprüft beziehungsweise gewechselt? Welche weiteren Einsparpotenziale sieht die Verwaltung?	Telefonverträge und die damit verbundenen Anbieter werden regelmäßig auf Leistung und Wirtschaftlichkeit überprüft. Z. Zt. bestehen Verträge mit NetCologne, Telekom, Vodafone... Einsparpotenziale sieht die Verwaltung insbesondere in der regelmäßigen Überprüfung von Tarifen, Vertragslaufzeiten und tatsächlich benötigten Leistungen. Darüber hinaus werden Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig geprüft. Zu weiteren Maßnahmen gehören die Identifizierung nicht mehr benötigter Anschlüsse oder Mobilfunkverträge, die Bündelung von Verträgen, sowie ein Vergleich alternativer Anbieter und technischer Lösungen. Dabei sind neben den Kosten auch Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit und Servicequalität unbedingt zu berücksichtigen.
59	FDP	16.10.2026	27	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Wie lange werden PCs und sonstige IT-Ausstattungen genutzt? Wäre eine pauschale Verlängerung der Nutzungsdauer um 20 % möglich, und welche Einsparungen sowie Auswirkungen auf Betrieb und IT-Sicherheit wären zu erwarten?	PCs, Notebooks sowie sonstige IT-Ausstattung und -Infrastruktur werden teilweise bereits über die steuerliche Abschreibungsdauer hinaus genutzt. Die Nutzungsdauer beträgt dabei häufig sechs bis acht Jahre; Serverinfrastrukturen sind teilweise noch länger im Einsatz. Darüberhinausgehende Einsparungen werden iHa. IT-Sicherheit nicht gesehen, da eine Verlängerung der Lebenszyklen auch Risiken mit sich bringt.
60	UWG	16.10.2026	20	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		iPad-Beschaffung und Betrieb Welche Stückpreise und Zusatzkosten für Zubehör, Einrichtung, Verwaltung und Lizenzen entstehen bei Beschaffung über regio iT für Schulen und Rathaus? Welche alternativen Rahmenverträge oder Ausschreibungen wurden verglichen? Bitte Gesamtkosten über die Nutzungsdauer darstellen.	AW Amt 11: Die Beschaffung sowie der Support von iPads für Rat und Verwaltung werden durch Amt 11.3 - Informationstechnik durchgeführt. Die iPad-Beschaffung für Schulen veranlasst eigenverantwortlich Amt 13 - Kinderbetreuung , Schul- und Sportamt. z.B. Rat: Die Endgeräte einschl. Zubehör der aktuellen Legislaturperiode wurden aufgrund höherer Kosten bei der regioIT nach vorgeschriebenem Vergabeverfahren auf dem freiem Markt kostengünstiger beschafft. Stk.-Kosten Hardware: Apple iPad 338,44 €, Tastatur/Hülle 269,70 €, Kosten Software/MDM 57,00 €/Jahr Darstellung der Gesamtkosten über Nutzungsdauer siehe Antwort zu lfd. Nr. 3. AW Amt 13: Amt 13 nimmt keine Beschaffung bei der RegioIT vor. Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten an Schulen findet in der Regel immer eine öffentliche Ausschreibung statt.
61	UWG	16.10.2026	21	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		IT-Kosten, Lizenzen und Zweckverband Welche Maßnahmen senken Lizenzgebühren? Woraus resultieren Zweckverbands- und Dienstleistungskostensteigerungen sowie der Anstieg ordentlicher Aufwendungen von rund 3,1 Mio. Euro 2026 auf rund 4,78 Mio. Euro 2027? Welche Anbieterwechsel oder gemeinsamen Beschaffungen wurden geprüft? Wie entstehen Porto-/Druckkosten über regio iT und wie können sie sinken?	Kontinuierliches Lizenzmanagement Die eingesetzten Software- und Systemlizenzen werden fortlaufend abgeglichen und auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie Aktualität hin überprüft. Hintergrund hierfür sind spürbare Kostensteigerungen auf dem IT-Markt, die auf verschiedene politische und technische Einflussfaktoren zurückzuführen sind. Insbesondere der weltweit wachsende Ausbau von KI-Rechenzentren führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Hardwarekomponenten und damit zu signifikanten Preissteigerungen bei Arbeitsspeicher (RAM), Speichermedien sowie Grafikprozessoren (GPUs) – ein Marktphänomen, das aktuell häufig als „Speicherkrise" bezeichnet wird. Durch die regelmäßige Überprüfung der Lizenzsituation soll sichergestellt werden, dass Kostenentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Anpassungen bei Beschaffung und Budgetplanung vorgenommen werden können. Prüfung von Beschaffungsvorgängen Im Rahmen anstehender Beschaffungen erfolgt eine sorgfältige Prüfung der jeweiligen Anforderungen und Marktoptionen. Bei der Angebotsabfrage werden gezielt mehrere Dienstleister einbezogen, um eine möglichst breite und wettbewerbsfähige Vergleichsbasis zu schaffen. Hierbei finden ausdrücklich auch lokale Anbieter Berücksichtigung, um regionale Wirtschaftsstrukturen zu stärken und gegebenenfalls kürzere Reaktions- und Lieferzeiten zu ermöglichen. Automatisierter Druck- und Kuvertierservice aus dem Fachverfahren Für den Versand von Massenbescheiden – beispielsweise Mahnungen, Steuerbescheiden, Gebührenbescheiden oder Vollstreckungsankündigungen – steht ein automatisierter Druck- und Kuvertierservice zur Verfügung, der direkt an die jeweiligen Fachverfahren angebunden ist. Die Dokumente werden unmittelbar aus den entsprechenden Fachanwendungen (z. B. aus den Bereichen Finanzwesen oder Vollstreckung) erzeugt, die von der regio iT im Rechenzentrumsbetrieb für die Kommune betrieben werden. Im selben technischen Prozessschritt erfolgt die Übergabe an einen angeschlossenen Druck-, Kuvertier- und Frankierdienstleister. Dadurch entfällt die bislang erforderliche Zwischenstufe, in der Dokumente zunächst ausgedruckt und anschließend physisch zur zentralen Poststelle transportiert werden mussten. Der gesamte Versandprozess wird auf diese Weise effizienter, medienbruchfrei und ressourcenschonender gestaltet.
62	UWG	16.10.2026	22	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Welche Leistungen umfasst die externe IT-Betreuung der **Schulen** mit Ansätzen von 100.000 Euro (2027) und 110.000 Euro (2028)? Wie sind die Zuständigkeiten gegenüber der städtischen IT und der schulischen Betreuung abgegrenzt und welche Doppelstrukturen oder ungenutzten Leistungen bestehen bei Betreuung, Lizenzen und Gerätemieten? Welche tatsächlichen Nutzungsquoten, Nutzungshäufigkeiten und Nutzungsdauern weisen Tablets, Monitore und Smartboards auf? Wie erfolgen Defektbearbeitung, Austausch und Verwertung, insbesondere bei Vandalismus und grober Fahrlässigkeit, und wie viele Geräte sind betroffen? Wie begründet sich die jährliche Austauschquote von 20 %? Welche Verwertungserlöse werden erzielt und welche Einsparpotenziale bestehen durch längere Nutzungszyklen? Nutzungsanalyse ausschließlich aggregiert und datenschutzkonform, z. B. anhand vorhandener Jamf-/SchoolAnalytics-Daten.	Die erstmalig veranschlagten Mittel für Leistungen Dritter im Produkt 1.03.07.01 in Höhe von 100.000 € (2027) und 110.000 € (2028) berücksichtigen den gestiegenen Betreuungs- und Supportbedarf der Schul-IT. Dieser ergibt sich insbesondere aus der zusätzlichen Betreuung von 13 städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans der Schulen. Wie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen im Jahr 2026 gegenüber der Politik dargestellt haben, hat die Nutzung digitaler Medien im Schulalltag in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Tablets sind mittlerweile ein fester Bestandteil der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung. Interaktive Displays haben die klassischen Tafeln im Grundschulbereich vollständig ersetzt, während Monitore an den weiterführenden Schulen das herkömmliche Tafelbild digital ergänzen. Vandalismusschäden sind dem Schulträger durch die Schulen unverzüglich und hinreichend dokumentiert mitzuteilen, damit mögliche Regressansprüche gegenüber den Verursachenden geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden können. Für mobile Endgeräte, Displays und Rechner wird grundsätzlich ein Nutzungszyklus von fünf Jahren zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich rechnerisch eine jährliche Austauschquote von 20 %. Sofern Geräte technisch weiterhin uneingeschränkt nutzbar sind, wird die Ersatzbeschaffung bedarfsgerecht verschoben. Teilweise werden Tablets bereits über einen Zeitraum von sechs Jahren eingesetzt. Zur wirtschaftlichen Verwertung ausgemusterter Geräte ist vorgesehen, bei künftigen Ausschreibungen zur Beschaffung von Tablets eine Rücknahmeklausel für Altgeräte aufzunehmen. Etwaige Restwerte sollen dabei auf die Neubeschaffung angerechnet werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
63	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	23	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Die Erstattung an den Zweckverband steigt auf 2.400.000 € je Jahr, begründet mit drei Komponenten: Umbuchung investiv zu konsumtiv (+rd. 500.000 €), Kostensteigerung des Zweckverbandes (+rd. 200.000 €) und zusätzliche Software-Lösungen/Dienstleistungen (+rd. 170.000 €). Wie hoch war der Vorjahresansatz, und wie verteilt er sich auf die drei Komponenten? Wofür genau sind die zusätzlichen Fachanwendungen und das „Analyse-Struktur-Gutachten“ eingesetzt? Wird die Kostensteigerung des Zweckverbandes (rd. 9 %) anhand eines Leistungsverzeichnisses geprüft, und wo ist die angekündigte neue Sachkonto-Struktur dokumentiert?	Der Ansatz in 2025 betrug 936.926,68 €, in 2026 2.104.926,30 €. Das Rechnungsergebnis in 2025 betrug 2.021.455,53 €. Die Ansätze verteilen sich auf Unterhaltung der BuG sowie DV-Einrichtungen, Erstattungen an Zweckverband (regioIT) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen. Eine Struktur-Analyse ist eine vergleichsweise geringe Investition mit hohem Hebel. Sie schafft die Grundlage, um künftige Hardware- und Lizenzbeschaffungen bedarfsgerecht statt pauschal zu planen. Erfahrungsgemäß lassen sich durch Konsolidierung und Identifikation ungenutzter Ressourcen Betriebskosten (Strom, Kühlung, Wartungsverträge, Lizenzen) einsparen – Einsparpotenziale, die sich erst nach einer belastbaren Ist-Aufnahme quantifizieren lassen. Ohne diese Analyse besteht das Risiko von Fehlinvestitionen, etwa der Beschaffung überdimensionierter Systeme oder unnötiger Lizenzverlängerungen für Altsysteme. Die Kommune trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz sensibler Bürgerdaten. Eine fehlende Übersicht über die Serverlandschaft erschwert die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und erhöht das Risiko von Ausfällen oder Datenschutzvorfällen. Die Analyse liefert die Grundlage für ein risikobasiertes Vorgehen bei künftigen Investitionsentscheidungen und stärkt die Nachweisfähigkeit gegenüber Aufsichtsbehörden. Die Analyse bildet die fachliche Grundlage für mittelfristige IT-Strategieentscheidungen – etwa ob eine Migration in ein Rechenzentrum eines kommunalen IT-Dienstleisters, der Aufbau eines Hybrid-Cloud-Modells oder eine reine On-Premises-Modernisierung wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist. Ohne diese Grundlage laufen größere Folgeinvestitionen Gefahr, auf unvollständigen Annahmen zu basieren. Von hier aus kann nicht nachvollzogen werden, womit eine neue Sachkonten-Struktur angekündigt wurde. Es wurden lediglich sämtliche Kostenarten aller Sachkosten zu einem Ansatz zusammengefasst.
64	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	24	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Laut Erläuterung kommt es aufgrund von Bilanzierungsvorschriften zu einer Umverteilung von rd. 500.000 € investiver zu konsumtiven Mitteln bei der TUI. An welcher Stelle des Investitionshaushalts wurden diese Mittel eingespart? Die TUI-Investitionen unterhalb der Wertgrenzen steigen gleichzeitig von 390.000 € (2027) auf 429.000 € (2028) und ab 2029 weiter um je 10 % – wie verträgt sich der Wegfall investiver Mittel mit dem Erneuerungsbedarf der alternden Infrastruktur, den die Verwaltung selbst betont?	Bei der investiven Ansatzreduktion handelt es sich um eine Umverteilung von Haushaltsmitteln. Im gleichen Umfang der Reduktion ist der konsumtive Ansatz gestiegen. In 2026 konnte iHa. die Einführung der Eingerätestrategie bereits ein Großteil geplanter sowie zusätzlicher Investitionen der IT-Arbeitsplätze sowie -Infrastruktur umgesetzt werden, so dass in den Folgejahren ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erfolgen kann.
65	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	25	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Die Planwerte für TUI-Investitionen unterhalb der Wertgrenzen steigen von 471.900 € (2029) auf 519.090 € (2030) und 570.999 € (2031) – exakt je 10 % p. a. Auf welcher Basis wurde diese Steigerung angesetzt, und welche konkreten Maßnahmen (Hardware-Erneuerungszyklen, Netzwerkinfrastruktur) liegen zugrunde? Die Verwaltung stellt gleichzeitig fest, eine Reduktion der Ansätze sei nicht zu erwarten – mit welcher Konsolidierungsstrategie soll diesem dauerhaft steigenden IT-Aufwand begegnet werden?	Die Planwerte für den Doppelhaushalt 2027-2028 sowie für die Finanzplanung wurden auf der Grundlage des Haushalts-Rechnungsergebnisses 2025 entwickelt. Die aktuelle Marktentwicklung verschiebt die Kostenstruktur der öffentlichen IT systematisch von investiv zu konsumtiv, zusätzlich wirkt ein Preiseffekt bei Hardware-Komponenten (insbesondere Arbeitsspeicher, Speichermedien (SSD), Grafikchips indirekt auf die laufenden Ausgaben öffentlicher Einrichtungen ein. Die Planwerte der konsumtiven IT-Haushaltsmittel werden mit einer jährlichen Steigerung von 10% fortgeschrieben. Dieser Ansatz liegt bewusst unterhalb der tatsächlich am Markt beobachteten Steigerungsraten einzelner Kostentreiber und stellt damit eine überaus konservative, durch Effizienzmaßnahmen, Vertragsverhandlungen und Priorisierung erzielbare Zielgröße dar und dient als Mittel der Haushaltskonsolidierung. Eine belastbare Konsolidierungsstrategie gegen steigende Haushaltsmittel kann daher nicht erstellt werden.
66	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	26	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Für Telefonie (mobil und Festnetz) sind erstmalig 210.000 € je Jahr bei der TUI veranschlagt (Umverteilung von Amt 1 zu Abt. 11.3). Wie viele Anschlüsse und Dienste umfasst dieser Betrag, und wie verteilt er sich auf Festnetz, Mobil und ggf. VoIP-Dienstleistungen des Zweckverbandes? Wurde die Wirtschaftlichkeit (Eigenerbringung vs. regio IT) geprüft?	Die regioIT erbringt z.Zt. keine Dienstleistungen für die Stadt Bornheim im Bereich Telefonie. Die Stadt betreibt 3 Hauptanlagen; Rathaus, technisches Rathaus und Jugendhilfezentrum (Amt für Kinder, Jugend und Familien sowie Amt für Kinderbetreuung, Schul- und Sportamt). Weitere Anschlüsse befinden sich in FW, VHS, RH - Notruf Aufzüge - Alarmanlage - freies WLAN. Die Anzahl der Mobilfunkverträge (einschl. Partnerverträge/-karten) zB für iPads beträgt derzeit 268.
67	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	27	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Für „Porto städtischer Dienstleistungen durch die regio IT“ sind erstmalig 65.000 € je Jahr veranschlagt. Welche Sendungen fallen hierunter (Bürgersendungen, Bescheide?), und warum wird das Porto der städtischen Dienstleistungen über den Zweckverband abgerechnet statt über die zentrale Poststelle? Wurde die Wirtschaftlichkeit geprüft?	Es handelt sich dort um automatisierten Druck- und Kuvertierservice unmittelbar aus den verschiedenen Fachverfahren. Massenbescheide (z. B. Mahnungen, Steuerbescheide, Gebührenbescheide, Vollstreckungsankündigungen) werden direkt aus den Fachanwendungen (z. B. Finanzwesen, Vollstreckung) erzeugt, die regio iT im Rechenzentrumsbetrieb für die Kommune betreibt. Der Versand erfolgt dann im selben technischen Prozessschritt über einen angeschlossenen Druck-/Kuvertier-/Frankierdienstleister, ohne dass die Dokumente erst ausgedruckt und physisch zur zentralen Poststelle transportiert werden müssen.
68	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	28	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		In den Erläuterungen zur TUI und zur Produktgruppe Organisation fallen mehrere formale Mängel auf: Die Kongress-Position nennt „2026: 10.000 €, 2027: 10.000 €“ – das Jahr 2026 gehört nicht in den Haushalt 2027/2028; die Enaio-Position enthält den Tippfehler „Enaio Erweiterung Fachschrank“; in Zeile 13 der TUI heißt es „Ansatzerhöhung“ statt „Ansatzhöhung“, und die Kostensteigerung von 20 % wird nur relativ, ohne absoluten Vorjahreswert begründet. Wurden die Erläuterungen vor Einbringung gegengelesen? Diese Punkte sollten vor der Haushaltsberatung korrigiert werden, da sie die Nachvollziehbarkeit des Gesamtaufwands von rund 3,9 Mio. € mindern.	Die Erläuterungen werden angepasst. Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen im Haushalt 2025 betrug 413.045,03 €.
69	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	29	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Wie ist das Lizenzmanagement der Stadtverwaltung organisiert (zentrale Lizenzverwaltung durch die TUI, dezentrale Beschaffung durch Fachämter)? Wie viele Microsoft-365- bzw. Office-Lizenzen sind beschafft, und wie viele sind tatsächlich vergeben bzw. ungenutzt (vgl. auch die Schul-IT-Lizenzen von rund 188.500 €, verteilt über vier Produktgruppen)? Gibt es eine Gesamtlizenzübersicht und ein Bestandsverzeichnis der IT-Anwendungen, und wurden Beschaffungsbündelungen bzw. Verbundlösungen (z. B. über regio IT, interkommunale Beschaffung) mit welchem Ergebnis geprüft?	Das Lizenzmanagement für die Stadtverwaltung Bornheim (außer Schul-IT) erfolgt zentral durch Amt 11.3 - Informationstechnik. Die Überprüfung des Lizenzbestands und des Lizenzbedarfs seitens Fachabteilungen erfolgt regelmäßig bei jeder Anforderung bzw. iR. der Beschaffungsverfahren. Außerhalb der Schul-IT sind bis auf Notfallkommunikation der Stadt Bornheim keine Microsoft-365-Lizenzen beschafft; entsprechend sind dort auch keine Microsoft-365-Lizenzen ungenutzt. Die aktiven Lizenzen der Notfallkommunikation verwaltet die regioIT.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
70	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	30	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Die Erläuterungen nennen als Begründung für die steigenden IT-Kosten u. a. „zunehmende Bedrohungen durch Cyberangriffe“, die „umfassende Sicherheitsausstattung und professionelles Incident-Management“ erfordern. Wie hoch sind die Aufwendungen für IT-Sicherheit im Einzelnen (Personal, Dienstleistungen des Zweckverbandes, Security-Lizenzen, Firewall-Wartung, Virenschutz), und wie verteilen sie sich auf die Ansätze? Existiert ein IT-Sicherheitskonzept bzw. ein Notfall- und Wiederanlaufkonzept, wann wurde es zuletzt aktualisiert und dem Rat berichtet? Sind die Kosten des Incident-Managements im Streitfall einkalkuliert?	Die Aufwendungen für IT-Sicherheit verteilen sich auf verschiedene Haushaltsansätze. Für Personal, Dienstleistungen des Zweckverbandes, Sicherheitslizenzen, Firewall-Wartung und Virenschutz. Ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Notfall- und Wiederanlaufkonzept liegen bei Stadt und Rechenzentrum (regioIT) vor.
71	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	31	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Die Erläuterungen kündigen eine „Hybrid-/Multi-Cloud-Strategie“, „Datenmigration“ und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, Virtualisierung und Ausfallsicherheit durch das Rechenzentrum an. Welche dieser Vorhaben sind bereits beauftragt bzw. veranschlagt, und in welchen Positionen des Haushalts (konsumtiv/investiv) sind sie enthalten? Gibt es eine Entscheidungsvorlage zur Cloud-Strategie, und wie wird die Abhängigkeit vom Zweckverband (regio IT/nextgov IT) durch die Multi-Cloud-Strategie verändert – vergrößert oder verkleinert sie die Anbieterabhängigkeit?	Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde die Projektierung bereits durchgeführt. Verschiedene Anwendungen wurden bereits in den Rechenzentrumbetrieb überführt. Start im IV. Quartal 2026 - folgende Migrationen in 2027/28 Kosten & Investitionen Umstellung: Keine Vorfinanzierung von Hardware, Kühlung und Rechenzentrumsflächen mehr nötig. Pay-as-you-go-Modelle schaffen Kostentransparenz und senken den Kapitalbedarf für Erneuerungszyklen. Skalierbarkeit & Flexibilität Ressourcen (Rechenleistung, Speicher) lassen sich bedarfsgerecht und kurzfristig anpassen – relevant z. B. bei Lastspitzen (Bürgerservices, Wahlen, saisonale Antragsfluten), ohne dauerhafte Überprovisionierung. Modernisierung & Innovationsgeschwindigkeit Zugriff auf aktuelle Plattformdienste (Container, KI/ML-Services, Managed Databases), schnellere Bereitstellung neuer Fachanwendungen, geringerer technischer Rückstand (“Technical Debt”). Betriebssicherheit & Verfügbarkeit Professionelle Hochverfügbarkeits- und Redundanzkonzepte, georedundante Standorte, bessere Disaster-Recovery-SLAs als im Eigenbetrieb oft wirtschaftlich darstellbar. Entlastung interner Ressourcen IT-Personal wird von Infrastrukturbetrieb (Patching, Hardware-Wartung) entlastet und kann sich auf Fachverfahren, Digitalisierungsprojekte und Anwenderbetreuung konzentrieren. Sicherheit & Compliance Zertifizierte Anbieter (ISO 27001, BSI C5) bieten oft höhere und besser auditierte Sicherheitsstandards als kleine Eigenbetriebe – wichtig im Hinblick auf BSI-Grundschutz und DSGVO-Anforderungen. Nachhaltigkeit Große Cloud-/Outsourcing-Rechenzentren erreichen durch Skaleneffekte meist bessere PUE-Werte (Energieeffizienz) als kommunale Bestandsrechenzentren.
72	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	32	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI		Die Lizenz- und Softwarekosten der Schul-IT verteilen sich über vier Produktgruppen (Grundschulen 96.223 €, Gymnasien 27.525 €, Gesamtschulen 51.050 €, Förderschulen 13.675 €; gesamt rund 188.500 €), zusätzlich steigen die externen IT-Dienstleistungen für Schulen von 100.000 € auf 110.000 €. Gibt es eine Bündelung bzw. Verbundbeschaffung der Lizenzen, wer liefert die externen IT-Dienstleistungen (regio IT oder Dritte), und wie ist deren Leistungsbild?	Lizenz- und Softwarekosten sind grundsätzlich von den Aufwendungen für externe IT-Dienstleistungen zu unterscheiden. Sie umfassen insbesondere Lizenzgebühren für Firewalls, Microsoft 365 sowie Mobile-Device-Management-Systeme (MDM) zur zentralen Verwaltung mobiler Endgeräte. Hinzu kommen schulformspezifische Softwareanwendungen für Grund-, weiterführende und Förderschulen. Externe IT-Dienstleistungen werden hingegen bedarfs- und fachbezogen an entsprechend spezialisierte Unternehmen vergeben. So erfolgt beispielsweise die Umstellung bestehender Telefonanlagen auf Voice over IP (VoIP) durch einen anderen Dienstleister als die Migration der Schulverwaltungssoftware von SchILD 2.0 auf SchILDweb. Eine pauschale Überschneidung der Leistungen ist daher nicht gegeben. Hinweis: die Ansätze sind nicht unter dem Produkt 1.01.12 gelistet.
73	UWG	16.10.2026	23	1.01.13	Recht		Externe Rechtsberatung Wo werden externe Anwaltskosten ausgewiesen? Bitte Kosten 2023–2026, Ansätze 2027/2028, Produkte und Rechtsgebiete darstellen. Welche Mandatierungskriterien gelten und welche Leistungen könnte die eigene Rechtsabteilung wirtschaftlicher erbringen?	Die Kosten für externe Rechtsberatung wird in den Fachämtern den jeweiligen Projekten zugeordnet.
74	SPD	13.10.2026	3	1.01.14	Liegenschafts-verwaltung		Mieten und Pachten: Wo befindet sich die "Müllkippe Sechtem" und welche Funktion hat sie?	Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Sechtem, Flur 11, Flurstüche 6, 7 und 1/2, Pickelshüllenweg. Das Grundstück wurde in den 70er Jahren von der Stadt Bornheim angepachtet, um es mit Müll zu verfüllen. Diese Verfüllung war zum damaligen Zeitpunkt legal. Die Fläche wurde, nachdem die Nutzung als Müllkippe aufgegeben wurde, von der Stadt renaturiert. Auf dem Grundstück ist eine Altlast eingetragen, die dauerhaft überwacht werden muss. Bisher wurde das Grundstück von der Stadt Bornheim angepachtet. Zwischenzeitlich konnte das Grundstück durch die Stadt erworben werden.
75	SPD	13.10.2026	4	1.01.14	Liegenschafts-verwaltung		Ausweisung von Kosten für NRW-Urban in Höhe von 155.000 €. Kündigung des Vertrags für den Bereich des Bo 05, Bornheim, wurde in die Wege geleitet bzw. vollzogen. Heute nur noch ein Projekt in Hersel Mit welchen Auswirkungen auf die tatsächlichen Kosten?	Nach der Auflösung es Entwicklungsträgervertrages zum Bo 05, gibt es keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen, zwischen der Stadt und NRW.Urban aus denen der Stadt Kosten entstehen.
76	SPD	13.10.2026	5	1.01.14	Liegenschafts-verwaltung		Abriss Versteigerung Roisdorf, Haushaltsansatz 2 Mio. €. Welchen Anteil der Kosten trägt die Stadt und welche Kosten trägt der Investor?	Das Gebäude der "Versteigerung" steht komplett aut dem Grundstück der Stadt. Die Stadt hat daher alle Kosten zu tragen. Der Investor wird nur auf der benachbarten Fläche, die in seinem Eigentum ist, tätig.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
77	SPD	13.10.2026	6	1.01.14	Liegenschafts-verwaltung	5000345	Welche konkreten Grundstücksankäufe sind im Ansatz von 2,5 Mio. € (Saldo) für 2027 enthalten? Welche Ankäufe sind zwingend bzw. bereits gebunden und welche Einnahme-, Wohnungsbau-, Gewerbe- oder sonstigen Entwicklungsprojekte hängen jeweils davon ab?	In der Haushaltsplanung 2027 sind im Projekt folgende Investitionen geplant: 1. Bauüberwachung Straßenbau Me 18 60.000,- € 2. Flächen Hochwasserschutz 150.000,- € 3. Grundstücksgeschäfte mit HGK 600.000,- € 4. Abriss Versteigerung Roisdorf 2.000.000,- € 5. Ankauf Grundstück Annograben neben FWGH Waldorf 500.000,- € 6. Erwerb von bis zu 25 % Rohbauland in neuen Baugebieten 1.000.000,- € Zu 1. Bauüberwachung Straßenbau Me 18 - Die Erschließung des Baugebietes ist in der Umsetzung. - Ein Auftrag zur Bauüberwachung wurde erteilt. Zu 2. Flächen Hochwasserschutz 150.000,- € - Es wurden bisher keine verpflichtenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen. - Von dem Haushaltsansatz hängen Hochwasserschutzmaßnahmen ab, die für ihre Realisierung den Ankauf von Grundstücken erfordern. Zu. 3. Grundstücksgeschäfte mit HGK 600.000,- € - Es wurden bisher keine verpflichtenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen. - Zurzeit werden Verhandlungen mit der HGK über den Ankauf des Bahnhofumfeldes in Waldorf und in Hersel geführt. - Die HKG führt zurzeit einen Bereinigungsprozess in Bezug auf ihren Grundbesitz durch. Im Rahmen des Prozesses möchte die HGK alle Grundstücke veräußern, die nicht unmittelbar für den Bahnbetrieb erforderlich sind. - Wenn sich die Stadt nicht um den Ankauf der Grundstücke bemüht, besteht die Gefahr, dass die HKG städtebauliche Schlüsselgrundstücke an Dritte veräußert. Zu 4. Abriss Versteigerung Roisdorf 2.000.000,- € - Ein Auftrag zum Abriss wurde bisher nicht erteilt. - Von dem Abriss hängt die Umsetzung der Umgestaltung des Umfeldes des Bf Roisdorf ab. Zu 5. Ankauf Grundstück Annograben neben FWGH Waldorf 500.000,- € - Es wurden bisher keine verpflichtenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen. - Nach jetzigem Planungsstand wir der Ankauf nicht mehr weiterverfolgt. - Die Mittel sollten weiter im Haushaltsansatz erhalten bleiben, um die Umsetzung von Grundstücken von der HGK (siehe Punkt 3) in größerem Umfang als ursprüngliche geplant umzusetzen. Zu 6. Erwerb von bis zu 25 % Rohbauland in neuen Baugebieten 1.000.000,- € - Es wurden bisher keine verpflichtenden Rechtsgeschäfte abgeschlossen. - In den städtebaulichen Leitlinien ist folgendes geregelt: "Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen soll vorrangig in Baugebieten begonnen werden, in denen die Stadt Bornheim oder eine städtische Gesellschaft einen substantiellen Anteil an eigenen Grundstücken besitzt, min. 25 % der Gesamtfläche des Plangebiets." - Die Umsetzung dieses Leitliniengrundsatzes kann nicht weiter verfolgt werden, wenn der Haushaltsansatz gestrichen wird.
78	UWG	16.10.2026	24	1.01.14	Liegenschafts-verwaltung		Die Verwaltung wird gebeten, den städtischen Grundstücksbestand nach Fläche, Nutzung, Buchwert, laufenden Kosten, Erträgen, künftigem Bedarf und möglichen Veräußerungen darzustellen. Wie werden Finanzierungs- und Vorhaltekosten erworbener Grundstücke erfasst und in Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt? Insbesondere bei Grundstücken mit langfristiger Entwicklungsperspektive von 10 bis 15 Jahren (z. B. Gute-Hirte-Pfad): Wie werden die über diesen Zeitraum anfallenden Zins-, Unterhaltungs- und Opportunitätskosten kalkuliert und bei einer späteren Entwicklung oder Veräußerung refinanziert? Erfolgt eine vollständige Gegenüberstellung von Gesamtkosten und erwarteten Erlösen einschließlich einer Wirtschaftlichkeits- und Risikobetrachtung?	Die Beantwortung der Frage ist im aktuellen Haushaltsprozess, aufgrund des Personalaufwands, den die Beantwortung erfordert, nicht möglich.
79	SPD	13.10.2026	7	1.01.15	GS Wb Energetische Sanierung	5000430	Bei diesem Projekt ist gem. der Übersicht Investitionen eine energetische Sanierung geplant. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Planungsstopp wg. Neubewertung der Grundschul-Situation. Mögliche Förderungen werden im Planungsprozess geprüft und ggf. entsprechend beantragt werden. Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" ist dieses Projekt bereits berücksichtigt und bewilligt.
80	SPD	13.10.2026	8	1.01.15	Europaschule Sanierung BA 2+3	5000476	Bei diesem Projekt ist gem. der Übersicht Investitionen eine Sanierung geplant. Es darf wohl davon ausgegangen werden, das dabei auch energetische Maßnahmen vorgesehen sind. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Planungs- und Ausführungsbeginn sind noch nicht festgelegt. Mögliche Förderungen werden im Planungsprozess geprüft und ggf. entsprechend beantragt werden.
81	SPD	13.10.2026	9	1.01.15	Neubau FGH Hellenkreuz	5000486	Bei diesem Projekt darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Neubau energieeffizient geplant ist. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Planungs- und Ausführungsbeginn sind noch nicht festgelegt. Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" ist dieses Projekt bereits berücksichtigt und bewilligt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
82	SPD	13.10.2026	10	1.01.15	Neubau Feuerwehrgeräte-haus Hemmerich/Rös	5000494	Bei diesem Projekt darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Neubau energieeffizient geplant ist. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Die Verwaltung beabsichtigt, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Fördermittel im Rahmen des KfW-Programms 499 „Klimafreundlicher Neubau – Kommunen“ zu beantragen. Die konkreten Fördermöglichkeiten und die damit verbundenen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen werden im Zuge der weiteren Planung geprüft. Die Antragstellung kann erfolgen, sobald die Planung hinreichend konkretisiert ist und die erforderlichen energetischen Nachweise vorliegen.
83	SPD	13.10.2026	11	1.01.15	GS Sechtem Neubau	5000503	Bei diesem Projekt darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Neubau energieeffizient geplant ist. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe? Wäre ein Antrag nach BEG-NWG noch möglich oder ist dies wegen des Beginns des Vorhabens nicht mehr möglich?	Für den Neubau des Gebäudes der OGS Sechtem wurde keine Förderung aus dem Bundesprogramm „Energieeffiziente Gebäude“ (BEG), Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) beantragt. Der Grund hierfür ist gewesen, dass die damals angegebenen Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Neubau im Rahmen der Fördermaßnahme „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ berücksichtigt wurden. Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau schließt eine Doppelförderung aus. Mit der Entscheidung, das Förderbudget unter anderem für den Neubau der OGS Sechtem einzusetzen, war eine zusätzliche Inanspruchnahme weiterer Bundesfördermittel für dieselbe Maßnahme förderrechtlich ausgeschlossen.
84	SPD	13.10.2026	12	1.01.15	VS Ue Neubau TH+Erweitg Mensa	5000505	Bei diesem Projekt darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Neubau energieeffizient geplant ist. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Planungs- und Ausführungsbeginn sind noch nicht festgelegt. Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" ist dieses Projekt bereits berücksichtigt und bewilligt. Mögliche weitere Förderungen werden im Planungsprozess geprüft und ggf. entsprechend beantragt werden.
85	SPD	13.10.2026	13	1.01.15	KITA ST Husenbergweg	5000544	Bei diesem Projekt darf wohl davon ausgegangen werden, dass der Neubau energieeffizient geplant ist. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Die Erläuterung wurde angepasst. Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" ist dieses Projekt bereits mit 3,5 Mio. € berücksichtigt und bewilligt.
86	SPD	13.10.2026	14	1.01.15	Turnhalle GS Merten Sanierung	5000550	Bei diesem Projekt ist gem. der Übersicht Investitionen eine Sanierung geplant. Es darf wohl davon ausgegangen werden, das dabei auch energetische Maßnahmen vorgesehen sind. Es sind nur Auszahlungen, jedoch keine Einzahlungen aus Zuwendungen ausgewiesen. Grundsätzlich können Kommunen für energetische Sanierungen Förderungen aus dem „Bundesprogramm Energieeffiziente Gebäude“ (BEG) Teilprogramm „Nichtwohngebäude“ (BEG-NWG) erhalten. Vgl.: https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60080/beg-kommunen---zuschuss.html#produktdetail-03. Ist das beantragt worden? Wenn ja, was waren die Ablehnungsgründe?	Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" ist dieses Projekt bereits berücksichtigt und bewillig. Des weiteren wird für die Förderung "Sanierung Kommunaler Sportstätten" eine Projektskizze bis zum 01.02.2027 eingereicht.
87	SPD	13.10.2026	15	1.01.15	Grundschule Rösberg (Markus-Schule)	ohne	Die Sanierung der Toilettenanlagen in der Markus-Schule ist aktuelle Beschlusslage im ASS. Es gibt aber keine Position bei den Investitionen. Warum?	Aktuell ist der Verwaltung keine Beschlusslage diesbezüglich bekannt.
88	SPD	13.10.2026	16	1.01.15	Gebäudewirtschaft / Investitionen		Welche für 2027/2028 vorgesehenen größeren Investitionen sind bereits rechtlich oder vertraglich gebunden, welche sind fördergebunden und bei welchen wäre eine zeitliche Verschiebung grundsätzlich möglich? Bitte den jeweiligen Bindungsgrad und mögliche Fördermittelverluste darstellen.	Die Verwaltung hat größere Investitionen ab 1 Mio.€ betrachtet. Davon ist nur das FWGH Waldorf rechtlich und vertraglich gebunden. Im Förderprogramm "NRW Plan für Gute Infrastruktur" sind die folgenden Projekte bereits vorgesehen, die Fördermittel sind jedoch im Rahmen der Vorgaben flexibel verteilbar: Grundschule Walberberg-energetische Sanierung, Ertüchtigung Feuerwehrgerätehäuser gemäß Brandschutzbedarfsplan Waldorf, Kita-Husenbergweg, Verbundschule Uedorf Erweiterung und Turnhalle, Turnhalle Merten. Eine zeitliche Verschiebung wäre generell bei allen Maßnahmen möglich, die finanziellen Konsequenzen sind unterschiedlich.
89	SPD	13.10.2026	17	1.01.15	Gebäudewirtschaft / Investitionen		Welche jährliche Zins-, Abschreibungs- und Betriebskostenwirkung hätte eine Verschiebung der größeren, noch nicht gebundenen Investitionen um ein bzw. zwei Jahre? Bitte Ergebnis- und Liquiditätswirkung getrennt darstellen. (Nur die wesentlichsten Projekte)	Die Verwaltung sieht als wesentlichste Projekte über 10 Mio.€ Gesamtvolumen für den Haushaltsentwurf 2027/2028 die Heinrich-Böll-Gesamtschule und die Verbundschule Uedorf. Verschiebungen von Projekten sind im Einzelfall zu betrachten und vom jeweiligen Investitionsvolumen abhängig. Die Zinsauswirkungen sind von dem zur Zeitpunkt der erforderlichen Kreditaufnahme angebotenen Zinssatz abhängig. Diese sind weiterhin steigend. Die Abschreibungsauswirkungen sind ebenfalls objektabhängig. Je nach zugrundeliegender Nutzungsdauer ergeben sich entsprechend jährliche Abschreibungen, die im Falle einer Verschiebung zum entsprechend späteren Zeitpunkt eintreten.
90	FDP	16.10.2026	32	1.01.15	Gebäudewirtschaft / Investitionen		Bitte alle angemieteten Objekte mit Fläche, Jahresmiete, Mietnebenkosten, Vertragslaufzeit und Nutzung auflisten. Wurde jeweils eine eigene Liegenschaft als Alternative geprüft? Bitte die in der Produktgruppe 1.01.15 genannten 1.151.874 € Miete und Pacht sowie 237.181 € Mietnebenkosten entsprechend zuordnen.	Verweis auf Anlage zu lfd.Nr.90+92+96 "Aufstellung sämtlicher Mietverhältnisse"

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
91	FDP	16.10.2026	33	1.01.15	Gebäudewirtschaft / Investitionen		Welche städtischen Grundstücke und nicht zwingend erforderlichen Verkehrsflächen kommen für eine Veräußerung zur Haushaltsentlastung infrage? Wann wurde dies zuletzt geprüft und mit welchem Ergebnis? Bitte insbesondere die Veräußerungsmöglichkeit und den geschätzten Marktwert des Grundstücks Adenauerallee / Bonner Straße sowie den Marktwert des Grundstücks der Rheinhalle darstellen.	Die Beantwortung der Frage zur Veräußerung, der nicht zwingend benötigten Verkehrsflächen, ist im aktuellen Haushaltsprozess, aufgrund des Personalaufwands, den die Beantwortung erfordert, nicht möglich. Es erscheint auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten unwirtschaftlich, die in aller Regel wenige Quadratmeter Fläche, welche veräußert werden könnten, mit dem entsprechenden Aufwand (Einmessung / Notar) veräußern zu wollen. Sonstige, als Wohnbaufläche veräußerbare Flächen sind im StEA in den Beratungen um die SEG enthalten. (Vorlage 123/2025-7) Grundstück Rheinhalle - Fläche ca. 5.100 m²(inkl. aller Außenflächen) - Um einen Marktwert berechnen zu können, muss zunächst eine Ermittlung der Abbruchkosten, der vorhandenen, nicht mehr wirtschaftlich zu betreibenden baulichen Anlagen, erfolgen. - Bei der Komplexität und der Baumasse des Objektes ist es erforderlich hier einen externen Gutachter zu beauftragen.
92	CDU	19.10.2026	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Wir bitten um Auflistung sämtlicher von der Stadt Bornheim angemieteten/ gepachteten Büroflächen und Lagerflächen mit folgenden Angaben: - Wo bindet sich das Gebäude? --> Anschrift - Welche Nutzungsart/en liegen vor? --> z.B. Büroflächen, Lagerflächen - Wie viele Flächenanteile sind jeweils angemietet, differenziert nach Nutzungsart? - Seit wann läuft die Anmietung? - Wann war die letzte vertragliche Änderung? - Welche Laufzeit hat der jeweilige Vertrag? - Welche Kündigungsfristen sind gegeben? - ggf. Wann plant ist die Kündigung geplant? - ggf. Zu wann ist der Vertrag gekündigt?	Verweis auf Anlage zu lfd.Nr.90+92+96 "Aufstellung sämtlicher Mietverhältnisse"
93	CDU	19.10.2026	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Was sind zwingende/ unabdingbare Arbeiten, die an der GS Walberberg notwendig sind, um das Schulgebäude zu erhalten? Mit welchen Kosten wird für diese Arbeiten gerechnet? Welche Arbeiten sind darüber hinaus nach jetzigem Stand geplant bzw. angedacht? Inwiefern ist ein Auslassen oder eine Verschiebung dieser Arbeiten gebäudetechnisch vertretbar, ohne dass es zu einer Inkaufnahme von technischen oder gesundheitsgefährdenden Risiken kommt? Was ist in den Bau- und was ist in Planungsleistungen enthalten?	Die Schule besteht aus 3 Gebäuden (Hauptgebäude, Verwaltungsgebäude, Turnhalle inkl. Umkleiden und Sanitärräumen), seit Frühjahr 2026 Planungsstopp wg. Neubewertung der GS-Situation im Zusammenhang mit HBG, Bauvorhaben besteht aus 3 Einzelmaßnahmen: Energetische Ertüchtigung von Hauptgebäude & Verwaltungsgebäude sowie der TH mit Umkleiden und Sanitärräumen nach KfW55-Standard, Gebäudehülle und Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung TH), Sanierung aller Sanitäranlagen, Sanierung Bausubstanz und Behebung bestehender Bauschäden, Erweiterung des Anbaus aus 2010 a) zwingend erforderlich: Abdichtungsarbeiten Dach, für langfristigen Erhalt: Energetische Ertüchtigung, Sanierung, Erweiterung b) s. Beschluss von 2021 + Baukostensteigerung, Aktualisierung erst nach Planungsaufnahme möglich c) jedes Auslassen oder Verschieben bewirkt eine Beeinträchtigung durch eintretendes Regenwasser, dadurch können Gebäudesubstanz und Technik gefährdet werden, der reibungslose Schulbetrieb kann nicht gewährleistet werden. d) Planungsleistungen: Architekt, sämtliche Fachplaner und Sachverständige, Bauleistungen: erwartete Baukosten zur Umsetzung der Maßnahme
94	CDU	19.10.2026	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Was sind zwingende/ unabdingbare Arbeiten, die an der Europaschule Bornheim (EuBo) notwendig sind, um das Schulgebäude zu erhalten? Mit welchen Kosten wird für diese Arbeiten gerechnet? Welche Arbeiten sind darüber hinaus nach jetzigem Stand geplant bzw. angedacht? Inwiefern ist ein Auslassen oder eine Verschiebung dieser Arbeiten gebäudetechnisch vertretbar, ohne dass es zu einer Inkaufnahme von technischen oder gesundheitsgefährdenden Risiken kommt? Was ist in den Bau- und was ist in Planungsleistungen enthalten?	Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 086/2026-6 "Kenntnisnahme zu Sanierungsbedarfen an der Europaschule Bauteile B und C" im ASS am 22.04.2026. Als eine erste Maßnahme zieht die Verwaltung die Erneuerung der Trafostation, der Mittelspannungsanlage und der Niederspannungshauptverteilung vor.
95	UWG	16.10.2026	25	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Gebäudemanagement und Sanierungsbedarf Mit welchem System werden Gebäude, Wartung und Instandhaltung gesteuert? Welche priorisierte Übersicht zum Investitions-/Sanierungsbedarf existiert? Welche Maßnahmen umfasst der im Gespräch genannte Ansatz von 200.000 Euro für die Freizeitbadsanierung? Bitte Betrag und Haushaltsposition bestätigen.	Die Verwaltung setzt zur Unterstützung der Abläufe Wartung, Prüfung und Instandhaltung das Facillitymanagementsystem Itwo der Firma RIB ein. Durch das datenbankbasierte System stehe der Verwaltung steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung. Übersichten Unterhaltung: Grundsätzlich steht der Abteilung 6.3 - technische Unterhaltung aussagekräftige Auswertungen der aktuell offenen Anforderung zur Verfügung. Diese sind nach Art, Umfang und Dringlichkeit zu unterschieden. Betr. des angeführten Ansatz von 200.000 EUR handelt es sich um eine in Vorjahren gebildete Instandhaltungsrückstellung. Diese wird im Jahresabschluss 2026 aufgelöst.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
96	UWG	16.10.2026	26	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Energie, Bewirtschaftung und Mietverträge Welche Strom-/Gaspreise einschließlich Zusatzkosten zahlt die Stadt? Welche Mehrkosten entstehen durch freiwillige Bio-/Ökozertifikate und wie sähe eine Vergleichsrechnung aus? Warum sinken Gasaufwendungen 2027/2028 und die gesamtstädtische Sammelgröße „Bewirtschaftung, Unter- und Instandhaltung unbewegliches Vermögen “von rund 14,9 Mio. Euro 2026 auf rund 11,8 Mio. Euro? Welche Miet-/Pachtverhältnisse umfassen rund 1,15 Mio. Euro, welche wurden verlängert und welche Alternativen eigener Flächen wurden geprüft?	Strom Die Stadt Bornheim bezieht seit dem 01.01.2015 den gesamten Strom für die städtischen Liegenschaften über den SBB. Zum 01.01.2027 gibt es einen neuen Vertrag mit dem SBB über die Lieferung von Strom für alle städtischen Abnahmestellen. Der SBB hat hierfür eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und die Vergabe erfolgt an die Firma EWV GmbH, Stolberg zu folgenden Arbeitspreisen:2027 10,090 ct/kWh netto / 2028 8,815 ct/kWh netto / 2029 8,263 ct/kWh netto Zuzüglich zu den Energiepreisen kommen noch folgende Entgelte hinzu: Netzentgelte, Entgelt für Messtellenbetrieb, Entgelt für Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG i.Vm. § 12 EnFG, Wasserstoffumlage, Stromsteuer, Umsatzsteuer. Die genaue Höhe dieser Entgelte sind derzeit noch nicht bekannt, bzw. allgemeingültig. Der SBB stellt den Strom für die gesamte Vertragslaufzeit zu den Konditionen bzw. Selbstkosten zur Verfügung zu denen er ihn selbst bezieht oder belegbar erzeugt zzgl. eines Aufwandsaufschlages von 17.500,00 €/Jahr zur Abdeckung vom eigenen Aufwand. Der SBB liefert grundsätzlich nur Strom aus regenerativen Quellen, soweit nicht selbst produziert mit entsprechenden Zertifikaten des Lieferanten. Da der Vertrag mit dem SBB grundsätzlich Strom aus regenerativen Quellen vorsieht und so ausgeschrieben wurde, kann keine Vergleichsrechnung erstellt werden. Gas Der Preis für Erdgas wird nach Tranchen an der Börse eingekauft, demnach variiert der Preis. Einkauf erfolgt gem. Einkaufsplan zu festgelegten Zeitpunkten. Ein fester Gaspreis kann demnach nicht kalkuliert werden. Der aktuelle Preis im Q3/2026 lag bei 7,52 ct./kWh. Freiwillige Zertifikate wurden nicht eingekauft. Unser Beratungsbüro Ingenieure Specht hat uns Kosten für freiwillige Zertifikate mitgeteilt in Höhe von 0,05 – 0,2 ct/kWh. Aktuell schätzen wir einen Verbrauch von ca. 3200000 kWh fürs ½ Jahr 2026 demnach wären es Kosten zwischen 1.600,00 € - 6.400,00 €. Der geschätzte Verbrauch für 2027 liegt bei 8000000 kWh, die Kosten hierfür würden gem. Beratungsbüro zwischen 4.000,00 € - 16.000,00 €, d.h. 0,05 – 0,2 ct/kWh, liegen. Bei den Gasaufwendungen für den HH 2027/2028 handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Ausschreibung durch eine externe Fachfirma prognostizierten Umsatzzahlen. Mietverhältnisse siehe sep. Anlage zu lfd.Nr.90+92+96 "Aufstellung sämtlicher Mietverhältnisse" Bei der Anmietung von Objekten wurden in der Vergangenheit bestehende Alternativen geprüft und im Vergabeverfahren dargestellt.
97	UWG	16.10.2026	27	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.494	Wie erklärt sich die Kostenentwicklung des Feuerwehrgerätehauses Hemmerich/Rösberg von ursprünglich genannten 3,8 Mio. Euro über 5,9 Mio. Euro auf aktuell 9,7 Mio. Euro? Welche Beschlüsse, Planungsstände, Leistungsänderungen, Baupreissteigerungen und Risiken liegen den jeweiligen Beträgen zugrunde? Wie erklärt sich zudem die Differenz zwischen den erläuterten Gesamtkosten von 9,7 Mio. Euro und den im Haushalt ausgewiesenen Gesamtauszahlungen von 11,45 Mio. Euro? Bitte die Kostenstände einschließlich ihrer jeweiligen Preisbasis, ihres Leistungsumfangs und ihrer zeitlichen Zuordnung nachvollziehbar gegenüberstellen.	Die Erläuterung wurde angepasst. Nach dem aktuellen Stand des Projektes und den bislang vorliegenden Erkenntnissen wird für das Bauvorhaben von einem Kostenrahmen in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro ausgegangen. Im Verlauf der bisherigen Projektentwicklung wurde seitens der UWG-Fraktion ein ursprünglich angenommener Kostenbetrag von rund 4,0 Mio. Euro angeführt. Der Verwaltung liegen hierzu allerdings weder eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage noch entsprechende Unterlagen vor, aus denen sich dieser Betrag ableiten lässt. Der im Bedarfsbeschluss genannte Kostenrahmen von 5,8 Mio. Euro wurde auf Grundlage des damaligen Planungsstandes durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bautec Bauplanung und Beratung GmbH erarbeitet. Dabei wurden die zu diesen Zeitpunkt bekannten baulichen, technischen und funktionalen Anforderungen an das Vorhaben berücksichtigt. Im weiteren Verlauf des Projektes wird die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsfortschritt überprüft, konkretisiert und bei Bedarf angepasst. Da sich im Zuge der weiteren Planung und baulichen Umsetzung zusätzliche Erkenntnisse und Veränderungen ergeben können, sind Abweichungen von der derzeitigen Prognose grundsätzlich nicht auszuschließen. In welcher Größenordnung sich diese gegebenenfalls bewegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beurteilt werden.
98	UWG	16.10.2026	28	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.346	Wie vom Kämmerer angekündigt, wird die Verwaltung gebeten, anhand des Investitionsprojekts 5.000346 beispielhaft die Entwicklung vom ursprünglich beschlossenen Investitionsbudget bis zu den aktuellen Gesamtkosten darzustellen. Dabei sind sämtliche Kostensteigerungen, Planungs- und Leistungsänderungen sowie nachträgliche politische Beschlüsse nachvollziehbar aufzuschlüsseln. Ziel ist die Klärung, wie künftig bereits bei der erstmaligen Veranschlagung realistische Gesamtinvestitionskosten einschließlich absehbarer Preissteigerungen, Risiken und Folgekosten dargestellt werden können, um zu vermeiden, dass Projekte zunächst mit vergleichsweise niedrigen Ansätzen beschlossen und anschließend schrittweise erheblich verteuert werden. Welche Leistungen umfasst der Ansatz 2027 von 500.000 Euro?	Die Erläuterung wurde angepasst. Es handelt sich um das BV Erweiterung Grundschule Bornheim. Vorlage 039/2020-6 Beschluss im ASS am 21.01.2020 „Umsetzung des vorliegenden Konzeptes“ Kosten 6,7 Mio. € Vorlage 633/2022-6 Beschluss Kenntnisnahme Mitteilung im SchulA am 02.03.2023 „Kostenentwicklung durch vertiefende Planung und gesteigerter Anforderungen u.a. Verlegung des Behinderten-WCs, Anpassung des Energiekonzepts mit Lüftungsanlage und Wärmepumpe, komplette energetische Sanierung des Gebäudes „ehem. Musikschule“, Erneuerung der Elektrohauptversorgung, Tiefbaumaßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, Forderungen aus dem Brandschutz, Baupreissteigerungen“ Kosten 12,35 Mio.€ aktuelle Kostenprognose: 10,5 Mio.€ Der Ansatz von 500.000 € beinhaltet die Restabwicklung der Schlussrechnungen insb. der Fachplaner und die Ausführung von Restleistungen für Arbeiten u.a. auch im Bestandsgebäude, die unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs ausschließlich außerhalb der Schulzeiten durchgeführt werden können.
99	UWG	16.10.2026	29	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.503	Auf welchem Bedarfs-, Planungs- und Preisstand beruhen die Kostenansätze für die Erweiterung der Grundschule Sechtem und wann wurden diese zuletzt aktualisiert? Welche Bauweise (ein- oder zweigeschossig) und welcher Leistungsumfang sind aktuell beschlossen? Bitte den aktuellen Planungsstand, die voraussichtlichen Gesamtkosten einschließlich Risiken und Preissteigerungen sowie geprüfte wirtschaftlichere Baualternativen einschließlich ihrer Folgekosten darstellen. Etwaige Widersprüche in den Haushaltsunterlagen sind aufzuklären.	AW Amt 6: Die Erläuterung wird angepasst. Das Gebäude wird eingeschossig errichtet. Der Neubau befindet sich bereits in der Ausführungsphase. Die Kostenansätze basieren auf dem Bedarfsbeschluss und dem zugrunde liegenden Planungsstand. Der beschlossene Leistungsumfang umfasst ein freistehendes OGS-Gebäude mit Mensa, Büro für die OGS-Leitung sowie einem Klassenraum. Unter Berücksichtigung der aktuellen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und möglicher unvorhersehbarer Entwicklungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass das Budget in Höhe von 2.500.000 € vollständig ausgeschöpft wird.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
101	UWG	19.10.2026	Anlage, Frage4 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.544	4 Kita Husenbergweg Verbindlichen Umfang von vier oder sechs Gruppen klären Die investive Web-Erläuterung zur Maßnahme 5000544 bezeichnet das Vorhaben in der Überschrift als Ersatzneubau für sechs Gruppen. Im Beschreibungstext stehen dagegen ein Neubau von vier Gruppen und ein Ersatzneubau in gleicher Größe. Die Erläuterung nennt Gesamtkosten von 6.100.000 Euro; die PDF-Investitionsübersicht enthält Auszahlungen von 500.000 Euro 2027 und 2.500.000 Euro 2028. Welcher Gruppen- und Leistungsumfang diesen Kosten zugrunde liegt, ist aus den widersprüchlichen Angaben nicht eindeutig ersichtlich. Welche Gruppen- und Platzzahl sowie welches Raumprogramm sind verbindlich beschlossen? Bitte benennen Sie die maßgeblichen Beschlüsse und Planungsstände und berichtigen Sie Überschrift und Beschreibung. Stellen Sie Baukosten, Finanzierung und jährliche Folgekosten einheitlich für den tatsächlich vorgesehenen Umfang dar.	AW Amt 6: Die Erläuterung wurde angepasst. Im JHA 069/2026 wurde eine 4-gruppige Kita beschlossen. Der Veränderungsnachweis muss angepasst werden. 2027 500.000 € 2028 1.000.000 € 2029 2.000.000 € Ausgaben insgesamt 3,5 Mio. € über Förderung finanziert. Größe von ca. 770m² für 4 Gruppen
102	UWG	20.10.2026	Anlage, Frage5 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.346	5 Grundschule Bornheim Erläuterung zur Erweiterung vervollständigen Für die Maßnahme 5000346 „GS Bornheim Erweiterung“ sind 2027 Auszahlungen von 500.000 Euro angesetzt. Im veröffentlichten investiven Webblatt bleiben die Felder Beschreibung, Grund, Zeitplan, Gesamtkosten, Finanzierung und Folgekosten leer. Aus dem leeren Projektblatt lässt sich nicht entnehmen, welche Leistungen und Bindungen dem Ansatz 2027 zugrunde liegen. Welche konkreten Restleistungen werden mit den 500.000 Euro für 2027 finanziert, und welche Aufträge oder sonstigen Bindungen bestehen bereits? Bitte ergänzen Sie das veröffentlichte Projektblatt um Leistungsumfang, Beschlussstand, Zeitplan, bisherige Zahlungen, aktuelle Restkosten, Finanzierung und Folgekosten. Soweit diese Angaben bereits in anderen Projektunterlagen vorliegen, benennen Sie die zugehörigen Fundstellen.	Die Erläuterung wurde angepasst. Der Ansatz von 500.000 € beinhaltet die Restabwicklung der Schlussrechnungen insb. der Fachplaner und die Ausführung von Restleistungen für Arbeiten u.a. auch im Bestandsgebäude, die unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebs ausschließlich außerhalb der Schulzeiten durchgeführt werden können.
103	UWG	21.10.2026	Anlage, Frage6 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000.468	6 Feuerwehrgerätehaus Hellenkreuz Fehlende Projektangaben veröffentlichen Beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hellenkreuz, Maßnahme 5000468, bleiben die investiven Web-Erläuterungsfelder A bis F leer. Gleichzeitig stehen Auszahlungen von 100.000 Euro 2028, 500.000 Euro 2029 sowie jeweils 3.000.000 Euro 2030 und 2031 im Plan; außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.300.000 Euro ausgewiesen. Der veröffentlichte Stand enthält damit finanzielle Ansätze, aber keine ausgefüllte Erläuterung zu Bedarf, Umfang, Ablauf, Finanzierung und Folgekosten. Welcher Brandschutzbedarf, welcher Beschlussstand und welche aktuelle Kostenprognose liegen der Planung zugrunde? Bitte vervollständigen Sie das Projektblatt und erläutern Sie, welche Leistungen die Jahresansätze und die Verpflichtungsermächtigung abdecken. Stellen Sie vorhandene Planungsgrundlagen, bestehende Bindungen, mögliche Fördermittel und die jährlichen Folgekosten nachvollziehbar dar.	AW Amt 6: Es gibt noch keinen Bedarfsbeschluss. Projekt noch nicht in Bearbeitung in 6.2. Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. € ist in Amt 6.2 nicht bekannt.
104	UWG	22.10.2026	Anlage, Frage7 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000538 HHF	7 Park and Ride Rosental Abweichenden PSP Verweis im Projektblatt berichtigen Das investive Webblatt führt P&R Rosental beziehungsweise den Gebäudeabbruch unter der Maßnahmennummer 5.000538. Im Abschnitt zu den Folgekosten nennt es jedoch den PSP-Verweis 5.000535.700 und das Sachkonto 783110. Damit enthält dasselbe Projektblatt unterschiedliche Projektkennungen. Ob lediglich die Beschriftung oder auch die Zuordnung von Aufträgen und Buchungen betroffen ist, lässt sich aus dem veröffentlichten Blatt nicht feststellen. Welcher PSP-Verweis gehört zur Maßnahme 5.000538? Bitte berichtigen Sie die abweichende Angabe und prüfen Sie die Zuordnung der zugehörigen Aufträge und Auszahlungen. Teilen Sie mit, ob der Fehler ausschließlich im Erläuterungstext liegt und ob weitere Projektunterlagen angepasst werden müssen.	Die Erläuterung wurde angepasst. Der Abbruch des EMKA-Marktes ist eine Einzelmaßnahme. Ein bepreistes Leistungsverzeichnis liegt vor. Kostenprognose 1.952.873,30 €. Stand Januar 2026. Die Maßnahme hat ein zugewiesenes PSP-Element: 5.000.538. Die Maßnahme soll in 2027 abgewickelt werden. Folgekosten aus der Abbruchmaßnahme, außer bisher bekannte Nebenkosten - Honorierung der Ingenieure - sind durch Amt 6 nicht darstellbar und betreffen die geplanten Maßnahmen von Amt 9 - P & R Rosental.
105	UWG	25.10.2026	Anlage, Frage10 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.01.15	Gebäudewirtschaft	5.000476 HHF	10 Europaschule Platzhalter durch belastbare Folgekostenrechnungen ersetzen Die investive Web-Erläuterung zur Europaschule, Maßnahme 5000476, nennt Baukosten von 54,2 Mio. Euro. Bei jährlicher Abschreibung und Zinsaufwendungen stehen jedoch „xxx“ statt Eurobeträgen; für Bewirtschaftung und Instandhaltung werden 2,3 beziehungsweise 1,2 Prozent ohne daraus abgeleitete Eurobeträge genannt. Die PDF-Investitionsübersicht enthält Jahreszahlungen von 600.000 Euro 2027 und 500.000 Euro 2028, ersetzt aber keine Folgekostenrechnung für das erläuterte Vorhaben. Bitte legen Sie für die vorgesehenen Varianten die jährlichen Folgekosten in Euro einschließlich Kostenbasis, Nutzungsdauer, Aktivierungszeitpunkt und Finanzierungsannahmen vor. Wann werden die Platzhalter ersetzt und die Berechnungen mit der vorgesehenen Jahresfinanzierung abgestimmt? Soweit Varianten noch offen sind, bitten wir um nachvollziehbare Bandbreiten und die jeweils zugrunde liegenden Annahmen.	Die Erläuterung wurde angepasst. Es handelt sich bei den im Haushalt 2027/2028 angemeldeten 600.000 Euro für 2027 um die Erneuerung der Trafostation, Mittelspannungsanlage und Niederspannunghauptverteilung. Die angemeldeten 500.000 € für 2028 sind angedachte Planungskosten für die Weiterentwicklung der Bauteile B und C. Eine Entscheidung über eine Gesamtsanierung oder einen Ersatzneubau der Bauteile B und C steht noch aus.
106	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	33	1.01.15, 1.08.01	Gebäudewirtschaft, Sport		Benutzungsgebühren für Sportstätten erscheinen sowohl in 1.08.01 (26.000 €) als auch in 1.01.15 Gebäudewirtschaft (6.423 €, „Schulräume, Sportstätten, Mehrzweckhallen“). Nach welcher Systematik werden die Gebührenerträge auf die Produktgruppen verteilt?	AW Amt 6: Die Zuständigkeit für die Räume und die dazugehörige Vermietung unterliegt einer festgelegten Aufteilung zwischen den beiden Ämtern. Aufgrund dessen erscheinen diese in beiden Produktgruppen. Die Abrechnung der Mehrzweckhallen und Schulräume erfolgt über die Abt. 6.4 kaufm. Gebäudewirtschaft, Produktgruppe 1.01.15. AW Amt 13: Die den unter 1.08.01 ausgewiesenen Nutzungsgebühren handelt es sich um die Nutzungsgebühren für die außerschulischen Nutzer der Sporthallen. Siehe hierzu auch Antwort LfdNr.193

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
107	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	34	1.01.17.01	Inklusion und Demographie	ord. Zu-wendungen Zeile 10 und Transferauf-wendungen Zeile 15	Hintergrund: 2025 wurden Zuwendungen von 30.905 € und Transferaufwendungen von 21.850 € verbucht, ab 2026 stehen hier jeweils 0 €. Frage an die Verwaltung: Im Jahr 2025 wurden bei der Inklusion Zuwendungen von rund 30.900 Euro verbucht und Transferaufwendungen von rund 21.850 Euro getätigt. Welcher freie Träger bzw. welches konkrete Inklusionsprojekt wurde 2025 mit diesen Mitteln gefördert und ist beabsichtigt, für kommende Haushaltsjahre neue Fördermittel (z. B. beim LVR oder Land NRW) zu beantragen?	Unter Produkt 1.01.17.01 werden die Erträge und die Aufwendungen für die Integration in Schulen geplant und die Aufwendungen für die Inklusion in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur. Im Bereich der schulischen Inklusion gewährte der Rhein-Sieg-Kreis für das Schuljahr 2026/27 einen Belastungsausgleich in Höhe von 25.000 € und eine Pauschale in Höhe von 86.000 €. Für das Schuljahr 2027/2028 werden Erträge in derselben Höhe erwartet. Die Vereinnahmung erfolgt auf jeweiligen Produktgruppen (Schulformen). In 2025 wurden im Rahmen der Förderrichtlinien zur Förderung der Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur in der Stadt Bornheim Zuschüsse in Höhe von 12.066 € bewilligt. Über die Empfänger und die Höhe der einzelnen Zuschüsse wurde dem SIDA mit Vorlage734/2025-5 vom 28.01.2026 berichtet. Bei den weiteren Transferzahlungen unter Produkt 1.01.17.01 handelt es sich um Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.
108	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	35	1.01.17.01	Inklusion und Demographie	Zeile 13 - Aufwend-ungen für Sach- und Dienst-leistungen	Das reguläre Sockelbudget liegt bei 50.000 €/Jahr. Im Jahr 2026 steigt der Ansatz einmalig auf 80.000 €. Frage an die Verwaltung: Bei den Sach- und Dienstleistungen im Produkt Inklusion ist für das Jahr 2026 eine Erhöhung auf 80.000 Euro veranschlagt, bevor der Ansatz in den Folgejahren wieder auf 50.000 Euro sinkt. Welches konkrete Einmalprojekt oder welche Maßnahme ist für das Jahr 2026 mit diesen zusätzlichen 30.000 Euro geplant?	Für die HJ 2025 und 2026 wurde jeweils ein konsumtiver Betrag für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von EUR 65.000 plus EUR 15.000 für Quartiersentwicklung geplant (Summe EUR 80.000), um Maßnahmen im Rahmen der Quartiersentwicklung, der Erkenntnisse aus der Sozialplanung in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis und Projektbeteiligung zur Schaffung inklusiver Strukturen in Bornheim zu ermöglichen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Mittel für Projektbeteiligungen und Einzelmaßnahmen reduziert. Der Ansatz für die Quartiersentwicklung wurde für die aktuelle Haushaltsplanung im Inklusionsprodukt berücksichtigt. Die entsprechenden Vorhaben sind nicht zustande gekommen, sodass die geplanten Mittel nicht in Anspruch genommen wurden. Die Reduzierung trägt damit zur Entlastung des Haushalts bei, ohne dass bereits laufende oder zugesagte Maßnahmen betroffen sind.
109	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	36	1.01.17.01	Inklusion und Demographie	ord. Auf-wendungen Personal-kosten	Hintergrund: 2025 liegen die Personalaufwendungen bei ~54.500 €, ab 2027 steigen sie kontinuierlich von ~56.200 € auf ~61.100 € (Tarifsteigerungen). 2026 weist die Zeile 0 € auf. Frage an die Verwaltung: Für das Jahr 2026 ist bei den Personalaufwendungen der Inklusion ein Ansatz von 0 Euro ausgewiesen, während die Werte davor und danach durchgehend bei über 54.000 Euro liegen. Handelt es sich hierbei um eine technische Zuordnungslücke im System oder war die Stelle 2026 organisatorisch woanders verbucht?	Bei der Haushaltsplanung 2025/26 wurde hier kein Ansatz gebildet, da bei der Planung keine Person diesem Produkt zugeordnet war. In den IST-Kosten für 2026 sind jedoch bereits Personalkosten in Höhe von 55.580 € verbucht (Stand: 11.11.2026)
110	UWG	16.10.2026	30	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Personalansatz Sicherheit und Ordnung Wie setzt sich der Personalansatz zusammen und wodurch erklärt sich die Abweichung zur Fortschreibung im Haushalt 2025/2026? Bitte Stellenanteile, Aufgaben, Tarif-/Besoldungseffekte und neue Stellen trennen.	Die Plandaten für 2027 stimmen mit dem IST aus 2025 überein. Der Planansatz in 2026 war zu hoch angesetzt. Es fanden neue Produktzuordnungen statt, die das IST deutlich herabsetzten. Die enthaltenden Stellenanteile sind dem Verwaltungsbereich zugeordnet. Neue Stellen sind in diesem Bereich nicht angesiedelt.
111	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	37	1.02.01	Sicherheit und Ordnung		Die Erstattungen für Ersatzvornahmen nach dem Infektionsschutzgesetz wegen Ratten sind mit 15.000 € ausgewiesen; die Erläuterungen sprechen von einer „extremen Belastung durch Ratten im Stadtgebiet". Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen der Rattenbekämpfung (eigene Aufwendungen, Beauftragungen), und wie verteilen sie sich auf die Jahre? Gibt es ein Konzept (Befallsermittlung, Prävention, Stadtgebiet vs. Privateigentum), und wird die Kostenerstattung der Eigentümer konsequent vollzogen?	Soweit Eigentümer zur Kostenerstattung herangezogen werden können, wird diese konsequent vollzogen. Im Jahr 2026 sind jedoch überwiegend Flächen der Stadt Bornheim von den extremen Belastungen durch Rattenpopulationen betroffen. Im Falle von privaten Flächen werden Ersatzvornahmen nur dann vollzogen, wenn die Eigentümer/-innen ihren durch Ordnungsverfügungen festgesetzten Pflichten nicht nachkommen. In der Vergangenheit konnten in diesen Fällen die Kostenforderungen der Stadt erfolgreich vollstreckt werden.
112	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	38	1.02.01	Sicherheit und Ordnung		Für die Betriebsausgaben des Tierheims Troisdorf sind 41.000 € (2027) bzw. 41.500 € (2028) veranschlagt. Welche Leistungen sind vereinbart (Aufnahme, Verwahrung, Versorgung) und zu welchen Sätzen? Wie viele Tiere werden jährlich aufgenommen?	Der Fund- und Gefahrtiervertrag, den die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg Kreises, die daran beteiligt sind, mit dem Verein "Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V." geschlossen hat, wurde erstmals im Jahr 2013 abgeschlossen nach einem entsprechenden Ratsbeschluss. Er liegt dem Rat vor unter der Vorlage 296/2013-3. Entsprechend der vertraglichen Bedingungen wurden im Jahr 2022 die Sätze angepasst.
113	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	39	1.02.01	Sicherheit und Ordnung		In 1.02.01 sind zwei Fahrzeugpositionen ausgewiesen: „Unterhaltung von Dienstfahrzeugen" (30.000 €) und „Aufwendungen für Dienstfahrzeuge (SBB Stadtpauschale)" (30.000 €); zugleich wird vermerkt, dass alle 6 Dienstfahrzeuge vom Stadtbetrieb „auf 3.3 umgemeldet" werden. Handelt es sich um eine Doppelausweisung desselben Fuhrparks? Was bedeutet die Ummeldung auf Kostenstelle 3.3 konkret, seit wann ist sie umgesetzt, und wie verändert sich die Produktgruppen-Zuordnung?	Aktuell mussten tatsächlich ausschließlich 2 Fahrzeuge auf das Amt 3 umgemeldet werden aufgrund von rechtlichen Vorgaben durch die Straßenverkehrsbehörde. Insoweit wurden die Ansätze in der SBB Stadtpauschale nur um diese 2 Fahrzeuge verändert.
114	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	40	1.02.02	Gewerbewesen		Für die Überwachung gewerblicher Vorschriften sind Bußgelder von nur 2.000 € veranschlagt; weitere Überwachungsaufwendungen sind kaum ausgewiesen. Findet eine regelmäßige Überwachung gaststätten- und gewerberechtlicher Vorschriften (Hygiene, Jugendschutz, Gaststätten) statt – mit welchem Personaleinsatz? Wäre bei konsequenter Vollziehung mit höheren Bußgelderträgen zu rechnen (zum Vergleich: Verwarnungsgelder im ruhenden Verkehr 120.000 €)?	Die erlaubnisbedürftigen Gewerbebetriebe werden regelmäßig stichprobenartig überprüft. Fälle von erlaubnisbedürftigem Ausschank alkoholischer Getränke ohne die erforderliche Erlaubnis konnten in den vergangenen Jahren nur in zwei Fällen festgestellt werden. Jugendschutzkontrollen, Nichtraucherschutzkontrollen sowie die Überwachung spielrechtlicher Vorschriften haben in den vergangenen Jahren erfreulicherweise nicht zu Beanstandungen geführt. Hygienevorschriften u.ä. sind durch die Lebensmittelüberwachung des Kreises zu überprüfen.
115	SPD	13.10.2026	18	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr		Unter welcher Haushaltsposition sind Aufwendungen und Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs geplant?	Für diese Aufgabe ist Amt 9.2 zuständig und muss selbstständig die entsprechenden Beträge einplanen. Amt 3 kommen hier keinerlei Aufgabeninhalte zu.
116	FDP	16.10.2026	42	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr		Wie setzen sich die in der Produktgruppe 1.02.03 genannten Aufwendungen von 465.244 € und Erträge von 151.500 € zusammen? Wie viele Vollzeitstellen werden eingesetzt, und welche Maßnahmen könnten mindestens Kostendeckung ermöglichen?	Verweis auf konsumtive Erläuterungen zu Produktgruppe 1.02.03 siehe hierzu auch Anlage zu lfdNr. 20 "Übersicht Besetzungsplan".
117	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	41	1.02.03	Ruhender Verkehr		Dem Überwachungsertrag von 151.500 € (Verwarnungsgelder 120.000 €, Bußgelder 30.000 €, Ersatzleistungen 1.500 €) stehen nur rund 10.500 € direkte Aufwendungen gegenüber. Wie verteilen sich Verwarnungs- und Bußgelder auf die Kontrollbereiche, mit welchem Personalaufwand erfolgt die Überwachung, und wo ist dieser verbucht?	Die Personalkostenansätze finden sich im Stellenplan. Bei den direkten Aufwendungen handelt es sich um Ausgaben für Sachmittel wie Messgeräte, Belegstreifen für Drucker, Formulare etc.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
118	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	42	1.02.04	Straßenverkehrs-angelegenheiten		Die Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen (Sperranordnungen) sind mit 110.000 € angesetzt, die Sondernutzungsgebühren mit 60.000 €. Wie erklären sich Umfang und Verursacher der Sperranordnungsgebühren (Baustellen, Veranstaltungen)? Mit welchem Ergebnis wurde die im Planungs- und Gutachteraufwand genannte Parkraumbewirtschaftung geprüft, und decken die Einnahmen die städtischen Verkehrslenkungskosten (SBB-Pauschale 118.000 €)?	Der Ansatz von 110.000 € für Gebühren aus straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen wird durch die Entwicklung im laufenden Jahr bestätigt (Stand Anfang Nov. 2026: rund 1.200 verkehrsrechtliche Anordnungen erteilt; hieraus Gebühreneinnahmen bisher von rund 105.000 € erzielt). Über 90 % der Gebühren entfallen auf Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum (Tiefbaumaßnahmen, Leitungsarbeiten der Versorgungsträger). Ein Teil der Tiefbaumaßnahmen steht im Zusammenhang mit der Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen (die umfangreiche Anzahl bereits vorliegender Bestellungen der Telekom wird aktuell abgearbeitet; nach Abschluss ist in den Jahren 2027 und 2028 voraussichtlich nur noch mit einzelnen Maßnahmen aufgrund neu abgeschlossener Glasfaser-Verträge zu rechnen - das Gebührenaufkommen aus entsprechenden Tiefbaumaßnahmen dürfte daher 2026 höher ausfallen als in den Folgejahren). Auch der Ansatz von 60.000 € für Sondernutzungsgebühren wird durch die Ist-Werte bestätigt (Stand Anfang Nov. 2026: rund 150 Vorgänge mit Gebühreneinnahmen von rund 80.500 €). Die Gebühren richten sich nach Fläche und Dauer der Inanspruchnahme. Den größten Anteil haben Baustelleneinrichtungsflächen und Kranstellungen, gefolgt von Gerüsten und Containern. Da die Erträge wesentlich von wenigen Großbaustellen abhängen, ist ein vorsichtiger Ansatz sachgerecht. Bei dem Ansatz für Planungs- und Gutachteraufwand von 30.000 € handelt es sich um einen Sammelansatz für extern zu vergebende Leistungen. Er umfasst die Umplanung mehrerer Lichtsignalanlagen, die Untersuchung einer möglichen Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrs- und Rechtsgutachten zum demografischen Wandel. Die Höhe des Ansatzes beruht auf einer überschlägigen Schätzung. Die veranschlagten Erträge aus Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungsgebühren übersteigen aktuell vom Betrag s. v. g. Ausführungen die Pauschale an den Stadtbetrieb Bornheim. Einnahmen aus einer Parkraumbewirtschaftung bestehen derzeit nicht.
119	UWG	16.10.2026	32	1.02.05	Bürgerservice		Personalansatz Bürgerservice Wie setzt sich der Personalaufwand zusammen und wodurch erklärt sich die Abweichung zum bisherigen Haushalt? Welche Fallzahlen, Stellenanteile und Effizienzpotenziale liegen zugrunde?	Die Zusammensetzung des Personalaufwandes und die Abweichungen zum bisherigen Haushalt sind durch Amt 11 zu beantworten. Es wurden keine Personalanteile verändert, neue Stellen sind nicht hinzugekommen. Bei der Berechnung der Personalbedarfe liegt neben den Fallzahlen, die in mehrjährigen Abständen von der GPA überprüft wurden, auch der Umfang der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zugrunde. In der Vergangenheit war stets die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während der Öffnungszeiten der limitierende Faktor. Bei der letzten Prüfung durch die GPA änderte sich erstmals dieses Verhältnis. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der vorliegenden Fallzahlen aus den Kernaufgaben des Bürgerbüros die Auslastung des vorhandenen Personals im landesweiten Vergleich im höchsten Drittel der möglichen Auslastung. Insoweit ist die Auslastung des vorhandenen Personals alsbald am oberen Limit zu sehen.
120	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	43	1.02.05	Bürgerservice		Die Verwaltungsgebühren im Bürgerservice (504.000 €) sind ebenso wie die Kosten der Ausweisdokumente (314.000 €) um rund ein Viertel gestiegen (Erhöhung Bundesdruckerei, Gebührensätze, z. B. Personalausweis ab 24 Jahren von 37 € auf 46 €). Refinanzieren die Gebühren die vollen Kosten (kalkulatorische Prüfung)? Inwieweit wurde bei der Prognose der veränderte Bedarf durch Digitalisierung (Online-Ausweisfunktion, OZG-Onlinedienste) berücksichtigt – mit welchem erwarteten Rückgang physischer Ausweise?	Eine kalkulatorische Prüfung, ob eine Refinanzierung der erhöhten Kosten durch die erhöhten Gebühren erfolgt, ist unabhängig von der Frage der Zuständigkeit für diese Aufgabe sehr kostenintensiv und im Ergebnis ohne Auswirkungen, da die Gebühren sowie die bei der Kommune verbleibenden Kostenanteile gesetzlich vorgegeben sind. Eine darüber hinausgehende Erhebung von Gebühren zur Kostendeckung wären illegal. Insofern wäre der Aufwand für eine kalkulatorische Überprüfung des Kostendeckungsgrades unwirtschaftlich. Bei einer seriösen Planung ist im Planungszeitraum des aktuellen Haushaltes nicht mit einem Rückgang physischer Ausweise zu rechnen, zumal die Ausweispflicht (d.h. das Besitzen eines physischen Ausweises) nach derzeitiger Planung durch den Gesetzgeber unverändert bestehen bleibt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass durch den Wegfall der Kinderreisepässe und der Abhängigkeit von Kinderauseisdokumenten von der Übereinstimmung des Passbildes mit dem tatsächlichen Erscheinungsbild des Kindes, eine Zunahme der Ausstellung von Reisepässen zu höheren Gebühren als für die früheren Kinderreisepässe zu erwarten ist.
121	UWG	16.10.2026	33	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Bitte je Feuerwehrstandort die Anzahl aktiver Einsatzkräfte, vorhandene Fahrberechtigungen sowie den Fahrzeugbestand einschließlich Anschaffungsjahr, Anschaffungskosten, geplanter Ersatzbeschaffung und Nutzungsdauer darstellen. Welche Voraussetzungen, Mindestdienstzeiten und Eigenanteile gelten für die Finanzierung von Führerscheinen? Ist für jede Löscheinheit ein eigenes Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) erforderlich oder sind gemeinsame Nutzung und Poollösungen möglich? Sofern MTF, wie vom Bürgermeister dargestellt, überwiegend für die Jugendarbeit genutzt werden, welche kostengünstigeren Fahrzeugvarianten (z. B. Kleinbusse, Leasing- oder Gebrauchtfahrzeuge) kommen infrage und welche Einsparpotenziale bestehen? Welche Einsparungen und zusätzlichen Wartungskosten ergäben sich durch eine Verlängerung der Austauschzyklen von Fahrzeugen und Geräten um zwei Jahre? Bitte die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie einsatztechnische, sicherheitsrelevante und rechtliche Grenzen darstellen.	Löscheinheit Roisdorf: 29 MG/ 12 Führerscheine CE Löscheinheit Bornheim: 32 MG/ 15 Führerscheine CE Löscheinheit Merten: 44 MG/ 25 Führerscheine CE Löscheinheit Sechtem: 39 MG/ 15 Führerscheine CE Löscheinheit Hersel: 31 MG/ 11 Führerscheine CE Löscheinheit Brenig: 20 MG/ 10 Führerscheine CE Löscheinheit Dersdorf: 20 MG/ 10 Führerscheine CE Löscheinheit Waldorf: 33 MG/ 15 Führerscheine CE Löscheinheit Hemmerich: 28MG/ 12 Führerscheine CE Löscheinheit Rösberg: 29 MG/ 15 Führerscheine CE Löscheinheit Walberberg: 41 MG/ 10 Führerscheine CE Löscheinheit Widdig: 17 MG/ 8 Führerscheine CE Tagesalarm: 18 MG/ 15 Führerscheine CE Der Fahrzeugbestand, die Nutzungsdauern und die anstehenden Ersatzbeschaffungen können dem durch den Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Brandschutzbedarfsplan entnommen werden. Führerscheine werden nach dem Bedarf der Löscheinheiten durch die Leitung der Feuerwehr zugeteilt. Hierbei wird die Anzahl der vorhandenen Führerscheine sowie die vorhandenen Fahrzeuge berücksichtigt. Der Führerschein wird in Gänze durch die Stadt Bornheim finanziert. Es wird kein Eigenanteil erhoben. Mindestdienstzeiten und Eigenanteile für die Finanzierung von Führerscheinausbildungen sind weder vorgesehen, noch zielführend. Gemäß der gesetzlichen Regelungen darf eine Mitglied der Feuerwehr aus seiner Diensttätigkeit für die freiwillige Feuerwehr keine Nachteile entstehen. In Zeiten, in denen dringend angestrebt wird, die Aufgabe des Brandschutzes mit ausschließlich freiwilligen- also ehrenamtlichen Kräften bewerkstelligen zu können, wären solche Maßnahmen diesem Zeil eindeutig widersprechend. Die MTF der Löscheinheiten steht der Jugendfeuerwehr zur Nutzung zur Verfügung, sind jedoch nicht ausschließlich für die Jugendfeuerwehr angeschafft worden. Die Fahrzeuge werden benötigt um notwendiges Personal an die Einsatzstellen zu führen bzw. bei längeren Einsätzen auszutauschen. Daher ist eine Lösung mit Kleinbussen oder Leasing Fahrzeugen nicht möglich. Die Austauschzyklen der Fahrzeuge können aktuell nicht verlängert werden, da durch die Hersteller eine maximale Versorgung mit Ersatzteilen für 18 bis 20 Jahre gewährleistet wird. Weiterhin steigen mit dem Alter der Löschfahrzeuge auch der Kostenaufwand für die notwendige Instandhaltung. Daher hat der Rat der Stadt Bornheim mit dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan ein Fahrzeugkonzept verabschiedet das durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Feuerwehr umgesetzt wird. Die MTF werden zwar auch zur Jugendarbeit eingesetzt, jedoch sind sie wichtiger Bestandteil einer effektiven Einsatzbewältigung, da hierdurch nachrückende Kräfte im Einsatzgeschehen nachgeführt werden müssen. Alternative Fahrzeuge dürften für den Einsatzdienst nicht eingesetzt werden und wären darüber hinaus auch deutlich kostenintensiver zu unterhalten. Eine Verlängerung von Austauschzyklen wird fortlaufend bei jeder Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplanes überprüft. Hierbei ist wichtig gut auszubalancieren, ab wann eine weitere Unterhaltung von Fahrzeugen zu erheblichen Kosten führt, weil bspw. die Hersteller keine Ersatzteile mehr vorhalten oder größere und somit kostenintensive Reparaturen und Wartungen anfallen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
122	UWG	16.10.2026	34	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Für welche Feuerwehrfahrzeuge bestehen bereits verbindliche Bestellungen bzw. vertragliche Verpflichtungen, und welche Beschaffungen sind bislang lediglich geplant? Bitte jeweils Fahrzeugtyp, Standort, Bestellzeitpunkt, Liefertermin und Kosten darstellen. Welche Gespräche wurden mit dem Rhein-Sieg-Kreis, anderen Kommunen und übergeordneten Stellen zu gemeinsamen Fahrzeug- und Materialbeschaffungen sowie standardisierten Feuerwehrgerätehäusern geführt? Welche Möglichkeiten für Sammelbestellungen, Mengenrabatte und gemeinsame Planungs- und Baustandards bestehen und welche konkreten Einsparpotenziale könnten hierdurch erzielt werden?	Es bestehen bereits Bestellungen für folgende Fahrzeuge: 2 Tanklöschfahrzeuge Waldbrand (bestellt am 22.10.204/Lieferdatum I. Quartal 2027) 1 LF 20 (bestellt 25.06.2025/ Lieferung erfolgt 2029) Vergabe läuft schon für Drehleiter (Beginn der Vergabe am 02.07.2026) Folgende Feuerwehrfahrzeuge aus dem laufendem Brandschutzbedarfsplan werden in Kürze ausgeschrieben. Einsatzleitwagen 1 Kommandowagen 2 x Löschgruppenfahrzeuge LF 10 Mehrzweckfahrzeug Eine gemeinsame Beschaffung mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist nicht möglich, da dieser nicht Träger des Feuerschutzes ist. Bislang ist eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Kommunen nicht möglich, da die Fahrzeuge kein Produkt von der Stange darstellen, sondern eine Einzelanfertigung für die jeweiligen Bedarfe der kommunalen Feuerwehr darstellt. Wenn möglich wird durch das Zusammenziehen von Beschaffungen bereits jetzt versucht bessere Konditionen zu erhalten, so geschehen bei der Beschaffung der 2 Tanklöschfahrzeuge Waldbrand. Eine gemeinsame Ausschreibung der beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 10 wird angestrebt, um einen besseren Einkaufspreis zu erzielen. Die Möglichkeiten von Kooperationen bei Fahrzeugbeschaffungen werden stets mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg Kreis beleuchtet. Bei vielen Einsatzfahrzeugen muss der einsatztaktische Wert den jeweiligen Bedarfen am Standort angepasst werden, so dass hier gemeinsame Beschaffungen in der Vergangenheit als schwierig betrachtet wurden. Auch ist die Abwicklung der Beschaffungsvorgänge insbesondere in den Bauphasen dann rechtlich und praktisch höchst aufwändig und heikel. Darüber hinaus wurden bereits in der Vergangenheit die eigenen Beschaffungsvorgänge so gebündelt, dass möglichst kostengünstige Sammelbeschaffungen angestrebt wurden.
123	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	44	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Die GWG-Position der Feuerwehr (250.000 € in 2027, 200.000 € in 2028) enthält sehr unterschiedliche Posten: Spinde FGH Waldorf (20.000 €), 20 Druckminderer (8.000 €), Ersatzbeschaffung von Geräten, Funkmeldeempfängern und Schutzkleidung. Warum werden erkennbar einzelne Ausstattungsgegenstände nicht einzeln investiv, sondern gesammelt als GWG ausgewiesen? Wie ist die Position gegenüber dem investiven Wertgrenzen-Topf (548.000/458.000 €) abgegrenzt – besteht die Gefahr von Doppelausweisen?	Es ist bei der Ausweisung nicht auf den Gesamtwert der Beschaffung, sondern auf den Einzelwert der Produkte zu schauen. Die Kosten je Produkt liegen unter 410 Euro und sind somit konsumtiv.
124	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	45	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Die Erläuterungen begründen die hohen laufenden Kosten (Unterhaltung 90.000 €, Reparaturen 74.000 €, Gerätekosten 58.000 €) mit dem „extrem gestiegenen" Ausstattungsniveau und der Vergrößerung des Fahrzeugparks. Wie entwickeln sich diese Folgekosten in den Planjahren 2029–2031 bei weiter wachsendem Fahrzeugpark? Wurden Vollkosten je Einheit ermittelt, und wie werden die Folgekosten im Haushaltsplan fortgeschrieben?	Für die Planjahre 2029-2031 ist mit einer Steigerung der Kosten für den laufenden Unterhalt zu rechnen. Diese wurden im Rahmen der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung jedoch nicht eingebracht sondern die Planwerte des Haushaltes 2025/2026 angesetzt. Eine genaue Bezifferung von möglichen Steigerungen können nicht angegeben werden. Die Entwicklung der letzten beiden Jahre hat gezeigt, dass die Prognosen nicht nachhaltig sind da die Lieferketten durch die aktuelle Weltlage sehr fragil sind und sich dies direkt auf die Kosten auswirkt
125	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	46	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz		Für die Sirenenanlagen sind Stromkosten von 6.000 € veranschlagt; eine Erweiterung der Standorte wird laut Erläuterung lediglich „angestrebt", ohne investiven Ansatz oder Zeitplan. Wie viele Sirenenstandorte bestehen, und wo besteht Ergänzungsbedarf (Warnkonzept, Bevölkerungsschutz)? Wäre der Ergänzungsbedarf alternativ über Cell Broadcast und Warn-Apps kostengünstiger abgedeckt?	Aktuell gibt es 32 Sirenen im Stadtgebiet. Um die Lücken durch die Erweiterung von Baugebieten zu kompensieren, ist ein Ausbau des Sirenenetzes notwendig. Aktuell besteht der Bedarf für den Bereich Sechtem. Eine Alternative ist nicht möglich, da gemäß der Vorgaben des BBK ein Warnmittelmix aus Cell Broadcast, Warn-Apps und Sirenen für den Weckeffekt der Bevölkerung notwendig ist.
126	FDP	16.10.2026	38	1.03	div. Schulen		Wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler besuchen Bornheimer Schulen, welche Kosten entstehen und welche Erstattungen erhält die Stadt? Welche Anpassungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wären für vollständige Kostendeckung erforderlich? Wie viele Bornheimer Schülerinnen und Schüler besuchen auswärtige Schulen, und welche Schulkostenbeiträge und Beförderungskosten entstehen dadurch?	Ab dem Schuljahr 2026/27 besuchen 711 auswärtige Schülerinnen und Schüler (SuS) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Für den selbigen Zeitraum besuchen rund 450 SuS aus Bornheim auswertige Schulen. Die Kosten für die Schülerbeförderung sind der SchfkVO NRW durch die aufnehmende Kommune zu tragen. Für die Verbundschule wurden mit den Kommune von auswertigen SuS eine öffentlich rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Vorlage beschrieben.
127	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	47	1.03.01	Grundschulen		Den Landesmitteln für die Offene Ganztagsschule (2027: 2.698.071 €) und den Elternbeiträgen (2027: 2.323.195 €) steht eine Pauschale an die Träger von 5.051.591 € gegenüber; ab 2029 steigt die Pauschale auf 5.460.743 €. Wie hoch ist der städtische Eigenanteil je Jahr, und wie wird der Anstieg ab 2029 refinanziert (Anpassung der Elternbeitragssatzung, Haushaltsverantwortung)?	Der städtische Eigenanteil beläuft sich im Jahr 2027 auf rund 2,35 Mio. €, im Jahr 2028 auf 2,44 Mio. € und im Jahr 2029 auf 2,47 Mio. €. Die für 2029 prognostizierte Entwicklung basiert auf den derzeitigen Planungsannahmen. In den kommenden Jahren wird zu überprüfen sein, ob sich die angenommene Kostensteigerung tatsächlich fortsetzt oder durch eine dauerhaft unter 80 % liegende durchschnittliche Belegungsquote eine geringere Kostenentwicklung zu erwarten ist.
128	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	48	1.03.01	Grundschulen		Für JeKits sind Landesmittel in Höhe von 113.100 € ausgewiesen, die Weiterleitung an die Träger beträgt jedoch nur 99.000 € zzgl. 2.900 € städtischem Anteil (101.900 €). Wofür ist die Differenz von rund 11.200 € vorgesehen (Verwaltungsanteil, Rücklage)?	Die Erläuterung über die Weiterleitung von 99.000 € ist fehlerhaft. In SAP ist die Ausgabe von 113.100 € korrekt eingetragen.
129	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	49	1.03.01	Grundschulen		Die geringwertigen Wirtschaftsgüter sinken von 135.000 € (2027) auf 85.000 € (2028; Grundschulen) bzw. von 60.000 € auf 20.000 € (OGS). Stimmt der Zeitplan der Neubauausstattung GS Sechtem und GS Bornheim sowie des OGS-Neubaus mit dieser Mittelverteilung überein?	Die Ausstattung der der beiden Neubauten werden im Frühjahr 2027 abgeschlossen, sodass der Zeitplan zur Ausstattung mit den Haushaltsanmeldungen übereinstimmt.
130	UWG	16.10.2026	35	1.03.04	Gesamtschulen		HBG – Fortschreibung früherer Investitionsbeschlüsse Wo ist das im Gespräch genannte frühere Gesamtbudget von 140 Mio. Euro für 2025/2026 abgebildet und auf welcher Beschluss-/Planungsgrundlage wurde es verändert oder nicht fortgeschrieben? Bitte bestehende Ansätze, Verpflichtungsermächtigungen, Planungskosten und Finanzplanung zum Standort ME18 darstellen.	Zunächst stellt sich der Verwaltung die Frage, auf welches Gespräch Bezug genommen wird. Aufgrund der im Rat am 26.02.2025 in Vorlage 059/2025-6 vorgeschlagenen Ablehnung der Vergabe der Generalunternehmerleistung wurde das Projekt vorerst gestoppt. Daraufhin wurde das Projekt neu aufgesetzt und mit der Machbarkeitsstudie von assmann wurden zwei Varianten (1:Neubau Gesamtschule, 2: Neubau Grundschule) neu betrachtet. Diese zeigt für einen Neubau der Gesamtschule eine Kostenrahmen von 60 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung ging die Verwaltung noch von der Ruhendstellung des Neubauvorhabens (ASS 29.09.2026) aus und hat daher keine Mittel für 2027/2028 angemeldet.
131	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	50	1.03.04	Gesamtschulen		Die Gebührenposition (u. a. Schulschwimmen, Rundfunkgebühren, Lizenzen) beträgt bei den Gesamtschulen 114.000 €, bei den Grundschulen 109.188 € und beim Gymnasium 55.000 €. Wie setzen sich diese Beträge im Einzelnen zusammen (insb. Badabhängigkeit), und werden die Kosten durch Entgelte oder Ticket-Erlöse gedeckt?	Für die Gebührenpositionen wird ein Pauschalbetrag von 54 € pro SuS zzgl. kleine schulbezogene Anpassungen angesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Haushalts. Eine Refinanzierung durch Entgelte oder Ticketerlöse ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
132	SPD	13.10.2026	19	1.03.05	Förderschulen		Wo finden sich die Einnahmen aus den neuen Verträgen mit den Heimatstädten der aufgenommenen SchülerInnen?	Die Vereinnahmung erfolgt unter 1.03.05.01 / SK 442300
133	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	51	1.03.05	Förderschulen		a) Was verbirgt sich hinter der Position „Geld oder Stelle“ (3.000 €)? b) Die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung lern- und sprachbehinderter Schüler ist seit Jahren statisch 134.000 €. Wird dieser Betrag an die tatsächlichen Beschulungszahlen angepasst, und wann fand die letzte Überprüfung der Vereinbarung statt?	Bei den 3.000 € handelt es sich um Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung. Die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises liegen jährlich bei 31.000 € und für die Abrechnung mit den anderen Kommunen (öffentlich rechtliche Vereinbarung) rund 103.000 €.
134	CDU	19.10.2026	4	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Schulsozialarbeit: Erläuterung Anstieg von 2026 auf 2027 (fast Verdopplung) Wir bitten um Darlegung der Gründe für die signifikante Erhöhung der Aufwendungen zwischen dem IST-Ergebnis 2025 und den Planansätzen für 2026 und insbesondere für 2027 und 2028 für Zeile 15 - Transferaufwendungen im Produktbereich 1.03.07 - sonstige schulische Aufgaben	Seit dem Sommer 2026 hat die OGS-Träger die Stellen der Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 5,0 Stellen besetzt. Die Jährlichen Kosten belaufen sich 2027 auf 500.000 €. Die jährliche Steigerungsrate beträgt 3%. Für das Haushaltsjahr 2026 waren nur die Mittel für 3,0 Stellen enthalten (277.000 €). Die Anpassung auf 5 Stellen wurde im Ausschuss für Schule und Sport beschlossen.
135	UWG	16.10.2026	36	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Schulsozialarbeit Woraus resultieren die starken Kostensteigerungen? Bitte Stellenanteile, Leistungsumfang, Fördermittel, kommunale Nettobelastung und Vergleich zum bisherigen Haushalt darstellen.	siehe Antwort zu LfdNr.134.
136	UWG	16.10.2026	37	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Medienentwicklungsplan und Landesfinanzierung Welche Ausstattungsstandards, Beschaffungs-/Betriebs- und Schulungskosten sieht der MEP vor? Welche Kostenübernahme wurde beim Land für Lehrkräftegeräte und Schulungen eingefordert, mit welchem Ergebnis? Welche Einsparungen durch Anpassung der Ausstattung oder Rücknahme freiwilliger Finanzierungszusagen wären möglich? Gesetzliche Verpflichtungen gesondert darstellen. Bitte für Lehrergeräte und Schulungen tatsächlich bewilligte Fördermittel und den verbleibenden städtischen Finanzierungsanteil nennen	Die Ausstattungsstandards, Beschaffungs-/Betriebs- und Schulungskosten können aus dem beschlossenen MEP entnommen werden. Anteilige Schulungskosten für Lehrkräfte werden mit dem kommenden Förderprogramm "Digitalpakt 2.0" beantragt. Hierzu finden noch Abstimmungen über die jeweiligen Bedarfen mit den Schulen statt.
137	UWG	16.10.2026	38	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Bitte die Schülerbeförderungskosten je Schule und Beförderungsart (ÖPNV-Tickets, Schülerspezialverkehr, Einzelbeförderung etc.) einschließlich Anzahl der Anspruchsberechtigten, tatsächlicher Nutzer, Ticketpreise, Beförderungskosten, Erstattungen und Eltern-Eigenanteile aufschlüsseln. Wie haben sich Gesamtkosten, Fallzahlen, Tarife und kommunale Nettobelastungen gegenüber den letzten drei Jahren entwickelt und welche Veränderungen sind für 2027/2028 geplant? Bitte die Tarif-, Mengen- und Eigenanteilsberechnungen sowie einen Abgleich mit der letzten Jahresabrechnung vorlegen. Welche wirtschaftlicheren Alternativen wurden geprüft, insbesondere hinsichtlich Ticketmodellen, Ausschreibungen, Bündelung von Fahrten, Auslastung und Beförderungsansprüchen? Welche konkreten Einsparpotenziale bestehen, ohne gesetzliche Ansprüche oder eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung einzuschränken?	Eine dezidierte Aufstellung der Beförderungskosten gemäß Anfrage wird im Rahmen einer Mitteilungsvoralge in einem der kommenden Sitzungen des Schul- und Sportausschusses erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch auf mögliche Einsparpotenziale hinweisen.
138	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	52	1.03.07	sonstige schulische Aufgaben		Der Ansatz für das Schülerdeutschlandticket ist mit 1,6 Mio. € für 2027 und 2028 konstant, obwohl das Deutschlandticket preislich nicht fixiert ist und die Schülerzahlen steigen. Wie hat sich der Aufwand seit Einführung des Schülerdeutschlandtickets tatsächlich entwickelt, mit welchen Preis- und Mengenannahmen wird kalkuliert, und wie werden Tariferhöhungen in der laufenden Haushaltssteuerung abgebildet?	Bei der Ansatzbildung in Höhe von 1,6 Mio. € wurden möglich Steigerung pauschal eingerechnet. In diesem Zusammenhang wir auch auf Antwort Nr. 38 verwiesen. Die Verwaltung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen schnellstmöglich die Entwicklung betr. Einführung des Schülertickets darstellen.
139	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	53	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit beträgt nur 59.534 € (reduzierte Förderung auf 1,12 Stellen), während die Aufwendungen 500.000 € (2027) bzw. 515.000 € (2028) betragen. Wie viele Stellen werden tatsächlich finanziert, wie hoch ist der städtische Eigenanteil, und welche Folgen hätte ein kompletter Auslauf der Landesförderung?	siehe Antwort zu LfdNr.134. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wurde mit dem Veränderungsnachweis zum Haushaltsjahr 2026 unabhängig von Landeszuweisungen gesichert.
140	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	54	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben		Die Schülerbeförderung ist mit 1,71 Mio. € flat für 2027 und 2028 veranschlagt, davon 1,6 Mio. € für das Schülerdeutschlandticket. Auf welchen Preis- und Nutzungsmengenannahmen beruht dieser konstante Ansatz, und wie werden Tariferhöhungen des Deutschlandtickets sowie steigende Schülerzahlen abgebildet? Warum ist die Position in 1.03.07 verortet, während 1.03.06 Schülerbeförderung inaktiv ist?	siehe Antwort zu LfdNr.138. Die Ansätze zur Schülerbeförderung werden in der Produktgruppe 1.03.07 gelistet.
141	UWG	16.10.2026	39	1.03.07, 1.03.01	Sonstige schulische Aufgaben		OGS – Qualität und Entwicklung Wie hat sich die Qualität der offenen Ganztagsschule in den letzten Jahren entwickelt? Bitte Qualitätsstandards, Personalausstattung, Betreuungsangebote, Evaluationen und Rückmeldungen von Eltern/Schulen darstellen.	Die Verwaltung wird hierzu im Ausschuss für Schule und Sport im Frühjahr 2027 berichten. Derzeit befinden sich noch drei Schulen im Optimierungsprozess die im Zusammenhang mit den Fördergeldern aus dem Programm "Infrastrukturprogramm OGS" stehen.
142	FDP	16.10.2026	43	1.04.01	Kulturförderung		Welche Kosten entstehen durch den Arbeitskreis Stadtbild und die zugehörigen Veranstaltungen? Bitte Sach- und Personalkosten getrennt ausweisen.	Es entstehen Personalkosten in sehr geringem Umfang und keine Sachkosten. Der AK Stadtbild finanziert sich selbständig und unabhängig von der Stadt Bornheim.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
143	FDP	16.10.2026	44	1.04.01	Kulturförderung		Wie hoch sind die Gesamtkosten der Heimatwerkstatt einschließlich anteiliger Personalkosten? Wie wird der Erfolg der Veranstaltungsreihe evaluiert, und welche Ergebnisse liegen vor?	Für die Bürgerwerkstätten Hier vor Ort am 07., 14. Und 21.November wurde ein Förderantrag der Stadt Bornheim beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW am 25.08.2026 bewilligt. Die Zuwendung beträgt 5.280€ Der Eigenanteil der Stadt Bornheim beträgt 1.320€, was den vorgeschrieben 20% der förderfähigen Gesamtsumme 6600€ entspricht. Die Förderung beinhaltet Moderation, Dokumentation, Druck, Verpflegung und Material. Der personelle Aufwand seitens der Stadtverwaltung beläuft sich auf die reguläre Arbeitszeit der Stelle Kulturförderung und der studentischen Hilfskraft Stadtarchiv für die mobile Station. Da die drei Werkstätten im November stattfinden- also nach Zeitpunkt dieser Anfrage - kann die Veranstaltungsreihe erst im Anschluss evaluiert werden. Als Evaluationsparameter wird Feedback von Teilnehmer:innen gesammelt und die Dokumentation der drei Bürgerwerkstätten als Grundlage für weitere Überlegungen und Maßnahmen zu einer digitalen Sammlung der Bürger:innen und der Beratung und Unterstützung von Kultur- und Gemeinschaftsprojekten in den Orten nachhaltig genutzt.
144	FDP	16.10.2026	46	1.04.01	Kulturförderung		Wie hoch sind die veranschlagten Personal- und Sachkosten für Planung und Durchführung des Tollitätentreffs, und welche Einnahmen stehen ihnen gegenüber? Wann wurden die Eintrittspreise zuletzt erhöht? Ist der in der Vorlage genannte Kartenpreis von 29,75 € aktuell, und welches Potenzial besteht für eine höhere Kostendeckung?	Die Planung des Bornheimer Tollitätentreffs erfolgt im Rahmen der regulären Aufgabenerfüllung der zuständigen Mitarbeiterin während der regulären Arbeitszeit. Da keine gesonderte Erfassung der hierfür aufgewendeten Arbeitsstunden erfolgt, kann der personelle Aufwand für die Planung nicht separat beziffert werden. Auch die Durchführung der Veranstaltung erfolgt teilweise in der regulären Arbeitszeit. Darüber hinaus wird die Durchführung des Bornheimer Tollitätentreffs 2027 mit jeweils ca. 5 Überstunden für zwei Mitarbeitende, somit in Summe ca. 10 Überstunden, verbunden sein. Die für die 59. Auflage des Bornheimer Tollitätentreffs am 26. Januar 2027 veranschlagten Sachkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 19.500 €. Hierin enthalten sind 11.796,50 € für das Programm, 2.457,20 € GEMA-Gebühren, 300 € für den Sanitätsdienst, sowie weitere Plankostenansätze u.a. für Müllentsorgung, Strom, Technik sowie für die Vereinsgemeinschaft Hersel-Uedorf. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten, sowie Spenden und Sponsoring. Der Kartenvorverkauf beginnt jährlich zum 11.11.. Die Verwaltung orientiert sich bei den zu erwartenden Einnahmen an den Vorjahren. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass auch für den Bornheimer Tollitätentreff 2027 Einnahmen von ca. 14.000 € generiert werden können. Der Eintrittspreis wurde zuletzt zum Bornheimer Tollitätentreff 2023 erhöht. Der in der Vorlage genannte Kartenpreis von 29,75 € ist aktuell. Die Verwaltung betrachtet die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zum Bornheimer Tollitätentreff stets aufmerksam und unternimmt jährlich Anstrengungen, durch Spenden und Sponsoring eine möglichst hohe Kostendeckung zu erreichen. Gleichzeitig befindet sich die Verwaltung mit den Veranstaltungspartnern im Gespräch um Optimierungspotenziale bei der bestehenden Kostenstruktur zu prüfen. Unabhängig davon wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben weiterhin aufmerksam begleitet. Dabei gilt es, eine angemessene Balance zwischen einer wirtschaftlich tragfähigen Durchführung der Veranstaltung und einer für das Publikum vertretbaren Preisgestaltung zu gewährleisten.
145	UWG	16.10.2026	40	1.04.01	Kulturförderung		Heimatpreis und Fördermittelauszahlung Bitte die im Protokoll genannten 39.000 Euro nach Förderprogramm, Empfänger, Zweck, Auszahlung, Gegenfinanzierung und kommunalem Eigenanteil aufschlüsseln; den Anteil des Heimatpreises abgrenzen.	Die im Haushaltsentwurf genannten 39.000 € entsprechen dem Planansatz der Haushaltsstelle 414200 „Einnahmen Fördergelder“ für die Jahre 2027 und 2028. Sie setzen sich aus drei unterschiedlichen Förderprogrammen zusammen, die jeweils einem eigenen Zweck dienen und unterschiedlich gegenfinanziert sind. Die korrespondierenden Auszahlungen sind auf der Ausgabenseite beim Sachkonto 543900 veranschlagt. Abgrenzung des Heimatpreis-Anteils Von den 39.000 € entfallen 5.000 € (rund 13 %) auf den Heimat-Preis. Dieser Teil unterscheidet sich konzeptionell von den übrigen beiden Positionen: •Haushaltsneutraler Durchlaufposten: Einnahme und Auszahlung sind identisch (je 5.000 €), es fließt in die Fördergelder kein städtischer Eigenanteil ein. Die finanziellen Belastungen der Stadt belaufen sich auf Personal für die Beantragung, Auslobung, Organisation, Durchführung und den Verwendungsnachweis. Die Stadt bringt rund 80€ Sachkosten für die Gravur der Preise und die Getränke bei der Preisverleihung ein. •Kein eigenes städtisches Projekt: Die Mittel werden an externe Preisträger weitergeleitet (Auslobung), während Heimat-Werkstatt und Heimat-Fonds/weitere Fördertöpfe städtische Vorhaben (Bürgerwerkstätten bzw. Kulturzentrum/Heimatmuseum) mitfinanzieren. Die übrigen 34.000 € (9.000 € Werkstatt + 25.000 € weitere einzuwerbende Fördermittel) sind demgegenüber mit einem kommunalen Eigenanteil von zusammen 3.000 € verknüpft – dieser Eigenanteil ist laut Begründung die eigentliche „freiwillige Ausgabe“ der Stadt, notwendig um die Fördergelder überhaupt zu generieren. Im eingereichten Haushalt 2027/2028 stehen anvisierte Förderungen, noch keine Bewilligungen oder Anträge, denn ohne beschlossenen Haushalt kein Antrag der Kommune (wenn Eigenmittel eingegeben werden müssen). Beschlossen ist die Beantragung des Heimatpreis für 2027 (Beschluss SKEA 29.03.2023 zur Beantragung und Auslobung des Heimat-Preis NRW für die Förderperiode bis 2028). Die Förderung ist ohne Eigenanteil und beträgt pauschal 5000€ als Förderung für die lokalen Vereine. Ob die Richtlinie ab dem Jahr 2028 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW verlängert wird, steht voraussichtlich erst Ende 2027 fest. Dies betrifft die Förderprogramme Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Zeugnis und Heimat-Fonds. Heimat-Werkstatt: Nach den drei bewilligten Bürgerwerkstätten 2026 und der Erarbeitung lokaler Bedarfe ist beim MHKBD schon ein möglicher Antrag Heimat-Werkstatt 2027 vorgemerkt, um weitere Orte in Bornheim abzudecken und die in den aktuellen Werkstätten erarbeiteten Sammlungen der Bürgerinnen und Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Gemeinschaft vor Ort weiter zu führen. Die Höhe der zu beantragenden Förderung ist auch vom eingestellten Eigenanteil der Kommune abhängig. Bei einem Haushaltssicherungskonzept räumt die Förderrichtlinie ein 90%, statt wie in diesem Jahr 80%, der Gesamtkosten zu fördern, maximal jedoch 10.000€ Gesamtkosten. Der Eigenanteil im kommunalen Haushalt beliefe sich in diesem Fall auf 1.000€. Heimat-Fonds und Dritte Orte NRW Bei der Planung des Haushaltes wurden die Dritte Orte NRW (2027/2028) als anvisierte Förderungen benannt. Dieses Projekt wird nun von lokalen Vereinen mit Unterstützung und Beratung der Kulturförderung auf den Weg gebracht und bis Januar 2027 durch Vereine beantragt, finden also außerhalb des kommunalen Haushaltes statt. Die Verwaltung empfiehlt den bereits geplanten Eigenanteil in Höhe von 2000€ p.a. + 1000€ p.a. für zwei Förderungen (kalkulierte Einnahmen Projektförderung 25.000 € pro Jahr, sowie Einnahmen Antrag Heimat-Werkstatt 9.000 €) einzuplanen. Somit können wir auf Bedarfe flexibler reagieren, die wenigen Mittel der Kommune wirksam einsetzen und um ein Vielfaches erhöhen über Anträge bei fördernden Instanzen wie Heimat-Fonds MHKBD NRW, NRW-Stiftung, Kulturbüro Rhein-Sieg-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								Kreis, der LVR Regionalen Kulturförderung, dem Regionalen Kulturprogramm Rheinschiene und den strukturellen und projektbezogenen Förderungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, sowie regionalen Stiftungen. Die Haushaltsbelastung beläuft sich nur auf die Höhe des Eigenanteils. Ergänzende Hinweise zur Anfrage: -In der Gesamtdarstellung bei SK 543900 werden 42.000 € eingestellt: die 39.000 € Durchlaufmittel und eingeworbenen Fördermittel zuzüglich 3.000 € städtischer Eigenanteil (1.000 € Heimat-Werkstatt + 2.000 € Heimat-Fonds). -Bei SK 524900 sind 3.000 € für die „Umsetzung Beschluss Kulturzentrum/Heimatmuseum“ vorgesehen, die die Anwerbung von Fördergeldern zur Fortführung des Prozesses ermöglichen. -Die konkreten Empfänger (z. B. einzelne Preisträger des Heimat-Preises oder externe Partner der Bürgerwerkstätten) sind im Haushaltsplan noch nicht namentlich benennbar. Unsicherheitsfaktor: Ob die Förderrichtlinie „Starke Heimat NRW“ (Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Zeugnis, Heimat-Fonds) für den Zeitraum 2028–2033 durch das Ministerium verlängert wird, entscheidet sich erst im Jahr 2027. Für den Fall der Nichtverlängerung wurden bereits alternative Förderwege ab 2028 für lokale Kulturförderformate recherchiert. Zusammenfassung Fördergelder Bereich Kultur: 2027 und 2028 werden für die kommunale Kulturförderung in Bornheim Fördergelder vom Land NRW und bei Stiftungen beantragt und es sind zudem haushaltsneutrale Kooperationen mit Stiftungen und Vereinen geplant. Hierfür ist zum Teil der eingestellte Eigenanteil für bestimmte Fördermittel notwendig, damit das Land NRW seinen Auftrag zur Kulturförderung (Kulturfördergesetz NRW, LV §18) in Zusammenarbeit mit der Kommune umsetzen kann. Die haushaltrechtliche freiwillige Leistung sagt noch nichts über Notwendigkeit und Qualität einer kulturellen Bestandserhaltung, Daseinsvorsorge und Zukunftssicherung aus. Im Falle eines Haushaltssicherungskonzeptes sind gegebenenfalls geringere Eigenanteile notwendig . Z.B. bei der gesamten MHKBD - Heimat-Förderung 10% statt den regulären 20%. Die eingestellten 39.000 € setzen sich aus drei klar abgrenzbaren Förderprogrammen zusammen: 5.000 € entfallen auf den Heimat-Preis als haushaltsneutralen Durchlaufposten ohne Eigenanteil (nur Sachkosten Durchführung), 9.000 € auf die Heimat-Werkstatt mit 1.000 € städtischem Eigenanteil und 25.000 € auf den Heimat-Fonds beziehungsweise einen der weiteren genannten Fördermittelgeber mit 2.000 € städtischem Eigenanteil. Insgesamt wird mit einem kommunalen Eigenmitteleinsatz von 3.000 € ein Fördervolumen von 39.000 € an externen Mitteln erschlossen.
146	FDP	16.10.2026	47	1.04.02/ 1.04.03/ SBB	VHS/ Bücherei/ SBB		Wann wurden die Gebühren der VHS, die Leih- beziehungsweise Benutzungsgebühren der Stadtbücherei sowie die Eintrittspreise für Hallenfreizeitbad und Sauna zuletzt geprüft und erhöht? Welche weiteren Anpassungen sind vorgesehen oder möglich?	VHS: Eine neue Entgeltordnung für die Volkshochschule wird noch in 2026 dem FAVHS und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Änderung der Satzung für die Stadtbücherei inkl. Gebührentarif ist für 2027 geplant. SBB: Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim und der Sauna wurden zuletzt in 2024 geprüft und zum 01.01.2025 (Vorlage 782/2024-SBB) erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 2027 erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren (siehe Vorlage 729/2026-SBB, Verwaltungsrat 03.12.2026).
147	UWG	16.10.2026	41	1.05.01	Grundversorgung		Grundversorgung – Erträge 2026 Warum fehlen nach Protokoll im Jahr 2026 Erträge von rund 55.000 Euro? Bitte betroffene Haushaltsposition und Ursache darstellen.	Aufgrund der für 2026 geplanten Einführung der Kindergrundsicherung sollten die kindbezogenen Sozialleistungen inklusive des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zentralisiert und von einer einzigen Bundesbehörde ausgezahlt werden, wodurch für die Kommune sowohl diese Aufgaben als auch der entsprechende Personalkostenausgleich weggefallen wären; nach dem Scheitern der Reform auf Bundesebene verbleiben die Zuständigkeiten und Erträge jedoch wieder im kommunalen Haushalt.
148	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	55	1.05.01	Grundversorgung		An mehreren Stellen werden Personalkosten durch Dritte finanziert: Personalkostenausgleich des Rhein-Sieg-Kreises für Senioren- und Pflegeberatung (45.000 €), Personalkostenausgleich für das Bildungs- und Teilhabepaket (Höhe abhängig vom Antragsaufkommen, kein Betrag ausgewiesen), Fremdleistungen in der Bücherei („um die Personalkosten nicht erhöhen zu müssen“). Wie viele Aufgaben werden derzeit durch Personalkostenerstattungen Dritter finanziert, und mit welchem Auslaufrisiko? Bei welcher Antragslast wäre der Ausgleich für das Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt, und warum ist hier kein Betrag ausgewiesen?	Die hier abgebildeten 55.000 € wurden für die Personalkostenerstattung Bildung und Teilhabe veranschlagt. Der Personalkostenausgleich für die Senioren- und Pflegeberatung (45.000 €) wurde in 2025 fälschlicherweise auf dieses Produkt gebucht und gehört zu 1.05.02. Im Amt 5 werden folgende Aufgaben durch Personalkostenausgleich Dritter (teil-) finanziert: Senioren- und Pflegeberatung sowie Bildungs- und Teilhabepaket. Neu sind Förderungen für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Dieser Zuschuss des Landes NRW wird über eine jährlich befristete Weiterleitung über den Rhein Sieg Kreis an die Stadt Bornheim ausgeschüttet. Derzeit ist kein Ausfallrisiko bei der Personalkostenerstattung für Bildungs- und Teilhabepaket zu sehen, da die Kindergrundsicherung nicht in Kraft getreten ist. Die genaue Entwicklung der geplanten Sozialstaatsreform kann noch nicht abgesehen werden. Auch für die Senioren- und Pflegeberatung ist mit keinem Wegfall des Personalkostenausgleiches zu rechnen. Für Bildungs- und Teilhabepaket wurden 55.000 € berücksichtigt. dieser Betrag ist auch im Haushaltsentwurf zu sehen.
149	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	56	1.05.01	Grundversorgung		Zum Null-Ansatz bei den Einzahlungen im Jahr 2026: Warum sind bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2026 Null Euro veranschlagt, nachdem im Jahr 2025 noch knapp 100.000 Euro vereinnahmt wurden? Handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung von Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises beziehungsweise des Bundes?	Aufgrund der für 2026 geplanten Einführung der Kindergrundsicherung sollten die kindbezogenen Sozialleistungen inklusive des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zentralisiert und von einer einzigen Bundesbehörde ausgezahlt werden, wodurch für die Kommune sowohl diese Aufgaben als auch der entsprechende Personalkostenausgleich weggefallen wären; nach dem Scheitern der Reform auf Bundesebene verbleiben die Zuständigkeiten und Erträge jedoch wieder im kommunalen Haushalt. Das Ergebnis von 2025 enthält fälschlicherweise auch den Personalkostenausgleich für Senioren- und Pflegeberatung, was den hohen Betrag erklärt. Der neue Ansatz ab 2027 ist daher entsprechend geringer.
150	UWG	16.10.2026	42	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen		Soziale Einrichtungen – Erträge und Personal Warum liegt der Ertragsansatz 2026 nach Protokoll rund 800.000 Euro über den anderen Jahren? Warum steigen Personalaufwendungen? Bitte Einmaleffekte, Fallzahlen, Erstattungen und Stellenanteile aufschlüsseln.	Bei dem Ertrag handelt es sich um Benutzungsgebühren für obdachlose Personen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Dieser Ertrag war in Vorjahren komplett unter Produkt 1.05.03 Asyl geplant und vereinnahmt worden. Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit wurden die Benutzungsgebühren ab 2026 aufgeteilt nach Benutzergruppen auf verschiedenen Produkten gebucht und für den neuen HP 2027/ 2028 entsprechend aufgeteilt. Der genaue Stellenanteil für dieses Produkt kann nicht genannt werden, vielmehr ist hier die Aufteilung in den Personalaufwendungen zu beachten, da die zuständigen Personen auch für das 1.05.01 und 1.05.03 tätig sind. Insgesamt werden Personalaufwendungen von 19 Personen auf diesem Produkt verbucht. Es sind Personalaufwendungen von 6 Hausmeistern, 6 Sozialarbeitern und Anteile von der Sachbearbeitung, der Seniorenberatung und der Amtsleitung in diesem Produkt enthalten.
151	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	57	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	Zeile 11 - Personalauf-wendungen	Personalauszahlungen 2025 693.397€. 2026 528.187€. Plan 2027 703.433€. Wie kommt diese plötzliche Auf- und Ab Bewegung her? Für welches Personal ist das aus welchen sozialen Einrichtungen?	Die Plandaten aus dem Jahr 2026 können nicht als Vergleich mit dem IST-Daten aus 2025 herangezogen werden. Derzeit belaufen sich die IST-Kosten bei dem Produkt auf 629.900 Euro. 2 Abrechnungsmonate stehen für 2026 noch aus. Von einer Planüberschreitung kann daher ausgegangen werden. Dies kann sich ergeben, wenn sich Produktaufteilungen innerhalb der Haushaltsjahre ändern. Zudem ist der Stellenplan im Bereich der Hausmeister in 2024 erweitert worden. Die Planung für 2026 war da bereits abgeschlossen. Die Stellen wurden aus anderen Bereichen herangezogen und verursachen im Gegenzug dort keine Kosten mehr.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
152	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	58	1.05.02.01	Soziale Einrichtungen und Leistungen	Zeile 13 - Aufwend-ungen für Sach- und Dienst-leistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.05.02.01 steigen die Ansätze von 127 Euro im Jahr 2025 schlagartig auf 43.500 Euro im Jahr 2027 an. Wieso? Wurde das vorher anders verbucht?	Zuvor wurden die Kosten für die Inanspruchnahme der Beratungstätigkeit in Kooperation mit der Caritas in voller Höhe bei dem Produkt 1.05.03 verbucht. Richtigerweise bei Betrachtung der tatsächlichen Beratungstätigkeit fällt jedoch auch ein erheblicher Teil in die Grundversorgung, so dass die Kosten hierfür ab 2027 hälftig bei Asyl und bei Grundversorgung angesetzt wurden.
153	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	59	1.05.02.01	Soziale Einrichtungen und Leistungen	Zeile 16 - Sonstige ord. Aufwend-ungen	Bei den 'Sonstigen ordentlichen Aufwendungen' im Produkt 1.05.02.01 weist das Jahr 2025 einen negativen Aufwand von minus 5.511 Euro aus, bevor für die Folgejahre regulär ca. 750 bis 950 Euro veranschlagt werden. Wie kommt das? Auf welche Periodenbereinigung, Rückstellungsauflösung oder Erstattung im Jahr 2025 ist dieser negative Aufwandssaldo zurückzuführen?	Im Rahmen jeder Jahresrechnung werden durch die Stadtkasse Jahresabschlussbuchungen durchgeführt. Wenn z.B. Forderungen im Vollstreckungsverfahren nicht realisiert werden konnten und niedergeschlagen werden. Konkret setzt sich der negative Aufwand aus 580 € für Fortbildungen, 4.028,64 € (Einzelwertbereinigungen Forderungen) und -10.119,32 € aus SK 544820 (Abschreibung Forderungen) zusammen. Diese Buchungen sind nicht nicht planbar und kein Gegenstand der Haushaltsplanung.
154	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	60	1.05.02.01	Soziale Einrichtungen und Leistungen		Bei der Internen Leistungsverrechnung im Produkt 1.05.02.01 steigen die veranschlagten Aufwendungen von 0 Euro im Jahr 2025 über ca. 199.000 Euro (2026) auf rund 250.000 Euro im Doppelhaushalt 2027/2028. Welcher konkrete veränderte Schlüssel – insbesondere hinsichtlich städtischer Immobilien-, Bauhof- oder IT-Leistungen – liegt diesem deutlichen Anstieg um rund 50.000 Euro ab 2027 zugrunde?	Die Darstellung des Ist-Wertes 2025 zur internen Leistungsverrechnung (ILV) ist in der erstellten Entwurfsfassung unterblieben. Mit den parallel zur Haushaltsplanung anhängigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 wird eine finale Darstellung nachgereicht werden. Zu den Steigerungen ab 2026 ff.: die ILV sind abhängig vom jeweiligen Aufwandsvolumen der Produktgruppe.
155	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	61	1.05.02.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	06 - Kostenerstatt ungen und - umlagen	1. Im Produkt 1.05.02.02 (Senioren) sind bei den Kostenerstattungen und -umlagen für 2025 rund 44.200 Euro verbucht und ab 2027 dauerhaft 45.000 Euro eingeplant. Für das Jahr 2026 weist der Haushalt jedoch 0 Euro aus. Welcher Erstattungsträger (z. B. Rhein-Sieg-Kreis oder Pflegekassen) zahlt diese Erstattungen für die Seniorenarbeit, und warum fehlt der Ertragsansatz für das Jahr 2026? Wo sind die Planzahlen?	Die Personalkosten für Senioren- und Pflegeberatung waren vor der Umstrukturierung des Sozialamtes im Februar 2025 der Grundversorgung (1.05.01) zuzuordnen und wurden auch dort eingeplant in der Haushaltsplanung 25/26. Die Einnahme für 2025 erfolgte bereits entsprechend der neuen Amtsstruktur bei 1.05.02.02. Dies erklärt das IST in 2025 und den Null-Ansatz für 2026. Ab 2027 wird diese Einnahme auf das der faktischen Zuständigkeit zugehörige Produkt verbucht.
156	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	62	1.05.02.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	Zeile 11 - Personalauf-wendungen	- Bei den Personalaufwendungen im Produkt 1.05.02.02 (Senioren) sinkt der Ansatz für 2026 zunächst auf rund 56.000 Euro, bevor er ab 2027 sprunghaft auf über 68.500 Euro ansteigt. Handelt es sich bei diesem Anstieg ab 2027 um die Wiederbesetzung bzw. Aufstockung des Stellenanteils in der städtischen Senioren- und Pflegeberatung auf eine volle Stelle, und wie viele Personalressourcen (in Vollzeitäquivalenten) sind für diesen Bereich ab 2027 konkret vorgesehen?	Die Stelle der Seniorenberatung war bis zum 30.10.2024 nur mit 25,0 Std besetzt. Eine Aufstockung der Arbeitszeit und des Stellenanteils auf 30,0 Std. zum 01.11.2024 führt zu höheren Personalaufwendungen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Plans war dies noch nicht abzusehen. Von daher ergibt sich eine Soll-/Ist-Abweichung.
157	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	63	1.05.02.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	13 - Aufwend-ungen für Sach- und Dienst-leistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.05.02.02 (Senioren) steigt der Ansatz von rund 4.800 Euro im Jahr 2025 auf dauerhaft 7.000 Euro ab dem Jahr 2026. Welche konkreten Maßnahmen oder Projekte im Seniorenbereich (z. B. Druck des Seniorenwegweisers oder Veranstaltungen) sollen mit dieser Erhöhung um rund 2.200 Euro pro Jahr finanziert werden? 15.000€ in 2030?	Seit der Gründung des Seniorenbeirates belief sich das jährliche Budget auf 5000 €. Tatsächlich hat die Sozialdezernentin Frau von Bülow im Jahr 2024 ab dem Jahr 2025 dem Seniorenbeirat eine Verfügungssumme von 7000 € zugesagt, um die Arbeit des Beirats zu unterstützen. Der Seniorenbeirat begleitet jährlich viele niederschwellige Projekte, um die Hauptziele, Einsamkeit im Alter zu bekämpfen, die selbstständige Teilhabe am täglichen Leben zu ermöglichen und die Lebensbedingungen der älteren Generation zu verbessern. Dazu gehört der Ü60 Tag, der sich als großer Informations- und Unterhaltungstag bereits etabliert hat und sich großer Beliebtheit erfreut. Ebenfalls sind Projekte, wie der monatlich Computertreff für Senioren Voraussetzung für Selbstständigkeit und die Teilnahme am täglichen Leben. Sowohl online-banking, die Buchung von Fahrkarten, Rezepte vom Arzt und Terminbuchungen; für alles wird digitale Kompetenz benötigt. Ansonsten wird Öffentlichkeitsarbeit gefördert, ein neues Projekt „Iss mit uns“ organisiert, Singkreise in zwei Ortschaften veranstaltet, das Projekt „Runter vom Sofa“ initiiert, sowie eine Plauderbank aufgestellt. Die veranschlagten Ausgaben in 2030 von 15.000 € beinhalten die dann fällige Neuwahl des Seniorenbeirats
158	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	64	1.05.02.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	16 - Sonstige ordentliche Aufwend-ungen	Bei den 'Sonstigen ordentlichen Aufwendungen' im Produkt 1.05.02.02 (Senioren) ist für 2026 gar kein Ansatz vorgesehen, während der Wert 2027 auf 1.500 Euro ansteigt und ab 2028 bei 1.000 Euro liegt. Welche einmalige Maßnahme oder Fortbildung ist für den Peak im Jahr 2027 eingeplant, und welche laufenden Aufwendungen soll der neue Sockelbetrag ab 2028 abdecken?	Hierbei handelt es sich um Aufwand für notwendige Weiterbildung im Bereich der Pflegeberatung für neue Mitarbeitende. Die anteilige personelle Verstärkung der bisher einzigen Mitarbeiterin in diesem Bereich erforderte bereits 2025 Aufwendungen für Schulungen. Seit Mitte 2026 wird der Bereich durch einen weiteren Mitarbeitenden (auch anteilig) ergänzt. Auch hier bedarf es Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, auch außerhalb des Angebot des Kreises.
159	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	65	1.05.02.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen		Bei der Internen Leistungsverrechnung im Produkt 1.05.02.02 (Senioren) ist für 2025 kein Wert ausgewiesen, während der Ansatz von ca. 12.300 Euro im Jahr 2026 auf dauerhaft rund 19.000 Euro ab 2027 ansteigt. Welche veränderten internen Umstand liegen diesem Anstieg ab 2027 zugrunde, und steht dieser Sprung im Zusammenhang mit der vollen Besetzung der Personalstelle in der Seniorenberatung.	Die Darstellung des Ist-Wertes 2025 zur internen Leistungsverrechnung (ILV) ist in der erstellten Entwurfsfassung unterblieben. Mit den parallel zur Haushaltsplanung anhängigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 wird eine finale Darstellung nachgereicht werden. Zum Sachverhalt in 2030: die ILV sind abhängig vom jeweiligen Aufwandsvolumen der Produktgruppe. Gem. den konsumtiven Erläuterungen ist in 2029 ein Ansatz von 8.000 EUR für den Seniorenbeirat eingeplant.
160	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	66	1.05.02.03	Soziale Einrichtungen und Leistungen	02 - Zuwend-ungen und allgemeine Umlagen	Bei den Zuwendungen im Produkt 1.05.02.03 (Integration und Partizipation) sinken die Erträge von über 56.000 Euro im Jahr 2025 über 28.000 Euro im Jahr 2026 auf faktisch Null ab 2027. Welches konkrete Integrationsprojekt bzw. welche Drittmittelförderung läuft hier aus, und bedeutet der Wegfall dieser Einnahmen, dass die entsprechenden Integrationsangebote eingestellt werden oder dass diese ab 2027 voll aus städtischen Eigenmitteln getragen werden müssen?	Es handelt sich hierbei um die sog. TInt-Pauschale, eine Integrationspauschale gemäß § 17 Teilhabe- und Integrationsgesetz vom Land NRW. Das Geld dient der finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Aufnahme, Betreuung und gesellschaftlichen Teilhabe von neu eingewanderten Personen, wie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren im Aufnahmeverfahren eingereiste Familienangehörige. Die Pauschale beträgt 300 Euro pro Person und Quartal. Sie wird für eine Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Einreise gezahlt. Die Bescheidung der Pauschalen erfolgt ohne personenbezogene Daten, so dass für die Kommune nicht konkret nachzuvollziehen ist, wie lange die jeweilige Pauschale noch gezahlt wird, also wann die zwei Jahre vorüber sind. Dadurch erfolgte die Planung dieser Einnahmen zwar gewissenhaft aber dennoch unrealistisch, wie sich im Nachhinein gezeigt hat. Aktuell erhalten wir tatsächlich nur noch für zwei Personen Pauschalen. Die letzte Pauschale für 1 Person wird im 2.Q 2027 erfolgen. Es ist kaum mit weiteren Zuwanderungen von Spätaussiedlern zu rechnen.
161	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	67	1.05.02.03	Soziale Einrichtungen und Leistungen	13 - Aufwend-ungen für Sach- und Dienst-leistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.05.02.03 (Integration und Partizipation) sinkt der Ansatz von über 13.100 Euro im Jahr 2025 auf dauerhaft 5.000 Euro ab dem Jahr 2026. Welche konkreten Integrationsangebote oder Partizipationsprojekte müssen durch diese Budgetkürzung um über 60 Prozent ab 2026 eingestellt oder reduziert werden?	Das Budget des AChIs (zuvor Integrationsausschuss) betrug in den vergangenen Jahren regelhaft 5.000 Euro. Der höhere Ansatz von 13.100 Euro im Jahr 2025 ist in den für die Durchführung der Wahl des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration veranschlagten Kosten im Jahr 2025 begründet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
162	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	68	1.05.02.03	Soziale Einrichtungen und Leistungen		Bei der Internen Leistungsverrechnung im Produkt 1.05.02.03 (Integration und Partizipation) verharren die Aufwendungen in fast allen Jahren bei rund 600 Euro, springen jedoch im Planjahr 2029 schlagartig auf 2.200 Euro. Welche konkrete einmalige interne Leistung – wie beispielsweise die turnusgemäße Erneuerung der IT-Ausstattung oder die Erstellung eines Integrationsberichts – ist für das Jahr 2029 in diesem Ansatz veranschlagt?	Die Darstellung des Ist-Wertes 2025 zur internen Leistungsverrechnung (ILV) ist in der erstellten Entwurfsfassung unterblieben. Mit den parallel zur Haushaltsplanung anhängigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 wird eine finale Darstellung nachgereicht werden. Zum Sachverhalt in 2029: die ILV sind abhängig vom jeweiligen Aufwandsvolumen der Produktgruppe. Gem. den konsumtiven Erläuterungen ist in 2029 ein Ansatz von 14.000 EUR für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration eingeplant.
163	SPD	13.10.2026	20	1.05.03	Asylleistungen		Bitte Erläuterungen zu der überproportionalen Steigerungsrate der Ausgaben in 2027.	Für den Bereich der Asylleistungen 1.05.03 handelt es sich in der Summe um folgende Positionen: 2025: 2.595.394 / 2026: 1.667.700 / 2027: 3.744.810 Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben: Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft in 2027: 1.004.800 € Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle in 2027: 803.250 € Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungenin 2027:1.892.100 € Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen in 2027: 4.000 € Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG in 2027: 40.660 € Gerade in Bereich der Leistungen für Krankheit war zuletzt eine überproportionale Steigerung aufgrund immer komplexerer Krankheitsbilder und einer immensen Kostensteigerung, wie in der letzten Abrechnung der Krankenhilfe zu erkennen war zu verzeichnen. Bei der Berechnung des Ansatzes für Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG wurden als Basis für die Hochrechnung 85 Zugänge im Jahr berücksichtigt. Hierbei wurden sowohl der Übergang von Leistungsempfängern von § 3 zu § 2 AsylbLG als auch der Fortgang von Personen nach Beendigung des Asylverfahrens oder wegen anderer Gründe berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Analog-Leistungen nach § 2 zwar höher als die Grundleistungen nach § 3 sind, aber die Verweildauer im Berechtigungskreis nach § 3 inzwischen (aufgrund von Gesetzesänderung) 36 Monate beträgt und damit die Anzahl der Personen dort entsprechend hoch ist. Zuweisungen kommen vermehrt mit nur Duldungsstatus. Dies hat zur Folge, dass keine Abrechnungsfähigkeit besteht und die Deckung der Kosten durch die FlüAG -Pauschale nur ansatzweise gegeben ist. Der Sprung in den Ansätzen vom IST 2025 bis hin zum Plan 2027 ist wie folgt zu erklären: Bei der Planung des letzten Haushaltes war noch nicht bekannt, dass Benutzungsgebühren aus dem Leistungsfall heraus zu zahlen sind. Dies erklärt den niedrigen Ansatz in 2026, der vom IST 2025 überstiegen wird. Aufgrund der Hochrechnung für 2027 unter Berücksichtigung der Benutzungsgebühren ist ein wesentlich höherer Ansatz abgebildet. Zwischenzeitlich wurde jedoch neu beschlossen, die Benutzungsgebühren eben nicht mehr aus dem laufenden Leistungsfall zu zahlen, was die Ausgaben wiederrum senkt. Dieser Tatsache konnte noch rechtzeitig mit einem Veränderungsnachweis Rechnung getragen werden.
164	FDP	16.10.2026	39	1.05.03	Asylleistungen		Welche Aufwendungen entstehen 2026 bis 2028 für Unterbringung, Betreuung und Sicherheitsdienste? Welche Erstattungen von Bund und Land und welcher verbleibende städtische Zuschussbedarf sind je Jahr vorgesehen? Wie hoch sind Leerstand und Auslastung der Unterkünfte? Können durch eine andere Belegung Unterkunftskapazitäten und Kosten reduziert werden?	<u>Erstattungen:</u> Je geflüchteten Menschen, der noch im laufenden Asylverfahren ist, wird vom Land eine FlüAG- Pauschale in Höhe von 1.013,00 € an die Kommune gezahlt. Für die Planung wurde ein jährlicher Zugang von 85 abrechnungsfähigen Personen zugrunde gelegt, wobei bereits ein Abgang durch Verfahrensbeendigungen, Rückkehr oder Sonstiges berücksichtigt wurde. <u>Kosten:</u> Die Kostenstellen der NU sind nicht scharf beplant für 2027/2028, somit sind die Werte nicht aussagekräftig für diese Anfrage (Amt 6). Die Aufwendungen Sicherheitsdienst 2026: 451.323,78 €, 2027: 450.000 € - 60.780 € (Veränderungsnachweis) = 389.220 €, 2028: 472.500 € - 70.410 € (Veränderungsnachweis) = 402.090 €. Aufwendungen für Betreuung sind großenteils in den Personalkosten des Fachamtes 5 inkludiert. Außerdem wurden Betreuungsleistungen extern geplant EUR 169.000 EUR (2026; IST EUR 83.300), 85.000 (2027) und EUR 87.550(2028). Belegungsmanagement / Kapazitäten / Umgang mit Leerstand: Die Zimmer in den GU sind grundsätzlich für eine Doppelbelegung ausgelegt. Einzelbelegungen müssen in der Regel ärztlich attestiert werden oder ergeben sich aus individuellen, gesundheitlichen Gründen oder dem Infektionsschutz. Für diese Zwecke sind in kleiner Anzahl Zimmer vorzuhalten. Gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen außerhalb Familienverbünden sind in der Belegung ausgeschlossen. Weiterhin sind Familien mit Kindern je nach Größe der Familie und Alter der Kinder mehreren Zimmern zugeordnet. Die Mischung bestimmter Ethnien innerhalb einer GU birgt hohes Konfliktpotential, so dass dieser Aspekt in der Belegung berücksichtig werden muss. Auch zu berücksichtigen ist die ÖPNV-Anbindung für Berufstätige und Schüler:innen. Die genannten Aspekte begründen eine Minderbelegbarkeit der Objekte. Die städtischen GU sind Stand 01.11.2026 zu knapp 75% ausgelastet. Die Verwaltung teilt das Ziel der anfragenden Partei, angesichts der historisch niedrigen Zuweisungszahlen im Jahr 2026 eine Reduktion von angemieteten oder gepachteten Objekten sowie einen sukzessiven Rückbau von temporären Containerunterkünften konsequent zu forcieren. Um jedoch den gesetzlichen Auftrag der Obdachlosenvermeidung sicherzustellen und gleichzeitig mögliche kostspielige Interimsunterbringung zu vermeiden, müssen bei diesem Rückbau qualitative und logistische Faktoren zwingend berücksichtigt werden. Hierzu wird auf die Ausweisungen im Antrag Nr. 10 und die entsprechende Sitzungsvorlage verwiesen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
165	FDP	16.10.2026	40a	1.05.03	Asylleistungen		Welche Leistungsarten und Fallzahlen erklären den Anstieg der Sozialtransferaufwendungen von 14,16 Mio. € im Jahr 2026 auf 17,71 Mio. € im Jahr 2027? Bitte den Zuwachs auf Leistungen nach dem AsylbLG, Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen aufteilen und den jeweiligen Produktbereichen zuordnen.	Für den Bereich der Asylleistungen 1.05.03 handelt es sich in der Summe um folgende Positionen: 2025: 2.595.394 / 2026: 1.667.700 / 2027: 3.744.810 Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben: Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft in 2027: 1.004.800 € Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle in 2027: 803.250 € Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungenin 2027: 1.892.100 € Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen in 2027: 4.000 € Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG in 2027: 40.660 € Gerade in Bereich der Leistungen für Krankheit war zuletzt eine überproportionale Steigerung aufgrund immer komplexerer Krankheitsbilder und einer immensen Kostensteigerung, wie in der letzten Abrechnung der Krankenhilfe zu erkennen war zu verzeichnen. Bei der Berechnung des Ansatzes für Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG wurden als Basis für die Hochrechnung 85 Zugänge im Jahr berücksichtigt. Hierbei wurden sowohl der Übergang von Leistungsempfängern von § 3 zu § 2 AsylbLG als auch der Fortgang von Personen nach Beendigung des Asylverfahrens oder wegen anderer Gründe berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Analog-Leistungen nach § 2 zwar höher als die Grundleistungen nach § 3 sind, aber die Verweildauer im Berechtigungskreis nach § 3 inzwischen (aufgrund von Gesetzesänderung) 36 Monate beträgt und damit die Anzahl der Personen dort entsprechend hoch ist. Zuweisungen kommen vermehrt mit nur Duldungsstatus. Dies hat zur Folge, dass keine Abrechnungsfähigkeit besteht und die Deckung der Kosten durch die FlüAG -Pauschale nur ansatzweise gegeben ist. Der Sprung in den Ansätzen vom IST 2025 bis hin zum Plan 2027 ist wie folgt zu erklären: Bei der Planung des letzten Haushaltes war noch nicht bekannt, dass Benutzungsgebühren aus dem Leistungsfall heraus zu zahlen sind. Dies erklärt den niedrigen Ansatz in 2026, der vom IST 2025 überstiegen wird. Aufgrund der Hochrechnung für 2027 unter Berücksichtigung der Benutzungsgebühren ist ein wesentlich höherer Ansatz abgebildet. Zwischenzeitlich wurde jedoch neu beschlossen, die Benutzungsgebühren eben nicht mehr aus dem laufenden Leistungsfall zu zahlen, was die Ausgaben wiederrum senkt. Dieser Tatsache konnte noch rechtzeitig mit einem Veränderungsnachweis Rechnung getragen werden. Hilfen zur Erziehung werden nicht im Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen abgebildet.
166	FDP	16.10.2026	40b	1.05.03	Asylleistungen		Welche Einzelpositionen erklären im Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von 6,35 Mio. € im Jahr 2026 auf 8,37 Mio. € im Jahr 2027 und 11,47 Mio. € im Jahr 2031 sowie die Veränderung des Teilergebnisses von +80.458 € auf −2.587.146 €? In welchem Umfang erfolgt eine Refinanzierung durch Dritte?	zzgl. der Informationen aus der Antwort zu Anfrage 40a wird um die Ausführungen von Amt 4 ergänzt: Die Planung bei Produktgruppe 1.05.04 Unterhaltsvorschussleistungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 basierte auf den IST-Ergebnissen 2023. Das IST-Ergebnis 2026 liegt noch nicht vor, es handelt sich hier bei 15-Transferaufwendungen mit rd. 1,4 Mio. € um den Planwert basierend auf dem IST 2023 zzgl. damals zu erwartender Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen. Das IST-Ergebnis 2025 mit 1,605 Mio. € wurde hier für die Planung der Unterhaltsvorschussleistungen des Doppelhaushaltes 2027/2028 fortgeschrieben und führt in 2027 ff zu einem Planansatz von 1,7 Mio. €.
167	UWG	16.10.2026	43	1.05.03	Asylleistungen	Anlage 28a; Zeile 17 laut Protokoll	Asylleistungen – Sicherheitsdienst und Auszahlungen Warum sind 486.000 Euro für Sicherheitsdienstleistungen vorgesehen? Bitte Bedarf, Leistungsumfang, Vergabe, Standards und Alternativen darstellen. Woraus resultiert der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (im Protokoll Zeile 17)? Bitte Konten, Finanz-/Ergebniszeilen und interne Leistungen gemäß Zeile 28a abgrenzen. Wie kann die Stadt die Kosten dauerhaft vermindern?	Es wird auf Vorlage 455/2026-1 verwiesen; im Ansatz von 486.000 € sind SDL für GU Am Ühlchen i.H.v. 450.000 € enthalten. Reduzierung um 60.780 €, siehe Veränderungsnachweis. Die Submission ist am 06.11.2026.
168	UWG	16.10.2026	44	1.05.03	Asylleistungen		Geflüchtete – kommunale Nettokosten Wie hoch sind sämtliche Personal-, Betreuungs-, Unterbringungs-, Sicherheits- und weiteren Kosten für Asylbewerber, Geduldete und andere Gruppen? Bitte Statusgruppen, Produkte, Erstattungen und ungedeckte kommunale Belastung einschließlich Schnittstellen zur Jugendhilfe darstellen.	<u>Erstattungen:</u> Je geflüchteten Menschen, der noch im laufenden Asylverfahren ist, wird vom Land eine FlüAG- Pauschale in Höhe von 1.013,00 € an die Kommune gezahlt. Für die Planung wurde ein jährlicher Zugang von 85 abrechnungsfähigen Personen zugrunde gelegt, wobei bereits ein Abgang durch Verfahrensbeendigungen, Rückkehr oder Sonstiges berücksichtigt wurde. <u>Kosten:</u> Die Kostenstellen der NU sind nicht scharf beplant für 2027/2028, somit sind die Werte nicht aussagekräftig für diese Anfrage (Amt 6). Aufwendungen Sicherheitsdienst 2026: 451.323,78 €, 2027: 450.000 € - 60.780 € (Veränderungsnachweis) = 389.220 €, 2028: 472.500 € - 70.410 € (Veränderungsnachweis) = 402.090 €. Aufwendungen für Betreuung sind großenteils in den Personalkosten des Fachamtes 5 inkludiert. Außerdem wurden Betreuungsleistungen extern geplant EUR 169.000 EUR (2026; IST EUR 83.300), 85.000 (2027) und EUR 87.550(2028). Verweis Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.03.01 Asylleistungen
169	UWG	16.10.2026	74	1.05.03	Asylleistungen		Coesfelder Liste Haben Bornheim oder der Rhein-Sieg-Kreis über die sogenannte Coesfelder Liste Unterstützungsangebote erhalten? Gibt es im Zusammenhang mit der "Coesfelder Liste" auch Handlungserfordernisse für Bornheim? Welche Angebote und Rückmeldungen gab es und welche Ergebnisse resultierten daraus?	Das im Auftrag des Fluchtministeriums NRW durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld versandte Unterstützungsangebot zur Beschaffung von Passersatzpapieren richtete sich an die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, welche die freiwillige Amtshilfe mit Verweis auf Eigenbearbeitung ablehnte, sodass für die (ohnehin nicht zuständigen) kreisangehörigen Kommunen weder ein Inanspruchnahmerecht noch Verpflichtungen entstanden.
170	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	69	1.05.03	Asylleistungen		Zum Einbruch bei den Sach- und Dienstleistungen ab 2027 (Zeile 2): Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sinken von knapp 1,29 Mio. Euro im Jahr 2026 schlagartig auf rund 670.000 Euro ab 2027. Werden ab 2027 städtische Asylunterkünfte oder Mietobjekte aufgegeben, und ist dieser starke Rückgang angesichts der laufenden Energiekosten realistisch kalkuliert?	Seitens Amt 5 können die eigenen Planansätze in Höhe von 528.500 € für 2027 und 529.780 € für 2028 beziffert werden. Es werden einzelne Mietobjekte zur Unterbringung geflüchteter Menschen aufgegeben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion verwiesen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
171	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	70	1.05.03	Asylleistungen		Zur Kurvenexplosion bei den Transferauszahlungen (Zeile 3): Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg der Transferauszahlungen von ca. 1,67 Mio. Euro (2026) auf über 3,74 Mio. Euro (2027) und im weiteren Verlauf bis auf 6,70 Mio. Euro im Jahr 2031? Welche Unterbringungszahl bzw. Fallkostenentwicklungen liegen dieser Prognose zugrunde bei sinkenden Zuweisungszahlen.	Für den Bereich der Asylleistungen 1.05.03 handelt es sich in der Summe um folgende Positionen: 2025: 2.595.394 / 2026: 1.667.700 / 2027: 3.744.810 Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausgaben: Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft in 2027: 1.004.800 € Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle in 2027: 803.250 € Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungenin 2027: 1.892.100 € Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen in 2027: 4.000 € Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG in 2027: 40.660 € Gerade in Bereich der Leistungen für Krankheit war zuletzt eine überproportionale Steigerung aufgrund immer komplexerer Krankheitsbilder und einer immensen Kostensteigerung, wie in der letzten Abrechnung der Krankenhilfe zu erkennen war zu verzeichnen. Bei der Berechnung des Ansatzes für Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG wurden als Basis für die Hochrechnung 85 Zugänge im Jahr berücksichtigt. Hierbei wurden sowohl der Übergang von Leistungsempfängern von § 3 zu § 2 AsylbLG als auch der Fortgang von Personen nach Beendigung des Asylverfahrens oder wegen anderer Gründe berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Analog-Leistungen nach § 2 zwar höher als die Grundleistungen nach § 3 sind, aber die Verweildauer im Berechtigungskreis nach § 3 inzwischen (aufgrund von Gesetzesänderung) 36 Monate beträgt und damit die Anzahl der Personen dort entsprechend hoch ist. Zuweisungen kommen vermehrt mit nur Duldungsstatus. Dies hat zur Folge, dass keine Abrechnungsfähigkeit besteht und die Deckung der Kosten durch die FlüAG -Pauschale nur ansatzweise gegeben ist. Der Sprung in den Ansätzen vom IST 2025 bis hin zum Plan 2027 ist wie folgt zu erklären: Bei der Planung des letzten Haushaltes war noch nicht bekannt, dass Benutzungsgebühren aus dem Leistungsfall heraus zu zahlen sind. Dies erklärt den niedrigen Ansatz in 2026, der vom IST 2025 überstiegen wird. Aufgrund der Hochrechnung für 2027 unter Berücksichtigung der Benutzungsgebühren ist ein wesentlich höherer Ansatz abgebildet. Zwischenzeitlich wurde jedoch neu beschlossen, die Benutzungsgebühren eben nicht mehr aus dem laufenden Leistungsfall zu zahlen, was die Ausgaben wiederrum senkt. Dieser Tatsache konnte noch rechtzeitig mit einem Veränderungsnachweis Rechnung getragen werden.
172	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	71	1.05.03	Asylleistungen		Zum Verdopplungssprung bei den Sonstigen Auszahlungen (Zeile 4): Warum verdoppelt sich der Ansatz der Sonstigen Auszahlungen ab dem Jahr 2026 dauerhaft von rund 122.000 Euro im IST 2025 auf über 230.000 Euro ab 2026?	Die Planwerte 2025 und 2026 bei den Sonstigen Auszahlungen sind gleich. Aus Planunterschreitungen in Jahresabschluss 2025 Rückschlüsse auf Planwerte der Folgejahre zu ziehen empfiehlt sich nicht. Die Ansätze insbesondere bei den GWG teilen sich auf in Erstausstattungen für neuzugewiesene Personen und Ersatzbeschaffungen von bestehenden Haushaltsgeräten und Mobiliar. In der Summe sind Verbrauchsmaterial enthalten, deren Ansatz in 2027 und 2028 mit je 5.000 € neu entstanden sind für Desinfektionsmittel und Handseifen gem. IfSchG. Telefonkosten steigen durch Inbetriebnahmen neuer GU.
173	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	72	1.05.03	Asylleistungen	Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Zeile 17 - Ordentliche Aufwendungen	Im Ist-Ergebnis 2025 sind weder Erträge noch Aufwendungen verbucht. Handelt es sich hierbei um eine ab 2026 neu eingerichtete Produktgruppe oder wurden diese Aufgaben bisher in einem anderen Produkt gebucht?	Für 2025 Zeile 2 = 2.613.015 € und Zeile 17 = 4.689.352
174	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	73	1.05.03	Asylleistungen	10 - Ordentliche Erträge	Zum kontinuierlichen Verfall der Erträge (Zeile 10): Die Ordentlichen Erträge sinken von rund 8.500 Euro im Jahr 2026 schrittweise auf nur noch 1.500 Euro im Jahr 2031. Welche Einnahmequelle bzw. Zuwendung läuft hier sukzessive aus.	2025 = 3.536.200; 2026 = 3.469.055; 2027 = 3.401.546; 2028 = 3.667.656; 2029 = 3.933.729; 2030 = 4.202.116; 2031 = 4.469.862
175	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	74	1.05.03	Asylleistungen	42111	41211 (Fahrzeuge) im Produkt 1.05.03 Asylleistungen weist keine Wertansätze auf.	Die Planung der Ansätze erfolgt nicht auf der untergeordneten Ebene der Kostenstelle, sondern auf Produktgruppenebene. Der Planansatz für die Stadtpauschale, d.h., für die Nutzung der Dienstfahrzeuge in Amt 5 in Höhe von 50.260 € ist unter der Produktgruppe 1. 05.03. aufgeführt.
176	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	75	1.05.03	Asylleistungen	42111	Werden die für die Instandhaltung und Sozialbetreuung der Unterkünfte genutzten Dienstfahrzeuge zentral über den Bauhof bzw. Fuhrpark geführt und dem Asylbereich lediglich über die Interne Leistungsverrechnung weiterbelastet?	Die Dienstfahrzeuge des Sozialen Dienstes und der Hausmeisters des Amtes 5 werden vom Stadtbetrieb Bornheim geleast. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, die Leasingrate und die Instandhaltung werden Amt 5 über die monatliche Pauschale in Rechnung gestellt.
177	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	76	1.05.03	Asylleistungen	5000553	Im Teil-Finanzplan des Projekts 5000553 (Unterkünfte Übergangswohnheime) sind ab 2027 dauerhaft 15.000 Euro pro Jahr für investive Auszahlungen veranschlagt. Welche konkreten baulichen oder anlagetechnischen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen an den Bornheimer Übergangswohnheimen sollen mit diesem jährlichen Investitionsbetrag umgesetzt werden?	Es handelt sich um die gestiegenen Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Herde, Waschmaschinen und Trockner). Aufgrund der bisherigen Höhe des jeweiligen Einzelpreises pro Gerät erfolgte die Zuordnung im Haushaltsplan konsumtiv. Durch die Preissteigerung verschiebt sich die Veranschlagung in den investiven Bereich. Die Kosten hierfür sind dadurch nicht mehr über das Produkt, sondern über ein investives Projekt darzustellen.
178	UWG	16.10.2026	45	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	Anlage 28a; Zeile 31 laut Protokoll	Unterhaltsvorschuss – Rückgriff und neue Stellen In wie vielen Fällen werden Unterhaltsforderungen beigetrieben bzw. Inkassostellen eingeschaltet? Wie hoch sind Auszahlungen, offene Forderungen, Rückholquote und Anteil von Stadt/Land? Bitte geklärte/ungeklärte Vaterschaften getrennt darstellen. Welche Maßnahmen und messbaren Wirkungen haben neu genehmigte Stellen? Bitte interne Leistungen nach Zeile 28a sowie Ergebnisverschlechterung gegenüber rund 500.000 Euro im Jahr 2025 (Zeile 31) erläutern.	Für den Bereich Beistandschaften, Urkundspersonen, Unterhaltsvorschussleistungen gibt es 2 Vollzeitstellen, es wurden in den letzten Jahren keine neuen Stellen im Stellenplan angemeldet. Untervorschussleistungen betrugen im Jahr 2025 1.604.667 €. Der städt. Anteil beträgt 3/10 der Aufwendungen, 7/10 werden von Bund bzw. Land erstattet. Eine Auswertung über das System ist zu ge- bzw. ungeklärten Vaterschaften nicht möglich, die Stadt ist nur in Alt-Fällen, d.h für Anträge vor dem 01.07.2019, für die Prüfung der Unterhaltspflicht (Rückgriff) zuständig, in Fällen mit Antragstellung nach diesem Zeitpunkt wird nach Klärung einer Vaterschaft der Fall für den Rückgriff an das Landesamt für Finanzen zur Prüfung weitergegeben. Die Rückholquote betrug in 2025 3,6 %. Diese niedrige Quote war bedingt durch eine personelle Unterbesetzung in diesem Aufgabenbereich in 2024 und 2025 (Langzeiterkrankung sowie personelle Veränderungen). Die Überprüfung der Rückgriffe innerhalb der „Altfälle" erfolgte nur in einem sehr begrenzten Umfang. Langwierige Arbeitsabläufe im Vollstreckungsbereich konnten aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht oder nicht rechtzeitig gestartet werden. Seit Beginn des Jahres 2026 sind die Stellenanteile vollumfänglich besetzt. Die personelle Ausstattung lässt die regelmäßigen jährlichen Überprüfungen wieder zu, um sicherzustellen, dass zukünftig eine zeitnahe und vollumfängliche Bearbeitung erfolgen kann. Die Forderungen aus den Alt-Fällen werden von der Stadt Bornheim beigetrieben. Die offenen Forderungen aus Erstattungsansprüchen UVG-Leistungen zum 10.11.2026 belaufen sich auf rd. 44 TEUR. Davon entfallen rd. 42.5 TEUR auf die Hauptforderung und 1.4 TEUR auf Nebenforderungen aus dem Mahnungs- und Vollstreckungsverfahren. Die vg. Ansprüche bestehen gegenüber 23 Zahlungsschuldnern. Bezogen auf die Hauptforderung liegt der Mittelwert der Forderung bei 1.575 EUR und der Median bei 218 EUR. Bei 78% der offenen Hauptforderungen lag die Fälligkeit in 2025/26. Die Darstellung des Ist-Wertes 2025 zur internen Leistungsverrechnung (ILV) ist in der erstellten Entwurfsfassung unterblieben. Mit den parallel zur Haushaltsplanung anhängigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 wird eine finale Darstellung nachgereicht werden. Die ILV ist abhängig vom jeweiligen Aufwandsvolumen der Produktgruppe.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
179	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	77	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	Zeile 15 Transfer-aufwendungen	Zum Delle-Effekt im Jahr 2026: Warum sind sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen bei den Unterhaltsleistungen für das Jahr 2026 spürbar niedriger angesetzt als das IST-Ergebnis 2025 und die Folgejahre ab 2027?	Die Planung für den Doppelhaushalt 2025/2026 basiert auf den IST-Ergebnissen 2023. Das IST-Ergebnis 2025 ist die Basis für die Planung des Doppelhaushaltes 2027/2028. Das IST-Ergebnis 2026 liegt noch nicht vor, es handelt sich um einen Planwert auf der Basis 2023. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2026 bereits dem Mehrbedarf der Produktgruppe 1.05.04 in Höhe von 185.000 € zugestimmt (vgl. Vorlage Nr. 460/2026-2).
180	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	78	1.05.04	Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)		Wie hoch ist aktuell die Erfolgsquote der Verwaltung bei der Rückforderung/Eintreibung der vorgeschossenen Unterhaltsgelder von den Zahlungspflichtigen, und sind personelle oder organisatorische Maßnahmen geplant, um diesen Rückgriff zur Entlastung des städtischen Haushalts zu stärken	Hier wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Anfrage Nr. 45 (lfd. Nr. 178) verwiesen: Für den Bereich Beistandschaften, Urkundspersonen, Unterhaltsvorschussleistungen gibt es 2 Vollzeitstellen, es wurden in den letzten Jahren keine neuen Stellen im Stellenplan angemeldet. Untervorschussleistungen betrugen im Jahr 2025 1.604.667 €. Der städt. Anteil beträgt 3/10 der Aufwendungen, 7/10 werden von Bund bzw. Land erstattet. Eine Auswertung über das System ist zu ge- bzw. ungeklärten Vaterschaften nicht möglich, die Stadt ist nur in Alt-Fällen, d.h für Anträge vor dem 01.07.2019, für die Prüfung der Unterhaltspflicht (Rückgriff) zuständig, in Fällen mit Antragstellung nach diesem Zeitpunkt wird nach Klärung einer Vaterschaft der Fall für den Rückgriff an das Landesamt für Finanzen zur Prüfung weitergegeben. Die Rückholquote betrug in 2025 3,6 %. Diese niedrige Quote war bedingt durch eine personelle Unterbesetzung in diesem Aufgabenbereich in 2024 und 2025 (Langzeiterkrankung sowie personelle Veränderungen). Die Überprüfung der Rückgriffe innerhalb der „Altfälle“ erfolgte nur in einem sehr begrenzten Umfang. Langwierige Arbeitsabläufe im Vollstreckungsbereich konnten aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht oder nicht rechtzeitig gestartet werden. Seit Beginn des Jahres 2026 sind die Stellenanteile vollumfänglich besetzt .Die personelle Ausstattung lässt die regelmäßigen jährlichen Überprüfungen wieder zu, um sicherzustellen, dass zukünftig eine zeitnahe und vollumfängliche Bearbeitung erfolgen kann.
181	SPD	13.10.2026	21	1.06	Kinder- und Familienhilfe		Warum steigt der in der Produktgruppe Kinder- und Familienhilfe eingeplante globale Minderaufwand von 52.090 € im Jahr 2026 auf 718.170 € im Jahr 2027? In welchen konkreten Aufwandspositionen soll dieser Minderaufwand realisiert werden?	Der globale Minderaufwand steigt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025/26, da weitere Aufwandspositionen (z. B. die Kontengruppe „Transferaufwendungen“) pauschal gekürzt wurden. Die Kürzungen betreffen neben den Versorgungs-, Sach-, Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen auch Teile der Personalaufwendungen (exklusive Beamtenbesoldung und Angestelltenvergütung).
182	UWG	16.10.2026	46	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Wie unterscheiden sich die vollständigen Personal-, Verwaltungs-, Gebäude- und Betriebskosten je Kita-Platz beziehungsweise Betreuungsstunde zwischen städtischen, freien, kirchlichen und privaten Trägern sowie Elterninitiativen? Welche zusätzlichen Trägerförderungen werden gewährt, nach welchen Kriterien und mit welchen Gegenleistungen? Bitte gesetzliche Mindeststandards, freiwillige Leistungen, Fördermittel, kommunale Eigenanteile und konkrete Einsparpotenziale bei gleichbleibender Betreuungsqualität darstellen.	Die Beantwortung ist auf Grund der Komplexität der Fragestellung nicht fristgerecht möglich. Die Verwaltung nimmt die Fragestellung auf und wird hierzu im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen schnellstmöglich im Ausschuss berichten.
183	UWG	16.10.2026	79	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		Welche jährlichen Einnahmeausfälle entstehen der Stadt Bornheim durch das zweite beitragsfreie Kita-Jahr und in welcher Höhe werden diese durch Landesmittel ausgeglichen? Bitte entfallende Elternbeiträge, Landeserstattungen und verbleibende kommunale Nettobelastungen für 2025–2028 getrennt darstellen. Inwieweit beeinflusst die Beitragsfreiheit die Höhe der Elternbeiträge in den übrigen Kita-Jahren? Welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf entstünde, wenn auch für die unterste bislang beitragspflichtige Einkommensstufe eine vollständige Beitragsbefreiung aus Haushaltsmitteln finanziert würde? Bitte die betroffenen Kinderzahlen, kalkulatorischen Beiträge und jährlichen Haushaltsauswirkungen ausweisen.	AW Amt 13: Die Beantwortung in gewünschter Ausführlichkeit ist nicht im Rahmen der Haushaltsanfragen darzustellen.
184	SPD	13.10.2026	22	1.06.03	Erzieherische Hilfen		Welche Fallzahl-, Leistungs- und Kostenannahmen erklären den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen bei den erzieherischen Hilfen 2027 um rund 1,80 Mio. € gegenüber 2026? Bitte insbesondere Fallzahlen, stationäre/ambulante Hilfen, Kosten je Fall und Erstattungen darstellen.	Das IST-Ergebnis 2026 liegt noch nicht vor, so dass es sich hier um einen Planwert handelt; die Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 basierte auf dem IST-Ergebnis 2023. Das IST-Ergebnis 2025 mit den darin zugrundeliegenden Fallzahlen und Kosten ist die Basis für die Planung des Doppelhaushaltes 2027/2028. Das Ergebnis ist grds. abhängig von Entwicklung der Fälle in den unterschiedlichen Hilfeformen sowie deren Laufzeiten. Bei Amt 4 wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses Steuerungsmaßnahmen für die Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen für die sozialen Dienste festgelegt, die dazu beitragen sollen, den kontinuierlichen Kostenanstieg in der Jugendhilfe zu begrenzen und bei konstant hohem Niveau nur zwingend notwendige Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes sowie Rechtsanspruches umzusetzen.
185	UWG	16.10.2026	47	1.06.03	Erzieherische Hilfen		Erzieherische Hilfen – GPA und Planansätze Welche Maßnahmen folgten der im Protokoll genannten GPA-Monierung hoher Kosten, insbesondere Kurzzeitunterbringung? Wie wird Unterfinanzierung begrenzt? Sind nahezu konstante Transferansätze realistisch und bitte den Anstieg gegenüber der niedrigen Planbasis 2026 und die nahezu konstanten Ansätze 2027/2028 anhand von Fallzahlen, Preisen und Erstattungen erklären.	Sofern die Frage der hohen Kosten, insbes. der Kurzzeitunterbringungen auf Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII abzielt, wurden hier verstärkt Ressourcen zur kurzzeitigen Unterbringung innerhalb des erweiterten Familienkreises umgesetzt, um teure stationäre Unterbringung in Einrichtungen zu vermeiden. Bei Amt 4 wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses Steuerungsmaßnahmen für die Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen für die sozialen Dienste festgelegt, die dazu beitragen sollen, den kontinuierlichen Kostenanstieg in der Jugendhilfe zu begrenzen und bei konstant hohem Niveau nur zwingend notwendige Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes sowie Rechtsanspruches umzusetzen. Die konstant am IST-Ergebnis 2025 orientierten Planwerte für 2027/2028 verfolgen das Ziel, keine weitere Steigerung der Transferaufwendungen unter Anwendung der Steuerungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies ist abhängig von nicht vorhersehbaren Fallaufkommen, gerade durch erhöhte Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen sowie zuständigkeitsbedingten Fallübernahmen von anderen Kommunen. Das IST-Ergebnis 2026 liegt noch nicht vor, so dass es sich um einen Planwert handelt; die Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 basierte auf dem IST-Ergebnis 2023. Das IST-Ergebnis 2025 ist die Basis für die Planung des Doppelhaushaltes 2027/2028.
186	UWG	16.10.2026	48	1.06.03	Erzieherische Hilfen	0325 (Position laut Protokoll; Sachkonto nicht belegt)	Erziehungsberatung Rhein-Sieg-Kreis Welche Leistungen, Fallzahlen und messbaren Ergebnisse sind mit den jährlichen Kosten von nahezu 500.000 Euro verbunden? Welche Finanzierungsanteile und wirtschaftlichen Alternativen bestehen?	Hier wird auf Ausführungen in der Vorlage des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2026 Nr. 378/2026-4 und den dazu gefassten einstimmigen Beschluss verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für die Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises Bornheim-Alfter ab 2025 eine Landesförderung in Höhe von rd. 15 Tsd. € gestrichen wurde und diese neben den umlagefähigen Steigerungen für Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten zu höheren Aufwendungen führt. Alternativ müsste für diese Pflichtaufgabe entsprechendes Personal mit den dazugehörenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten sowie Raumkosten bei der Stadt vorgehalten werden. Im Rahmen der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis werden die Kosten einwohnerbezogen auf die Stadt Bornheim und die Gemeinde Alfter verteilt.
187	UWG	16.10.2026	49	1.06.03	Erzieherische Hilfen	0329 (Position laut Protokoll; Sachkonto nicht belegt)	Einzelbetreuung Volljähriger Warum war der Ansatz 2026 gegenüber Ist 2025 von 203.161 Euro so niedrig, und welche Fallzahl-/Preisannahmen tragen die Ansätze 2027/2028?.	Die Planung für den Doppelhaushalt 2025/2026 basiert auf dem IST-Ergebnis 2023. Das IST-Ergebnis 2026 liegt noch nicht vor. Das IST-Ergebnis 2025 ist die Basis für die Planung des Doppelhaushaltes 2027/2028. Das Ergebnis ist abhängig von Entwicklung der Fallzahlen in den jeweiligen Hilfeformen und diese sind bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (INSPE) nach § 41 i.V.m. § 35 SGB VIII angestiegen, weiter sind junge Menschen seit dem Planungszeitpunkt volljährig geworden. Das bedeutet eine Verschiebung geplanter Mittel innerhalb des Budgets aus Produkt 1.06.03.15, in dem minderjährige INSPE-Fälle bewirtschaftet werden. Ebenfalls wurden in diesem Produkt aufgrund von Platzmangel in Einrichtungen sog. Brückenlösungen zur Unterbringung junger Menschen bewirtschaftet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
188	UWG	16.10.2026	50	1.06.03	Erzieherische Hilfen		Wie haben sich Fallzahlen, Personalbedarf sowie Brutto- und Nettokosten der Schulbegleitung in den vergangenen Jahren entwickelt und welche Ansätze sind für 2027/2028 vorgesehen? Wie erfolgt die Rekrutierung und Bereitstellung der Schulbegleiter? Welche externen Dienstleister werden eingesetzt und wie viele Schulbegleiter sowie welche Kosten entfallen jeweils auf diese? Inwieweit bereitet sich die Verwaltung auf eine verstärkte Nutzung von Poollösungen vor und welche Modelle werden bereits umgesetzt oder geplant? Welche organisatorischen und finanziellen Einsparpotenziale ergeben sich durch gemeinsame Betreuung, gebündelte Personalressourcen oder alternative Trägermodelle unter Wahrung der individuellen Rechtsansprüche und Betreuungsqualität? Bitte Finanzierung, Kostenträger, Zuständigkeiten und Leistungen unterschiedlicher Rechtskreise getrennt darstellen.	Nach den Stichtagsauswertungen wurden systemseitig zum 31.12.2024 48, zum Stichtag 31.12.2025 65 und zum Stichtag 30.06.2026 78 Schulbegleitungen geführt. Es gibt derzeit 5.17 Vollzeit-Stellen im Spezialdienst Eingliederungshilfe. Eine Bemessung, wieviel Stellenanteil nur für Schulbegleitungen anfallen kann aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Eingliederungshilfe nicht dargestellt werden. Die ordentlichen Aufwendungen betrugen für Schulbegleitungen im Haushaltsjahr 2024 1.915.462 € sowie 2025 2.273.429 €. Rekrutierung und Bereitstellung? Bei einem konkreten Bedarf wird eine Anfrage an die Träger gesandt, mit denen regelmäßig zusammengearbeitet wird. Die Träger melden dann zurück, wer eine Fachkraft stellen kann. Dann wird anhand der Rückmeldungen die Passgenauigkeit mit dem konkreten Bedarf des Kindes abgestimmt und entsprechend der Träger mit der Schulbegleitung beauftragt. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts können die Familien auch selbst Träger benennen, mit denen sie zusammenarbeiten möchten. Diese können dann belegt werden, wenn dies nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt (siehe § 5 SGB VIII). Welche externen Dienstleister werden eingesetzt und wie viele Schulbegleiter sowie Kosten entfallen jeweils auf diese? Aufgrund des oben geschilderten Verfahrens und des Wunsch- und Wahlrechtes ist hier keine vollständige Aufzählung und genaue Aufschlüsselung der Kostenverteilung möglich. Es handelt sich um eine Vielzahl an Trägern (hierzu sind wir als öffentlicher Träger auch verpflichtet). Im Jugendhilfeausschuss hat das Jugendamt den Prüfauftrag für ein Infrastrukturmodell eingeholt. Dies wird aktuell umgesetzt, hierzu läuft zunächst die erforderliche Datenanalyse sowie die Informationssammlung der Erfahrungen anderer Jugendämter, die entsprechende Modelle eingesetzt haben. Es gibt 3 Modelle von „Poolungen“, welche im Jugendamt geprüft werden. 1.Infrastrukturmodell: Dieses Modell setzt vor dem individuellen Anspruch auf Schulbegleitung an. Es werden sogenannte Klassenassistenzen in den Schulen eingesetzt. Diese unterstützen Kinder mit einem erhöhten Bedarf ohne, dass hierfür eine Antragstellung erforderlich ist. Die Klassenassistenzen sind bei einem Träger angestellt und werden nach Bedarf in den Klassen eingesetzt. Hierfür ist eine zusätzliche Koordinationsstelle des Trägers erforderlich. Das Jugendamt stellt für den Träger ein Budget zur Verfügung. Die Bedarfe werden gemeinsam mit Schule, Träger und Jugendamt festgestellt. Anhand dieses Bedarfes errechnet sich dann das Budget. Der individuelle Anspruch bleibt hierbei bestehen, sollte der individuelle Bedarf einer/s Schüler*in nicht durch die Klassenassistenz gedeckt werden können. Vorteil hierbei: keine individuelle Antragstellung erforderlich, hierdurch keine Stigmatisierung durch erforderliche Diagnostik und schnellere Hilfestellung für das Kind möglich; Schule hat einen Ansprechpartner vor Ort; ggf. weniger individuelle Antragsstellungen erforderlich; Schule wird insgesamt inklusiver. Nachteil: bisher unklar, ob ein Vergabeverfahren erforderlich ist; es kann weiterhin individuelle Antragstellungen geben; zu Beginn zusätzliche Kosten, nur sehr langfristig ggf. Einsparpotenzial, zunächst auf jeden Fall teurer. 2.Poolmodell mit Schwerpunktträger: Bei diesem Modell ist eine individuelle Antragsstellung erforderlich. Diese wird durch das Jugendamt, hier die Eingliederungshilfe geprüft und beschieden. Bei positiver Bewilligung wird der Auftrag an den Träger gegeben, welcher als Schwerpunktträger an einer Schule eingesetzt wird. Dieser hat dann das erforderliche Personal zu stellen und die Schulbegleitung umzusetzen. Es erfolgen regelmäßige Hilfeplangespräche zur weiteren Hilfesteuerung und regelmäßigen Bedarfsüberprüfung. Vorteil hierbei: Schule hat einen Ansprechpartner vor Ort für die Schulbegleitungen; Krankheitsausfälle können vor Ort leichter kompensiert werden; langfristige Trägersuche wird vermieden; eine Schulbegleitung kann für mehrere Kinder eingesetzt werden. Nachteil: es ist ein Vergabeverfahren erforderlich; das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Familie wird ausgehebelt, was rechtlich kritisch zu bewerten ist; 3.Individuelle Poollösungen: Bei diesem Modell wird eine Schulbegleitung für zwei Kinder mit individuellen Bedarfen eingesetzt. Dies ist dann möglich, wenn die betreffenden Kinder in einer Klasse sind und die individuellen Bedarfe so sind, dass einen Poolung möglich ist. Die Sorgeberechtigten müssen der Poolung zustimmen. Vorteil: Kosten werden verringert; weniger Erwachsene in Klassenzimmern Nachteil: aktuell hoher Personalbedarf im Jugendamt für die Abstimmung mit allen Beteiligten; Das 1. Modell wird aktuell, wie oben beschrieben auf Basis des Prüfauftrages aus dem JHA geprüft. Das 2. Modell wurde bereits z.B. von Bonn wieder aufgegeben bzw. abgeändert. Das 3. Modell „individuelle Poollösungen“ wurde in Einzelfällen hier schon in der Vergangenheit umgesetzt, seit 2025 wurde dies bei höherer Personaldecke intensiviert und Einsparpotenziale sind vorhanden. Die in diesem Kontext dazu gestiegenen Aufwendungen sind mit höheren Antragszahlen zu erklären.
190	UWG	16.10.2026	51	1.08.01	Sport		Sportpauschale und Kunstrasenplätze Welche Beschluss- und Finanzierungsgrundlage hat die im Protokoll genannte Kürzung von 225.000 auf 165.000 Euro? Welche Maßnahmen an Kunstrasenplätzen sind betroffen? Welche Fördermittel aus „Moderne Sportstätte NRW“ sind tatsächlich verfügbar und welche Vereins-Eigenanteile verbleiben? Bitte interne Leistungsbeziehungen erläutern.	Die Vereine werden einen Fördermittelantrag für die Sanierung der Kunstrasenplätze in Höhe von jeweils 120.000€ stellen. Bei einer maximalen Fördersumme von 50 v.H. würden somit 60.000 € je Platz gefördert. Um diesen Betrag würde sich die geplante städtische Förderung von 225.000 € auf 165.000 € je Platz reduzieren. Bei geplanten Kosten für die Sanierung eines Kunstrasenplatzes in Höhe von 300.000 € würde der Eigenanteil demnach ca. 75.000 € betragen. Keine interne Leistungsbeziehungen.
191	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	79	1.08.01	Sport	529905	Die Stadtpauschale an den SBB für die Pflege von Sportanlagen ist in 1.08.01 (SK 529905) mit 0 € angesetzt, während die Kostenstelle 14590 „Außenflächen Sportplätze“ in der Produktgruppe Öffentliches Grün (1.13.01) mit 141.000 € steht – inkl. einer Erhöhung um 105.000 € durch Verlagerung der Zuständigkeit von Amt 13 auf Amt 12. Wie ist die Zuständigkeitsverlagerung dokumentiert, und wie hoch war der Ansatz vor der Verschiebung in 2025/2026?	AW Amt 12: Die Verantwortlichkeit der Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen ist damit komplett bei Amt 12. Dies vereinfacht die Prozesse und wird über die Leistungsvereinbarungen mit dem SBB festgehalten. AW Amt 13: Die SBB für die Pflege von Sportanlagen wurde bis einschließlich den Haushaltsjahren 2025 und 2026 von Amt 13 geplant und in den Haushalt eingestellt. Der Ansatz in Höhe von 105.000€ wurde seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst. Da Amt 12 für die Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an den Sportanlagen zuständig ist, wurde in Zusammenarbeit mit den Ämtern 2, 12 und 13 sowie dem Stadtbetrieb vereinbart, dass künftig Amt 12 für die Bereitstellung der Mittel verantwortlich ist
192	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	80	1.08.01	Sport		In drei aufeinanderfolgenden Jahren wird je 225.000 € als Transferaufwendung für die Sanierung von Kunstrasenplätzen veranschlagt (2027 Salia Sechtem, 2028 SSV Bornheim, 2029 TuS Roisdorf), insgesamt 675.000 €. Warum laufen diese erkennbar investiven Maßnahmen als konsumtive Zuschüsse und nicht als investive Zuweisung mit Sonderposten? Nach welchen Kriterien wurde die Reihenfolge der Vereine bestimmt, und gibt es förderrechtliche Anteile (z. B. Landessportbund), die hier nicht ausgewiesen sind?	Die Kriterien bezüglich der Reihenfolge wurden in mehreren Arbeitskreisen mit dem Sportstättenentwicklungsplaner, Stadtsportbund, Verwaltung, Vereinen und Gremien erarbeitet. Die Dringlichkeit wurde im Sportstättenentwicklungsplan dargestellt. Auf dieser Grundlage erfolgte der Beschluss im Schul- und Sportausschuss. Siehe hierzu Vorlage Nr. 265/2026-13 und 724/2025-13. Die Vereine werden Förderanträge in Höhe von jeweils 120.000€ aus Mitteln des Sportstättenprogramms NRW beantragen. Förderfähig wären hiervon 50 v.H.. Die Ansätze werden konsumtiv veranschlagt, da die Plätze mittels Erbbaurechtsvertrag auf die Vereine übertragen wurden und somit nicht das Anlagevermögen der Stadt erhöhen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
193	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	81	1.08.01	Sport		Den Gebührenerträgen von 26.000 € stehen Betriebskostenzuschüsse von 142.660 € zzgl. 36.000 € Vereinszuschüsse gegenüber – die Eigendeckungsquote liegt unter 15 %. Wann wurde die Tarifordnung für die Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten zuletzt angepasst, und wie verteilen sich die Gebühren auf die Nutzung durch Vereine, Schulen und kommerzielle Nutzer?	Die Tarifordnung für die Nutzung von Sportstätten wurde letztmalig im Jahr 2024 angepasst. Siehe hierzu Vorlage Nr. 049/2024-13. Die in den Ansätzen ausgewiesenen Beträge sind ausschließlich Erträge aus der Nutzung der Hallen durch die Vereine und stehen nicht im Zusammenhang mit den Betriebskostenzuschüssen für die Unterhaltung der Kunstrasenplätze sowie den allgemeinen Zuschüssen für die Vereine. Letztere werden aus Mitteln der Sportpauschale gewährt.
194	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	82	1.08.01	Sport	524900	Für „Sportveranstaltungen, Materialanalysen sowie Unterhaltung Turnhallen“ stehen nur rund 11.200 €/Jahr (SK 524900) zur Verfügung. Wie viele städtische Turnhallen sind damit abgedeckt? Erfolgt die eigentliche Hallenunterhaltung über die Gebäudewirtschaft – falls ja, wie hoch sind die dortigen sportbezogenen Anteile? Ist der Ansatz mit dem Substanzbedarf der Hallen konsistent?	Der Ansatz umfasst lediglich die Aufwendungen für die jährlichen Sicherheitsinspektionen und kleiner Reparaturen sowie Ersatzbeschaffungen von Sportgerätschaften in allen städtischen Turnhallen.
195	UWG	16.10.2026	52	1.08.02	Bäder		Hallenfreizeitbad – Defizitausweis Wo werden Defizit, Betriebskostenzuschüsse und Investitionen des Hallenfreizeitbads im Haushalt bzw. Stadtbetrieb ausgewiesen? Bitte Gesamtbelastung und interne Leistungsbeziehungen transparent darstellen.	Das jährliche Defizit wird in der dem Jahresabschluss des SBB beiliegenden Spartenrechnung ausgewiesen. Der Verlustausgleich durch die Stadt Bornheim wird in der Bilanz des SBB in der Allgemeinen Rücklage gebucht (siehe Vorlage 708/2025-SBB und Vorlage 167/2026-SBB). Investitionen erfolgen keine seitens des SBB.
196	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	83	1.08.02	Bäder		Die Produktgruppe 1.08.02 Bäder trägt im Erläuterungsteil nur eine Überschrift ohne jegliche Positionen. Ist die Produktgruppe inaktiv (kein städtisches Bad)? Wo sind ggf. Kosten für Bäderbetriebe oder Badnutzung verbucht (z. B. Schulschwimmen-Gebühren bei den Schulen)?	Die Erträge und Aufwendungen des HFB werden im Erfolgsplan des SBB kalkuliert.
197	SPD	13.10.2026	23	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Kein Ansatz für Einnahmen aus Umlegungsverfahren in 2027. Aus dem Umlegungsverfahren Se 21 z.B. fließen jedoch Einnahmen. Mit der Bitte um Erläuterung.	Die Einnahmen für Se 21 wurden ursprünglich für das Jahr 2026 eingestellt. Die aktuelle zeitliche Verschiebung ließ sich weder zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch zum Zeitpunkt des Veränderungsnachweises absehen. Die anderen Bebauungspläne werden noch keine Einnahmen in Jahr 2027 generieren.
198	SPD	13.10.2026	24	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Aufwendungen für die Bauleitplanung: Bitte Aufschlüsselung der Kosten in den einzelnen Gebieten. Insbesondere bei B-Plänen auch hinsichtlich der Notwendigkeit, verbunden mit Angaben zu möglichen Resten aus dem laufenden Haushalt.	Es handelt sich um eine Mischkalkulation für alle Projekte, welche nicht für einzelne Projekte aufgeschlüsselt werden kann. Da die Dauer eines Verfahrens nur grob geschätzt werden kann und Verfahren über mehre Jahre laufen, kommt es immer zu Resten in den einzelnen Haushaltsjahren.
199	SPD	13.10.2026	25	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		In 2027/2028 sind jeweils 150.000 € für den zweigleisigen Ausbau der Linie 18 vorgesehen. Wie stellt sich der Sachstand zu diesem Projekt dar?	Das Projekt befindet sich gerade in der Entwurfsplanung. Dieses soll Ende 2027 abgeschlossen werden. Die 150.000 Euro sind auf Empfehlung des Kreises für etwaige kommunale Beteiligungsmaßnahmen eingeplant.
200	SPD	13.10.2026	26	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Für den Fußverkehr wurden lediglich 2031 im Rahmen der MifriFi 45.000 € in Ansatz gebracht. Was sind die Gründe, weshalb keine Mittel im Haushaltsplanentwurf und in der MifriFi 2029 und 2030 vorgesehen sind?	Die Haushaltansätze für den Fußverkehr richten sich nach dem beschlossenen Umsetzungsfahrplan des Mobilitätskonzept. In diesem sind konzeptionelle Maßnahmen für den Fußverkehr erst mittelfristig geplant.
201	UWG	16.10.2026	53	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Neubaugebiete – Erträge und Infrastrukturfolgekosten Bitte für geplante Neubaugebiete einmalige und laufende Erträge sowie Infrastruktur-, Betriebs-, Personal- und Finanzierungskosten gegenüberstellen. Vergleich je Parzelle, Hektar und Wohneinheit sowie langfristige Nettowirkung erbeten.	Wirtschaftlichkeitsberechnungen können auf Grund von nicht vorliegenden Zahlen und personeller Voraussetzungen nicht geleistet werden. Sie sind kein Aufgabengebiet von StadtplanerInnen. Im Rahmen der Bauleitplanung können nur die Planungs- und Gutachterkosten kalkuliert werden.
202	UWG	16.10.2026	54	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		BO24/BO27 und Carsharing Welche Maßnahmen und Annahmen liegen BO24/BO27 zugrunde und wie realistisch sind die Ansätze? Bitte Carsharingkosten von 30.000/45.000/45.000 Euro den Jahren, Verträgen und Nutzungszahlen zuordnen und Notwendigkeit begründen	Die in den Haushalt eingestellten Mittel entsprechen einem 100%-Eigenanteil der Fixkosten, wie er vom Fördergeber als Grundlage für einen Förderantrag vorgegeben wird. Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten pro Jahr ergeben sich aus 43.200 Euro Fixkosten (Stand Ende 2025) – 24.000 Euro Investitionsförderung – x Euro Laufende Betriebserlöse. Es handelt sich um eine Investitionsförderung in fester Höhe von 6.000 Euro pro Fahrzeug und Jahr über 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann über die Fortführung des Angebots entschieden werden. Aufgrund der Änderung bei den Fördermodalitäten werden die Mittel für 2027 nicht benötigt und müssen stattdessen für 2030 angesetzt werden. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann ein Förderantrag zum 30.06.2027 gestellt werden. Bei positivem Bescheid erfolgt die Umsetzung ab 2028.
203	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	84	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Die Landeszuwendung für das Mobilitätskonzept Carsharing steigt von 6.000 € (2027) auf 24.000 € (2028/2029) und fällt 2030 auf 18.000 €, während der städtische Aufwand konstant bei 30.000 € (2027) bzw. 45.000 € (ab 2028) liegt. Warum bleibt der städtische Aufwand konstant, wenn die Förderung sinkt, und ist nach Förderauslauf eine Verstetigung aus städtischen Mitteln geplant?	Die in den Haushalt eingestellten Mittel entsprechen einem 100%-Eigenanteil der Fixkosten, wie er vom Fördergeber als Grundlage für einen Förderantrag vorgegeben wird. Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten pro Jahr ergeben sich aus 43.200 Euro Fixkosten (Stand Ende 2025) – 24.000 Euro Investitionsförderung – x Euro Laufende Betriebserlöse. Es handelt sich um eine Investitionsförderung in fester Höhe von 6.000 Euro pro Fahrzeug und Jahr über 3 Jahre, die sich entsprechend auf die Kalenderjahre aufteilt. Nach Ablauf dieser Frist kann über die Fortführung des Angebots entschieden werden. Aufgrund der Änderung bei den Fördermodalitäten werden die Mittel für 2027 nicht benötigt und müssen stattdessen für 2030 angesetzt werden. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann ein Förderantrag zum 30.06.2027 gestellt werden. Bei positivem Bescheid erfolgt die Umsetzung ab 2028.
204	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	85	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Die Mobilitätsaufwendungen schwanken stark (2027: 270.000 €, 2028: 310.000 €, 2029: 215.000 €, 2030: 170.000 €); Einzelprojekte wie das Radverkehrskonzept (50.000 €, nur 2028), die Modal-Split-Untersuchung (30.000 €, nur 2027) oder die Entwurfsplanung Radpendlerroute (erst ab 2029) tauchen jeweils nur in einzelnen Jahren auf. Gibt es ein fortgeschriebenes Gesamtverkehrskonzept, an dem sich die Jahresansätze orientieren, und klafft zwischen dem Radverkehrskonzept (2028) und den Umsetzungsplanungen (ab 2029) eine Lücke?	Die Haushaltansätze für Mobilitätsaufwendungen orientieren sich am beschlossenen Umsetzungsfahrplan des Mobilitätskonzepts. Dieser soll fortgeschrieben und sukzessive angepasst werden, wenn Planungsskizzen konkretisiert werden. Die Umsetzungsplanung gehört nicht zum Aufgabengebiet der Stadtplanung.
205	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	86	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Für den zweigleisigen Ausbau der Linie 18 sind 2027 und 2028 je 150.000 € als konsumtive Aufwendungen veranschlagt, danach läuft die Position aus. Sind Erstattungen oder Beteiligungen Dritter zu erwarten? Ist zu erwarten, dass der Anteil der Stadt an dem Vorhaben dann planmäßig abgeschlossen ist?	Da die 150.000 Euro auf Wunsch des RSK für die kommunalen Begleitmaßnahmen eingeplant sind, sind keine Erstattungen zu erwarten. Im weiteren Verfahren ist mit planrelevanten Kosten zu rechnen. Aktuell wurde nur bis zum Abschluss der Entwurfsplanung kalkuliert.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
206	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	87	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	1.09.01.01	Werden alle Ausgleichszahlungen bereits in 2026 verbucht? (Zeile 7)	Frage ist zu unspezifisch. Um welche Ausgleichszahlungen handelt es sich?
207	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	88	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	1.09.01.01	Warum werden Aufwendungen für Neuaufstellungen des Regionalplanes angesetzt, wenn dieser bereits rechtswirksam ist? (Zeile 13)	Es wurden keine Mittel hierfür eingeplant.
208	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	89	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	1.09.01.01	In welchem Umfang werden Mittel für wieviel Carsharingplätze in 2027 und 2028 angesetzt und wie groß ist der Anteil der internen Leistungsverrechnung (Vorbereitung Gespräche)? Von welcher Förderung in welcher Höhe wird ausgegangen? (Zeile 13)	Auf Basis der aktuellen Planungsskizze werden Mittel für 2 Carsharingstandorte (voraussichtlich Bornheim Rathaus und Bahnhof Sechtem) mit jeweils 2 Fahrzeugen angesetzt. Die in den Haushalt eingestellten Mittel entsprechen einem 100%-Eigenanteil der Fixkosten, wie er vom Fördergeber als Grundlage für einen Förderantrag vorgegeben wird. Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten pro Jahr ergeben sich aus 43.200 Euro Fixkosten (Stand Ende 2025) – 24.000 Euro Investitionsförderung – x Euro Laufende Betriebserlöse. Es handelt sich um eine Investitionsförderung in fester Höhe von 6.000 Euro pro Fahrzeug und Jahr über 3 Jahre, die sich entsprechend auf die Kalenderjahre aufteilt. Nach Ablauf dieser Frist kann über die Fortführung des Angebots entschieden werden. Aufgrund der Änderung bei den Fördermodalitäten werden die Mittel für 2027 nicht benötigt und müssen stattdessen für 2030 angesetzt werden. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, kann ein Förderantrag zum 30.06.2027 gestellt werden. Bei positivem Bescheid erfolgt die Umsetzung ab 2028.
209	SPD	13.10.2026	27	1.10.01	Bauaufsicht		Wie setzt sich der für 2027 und 2028 geplante ordentliche Ertrag von jeweils 925.000 € in der Bauaufsicht konkret zusammen? Welche Sondereffekte erklären die Differenz zu den in der Planerläuterung genannten Gebührenansätzen und wie belastbar sind diese Ertragserwartungen?	2027 und 2028 ist jeweils mit der Beantragung und Genehmigung von je einer Großebatteriespeicheranlage zu rechnen. Im Rahmen der Erteilung des ersten Bauvorbescheids für ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben hat sich ergeben, dass die Genehmigungsgebühren für diese beiden großen Anlagen jeweils auf ca. 500.000,-€ belaufen werden. Der Kämmerer hat daraufhin entschieden, die Ansätze der Verwaltungsgebühren entsprechend zu erhöhen. Die Erläuterungen hierzu müssen noch entsprechen angepasst werden.
210	UWG	16.10.2026	55	1.10.01	Bauaufsicht		Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die bereits eingeführte digitale Bauakte auf eine vollständig digitale, medienbruchfreie Aktenführung ohne parallele Papierakten umzustellen, soweit rechtlich zulässig? Welche jährlichen Kosten entstehen derzeit durch Papierakten, Druck, Archivierung und doppelte Bearbeitung? Bitte rechtliche Aufbewahrungspflichten, Umstellungskosten, konkrete Einsparpotenziale bei Personal- und Sachkosten sowie mögliche Verkürzungen der Bearbeitungszeiten einschließlich eines Umsetzungszeitplans darstellen.	Die Stadt Bornheim ermöglicht bereits seit 2018 eine volldigitale Antragsabwicklung; entsprechend der Vorlage 582/2026-6 werden Bauanträge ab dem 01.01.2027 grundsätzlich ausschließlich elektronisch entgegengenommen. Mit der zum 01.09.2026 in Kraft getretenen Änderung der Landesbauordnung NRW wurde § 70 Absatz 1 Satz 1 dahingehend angepasst, dass Bauanträge bei eröffnetem Zugang der zuständigen Bauaufsichtsbehörde verpflichtend elektronisch einzureichen sind. Die Stadt Bornheim hat einen entsprechenden Zugang bereits eingerichtet. Damit entfällt insbesondere der Aufwand für die nachträgliche Digitalisierung papierhaft eingereichter Bauanträge. Die Bauakte wird vollständig digital geführt, Papierbedarf entsteht insoweit nur für den Druck der Baugenehmigung sofern noch in Papier beantragt wurde. Das entfällt zukünftig. Eine doppelte Bearbeitung findet nicht statt. Konkrete Einsparpotenziale bei Personal- und Sachkosten sind jedoch nicht bezifferbar. Bauakten sind mindestens so lange aufzubewahren, wie das Gebäude Bestand hat: Für den Start des Projekts „Digitalisierung Bauakten OnDemand“ (Archivakten) in 2024 hat der Kämmerer jährlich 75.000 € genehmigt. Für die Folgejahre sind im Haushalt konsumtive Mittel mit einer jährlichen Steigerung von 5 % eingeplant (rechnerisch 78.750 € im zweiten und rund 82.700 € im dritten Jahr, 2028 sind 86.850 € angemeldet). Die jährlichen Kosten für Papierakten, Druck sowie konkrete Einsparpotenziale bei Personal- und Sachkosten und mögliche Verkürzungen der Bearbeitungszeiten sind in der Kürze der Zeit nicht belastbar beziffert.
211	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	90	1.10.02	Denkmalschutz Transferleistungen Landesförderung	1.10.02.01	Wenn die Aufwendungen der Stadt sich an den reduzierten Förderzuschüssen des Landes (7.500 €) orientiert, warum ist unter den Aufwendungen ein gleichbleibender Betrag von 10.100 € angesetzt?	Bei den benannten Aufwendungen handelt es sich um 10.000,- zur Instandhaltung städtischer Denkmäler (Wegekreuze u.ä.) plus 100,- sonstige Sachleistungen (Zeile 13). Der Ansatz für den Eigenanteil zur Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen wurde analog zu den Landesmitteln auf 7.500,- gekürzt (enthalten in Zeile 15 Transferaufwendungen)
212	UWG	16.10.2026	56	1.10.03	Wohnungsbauförderung		Zuordnung WBS und Mietzuschuss Warum sind Wohnberechtigungsscheine und Mietzuschussangelegenheiten der Wohnungsbauförderung/Bauverwaltung statt dem Sozialamt zugeordnet? Welche fachlichen und wirtschaftlichen Gründe bestehen und welche Synergien wären durch andere Zuordnung möglich?	Die Aufteilung innerhalb des Sozialamtes trennt Geldleistung von Wohnraumsteuerung. Der Mietzuschuss ist eine reine Finanzhilfe; die Abteilung Leistungsgewährung ist optimal auf die dafür nötige Einkommensprüfung spezialisiert und verhindert durch direkten Datenabgleich teure Doppelzahlungen (z. B. mit Bürgergeld). WBS und Wohnungsbauförderung regeln hingegen das Bau- und Belegungsrecht für geförderte Wohnungen (Investorenkontakte, Zinssenkungen). Wirtschaftliche Synergien werden bereits durch das gemeinsame, organisatorische Zuordnung zum Sozialamt erreicht. Droht bei der Geldprüfung ein Wohnungsverlust, kann intern sofort ein WBS ausgestellt werden und -sofern verfügbar- eine Sozialwohnung vermittelt werden. Zudem spart das spezialisierte Personal Einarbeitungszeit.
213	UWG	28.10.2026	Anlage, Frage13 Anlage siehe Ende d. Tabelle	1.11.01	Elektrizitäts-versorgung	HHE	13 Elektrizitätsversorgung Avalprovisionen eindeutig den Jahren zuordnen Die konsumtive Erläuterung zur Elektrizitätsversorgung, Produkt 1.11.01, nennt in Zeile 19 für Avalprovisionen aus weitergeleiteten Investitionskrediten „2027: 69.000 Euro / 2027: 84.000 Euro“. Beide unterschiedlichen Beträge sind damit demselben Jahr zugeordnet. Aus dem Text lässt sich insbesondere nicht ableiten, dass 84.000 Euro für 2028 gemeint sind. Welche Avalprovisionen sind für 2027 und 2028 jeweils veranschlagt, und welche Kreditbestände beziehungsweise Berechnungsgrundlagen liegen ihnen zugrunde? Bitte berichtigen Sie die Jahresbezeichnungen und bestätigen Sie die Übereinstimmung mit den zugehörigen Ergebnis- und Finanzplanansätzen.	Das zweite Jahr des Doppelhaushaltes bezieht sich auf 2028: 2027: 69.000 EUR / 2028: 84.000 EUR. Die entsprechenden Erläuterungen werden angepasst. Hiervon sind Aval-Provisionen in 2027 von 59.309,75 EUR und 2028 von 55.664,15 EUR für bestehende Kredite enthalten. Kreditbestand Stromnetz (Stand 11/26) : 9.504.974,33 EUR
214	UWG	16.10.2026	57	1.11.05	Abfallwirtschaft		Papierkorbentleerung – Ertragsentwicklung Woraus resultieren die im Protokoll genannten Beträge 2025 +55.000 Euro, 2026 −14.000 Euro und anschließend +21.000 Euro? Bitte bestätigen, ob es Erträge oder Ergebnisse sind, und Kosten, Erstattungen und Buchungsänderungen erläutern. Welche Einsparpotentiale sieht die Verwaltung bei den Abfalleimern?	Papierkorbentleerung wird vom Kreis gegenfinanziert und die Ausgaben somit erstattet. Die Aufstellung von Abfalleimer ist bedarfsorientiert ausgerichtet. Nicht benötigte Abfalleimer werden abgebaut. Sollte ein neuer Abfalleimer benötigt, wird der Bedarf und Standort geprüft und entsprechend des Ergebnisses umgesetzt. Bei der Aufstellung von zu wenig Abfalleimern (Einsparungen) sieht die Verwaltung ein hohes Risiko, dass die Menge an wildem Müll ansteigt. Die aufgeführten Beträge können nicht nachvollzogen werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
215	SPD	13.10.2026	28	1.12.02	Straßenbau, Bewirtschaftung		Für die Sanierung des Rheinufers sind in den beiden Haushaltsjahren 280.000 € im Ansatz enthalten. Worauf beziehen sich diese Kosten, lediglich auf Gutachten und Rechtsbeistand? An Einnahmen sind jeweils 150.000 € vorgesehen. Unter welchen Voraussetzungen fließen diese Einnahmen?	Zwischen der Stadt, dem Bund sowie dem Land wird eine Vereinbarung geschlossen (siehe Vorlage Nr. 586/2026-9). Darin ist enthalten, dass die Stadt die Federführung hinsichtlich der Betreuung von Ausschreibung und Erbringung der anstehenden Gutachterleistungen der Phase II für die Ermittlung der technisch notwendigen Sanierung für das Rheinufer übernimmt - Fortschreibung des Gutachtens Standsicherheitsuntersuchung (2027-29): Kostenschätzung 600.000 €; davon tragen Stadt: bis 200.000 €, Land: bis 300.000 € und Bund: bis 100.000 €. Die Stadt geht in Vorleistung; Teilrefinanzierung durch Land und Bund.
216	SPD	13.10.2026	29	1.12.02	Straßenbau, Bewirtschaftung		Die Ansätze zum Ausbau des Heerweges, 70.000 € insgesamt in beiden Haushaltsjahren, wurden zuletzt wegen Überarbeitung des Projekts infrage gestellt. Wie stellt sich der Sachstand derzeit dar?	Aufgrund veränderter veranlagungstechnischer Aspekte - Refinanzierung durch Beiträge Dritter - ergeben sich grundlegende Veränderungen im Projekt. Hierzu wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage für die Sitzung des MoVA am 08.12.2026 erstellen.
217	SPD	13.10.2026	30	1.12.02	Straßenbau, Bewirtschaftung	5000552	Für die Sanierung von Straßendecken findet sich in 2028 ein Einnahme-Ansatz von 550.000 €. Mit der Bitte um Erläuterung.	Umsetzung des Sondervermögens in NRW (s. VO 202/2026-2); Verkehrsinfrastruktur – großflächige Deckschichterneuerung – (1,3 Mio. €) Jahre 2027 bis 2030. Basis für die angesetzte Einnahme (Refinanzierung).
218	FDP	16.10.2026	37	1.12.02	Straßenunterhaltung		Wie wird der in der Vorlage genannte Straßenentwässerungskostenanteil von 1,96 Mio. € jährlich ermittelt? Welcher Prozentsatz wird angesetzt und wann zuletzt überprüft? Warum fehlt hierzu eine Erläuterung im Vorbericht? Bitte auch die Einordnung nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO erläutern.	Bei der nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO aufgeführten Darstellung wurde sich auf wesentliche Verbindlichkeiten wie die Aufnahme von Krediten (Haushaltsvolumen > 20 Mio. EUR) begrenzt. Die Darstellung von Einzelprojekten erfolgt bei den jeweiligen Produktgruppen und werden dort erläutert.
219	UWG	16.10.2026	58	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.		Straßenbau, Förderung und KAG-Abrechnung Warum fehlen Hovergasse und Simon-Arzt-Straße in der genannten Maßnahmenübersicht? Wo sind sie veranschlagt und ist Förderung/Erstattung gesichert? Wie lange dauern Abrechnungen mit Anliegern, wie hoch sind Außenstände und welche Rechts-/Fördergrundlagen gelten je Maßnahme?	Für Hovergasse und Simon-Arzt-Straße sind die erforderlichen Planungsleistungen ab 2029 geplant. Im Rahmen dieser Planungen sollen insbesondere die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Maßnahmen geprüft werden. Die Kosten der späteren Straßenbaumaßnahmen sollen nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes gefördert und abgerechnet werden. Derzeit bestehen keine offenen Forderungen oder ausstehenden Zahlungen. Die im Zuge des Straßenausbaus entstehenden Kosten sind zunächst vollständig durch die Stadt zu finanzieren. Der entsprechende Anliegeranteil wird der Stadt im Nachgang erstattet bzw. refinanziert. Eine unmittelbare Zahlungsabwicklung zwischen der Stadt und den Anwohnerinnen und Anwohnern findet in diesem Zusammenhang nicht statt.
220	UWG	16.10.2026	59	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.		Straßenzustandserfassung vialytics Welche jährlichen Kosten entstehen? Welche konkreten Maßnahmen, Priorisierungen und Einsparungen wurden aus den Daten abgeleitet? Wie wird die Umsetzung nachverfolgt? Ist das System auch für Fuß- und Radwege nutzbar?	Die jährlichen Kosten für die Straßenzustandserfassung vialytics belaufen sich auf 45.000 €. Die Schadensfeststellung, Weiterleitung an den Sachbearbeiter, sowie die Fertigstellung von Schlaglöchern, defekten Schildern, Überwuchs und ähnlichem wird zentral über die App gesteuert. Ein Zugriff zu der App ist jederzeit möglich, neue Schadensfälle und die komplette Bewertung der Straßen+ Datum der Befahrung bzw. Erfassung des Schadens ist somit nachhaltbar. Eine Zustandserfassung der Radwege ist möglich wurde bisher aber nicht durchgeführt. Bei Gehwegen kann lediglich inventarisiert werden, heißt eine persönlich Aufnahme von Bordsteinabsenkungen, Rampen, Treppen oder Gehweglücken muss fotografiert werden diese wird dann mit GPS-Daten in der App hinterlegt, des weiteren können Schäden auch mit GPS-Daten aufgenommen und direkt dem Sachbearbeiter zugeordnet werden.
221	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	91	1.12.02	Straßenunterhaltung		Der Festwert für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung fällt von 790.000 € (2027) auf 141.000 € (2028); die Landesförderung von 43.000 € läuft nur 2027. Ist der Umrüstungsbedarf 2027 tatsächlich nahezu abgeschlossen, oder handelt es sich um eine Haushaltsverschiebung? Welche Förderquote wurde angesetzt, wie verteilt sich der Festwert auf die Anlagen, und wie werden Restumrüstungen nach Förderauslauf finanziert?	Die LED-Umrüstung wird 2027 abgeschlossen. Die letzten 1086 herkömmlichen Leuchten werden auf LED-Technologie umgerüstet. Davon sind 230 technische Leuchten (werden gefördert) und 856 dekorative Leuchten (werden nicht gefördert). Mit Zuwendungsbescheid vom 29.06.2026 wurde die Förderung auf 34.207,00 € korrigiert. Zusätzlich wurde eine erste Auszahlung von 27.366,00 € für 2027 festgelegt und eine zweite von 6.841,00 € für 2028. Eine Aufteilung des Festwerts auf einzelne Anlagen ist schwierig, da Leuchten im gesamten Stadtgebiet ausgetaucht werden. Weitere "Restumrüstungen" sind zurzeit nicht vorgesehen.
222	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	92	1.12.02	Straßenunterhaltung		Die SBB-Einzelabrechnungen sinken von 897.200 € (2027) auf 825.700 € (2028). Was steckt hinter dem Rückgang – abgeschlossene Maßnahmen, Effizienzgewinne oder eine Verlagerung in die Pauschale? Wie ist das Verhältnis von Pauschale (1.400.800 €) und Einzelabrechnungen zum SBB geregelt (Leistungsverzeichnis, Prüfbarkeit)?	Der SBB hat entsprechende Übersichtspläne erstellt, aus denen hervorgeht, welche Sinkkästen aufgrund ihres Zustandes in den Jahren 2027 und 2028 erneuert werden müssen. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Einschätzung des erforderlichen Sanierungsbedarfs und die daraus resultierende Haushaltsplanung. Die unterschiedlichen Haushaltsansätze für die Jahre 2027 und 2028 ergeben sich insbesondere daraus, dass im Jahr 2027 eine größere Anzahl an Sinkkästen erneuert werden muss als im Folgejahr. Dementsprechend ist für das Jahr 2027 ein höherer finanzieller Aufwand zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass über die Einzelabrechnungen sämtliche Leistungen abgerechnet werden, die nicht von der vertraglich vereinbarten Pauschalvergütung umfasst sind. Dies betrifft insbesondere die notwendige Erneuerung von Sinkkästen. Für diese Leistungen besteht keine vertraglich geregelte Pauschalvergütung, sodass die anfallenden Kosten gesondert ermittelt und über die Einzelabrechnungen abgerechnet werden.
223	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	93	1.12.02	Straßenunterhaltung		Für die Einleitung der Straßenentwässerung in die Kanalisation werden jährlich 1.960.000 € an Niederschlagswassergebühren fällig – eine der größten Einzelpositionen des Verwaltungshaushalts. Wurde geprüft, ob eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung auf städtischen Verkehrsflächen langfristig günstiger wäre, und wie wirken sich Starkregenereignisse (Klimaanpassung) auf die Gebühren aus?	Nein es wurde nicht geprüft ob eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung auf städtischen Verkehrsflächen langfristig günstiger wäre. Starkregenereignisse erhöhen die Niederschlagswassergebühr nicht unmittelbar. Die Gebühr richtet sich nach der angeschlossenen, versiegelten Grundstücksfläche, nicht nach der tatsächlich gefallenen Regenmenge. Allerdings können langfristig zusätzliche Kosten für Kanalisation, Rückhaltebecken und Starkregenschutz in die Gebührenkalkulation einfließen und damit zu höheren Gebühren führen.
224	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	94	1.12.02	Straßenunterhaltung	5000321	Der Rahmenplan Sechtem Ost (5000321) weist 2028 eine Verpflichtungsermächtigung von 8.080.000 € aus, die Innere Erschließung Se 21 (5000397) von 10.450.000 € – zusammen rund 18,5 Mio. €, die künftige Haushalte binden. Die Gegenfinanzierung über Beiträge ist erst 2029 erwartet (Se 21: 9,9 Mio. €; Me 16: 3,38 Mio. €). Wie sicher sind diese Beitragseinnahmen (Bauabschnitt, Vermarktungsrisiko der Baugebiete), was passiert mit den Verpflichtungen, wenn Beiträge ausbleiben oder später fließen, und wie hoch ist der reine städtische Eigenanteil je Projekt?	Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßen NRW sieht eine Kostenteilung für den Bau der L 190 n vor. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für die Herstellung L 190 n mit 31,25 % der Kosten an dem Grunderwerb und Baukosten beteiligt. Die Stadt trägt 68,75 %. Nach derzeitige Kostenberechnung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung trägt die Stadt Baukosten in 5,188 Mio. € und Grunderwerbskosten in Höhe von 0,392 Mio. €. Die Beiträge können mit Beginn der Maßnahme erhoben werden. Der Beginn der Maßnahme ist zurzeit für die zweite Jahreshälfte 2029 geplant. Dieser Termin ist jedoch vom Umlegungsverfahren, den Neubau der L190n und den Bau des Kanals im Erschließungsgebiet abhängig. Die Planungs- und Baukosten werden auf 11.000.000,00 € geschätzt. Die Beiträge wurden auf 90% dieser Summe festgelegt (9.900.000,00 €). Damit ergibt sich ein Eigenanteil von geschätzten 1.100.000,00 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind unabhängig der Gegenfinanzierung zu betrachten.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
225	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	95	1.12.02	Straßenunterhaltung	5000533	Die Knotenumbauten Offenbachstr./K33/Schulstr. (5000533, rund 982.000 €) und Beethovenstr./L183 (5000534, rund 1.405.000 €) sind vollständig ohne Zuwendungen geplant – für sicherheitsrelevante Umgestaltungen an Landesstraßen. Wurden Fördermöglichkeiten (kommunale Straßenbauförderung, Verkehrssicherheit) geprüft und mit welchem Ergebnis abgelehnt? Wie ist der Sicherheitsgewinn der Umbauten dokumentiert (Unfallkommission)?	Der KNU K33/Offenbachstraße dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und zielt insbesondere auf die Beseitigung der Unfallhäufungsstelle (UHS) ab. Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung werden mögliche Fördermittel und entsprechende Förderprogramme geprüft. Der Knoten Beethovenstraße ist gemäß Verkehrssimulation bereits heute überlastet und der Umbau ist mit Anschluss des Bebauungsplangebiets Me 16 zwingend erforderlich. Die Möglichkeiten von Zuwendungen werden im weiteren Planungsverlauf geprüft.
226	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	96	1.12.02	Straßenunterhaltung	5000533	Zwölf Kleinprojekte (u. a. Domhofstr., Wolfsgasse, St. Georg-Str., Wikingerstr., Oberdorfer Weg, Rüttersweg, Bayerstr., Gartenstr., Königstr., Dorfplatz Rödersdorf) sind mit je 20.000 € überwiegend erst in den Planjahren 2030/31 angesetzt. Handelt es sich um Platzhalter ohne konkrete Planung? Warum tauchen Projekte mit erst 2030/31 beginnender Umsetzung im Haushalt 2027/2028 auf, und nach welchen Kriterien sind sie priorisiert?	Im Wesentlichen handelt es sich um Baumaßnahmen der Arbeitsplanung Tiefbau, die entspr. ihrer Priorität in die Haushaltsplanung eingeordnet wurden. Die Projektprioritäten entsprechen grundsätzlich den in der Arbeitsplanung Tiefbau definierten Prioritäten. Die Einordnung in der Haushaltsplanung erfolgte entspr. der Arbeitskapazitäten. Die Ansätze sollen eine Wiederaufnahme und Weiterentwicklung der Projekte ermöglichen.
227	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	97	1.12.02	Straßenunterhaltung	5000530	Für Unwetterschäden (5000530) sind 220.000 € (2027) und 170.000 € (2028) veranschlagt; die Zuwendung von 155.360 € ist nur 2027 angesetzt. Ist die Schadensbeseitigung 2028 abgeschlossen? Wie werden künftige Unwetterschäden im Zuge der Klimaanpassung haushaltstechnisch vorgehalten – fehlt hier eine planmäßige Rücklage statt Einzelansätzen?	Ja, die Beseitigung der Schäden (Unwetterkatastrophe im Juli 2021) wird in 2028 abgeschlossen. Die förderfähige Summe von 155.000 € für die Maßnahmen Hennesenbergstr. und Klippe können aber erst beim Zuschussgeber abgerufen werden, wenn die Arbeiten begonnen werden bzw. fertig sind. Eine "globale Rücklage für unvorhersehbare Katastrophen" widerspricht dem Budgetrecht, da Mittel konkret für ein Haushaltsjahr veranschlagt werden müssen. Akute Schäden werden meist über überplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO NRW) oder staatliche Sonderhilfen (wie beim Hochwasser 2021) abgewickelt.
228	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	98	1.12.02	Straßenunterhaltung	?	In den letzten Jahren gab s im Haushalt immer ein festgelegtes Budget für den Ausbau von Straßen (4,5 Mio. €) und Radwegen (300.000 €). Die findet man so nicht mehr ausgewiesen in den Planungen. Warum ist das so und wie wird mit der bisherigen Deckelung der Ansätze verfahren?	Die gesonderte Ausweisung eines festen Budgets für den Straßen- und Radwegebau wurde im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung angepasst. Die Veranschlagung erfolgt nunmehr maßnahmenbezogen und orientiert sich an den konkret geplanten Projekten sowie deren zeitlicher Umsetzung. Die bisherige Budgetdeckelung dient weiterhin als Orientierungsgröße bei der Haushaltsplanung. Die Mittelansätze werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der Priorisierung der Maßnahmen festgelegt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in den nächsten Jahren größere Projekte umgesetzt werden sollen.
229	SPD	13.10.2026	31	1.12.03	Straßenreinigung		Warum steigen die ordentlichen Aufwendungen der Straßenreinigung von 267.824 € im Jahr 2026 auf 499.264 € im Jahr 2027? Bitte die Veränderung nach SBB-Pauschale, Winterdienst, Bike-and-Ride-Anlagen, Schadensfällen sowie etwaigen Aufgaben- oder Verrechnungsänderungen aufschlüsseln.	Für die Straßenreinigung wurde durch den SBB im Haushaltsjahr 2024 ein Pauschalbetrag in Höhe von 177.141 Euro und im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 353.928 Euro angesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung um 176.787 Euro gegenüber dem Vorjahr. Zum 01.01.2027 läuft ein neuer Vertrag über die Straßenreinigung im Bornheimer Stadtgebiet. Die zu reinigenden Kilometer sind von 112,93 km auf 143,821 km gestiegen. Hintergrund hierfür sind neu hinzugekommene Neubaugebiete und eine Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses. Die Reinigung der Bike-and-Ride-Anlagen beträgt ca. 35.000 €/Jahr, die Vorhaltepauschale für den Winterdienst wird für die Monate Jan., Feb., März, Apr., Nov., Dez. erhoben. Im Jahr 2024 wurden für diese Monate 13.471 € fällig, in 2025 waren es 26.176 €, dies entspricht einer Differenz von 12.705 €, Tendenz steigend. Die Anzahl der erforderlichen Winterdiensteinsätze sowie das Ausmaß etwaiger Schadensfälle sind derzeit nicht kalkulierbar und können daher nicht beziffert werden.
230	UWG	16.10.2026	60	1.12.03	Straßenreinigung		Straßenreinigung – niedriger Ansatz 2026 Warum sind die Kosten 2026 gegenüber Vor- und Folgejahren deutlich niedriger? Bitte Leistungsumfang, Einmaleffekte, Verrechnungen und Planungsannahmen erläutern.	Der SBB hat die Erhöhung der Planwerte für 2025 (Beschluss Verwaltungsrat) im Bereich Straßen im Dez. 2024 bekannt gegeben. Durch die Erhöhung haben sich signifikante Änderungen für die Straßenreinigung ergeben. Die HH-Ansätze 2025/2026 wurden auf Grundlage der Vorjahre gebildet. Zum 01.01.2027 läuft ein neuer Vertrag über die Straßenreinigung im Bornheimer Stadtgebiet. Die zu reinigenden Kilometer sind von 112,93 km auf 143,821 km gestiegen. Hintergrund hierfür sind neu hinzugekommene Neubaugebiete und eine Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses. Außerdem häufen sich Ölspuren im Bornheimer Stadtgebiet, welche sich oft über verschiedene Ortsteile erstrecken. Ein Verursacher kann nicht immer ermittelt werden, sodass diese Kosten nicht weiterberechnet werden können. Des Weiteren haben stärkere Winter zu mehr Einsätzen des Winterdienstes geführt.
231	FDP	16.10.2026	41a	1.12.04	ÖPNV		Wann wurden die ÖPNV-Verbindungen im Stadtgebiet zuletzt hinsichtlich Auslastung, Linienführung und Betriebszeiten geprüft? Bitte je Linie Fahrgastzahlen, Fahrleistung, Kostendeckungsgrad und den zurechenbaren Anteil an der ÖPNV-Mehrbelastungsumlage darstellen. Von besonderem Interesse sind der Berghüpfer und die neu hinzugekommenen Linien zwischen Wesseling und Bornheim.	Die ÖPNV-Verbindungen im Stadtgebiet wurden zuletzt 2026 durch den ÖPNV-Aufgabenträger geprüft und die Ergebnisse in den Kreisgremien sowie im Interfraktionellen Gespräch am 16.09.2026 vorgestellt. Die Unterlagen zur „Evaluierung des linksrheinischen Busverkehrs im Rhein-Sieg Kreis“ wurden der Politik im Rahmen der VO 486/2026-7 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehende, vor allem linienscharfe, Betriebsdaten liegen der Verwaltung nicht vor. Eine Evaluation der 2. Ausbaustufe des Berghüpfers und der Linien zwischen Wesseling und Bornheim soll standardisiert jeweils nach 2 durchgehenden Betriebsjahren erfolgen, soweit die jeweilige Linie in ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des RSK ist.
233	FDP	16.10.2026	41c	1.12.04	ÖPNV		Wurde ein Sponsoring von Buslinien zur Gegenfinanzierung, insbesondere in Randzeiten, geprüft, etwa nach dem Beispiel der Bonner Nachtbuslinie N5 als „Lubig-Linie“? Falls ja, mit welchem Ergebnis?	Ein mögliches Sponsoring von Buslinien erfolgt in der Regel direkt über eine vertragliche Regelung zwischen Sponsor und Busunternehmen. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob diesbezüglich bereits Prüfungen stattgefunden haben.
234	UWG	16.10.2026	61	1.12.04	ÖPNV		Bitte sämtliche ÖPNV-Angebote einzeln nach Buslinie, Schienenverkehr und weiteren Mobilitätsangeboten mit Fahrgastzahlen, Auslastung, Gesamtkosten, kommunalen Finanzierungsanteilen und Zuschussbedarf darstellen. Soweit Kosten nicht direkt zurechenbar sind, bitte die Verteilungsschlüssel erläutern. Welche Angebote kann die Stadt Bornheim selbst beauftragen, verändern, reduzieren oder abbestellen und bei welchen ist sie auf Entscheidungen des Rhein-Sieg-Kreises angewiesen? Welche Einsparpotenziale bestehen durch Taktanpassungen, alternative Bedienformen oder Angebotsoptimierungen und welche Auswirkungen hätte dies auf die Mobilitätsversorgung? Bitte die Kostenentwicklung und verfügbaren Nutzungsdaten einschließlich des ersten Quartals 2026 berücksichtigen.? Warum spricht der Vorbericht bei steigenden Kosten und nur teilweise vorliegenden Nutzerzahlen von einem Ausbau der öffentlichen Mobilität? Welche Wirtschaftlichkeits- und Einsparvarianten wurden geprüft? Bitte die Nutzerzahlen von 2026 in Q1 27 für die Verkehrsangebote Bahn, Buslinien, Fahrrad, etc. nach einzelnen Angeboten und Linien darstellen.	Da der Verwaltung die notwendigen betriebstechnischen Informationen der Verkehrsunternehmen nicht vorliegen, können zu den finanziellen und verkehrlichen Auswirkungen von Änderungen des Linienangebots keine Aussagen getroffen werden. Der RSK stellt als ÖPNV-Aufgabenträger den Nahverkehrsplan auf und schreibt diesen fort. Die Kommunen können dabei ihre örtlichen Anforderungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen und werden bei konkreten Planungen eingebunden. Die abschließende Entscheidung über das kreisweite ÖPNV-Angebot liegt grundsätzlich beim RSK bzw. seinen politischen Gremien. Darüber hinaus kann die Stadt Bornheim auf eigene Rechnung Verkehrsleistungen beauftragen, solange diese alle rechtlichen Vorgaben erfüllen. Nutzerzahlen für die jeweiligen Verkehrsangebote können dargestellt werden, sobald diese von den jeweiligen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Für Q1/2027 kann dies nicht verbindlich zugesagt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
235	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	99	1.12.04	ÖPNV		Die Erläuterung zum ÖPNV weist für die Mehrbelastung (Umlagenfestsetzung durch den Rhein-Sieg-Kreis) keinen Betrag aus; zudem ist dort die Standardformel „Planwerte in 2025 und 2026 identisch“ übernommen worden, obwohl es sich um den Haushalt 2027/2028 handelt. Wie hoch ist die ÖPNV-Umlage für 2027 und 2028 tatsächlich angesetzt, wie hat sie sich gegenüber 2025/2026 entwickelt, und warum fehlt der Betrag in den Erläuterungen?	Der Betrag in Zeile 15 – Transferaufwendungen entspricht dem jährlich geplanten Ansatz. Eine gesonderte Darstellung erfolgt insbesondere bei Positionen, die sich aus mehreren Sachverhalten/Teilbeträgen zusammensetzen. Die Ansätze entsprechen der Umlagefestsetzung des Rhein-Sieg-Kreises.
236	SPD	13.10.2026	32	1.13.01	Öffentliches Grün		Wie erklärt sich der Anstieg der Aufwendungen für öffentliche Grünflächen 2027? Bitte die Mehrkosten gegenüber 2026 nach SBB-Pauschale, Fremdvergaben, neu hinzugekommenen Flächen, Verkehrssicherung, Bewässerung, Ersatzpflanzungen und sonstiger Pflegeintensität aufteilen.	Der Anstieg der Aufwendungen erklärt sich insbesondere durch die deutlich angestiegene Fläche. Im Straßenbegleitgrün alleine sind durch Neuanlagen ca. 30.000 qm hinzugekommen. Der SBB übernimmt die Pflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit. Alle anderen Arbeiten (z.B. Stauden-/Pflanzbeete, Gründächer) müssen extern vergeben werden. Spielplätze, Denkmälern, Außenanlagen Kitas oder Schulen werden regelmäßig Kontrollen der Verkehrssicherheit unterzogen. Es hat sich nicht nur die Anzahl der Anlagen erhöht, sondern es müssen zunehmend Mängel z.B. durch Vandalismus-Schäden behoben werden. Zweiter Faktor, der die Aufwendungen erhöht, sind die Folgen des Klimawandels: Trockenheit und Schäden im Wurzelbereich erhöhen den Pflegeaufwand genauso wie zunehmender Druck durch Krankheiten und Schädlinge (z.B. Eichenprozessionsspinner). Aufgrund des Umfangs können Detailfragen zur Aufsplittung der einzelnen Kostenblöcke nur in einem separaten Prüfauftrag erfolgen.
237	SPD	13.10.2026	33	1.13.01	Öffentliches Grün		Welche in den vergangenen Jahren neu geschaffenen bzw. übernommenen Grün-, Spiel-, Schul-, Kita- und sonstigen Außenanlagen verursachen welche zusätzlichen jährlichen Pflege- und Unterhaltungskosten? Bitte möglichst je Anlage bzw. Maßnahme darstellen.	Folgende neue Grünanlagen, Spielplätze, Außenanlagen Kitas und Schulen, Gründächer, Ausgleichsflächen und Blühflächen sind in der Pflege und Unterhaltung übernommen worden: z.B. Hersel 31 (Wohngebiet), Hersel 28, Kita Merten 16, Spielplatz und Wohngebiet Rb 01, Spielplatz Hexenweg, Außengelände Notunterkünfte (Hexenweg, Erftstraße, Jesuitenbungert, Im Ühlchen, Fürchespfad), Erweiterung Verbundschule Uedorf und Rösberg. Es gibt verschiedene Pflegeklassen, je nachdem unterscheidet sich der Pflegeaufwand, Außengelände Kita, Schulen sind beispielsweise Pflegeklasse 1. Dazu kommen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Verkehrssicherheitskontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen baulicher Art. Aufgrund des Umfangs können Detailfragen zu den einzelnen Anlagen und die Aufsplittung der einzelnen Kostenblöcke nur in einem separaten Prüfauftrag erfolgen.
238	FDP	16.10.2026	50	1.13.01	Öffentliches Grün		Wie hoch sind die anteiligen Personalkosten des Förderprojekts zur Bepflanzung von Grundstücken mit klimaresilienten Bäumen?	Die Personalkosten, die im Rahmen des Förderprogramms entstehen, betragen nur einen geringen Stellenanteil. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.
239	UWG	16.10.2026	62	1.13.01	Öffentliches Grün	Beschluss 517-2026 laut Protokoll	Grünpflege und externe Vergabe Wer führt die Grünpflege aktuell aus und welche Aufgaben übernimmt der Stadtbetrieb? Wäre eigene Leistung wirtschaftlicher als externe Vergabe? Umfassen 320.000 Euro Begleitgrün die im September 2026 beschlossene Ausschreibung (Protokoll: 517-2026)? Bitte Leistungsabgrenzung zur SBB-Pauschale und Kostenvergleich darstellen.	Der SBB übernimmt nur Pflege und Unterhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Alle anderen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden extern vergeben. Es ist beabsichtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem SBB zu überprüfen inklusive der Kostenansätze und dann entsprechend dem Ergebnis zu agieren. Die Ausschreibung über die vegetative Pflege beinhaltet Straßenbegleitgrün, Grünflächen, Außenflächen ohne Bauwerke (keine Kita- und Spielplatzflächen).
240	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	100	1.13.01	Öffentliches Grün	14590	In den Instandsetzungen sind „Außenfläche Sportplätze und Rathaus“ mit 107.000 € genannt; die SBB-Pauschale weist für die Sportplätze allein (KST 14590) 141.000 € aus, dazu 4.500 € Rathausfläche (KST 14595). Ist der 107.000-€-Ansatz in der 141.000-€-Pauschale enthalten, oder bestehen hier zwei getrennte, aufsummierte Ansätze?	Die 107.000 EUR sind in der Gesamtpauschale von 141.000 EUR für die Außenfläche Sportplätze enthalten.
241	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	101	1.13.01	Öffentliches Grün	14570	Für Instandsetzungen und Unterhaltung der Außenanlagen von Schulen sind 2027 rund 300.000 € und 2028 rund 220.000 € veranschlagt; zusätzlich sind die Sachkonten 14570 (Außenflächen Grundschulen, 221.000 €) sowie 14581–14584 (je 19.500 €) ausgewiesen. Ist das Sachkonto 14570 in den rund 300.000 € enthalten, oder handelt es sich um einen Doppelausweis? Wie ist die Mittelverteilung über die Jahre begründet?	In der Tabelle der konsumtiven Erläuterungen zur Produktgruppe 1.13.01 sind die Beträge der SBB-Stadtpauschale aufgeteilt nach Kategorien aufgeführt. Die Beträge unter 14570 beziehen sich auf die Außenflächen der Grundschulen, die Beträge 14581-14584 auf die in der Tabelle konkret aufgeführten Schulen. Sie fallen nicht unter 14570. Zusätzlich zur SBB-Pauschale fallen noch Kosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit, Mängelbehebung an Spielgeräten, Vandalismusschäden und andere notwendige Bauarbeiten sowie Pflegearbeiten, die nicht unter die Verkehrssicherheit fallen (z.B. Staudenbeete, Innenbegrünung oder Gründächer). Es handelt sich daher nicht um einen Doppelausweis. In 2027 sind höhere Unterhaltungskosten angesetzt aufgrund eines Sanierungsstau im Bereich der Entwässerung von Schulhöfen (Säuberung, ggf. Erneuerung Entwässerungsrinnen).
242	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	102	1.13.01	Öffentliches Grün		„Warum sinken die Erträge aus Zuwendungen beim Öffentlichen Grün von rund 10.000 Euro im Jahr 2027 stetig auf unter 4.000 Euro im Jahr 2031? Handelt es sich hierbei lediglich um das bilanzielle Auslaufen alter Sonderposten, oder fallen hier tatsächlich Fördergelder weg?“	Ja, es handelt sich um die Auflösung von Sonderposten
243	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	103	1.13.01	Öffentliches Grün		„Sind in der Mittelfristplanung ab 2028 bereits potenzielle neue Fördermittel – etwa für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung oder Baumneupflanzungen – berücksichtigt, oder handelt es sich um eine rein vorsichtige Fortführung ohne noch unbewilligte Drittmittel?“	Ja, neue Fördermaßnahmen sind beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Stadtbaumkonzepts bereits investiv berücksichtigt.
244	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	104	1.13.01	Öffentliches Grün	5000450	Wenn Geld nicht mehr fest auf die einzelnen Kitas aufgeteilt ist, entsteht ein Windhundprinzip („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“) oder eine reine Mangelverwaltung in der zweiten Jahreshälfte. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Kitas, deren Maßnahmen erst für die zweite Jahreshälfte geplant sind, nicht leer ausgehen, wenn das zentrale Budget von 125.000 Euro frühzeitig im Jahr aufgebraucht ist? Gibt es eine verbindliche Prioritätenliste für alle 15 Kitas?	Die investiven Maßnahmen wurden von den einzelnen Kitas angemeldet und es ist entsprechend Budget dafür eingestellt. Die Prioritäten werden anhand von Kriterien wie Umsetzungsdauer oder saisonalen Abhängigkeiten festgelegt und anschließend abgearbeitet.
245	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	105	1.13.01	Öffentliches Grün	5000450	Welcher Mechanismus greift, wenn ab Mitte des Jahres dringende Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf einem Kita-Außengelände anstehen, der Topf aber bereits ausgeschöpft ist? Stehen dafür gesonderte Notfallreserven bereit, oder müssen Arbeiten dann bis zum nächsten Haushaltsjahr verschoben werden?	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind nicht investiv, sondern konsumtiv im Rahmen der Unterhaltung eingestellt (14510). Sollte das Budget nicht ausreichen, können haushalterisch Mittel aus der Produktgruppe ggf. umgeschichtet werden oder die Arbeiten können erst im nächsten Jahr erfolgen.
246	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	106	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14531	Auf der Kostenstelle für sonstige unbebaute Grundstücke steigen die Aufwendungen im Plan 2027 einmalig von 28.800 Euro auf 43.800 Euro an. Welche konkrete einmalige Maßnahme oder Instandsetzung auf städtischen Brachflächen ist für diese Differenz von 15.000 Euro im Jahr 2027 eingeplant?	Es handelt sich hierbei um notwendige Zaunerneuerungen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
247	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	107	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14532	Auf der Kostenstelle für das Grünes C sinken die Aufwendungen von 22.000 Euro im Jahr 2026 auf dauerhaft 4.000 Euro ab 2027. Welche einmaligen Maßnahmen im Projekt Grünes C werden 2026 abgeschlossen, und reicht der verbleibende Ansatz von 4.000 Euro aus, um den Erhalt und die Pflege der Stationen im städtischen Gebiet langfristig zu sichern?	Der größte Teil der Unterhaltung und Pflege der Flächen wird durch den Stadtbetrieb sichergestellt. Daher wird mit einer Reduzierung des Planansatzes um ca. 18.000 EUR gerechnet.
248	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	108	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14540	Warum halbieren sich die ordentlichen Erträge bei den Spielplätzen ab 2028 von über 7.500 Euro auf knapp 3.800 Euro und sinken bis 2031 weiter auf etwa 1.200 Euro ab? Liegt das rein am bilanziellen Auslaufen alter Sonderposten aus früheren Spielplatzinvestitionen, oder fehlen für künftige Sanierungen im Rahmen des Spielflächenentwicklungsplans schlicht noch die eingeplanten Fördermittel?	Ja, es handelt sich um die Auflösung von Sonderposten
249	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	109	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14550	Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün steigen ab 2027 drastisch um knapp 230.000 Euro auf fast eine Million Euro an. Inwieweit ist dieser Anstieg rein auf die intensivierte Baum- und Jungbaumpflege sowie die klimabedingte Bewässerung zurückzuführen?	Die Erhöhung ist nicht nur auf die Baum- und Jungbaumpflege sowie die klimabedingte Bewässerung zurückzuführen, sondern auch auf notwendige Fällungen, Baumnachpflanzungen, zunehmend Schädlinge (z.B. Eichenprozessionsspinner) oder Krankheiten. Dadurch werden auch mehr Kontrollen notwendig. Zudem sind mehr Flächen in der Pflege und Unterhaltung (z.B. Hersel 31, 28,Merten 16 oder Rb 01).
250	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	110	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14540	Kontenhierarchie Ordentliche Erträge: Hier stehen unter Pkt. 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 10 - Ordentliche Erträge ab 2026 alles augf 0 - warum?	Keine Ertragserzielung, da für die Pflege von Grünflächen an Spielplätze keine Fördermaßnahme z.Z. zur Verfügung steht.
251	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	111	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14555	Bei den Außenflächen der Denkmäler sinken die Aufwendungen ab 2027 um 14.000 Euro auf das Niveau der SBB-Pauschale von 18.000 Euro. Welche konkreten Instandsetzungen an Denkmal-Außenbereichen werden 2026 abgeschlossen, und reicht die verbleibende SBB-Pauschale aus, um den gepflegten Zustand aller historischen Orte und Wegekreuze in Bornheim dauerhaft zu sichern?	In der Produktgruppe 1.13.01 entfallen auf die Unterhaltung der Denkmäler die Pflegearbeiten durch den SBB und eine jährliche Prüfung zur Standsicherheit. Um dies zu gewährleisten, ist das eingeplante Bugert ausreichend. Die Instandhaltung der Denkmäler wird auf die Produktgruppe 1.10.02 gebucht.
252	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	112	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-14595	Grün Außenfläche Rathaus - hier steigen die Aufwendungen ab 2027 dauerhaft von 36.000 Euro auf 51.500 Euro an. Ist dieser Aufwuchs von 15.500 Euro primär auf die zusätzlichen Pflege- und Instandhaltungsaufwände für die Außenflächen des neuen Technischen Rathauses in Kardorf zurückzuführen, oder welche konkreten Maßnahmen sind hier kalkuliert?	Die Kosten der Pflege und Unterhaltung sind aufwendiger geworden, das betrifft sowohl die Pflege der Staudenbepflanzung, Baum- und Gründachpflege, Nachpflanzungen als auch die bautechnische Instandhaltung der Parkplatzflächen, des Radhauses und der E-Ladesäulen.
253	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	113	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-41212	Für die Fahrzeuge des Amtes 12 verdoppeln sich die ordentlichen Aufwendungen ab dem Jahr 2027 fast von 12.000 Euro auf dauerhaft 23.000 Euro. Worauf ist dieser deutliche Anstieg bei den internen Leistungsbeziehungen im Fuhrparkbereich zurückzuführen – etwa auf Fahrzeugneuanschaffungen, geänderte Leasingverträge oder gestiegene Verrechnungssätze?	Der Anstieg der Aufwendungen begründet sich durch zwei neue Leasingverträge für Fahrzeuge. Ein altes Fahrzeug musste ersetzt werden und ein zweites war bisher zentral genutzt und gebucht worden.
254	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	114	1.13.01	Öffentliches Grün	1.13.01-5000549	Es sind einmalig 30.000 Euro für die 'Schaffung von Treffpunkten' veranschlagt. Was ist an welchen konkreten Standorten geplant? Welche Ausstattung?	Dazu wurde am 6.6.24 ein Beschluss im Jugendhilfeausschuss gefasst (Vorlage 243/2024-4). Da bisher die Treffpunkte in Merten, Hemmerich und Hersel noch nicht realisiert werden konnten, sind diese im Haushalt 2027 neu angesetzt. Die Ausstattung wird im Zuge der Realisierung noch ermittelt.
255	UWG	16.10.2026	63	1.13.02	Natur und Landschaft		Naturschutzförderung Warum entfallen im früheren Haushalt erwartete Fördererträge von 55.000 Euro im Zusammenhang mit dem Bundesnaturschutzgesetz? Bitte konkrete Fördergrundlage, Bewilligungsstand und Auswirkungen darstellen.	Die Fördermittel waren in der Vergangenheit für die Sanierungen für die Unterhaltung der Waldwege eingeplant worden. Diese Fördermittel zur forstlichen Infrastrukturförderung sind stark eingeschränkt worden und für diese Maßnahmen weggefallen.
256	UWG	16.10.2026	64	1.13.02	Natur und Landschaft	5.0000547 (Schreibweise laut Protokoll prüfen)	Rheingärten – Förderung und Projektstand Ist die Haushaltsinformation aktuell? Bei Produkt 1.13.02 stehen 14.000 Euro 2027 und 370.000 Euro 2028. Wurde ein neuer Förderantrag gestellt? Bitte Förderstatus, Kosten, Eigenanteil, Zeitplan und weitere Schritte darstellen.	Der Projektstand im Haushaltsansatz ist aktuell. Es gibt einen Ansatz für die folgenden Unterhaltungsmaßnahmen, unabhängig von den 14.000 € für die Baumpflanzungen Kölnstr.-Elbestr., für die Wiederherstellung der historischen Allee an der Kölnallee, ab 2028: 370.000 € für die Sanierung eines Teilabschnitt des Leinpfads. Die möglichen Förderprogramme sind in Evaluierung.
257	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	115	1.13.02	Natur und Landschaft	1.13.02 - 5000547	Der Leinpfad ist mehrere Kilometer lang. Welcher genaue Streckenabschnitt soll mit den eingeplanten 370.000 Euro im Jahr 2028 saniert werden? Liegt dieser Abschnitt innerhalb der von der Bezirksregierung Köln als rutsch- und instabilitätsgefährdet eingestuften Abschnitte? Riskieren wir hier nicht den Verlust von 370.000 Euro Steuergeldern beim nächsten Hangabrutsch?	Der Streckenabschnitt bezieht sich auf den alten Sportplatz. Hierzu liegt eine Planung aus dem interkommunalen Projekt Rheingärten vor. Dieser Abschnitt ist nicht rutsch- oder instabilitätsgefährdet.
258	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	116	1.13.02	Natur und Landschaft		Die Sätze der Reitabgabe des Landes NRW sind seit Mitte der 1990er Jahre unverändert auf 25 Euro festgeschrieben. Während die Einnahmen pro Pferd seit Jahrzehnten stagnieren, sind die Lohn-, Material- und Maschinenkosten für den Stadtbetrieb um ein Vielfaches gestiegen. In welchem Umfang decken die Einnahmen aus der Reitpauschale überhaupt noch die tatsächlichen Personalkosten für die Reparatur der Reitwege im Bornheimer Stadtgebiet, und wie viel muss die Stadt aus allgemeinen Steuermitteln zuschießen?	Das Land erhebt über die sog. Reitabgabe von allen Besitzern gemeldeter Reitpferde eine Gebühr. Sie wird im Rhein-Sieg-Kreis über die Reitplakette erhoben und zweckgebunden zur Unterhaltung von Reitwegen und Reiterspuren im Wald eingesetzt. Kommunen können für die Refinanzierung der Reitwegesanierung beim RSK einen Antrag auf 100%ige Förderung stellen, was die Stadt Bornheim seit vielen Jahren macht. Es werden Sanierungsmaßnahmen extern beauftragt in Höhe der bewilligten Mittel.
259	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	117	1.13.02	Natur und Landschaft		Werden die Aufwände für die Reitwegepflege im Stadtbetrieb Bornheim minutengenau auf die Kostenstelle der Reitpauschale gebucht, oder führt die Stagnation der Landeseinnahmen dazu, dass Pflegeleistungen unbemerkt im allgemeinen Budget für Natur und Landschaft versickern?	Nein. Die Kommune beantragt die Fördermittel basierend auf einer Kostenschätzung. Die Beauftragung erfolgt erst nach der Bewilligung der Fördermittel, die zweckgebunden sind.
260	SPD	13.10.2026	34	1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda		Die Erstattung des Eigenanteils für das Kommunale Klimamanagement wird als fraglich angesehen. Welche Gründe sieht die Verwaltung für diese Infragestellung?	Die Fragezeichen in den Erläuterungen basieren auf einem Formatierungsfehler.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
261	SPD	13.10.2026	35	1.14.01	Umweltschutz, lokale Agenda	5000524	Unter den Investitionen sind für das Jahr 2027 und 2028 jeweils 120.000 Euro für Pocket Parks und Entsiegelungsvorhaben aufgeführt. Welche Pocket-Parks sind im Jahr 2026 erstellt worden? Ist dabei ein Baum gepflanzt worden? Was hat das Herstellen des Pocket-Parks jeweils gekostet? In welcher Höhe ist eine Förderung gewährt worden? Was kostet das Pflanzen eines Baums, z. B der neue Baum auf dem Peter-Fryns-Platz? Welche konkreten Maßnahamen sind für 2027 und 2028 geplant?	Folgende Pocket Parks sind bzw. werden 2026 umgesetzt: Bornheim Reuterweg/Hordorfer Weg, Dersdorf (Albertus-Magnus-Straße), Waldorf (Spielplatz Am Vogtshostert), Es wurden insgesamt 4 Bäume gepflanzt, entsiegelt, Stauden gepflanzt, Blühflächen angelegt. Drei weitere Parks befinden sich in der Umsetzungsphase. Insgesamt liegt der Verwaltung eine Liste mit rund 50 Flächenvorschlägen vor, Ein Teil der Flächen wurde bereits verwaltungsintern hinsichtlich ihrer Eignung bewertet. Die Kosten zur Umsetzung eines Pocket Parks können sehr variieren. Bei den aufgeführten Pocket Parks lagen sie im Schnitt bei 7.500 EUR (zzgl. Unterstützung durch den SBB für Pflegearbeiten). Es wurden keine Fördermittel dafür eingesetzt. Die Kosten für eine Baumpflanzung variieren je nach Standortbedingungen erheblich. In gewachsenem Boden ist mit ca. 1.000 EUR zu rechnen, in stark versiegeltem Boden können die Kosten bis zu 10.000 EUR steigen. Die Baumpflanzung auf dem Peter-Fryns-Platz liegt dazwischen (ca. 5.500 EU, inkl. Unterpflanzung, Entsiegelung, Herstellung Baumbeet und Pflege).
262	FDP	16.10.2026	49	1.14.01	Umweltschutz		Wie hoch sind Gesamtaufwand und Stellenanteile für interkommunales Klimamanagement, Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, Klimaanpassungskonzept, Radverkehr und weitere Mobilitätsmaßnahmen? Bitte die genannten Ansätze von jährlich 15.000 €, 35.000 €, 10.000 € sowie 270.000 € im Produktbereich 1.09 zuordnen, Personalaufwand und Refinanzierung ausweisen und erläutern, welche Aufgaben gesetzlich verpflichtend sind.	Eigenanteil interkommunales Klimamanagement (15.000 EUR): Anteil Bornheim an interkommunaler Personalstelle der linksrheinischen Rhein-Sieg-Kommunen (1/6), Personalstelle interkommunales Klimamanagement Umsetzung kommunale Wärmeplanung (35.000 EUR): Refinanzierung durch Konnexitätszahlungen Kommunale Wärmeplanung (Landesförderung), Personalstelle Klimaschutz Umsetzung Klimaanpassungskonzept (10.000 EUR): Refinanzierung zu 80% durch ANK-DAS (Bundesförderung), Personalstelle Klimaanpassung Umsetzung Mobilitätsmaßnahmen (270.000 EUR): Personalstellen Mobilitätsmanagement, mehrere Maßnahmen (z.B. schulische Mobilität, Carsharing, Modal Split) Die Stellenanteile sind nicht bezifferbar. Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Maßnahmenkatalogen und den Konzepten bereits vielfach mit aufgelistet. Aufgrund des Umfangs können weitere Detailfragen zu den zahlreichen Maßnahmen und den gesetzlichen Anforderungen nur in einem separaten Prüfauftrag erfolgen.
263	UWG	16.10.2026	65	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda		Klimaschutz – Pflichtstandards und Wirtschaftlichkeit Welche Klimaneutralitätsziele und rechtlich bindenden Fristen gelten für die Stadt? Welche zusätzlichen selbst gesetzten Anforderungen, Investitionen und laufenden Aufwendungen bestehen? Welche Einsparungen wären durch Anpassung freiwilliger Standards/Fristen zulässig und wie wirken sich diese finanziell aus?	Die Stadt Bornheim orientiert sich mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 an den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere der Vorbildfunktion öffentlicher Stellen und dem Berücksichtigungsgebot nach § 13 Abs. 1 KSG Bund sowie § 5 Abs. 1 u. 2 KSG NRW). Viele der im Klimaneutralitätskonzept verankerten 94 Maßnahmen sind dabei keine rein freiwilligen Leistungen, sondern setzen unmittelbar verbindliche Bundes- und Landesvorgaben um, so beispielsweise: Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit dem Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG NRW) ist die Wärmeplanung eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die Stadt Bornheim hat die Kommunale Wärmeplanung bereits abgeschlossen; diese muss nun mitsamt der Umsetzungsstrategie fortlaufend überprüft und alle fünf Jahre aktualisiert werden. Mit dem GModG vom Juli 2026 sowie dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und der Landesbauordnung (BauO NRW) bestehen verbindliche energetische Vorgaben und Fristen für den Bestand und Neubau kommunaler Gebäude. Ergänzend besteht in der Bauleitplanung das zwingende planerische Abwägungsgebot für den Klimaschutz (§ 1 Abs. 5, § 1a Abs. 5 BauGB). Der systematische Betrieb eines gesamtstädtischen Energiemanagementsystems ist für Kommunen nach dem EnEfG formal zwar nicht als Gesamtsystem vorgeschrieben. In der Verwaltungspraxis stellt das KEM jedoch das entscheidende Werkzeug dar, um energetische Meldepflichten rechtssicher zu bedienen, als unverzichtbare Datenbasis Fördergelder (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude, Kommunalrichtlinie) einzuwerben und die kommunalrechtliche Pflicht zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW) zu erfüllen, da es laufende Energie- und Betriebskosteneinsparungen von 5 bis 15% ermöglicht und steigende CO2-Kosten (BEHG/ETS II) in städtischen Liegenschaften minimiert. Darüber hinaus weisen auch Maßnahmen, die formal ganz oder teilweise freiwillig sind oder über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen, einen klaren positiven „Return on Investment" auf: So hat der Rat am 16.07.2026 beschlossen, geeignete städtische Dächer als Inhouse-Geschäft über den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) mit Photovoltaik auszustatten. Die Belegung dient der Deckung des städtischen Eigenstrombedarfs und entlastet dauerhaft den konsumtiven Haushalt. Ebenso generiert die Herstellung von Anlagen von Erneuerbaren Energien im Bornheimer Stadtgebiet laufende städtische Einnahmen über Pacht, Gewerbesteuer und die Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG. Geringinvestive Maßnahmen, die das Nutzerverhalten und die Sensibilisierung adressieren (wie Hausmeisterschulungen, die Motivation zu klimafreundlichem Nutzerverhalten oder Schulprojekte wie „Schlau unterwegs"), erzielen mit minimalem Mitteleinsatz direkte Einsparungen im laufenden Betrieb. Insgesamt ist das Klimaneutralitätskonzept der Stadt Bornheim damit sowohl ein Fahrplan zur Erfüllung komplexer gesetzlicher Pflichten (GModG, EnEfG, WPG, BauO NRW, BauGB) als auch ein Investitionsprogramm zur langfristigen Senkung kommunaler Betriebskosten. Da eine exakte Bezifferung Einzelfallbetrachtungen erfordert, bedarf es jeweils eines gesonderten, maßnahmenbezogenen Auftrags.
264	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	118	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda		Der Ansatz für das Energiesparmodell „Schlau unterwegs" sinkt von 22.049 € (2027) auf 10.000 € zzgl. 12.000 € Prämie (2028). Läuft das Projekt aus und ist mit einem Anschlussprogramm zu rechnen?	Das Projekt „Schlau unterwegs" läuft mit der bisherigen Bundesförderung zum 30.09.2027 aus. Ein Anschlussprogramm zur Förderung ist bisher nicht vorgesehen. Die Beschlussfassung in Vorlage 336/2026-12 sieht die kommunale Weiterführung in reduzierten Umfang vor und damit der positiven Effekte durch die Energieeinspar-Aktivitäten und -schulungen.
265	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	119	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	1.14.01	Warum steigen die summierten Beiträge von 11.000 € (2026) auf 51.000 € in 2027 und dann weiterführend (Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)	Die Erhöhung ergibt sich aus dem Konsortialvertrag der Energiewende RheinEifel. Diese beträgt 34.948,40 EUR (20.000 EUR zzgl. 0,30 EUR je Einwohner*in x 49.828 EW) für 2026 zzgl. des o.a. Genossenschaftsanteil von 5.000 EUR.
266	UWG	16.10.2026	66	1.15.01 1.14.01	Wirtschaftsförderung Umweltschutz		Wirtschaftsförderung – Erträge und Verbandsbeiträge Warum sind Erträge 2027/2028 überdurchschnittlich hoch? Welche Verbände erhalten die Mitgliedsbeiträge von insgesamt 51.000 Euro und welche Leistungen/Nutzen stehen gegenüber? Die Erläuterung nennt für die 51.000 Euro lediglich 8.800 Euro Energieagentur RS und 2.200 Euro weitere Beiträge; die verbleibenden 40.000 Euro sollten konkret erläutert werden.	Die Erhöhung ergibt sich u.a. aus dem Konsortialvertrag der Energiewende RheinEifel. Diese beträgt 34.948,40 EUR (20.000 EUR zzgl. 0,30 EUR je Einwohner*in x 49.828 EW) für 2026 zzgl. des o.a. Genossenschaftsanteil von 5.000 EUR.
267	UWG	16.10.2026	67	1.15.02	Tourismus		Beherbergungsabgabe – Potenzial Wie viele Betten bestehen in Hotels, B&B, Ferienwohnungen und Kurzzeitvermietungen/Airbnb? Welche belastbare Schätzung nicht erfasster Angebote gibt es? Welche Brutto-/Nettoerträge, Verwaltungs- und Einführungskosten hätte eine Beherbergungsabgabe und sind mehr als 100.000 Euro jährlich realistisch?	In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2026 zur Prüfung der Einführung einer Betten- bzw. Beherbergungssteuer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2026 (Beschlussvorlage 422/2026-2, TOP 9). Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung mit einer Prüfung der rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit einer solchen Abgabe zu beauftragen, wurde abgelehnt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
268	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	120	1.15.02	Tourismus		Der überwiegende Teil des Tourismusbudgets (22.000 € von 31.000 €) fließt als Beitrag an den Rhein-Voreifel Touristikverein; für eigene touristische Maßnahmen sind 9.000 € veranschlagt. Welche Leistungen erhält die Stadt für den Beitrag (Marketing, Messen, Veranstaltungen)? Wurde der Beitrag jemals überprüft oder ausgeschrieben, und mit welchen Kennzahlen (Gästeübernachtungen, Tourismusattribute) wird der Nutzen belegt? Wie ist das Verhältnis zu den eigenen Maßnahmen abgestimmt?	Die Stadt Bornheim zahlt gemäß der Beitragsordnung des Rhein-Voreifel Touristik e.V. einen Sockelbetrag zzgl. eines Pro-Kopf-Anteils je Einwohner. Hierfür partizipiert die Stadt Bornheim an professionellen, interkommunalen Angeboten, die als Einzelkommune wirtschaftlich nicht darstellbar wären. Diese im Folgenden aufgeführten Leistungen des Vereins kommen grundsätzlich der Gesamtregion zugute. 1. Regionales Marketing und Öffentlichkeitsarbeit: Gemeinsame Vermarktung der Region Rhein-Voreifel und ihrer touristischen Angebote 2. Entwicklung und Vermarktung touristischer Leitprodukte: Betreuung, Zertifizierung und Vermarktung touristischer Großprojekte, wie bspw. die Wasserburgenroute und die rheinische Apfelroute inklusive der Nebenschleifen. Dies umfasst auch den Aufbau und die Betreuung des Apfelrouten-Partnernetzwerks. 3. Messeauftritte und Digitalpräsenz: gemeinschaftliche Repräsentation der Region auf geeigneten Veranstaltungen und Messen sowie Bewerbung touristischer Angebote über digitale Kanäle 4. Printmedien und Vertrieb: Erstellung und Verbreitung regionaler Broschüren, Rad-, Wander- und Freizeitkarten und weiterer touristischer Informationsmaterialien Eine Ausschreibung des Vereinsbeitrags erfolgte nicht, da es sich um eine Mitgliedschaft in einem eingetragenen, gemeinnützigen Verein handelt, zu dessen Gründungsmitgliedern die Stadt Bornheim zählt. Die Bürgermeister der Mitgliedskommunen sind in den Gremien des RVTs vertreten und nehmen dort direkten Einfluss auf den Wirtschaftsplan. Der Mitgliedsbeitrag wird haushaltsrechtlich im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung geprüft und verabschiedet. Die Erhöhung des Beitrags auf 22.000 € wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 02.06.2021 unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilung betr. Tourismuskonzept des Rhein-Voreifel-Touristik e.V." mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 287/2021-11). Der Nutzen für Bornheim ergibt sich überwiegend indirekt über das gemeinsame Regionalmarketing, die Bekanntheitssteigerung der rheinischen Apfelroute sowie über allgemeine touristische Kennzahlen des Rhein-Sieg-Kreises und der Region, wie bspw. Ankunfts- und Übernachtungszahlen. Eine exklusive, rein auf Bornheim heruntergebrochene lückenlose Wirkungsanalyse ist nicht möglich. Die Beherbergungsstatistik des Statistischen Landesamts erfasst die Ankünfte und Übernachtungen in NRW, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Einzelkommunen monatlich, allerdings nur für Betriebe ab 10 Betten. Insbesondere Übernachtungen in Ferienwohnungen und in privat angebotenen Unterkünften werden in diesen Statistiken nicht abgebildet. Eine vollständige und belastbare Abbildung des gesamten touristischen Übernachtungsgeschehens im Stadtgebiet erfolgt nicht. Sonderanalysen und Studien im Tourismusbereich wie bspw. kürzlich durch HolidayCheck veröffentlicht, erfolgen nur unregelmäßig. Regionale Kennzahlen, Umfang und Art der Marketingaktivitäten, Messeauftritte, Advertorials und weitere Veröffentlichungen, Zugriffe auf digitale Informationsangebote oder auch touristische Daten wie Gästezahlen und Übernachtungen können einen Hinweis auf die touristische Entwicklung geben, erlauben jedoch keine Rückschlüsse auf den konkreten Nutzen des kommunalen Mitgliedsbeitrags. Die eigenen städtischen Mittel und der Mitgliedsbeitrag erfüllen unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen. Der Rhein-Voreifel Touristik e.V. übernimmt die überörtliche Vermarktung der Mitgliedskommunen, die Betreuung der Leitprojekte und die gemeinsame Präsentation touristischer Angebote. Dadurch können Maßnahmen über die Grenzen einzelner Kommunen hinaus gebündelt werden. Die eigenen städtischen Mittel sind direkt auf die Lokalebene Bornheims zugeschnitten und werden rein lokal zur Umsetzung von Maßnahmen im Stadtgebiet, wie bspw. dem „Frühlingserwachen im Vorgebirge" und den „Bornheimer Frühlings- und Spargelaktionswochen" eingesetzt.
269	FDP	16.10.2026	45	1.15.03	Beteiligungen an Unternehmen		Unterstützt die Stadt Bornheim das Bürgerradio Studio Merten durch Zuschüsse, Sachleistungen, Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Aufwendungen? Bitte Art, Umfang und Kosten der Unterstützung ausweisen.	Pressemitteilungen des Bürgerradios werden gelegenheitlich auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Weitere Unterstützungsleistungen werden nicht erbracht.
270	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	121	1.15.03	Anteile an Unternehmen		Für die in Liquidation befindliche Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sind je 3.500 € Nachschüsse angesetzt; die Beteiligung Radio Bonn/Rhein-Sieg erbringt nur 2.500 € jährliche Ausschüttung bei 450 € Steuern. Wie ist der Stand der Liquidation der Stadtbahn, wann wird sie abgeschlossen, und aus welchen Restverpflichtungen entstehen weitere Verluste? Wie bewertet die Verwaltung den wirtschaftlichen Nutzen der Radio-Beteiligung – wurde ein Ausstieg oder eine Veräußerung geprüft, und warum ist die Körperschaftsteuer auf 0 € gefallen?	<u>Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.</u> Im Jahr 2027 soll das Liquidationsverfahren abgeschlossen und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt werden. Weitere Nachschusszahlungen werden nicht erwartet. <u>Radio Bonn Rhein-Sieg GmbH & Co. KG</u> Im Jahr 1990 hat der Rat die Beteiligung an der neu zu gründenden Gesellschaft zum Zweck der Verbesserung der Informationsmöglichkeiten von und für die Bevölkerung durch einen Rundfunkbetrieb auf lokaler Ebene in Höhe von einmalig rd. 2.500 € beschlossen (0,5 % Anteil). Die Erträge aus der Gewinnbeteiligung sind im Haushalt mit jährlich 2.500 € veranschlagt. Eine Veräußerung oder ein Ausstieg wurden nicht geprüft. Da der Gewinn unter dem steuerlichen Freibetrag liegt, wurde im Haushaltsplan kein Ansatz für Körperschaftsteuer gebildet.
271	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	122	1.15.03	Anteile an Unternehmen		Für die Produktgruppen 1.15.01, 1.15.02, 1.15.03 und 1.17.01 sind in der Übersicht Investitionen keine investiven Maßnahmen ausgewiesen. Sind Wirtschafts- und Tourismusinfrastruktur vollständig über Querschnittsproduktgruppen (1.12 Straßen, 1.13 Grünflächen) abgebildet, oder fehlt eine eigene Investitionsplanung für die wirtschafts- und tourismusnahen Ziele? Wie werden die Ziele der Wirtschaftsförderung investiv unterlegt?	Den genannten Produktgruppen liegen keine Investitionsplanungen zugrunde.
272	SPD	13.10.2026	36	1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft / Transfer-aufwendungen		Wie setzt sich der Anstieg der Transferaufwendungen 2027 um 6,87 Mio. € im Einzelnen zusammen? Bitte die zehn größten Veränderungen gegenüber 2026 mit Betrag, Ursache und kommunaler Steuerbarkeit darstellen.	Die wesentlichen Änderungen (Ansatz 2026 vs. Ansatz 2027) bei den Transferaufwendungen sind: a) Aufwendungen für Asylbewerberleistungen: +2.077.110 EUR Ursachen: steigende Personenzahlen, Steigerung der Krankenhilfe aufgrund komplexerer Krankheitsbilder und Kostensteigerungen Steuerbarkeit: Beim Vollzug des AsylbLG besteht kein Spielraum bei der Festlegung der Höhe der Regelsätze. Spielräume gibt es ggf. bei der Abwicklung der Erstattungen und bei der Unterbringung. b) Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (u.a. Betriebskostenzuschüsse OGS, Kita's, Familienzentren): +1.579.512 EUR Ursachen: steigende OGS-Zahlen und Anpassung Garantiebeträge an Träger, steigende Betriebskosten Steuerbarkeit: OGS - keine Einsparung möglich, da ansonsten der Betrieb nicht sichergestellt werden kann / Finanzierung der Kita's grundlegend durch KiBiz geregelt, Steuerung über Gruppenstruktur, Betreuungszeiten, Festlegung der Trägerlandschaft c) Aufwendungen für Kreisumlage: +1.404.000 EUR Ursachen: steigende Transferleistungen im Sozialbereich des RSK, Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage Steuerbarkeit: keine direkte Steuerbarkeit d) Aufwendungen für Jugendhilfe: +1.214.800 EUR Ursachen: steigende Fallzahlen und Kosten im gesamten Bereich der Jugendhilfe, Komplexität der Fälle Steuerbarkeit: Die Jugendhilfe lässt sich sehr schwer steuern. Die Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII sind individuelle Rechtsansprüche, und den Kinderschutz kann man nicht kürzen. Gesteuert wird über die Art, wie Hilfen gewährt werden: über Hilfeplanung, Hilfeform, Dauer, Preise und Erstattungen. e) Aufwendungen für Mehrbelastung ÖPNV: +618.000 EUR Ursachen: Ausgleich höherer Defizite Steuerbarkeit: Die Aufwendungen können nur indirekt gesteuert werden, da der Aufgabenträger der Rhein-Sieg-Kreis ist. Grundsätzlich sind die Angebote effizienter zu machen (über den Nachverkehrsplan) - Parallelverkehre abbauen, Takt an die Nachfrage anpassen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
273	FDP	16.10.2026	1	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wie werden die Fehlbedarfe 2027 und 2028 durch Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage und Verlustvortrag gedeckt? Wie hoch ist die allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028? In welchem Jahr tritt nach derzeitiger Planung eine bilanzielle Überschuldung ein?	Die Daten können der Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2027/28 - "Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals" entnommen werden. Verwaltungsseitig ist eine vollständige Verrechnung der Jahresfehlbeträge mit der Allgemeinen Rücklage geplant. Ein Verlustvortrag ist prinzipiell nicht für Kommunen im HSK vorgesehen. Nach Verrechnung der geplanten Jahresfehlbeträge sinkt die Allgemeine Rücklage auf 24.055.498,03 EUR (2027) bzw. auf 4.056.074,03 EUR (2028). Das Eigenkapital wird 2029 vollständig aufgezehrt. Die Zahlen basieren auf dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und den geplanten Jahresfehlbetrag für 2026.
274	FDP	16.10.2026	2	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Umfasst das Haushaltssicherungskonzept die Jahre 2027 bis 2036 oder 2027 bis 2037? Bitte die unterschiedlichen Angaben in der Haushaltsrede des Kämmerers und der Vorlage 483/2026-2 erläutern. Wann werden das vollständige Konzept, die Maßnahmenliste und der Defizitabbaupfad den Ratsgremien vorgelegt? Welche Hebesätze sind nach 2027 je Jahr und Steuerart unterstellt? Gab es eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht, und wurde eine Genehmigungsfähigkeit signalisiert?	Das Haushaltssicherungskonzept umfasst den Zeitraum 2027 bis 2037. Die Angabe "bis 2036" entstammt einem früheren Planungsstand. Das Haushaltssicherungskonzept ist dem Entwurf des Haushaltsplans 2027/28 beigefügt. Die angefragten Daten können dem Haushaltssicherungskonzept entnommen werden. Die Kommunalaufsicht wurde über die finanzielle Situation informiert. Eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des HSK durch die Kommunalaufsicht ist nicht erfolgt. Rechtlich orientiert sich die Genehmigungsfähigkeit an Nachweis des Haushaltsausgleiches nach spätestens 10 Jahren.
275	FDP	16.10.2026	3	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wann wird der Veränderungsnachweis vorgelegt? Welche Änderungen gegenüber dem Entwurf ergeben sich aus den aktuellen Orientierungsdaten, der GFG-Arbeitskreisrechnung und den Eckdaten des Kreishaushalts 2027? Bitte die Auswirkungen auf Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage jeweils beziffern.	Der Veränderungsnachweis ist Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2026 (vgl. Vorlage 641/2026-2) und umfasst auch die Veränderungen aus den Orientierungsdaten und der GFG-Arbeitskreisrechnung.
276	FDP	16.10.2026	6	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Welcher Mehrertrag ergibt sich aus einer Anhebung der Grundsteuer B von 725 auf 950 Punkte, und wie hoch ist die durchschnittliche Mehrbelastung für ein Einfamilienhaus? Welcher Hebesatz ist für die Grundsteuer A ab 2027 vorgesehen? Bitte die Planwerte 2027 und 2028 für Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen ausweisen.	Auf die Anlage zum Veränderungsnachweis (vgl. Vorlage 641/2026-2) wird verwiesen.
277	FDP	16.10.2026	7	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wie erklärt sich der in der Vorlage genannte Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 8,73 Mio. € im Jahr 2026 auf 6,20 Mio. € im Jahr 2027? Hat die Anhebung der Hebesätze Auswirkungen auf die Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen? Falls ja, in welcher Höhe? Wie hoch ist der Nettoeffekt der Grundsteuer-B-Anhebung nach Berücksichtigung dieser Auswirkungen?	Zum Finanzausgleich 2027 wurde im HFA 08.10.2026 betr. die Eckpunkten des GFG 2027 sowie den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt berichtet. Hierzu wird auf die Vorlage 490/2026-2 verwiesen. Der Veränderungsnachweis ist Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2026 (vgl. Vorlage 641/2026-2) und umfasst auch die Veränderungen aus den Orientierungsdaten und der GFG-Arbeitskreisrechnung.
278	FDP	16.10.2026	8	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Worauf beruht der Rückgang des Gewerbesteueransatzes von 33,47 Mio. € im Jahr 2026 auf 30,46 Mio. € im Jahr 2027, während der in der Vorlage angeführte Orientierungsdatenerlass für 2027 ein Plus von 3,3 % vorsieht? Wird der Ansatz 2026 voraussichtlich erreicht? Falls nein, welche Ergebnisverschlechterung ist zu erwarten?	Auf Basis des Ist-Ergebnisses 2025 und einer Stagnation der Gewerbesteuererträge wurden die Planwerte ermittelt. Die Stagnation ist der wirtschaftlichen Gesamtsituation geschuldet und führt u.a. auch zu vermehrten Anträgen auf reduzierte Steuervorauszahlungen. Der Planansatz 2026 wird voraussichtlich nicht erreicht und in einem Mindererertrag vgl. zu 2025 in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR liegen.
279	FDP	16.10.2026	9	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Mit welchen Sätzen und Eurobeträgen rechnet die Verwaltung 2027 und 2028 für die allgemeine Kreisumlage und die ÖPNV-Mehrbelastung? Welche Auswirkungen hat der Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2026 auf die Bornheimer Ansätze? Worauf beruht der in der Vorlage genannte Satz von 32,95 % ab 2027? Welche Mehrbelastung ergibt sich jeweils bei einer Erhöhung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt?	Die Ansätze entsprechen der Umlagefestsetzung des Rhein-Sieg-Kreises. Entsprechende Anpassungen sind im Veränderungsnachweis enthalten. Der Umlagesatz beträgt in 2027=33,95% mit einem Planansatz von 28.724.000 EUR (1%-Punkt= 846.000 EUR). Der Nachtragshaushalt 2026 des Kreises hatte keine Auswirkung auf den Umlagesatz.
280	FDP	16.10.2026	10	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wie erklären sich die unterschiedlichen Verschuldungsangaben von rund 550 Mio. € beziehungsweise 11.000 € je Einwohner in der Haushaltsrede und 324,9 Mio. € beziehungsweise 6.708 € je Einwohner im Lagebericht 2025? Welche Beteiligungen mit welchen Verbindlichkeiten sind jeweils enthalten? Wie hoch ist die konsolidierte Verschuldung des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2025?	Die Verschuldungsangaben im Lagebericht beziehen sich auf den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und umfassen ausschließlich die bilanzierten Verbindlichkeiten. In der Haushaltsrede werden hingegen neben den Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Schulden berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung der zugrunde gelegten Positionen sind die Verschuldungsangaben nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Eine Aussage zur konsolidierten Verschuldung des Konzerns kann nicht getroffen werden, da die Kommune aufgrund der bestehenden Befreiung keine Konzernbilanz (Gesamtabschluss) aufstellt.
281	FDP	16.10.2026	11	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wie ist der in der Haushaltsrede genannte jährliche Zinsaufwand von über 14 Mio. € gegenüber dem Ist 2025 von 8,15 Mio. € abgegrenzt? Wie wird der Anstieg auf über 20 Mio. € bis 2029 hergeleitet, insbesondere hinsichtlich Zinssätzen und Kreditentwicklung? Bitte die Zinsbindungs- und Fälligkeitsstruktur der Investitions- und Liquiditätskredite sowie die Risiken bei Anschlussfinanzierungen darstellen.	Die Planung der Kreditaufnahmen von Investitionskrediten des Haushalts 25/26 erfolgte auf Basis des für diese Jahre vorgesehenen Investitionsvolumens: 2025= 117,5 Mio. EUR und 2026= 89 Mio. EUR. Der seinerzeitige Zinssatz wurde für Investitions- und Liquiditätskredite mit 2,75% veranschlagt. Der angeführte Wert von 14 Mio. EUR basiert auf dem Gesamtansatz geplanter städtischer Kreditaufnahmen in 2026. Der Wert von 8,15 Mio. EUR entspricht dem Ist 2025. Eine Abgrenzung bzw. differierende Werte ergeben sich aus dem tatsächlichen Umsetzungsstand der Projekte gegenüber den Planansätzen. Darüber hinaus führte die Altschuldenentlastung (ASEG) zu einer zusätzlichen Reduzierung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Zur Kreditentwicklung: Die Planung von Investitionskrediten 27/28 sah zum Zeitpunkt des eingebrachten Entwurfs Zinsen i.H.v 9,2 Mio. EUR (2027) bis 11,7 Mio. EUR (2029) bei einem Zinssatz 4% vor. Die für 2029 angeführten 20,7 Mio. EUR basieren auf den Planwerten aus der Haushaltsplanung 2025/26. Eine vertiefte Aufbereitung von Zinsbindungs- und Fälligkeitsstruktur der Investitions- und Liquiditätskredite sowie Darstellung evtl. Risiken bei Anschlussfinanzierungen ist im Hinblick auf Zeit- und Personalressourcen nicht kurzfristig darstellbar. Die aktuelle Zinsentwicklung wird im Rahmen des Veränderungsnachweises dargestellt; für Liquiditätskredite wird ein Zinssatz von 3,5% sowie bei Investitionszinsen von 4,5% angenommen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
282	FDP	16.10.2026	12a	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Wie hoch ist der Bestand an Liquiditätskrediten nach der in der Vorlage genannten ASEG-Übernahme von 24,8 Mio. €? Wie hoch waren die unterjährigen Höchstbestände 2024, 2025 und 2026, und welche Höchstbeträge sind in der Haushaltssatzung 2027/2028 vorgesehen? Bitte die Ansätze begründen.	Nach Verbuchung der Altschuldenentlastung (ASEG) am 11.03.2026 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 76.126.760,00 EUR. Die Höchstbeträge betrugen: 2024: 89.000.000 EUR / 2025: 107.200.000 EUR / 2026: 111.284.006 EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2027 auf 182.000.000 € und 2028 auf 173.000.000 € festgesetzt, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Aufgrund möglicher zeitlicher Verschiebungen zwischen Ein- und Auszahlungen sowie unvorhersehbarer Liquiditätsbelastungen ist ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum erforderlich. Die Festsetzung stellt dabei lediglich einen vorsorglichen Handlungsrahmen dar und bedeutet nicht, dass die Kreditermächtigung tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen wird.
283	FDP	16.10.2026	12b	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Der Finanzplan weist für 2027 Aufnahmen von 80,20 Mio. € und Tilgungen von 56,00 Mio. € aus, für 2028 Aufnahmen von 72,40 Mio. € und Tilgungen von 46,00 Mio. €. Die Verbindlichkeitenübersicht nennt dagegen Bestände von 91,13 Mio. € zum 01.01.2027, 96,08 Mio. € zum 31.12.2027 und 96,18 Mio. € zum 31.12.2028. Wie erklären sich die Abweichungen von 19,25 Mio. € für 2027 und 26,30 Mio. € für 2028? Welche Bestandsentwicklung ist zutreffend?	Zum Zeitpunkt des Entwurfs ergaben sich durch erforderliche Buchungen im Rahmen des anhängigen Jahresabschlusses 2025 unterschiedliche Stände zw. Finanzplan und der Verbindlichkeitenübersicht. Die Werte werden aufgrund des zwischenzeitlich geprüften Jahresabschluss 2025 und der Anpassungen im Haushaltsplan nach Beschluss der Veränderungen aktualisiert und auf Konsistenz geprüft.
284	FDP	16.10.2026	13	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Zu welchen Konditionen könnten Wasserwerk, Stromnetz, Gasnetz und Stadtbetrieb Investitionskredite unmittelbar aufnehmen? Wie hoch sind die Erträge der Stadt aus Avalprovisionen und Zinsmargen der Kreditweiterleitung, und wie stehen sie zu den Risiken und zur Bilanzverlängerung? Wann wird das im Vorbericht angekündigte Prüfergebnis vorgelegt?	Avalprovision fallen bei differierenden Zinnsätzen für Stadt/ Konzernbeteiligte an und entfällt bei gleichem Zinssatz. Bei jeweiliger Kreditaufnahme wird entschieden, ob eine unmittelbare Kreditaufnahme der Konzerntöchter erfolgt und eine Avalprovision entfällt. Für den **Stadtbetrieb SBB** kann gem. Vereinbarung zu identischen Konditionen eine Kreditaufnahme erfolgen. Für das Wasserwerk kann wegen Eigenbetriebsform keine Aval erhoben werden. **Strom- und Gasnetz**: Die jeweiligen Konditionen hängen von Marktsituation ab. Gasnetz: seit 2023 keine Aufnahme mehr erfolgt. Stromnetz: 0,35% (2022), 0,40% (2023), 1,17% (2024), 0,30% (2025) - Erträge sind im Ergebnisplan unter 1.11.01 Zeile 19 Erträge aus Avalprovision ausgewiesen. Ist-Ergebnis 2025: 58T EUR / Planwerte 2027: 69T EUR, 2028: 84T EUR, Planungsavalsatz 0,46%.
285	FDP	16.10.2026	51	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		In welcher Höhe und in welchen Produktbereichen sind Erträge aus Windkraft und Batteriespeicheranlagen als Konsolidierungsbeitrag veranschlagt? Auf welchen Anlagen, Verträgen und Genehmigungsständen beruhen diese Ansätze?	Die erwarteten Gewerbesteuererträge für die Batteriespeicheranlagen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2027/28 in der Produktgruppe 1.16.01 veranschlagt. Die Ansätze betragen 3.6 Mio. EUR für 2028, 7.7 Mio. EUR für 2029, 8.2 Mio. EUR/Jahr ab 2030. Dabei wird unterstellt, dass die Anlagen zwischen 2028 und 2030 in Betrieb gehen werden. Die Erträge aus den Windenergieanlagen sind im Teilergebnisplan 1.14.01 unter 07 - Sonstige ordentliche Erträge veranschlagt (2027: 30.000 EUR / 2028 ff: 120.000 EUR). Berücksichtigt sind nur die Erträge aus dem Betrieb der Windenergieanlagen im 1. Abschnitt. Weiter wird auf die Vorlagen 059/2026-12 und 087/2026-12 verwiesen.
287	UWG	16.10.2026	69	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Isolierte Corona-Aufwendungen Welche Folgen hat der im Gespräch genannte Ratsbeschluss vom 09.10.2025 zur Behandlung isolierter Belastungen nach NKF-COVID-19-/Ukraine-Isolierungsrecht? Bitte Buchung, Eigenkapitalwirkung und tatsächliche Umsetzung der Ausbuchung sowie die vermiedene jährliche Abschreibung nachweisen.	Die isolierten kriegs- und coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge wurden im Haushaltsjahr 2026 vollständig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) ausgebucht. Das Eigenkapital verringerte sich entsprechend. Bei einer alternativ erfolgswirksamen linearen Abschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 und über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren, hätte sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rund 417.070 EUR (20.853.498,90 EUR / 50 Jahre) ergeben.
288	UWG	16.10.2026	70	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Defizitvergleich und Steuereinnahmen Wie weichen Defizite 2027/2028 und Folgejahre von der mittelfristigen Planung des Haushalts 2025/2026 ab? Welche Änderungen ergeben sich aus damaligen Entscheidungen? Welche Hebesätze, Steuerpflichtigen-/Bemessungsgrundlagen und sonstigen Annahmen erklären Grundsteuer-B-Erträge von 13,6 auf 26 Mio. Euro und Gewerbesteuererträge von 27,6 auf 42,2 Mio. Euro bis 2031? Bitte Mengen-, Hebesatz- und Wachstumseffekte trennen.	Die Abweichungen zwischen der Mittelfristplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 und dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2027/2028 sind vielfältig und verteilen sich über den gesamten Haushalt. Eine verlässliche Aussage setzt umfangreiche Analysearbeiten voraus. Bei der Grundsteuer B ist die Plandatenentwicklung auf die zu Grunde liegenden Hebesätze zurückzuführen. In den Jahren 2027 und 2028 wird ein Hebesatz von 950 %-Punkten, in 2029 und 2030 in Höhe von 1150 %-Punkten und in 2031 in Höhe von 1300 %-Punkten unterstellt. Ein Hebesatzpunkt entspricht ca. 20.000 EUR. Die Gewerbesteuer wurde auf der Basis der aktuellsten IST-Ergebnisse mit den Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden absehbare Verbesserungen aufgrund punktueller Gewerbeerweiterungen (Batteriespeicheranlagen) berücksichtigt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird um 5%-Punkte auf 525 %-Punkte angepasst.
289	UWG	16.10.2026	71	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Zuweisungen und öffentlich-rechtliche Entgelte Wie entwickelten sich tatsächliche Zuweisungen von Bund/Land und ihre Quote? Welche Schritte zur höheren Finanzierung wurden unternommen? Welche Gebühren-/Leistungsannahmen erklären die im Gespräch genannte Entwicklung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte bis 12,3 Mio. Euro? Bitte Ausgangsbetrag und betroffene Ertragsarten bestätigen.	Zur Entwicklung wird auf beig. Anlage zu lfdNr.289 / Darstellung 2025-2031 verwiesen. Die Quoten verbleiben auf gleichem Niveau. Die Bemessung der Zuweisungen insbesondere Schüsselzuweisungen des Landes basieren auf gesetzlichen Regelungen (GFG). Öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Benutzungsgebühren) werden durch entsprechende Satzungen angepasst und in den jeweiligen Produktgruppen der Fachämter ausgewiesen. Ferner werden durch das Fördermittelmanagement im Zusammenwirken mit den Fachämtern mögliche Drittmittel geprüft, um haushaltsentlastende Wirkungen zu erzielen. Hierüber wird im HFA regelmäßig berichtet (vgl. Vorlage 235/2026-2).
290	UWG	16.10.2026	72	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Verschuldung und Liquiditätskredite Welche Maßnahmen erklären den Schuldenanstieg von 284 Mio. Euro 2022 auf 478 Mio. Euro 2025? Bitte Stichtage und Schuldenabgrenzung bestätigen und Entwicklung nach Investitions-/Liquiditätskrediten darstellen. Warum sind 2027 rund 80 Mio. Euro und 2028 rund 72 Mio. Euro Liquiditätskreditaufnahmen zusätzlich zu Investitionskrediten geplant? Bitte Bruttoaufnahme, Tilgung, Umschuldung und Nettozuwachs unterscheiden.	Die genannten Zahlen beziehen sich auf die Kennzahl "Verschuldungsgrad" und sind prozentuale Größen (Entwurf Lagebericht S. 50). Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital. Aufgrund des Jahresfehlbetrags verringerte sich das Eigenkapital in 2025, die Schulden stiegen jedoch stetig an. (Siehe Anlage zu 290). Es müssen zusätzliche Liqui-kredite in 2027 und 2028 aufgenommen werden, um die laufende Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. In 2025 war kein längerfristiger Liqui-Kredit zu tilgen. Um die Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen, setzt die Stadtkasse Tagesgeldkonten ein. Tilgung oder Aufnahmen erfolgen täglich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
291	UWG	16.10.2026	73	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Transferaufwendungen und Kreisumlage Welche Maßnahmen, Vergleichskennzahlen und Gespräche mit Kreis, kreisangehörigen Kommunen und Verbänden dienen der Begrenzung von Kreisumlage, Sozial- und sonstigen Transfers? Wie hoch ist Bornheims Anteil gegenüber anderen Kommunen? Welche rechtlichen/organisatorischen Einflussmöglichkeiten und langfristigen Einsparpotenziale bestehen? Die im Protokoll unklare Bezugnahme „§ 4" bitte zuordnen. Ergänzung finales Protokoll: Bitte die Entscheidungsgrundlagen und finanziellen Auswirkungen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit dem Rhein-Sieg-Kreis darstellen. Die interne UWG-Abstimmungserklärung ist gesondert politisch zu formulieren; sie wird nicht als Haushaltsantrag ausgegeben.	Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Bornheim zur Begrenzung der Kreisumlage sind sehr gering. Eine Möglichkeit ist die Einwirkung im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Kreishaushalt. Aufgrund der geplanten Erhöhung der Kreisumlage haben alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2026 das sogenannte Benehmen zum Haushaltsentwurf 2027 des Kreises verweigert. Inhaltlich wird hierzu wird auf die Vorlage 581/2026-2 verwiesen. Auch im Verbund mit der Kommunen sind Maßnahmen erfolgt. So hat sich die Stadt Bornheim an der Kampagne "Kommunen am Limit" beteiligt. Darüber hinaus wird über die Verbände Einfluss auf Land und Bund genommen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine dauerhaft höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer, eine deutlich höhere Verbundquote, wirksame Begrenzung der Sozialkosten und eine Soforthilfe von 30 Mrd. EUR. Das Land hat die Verbundquote nur um 0,5 Punkte auf 23,5 % angehoben; die kommunale Forderung liegt bei 28,5 %. Der Großteil der Kreis- und LVR-Lasten entsteht aus bundes- und landesrechtlichen Leistungsansprüchen (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Jugendhilfe). Hier liegt der eigentliche Hebel. Langfristige Einsparpotentiale werden nicht gesehen. Es gilt den Anstieg abzubremsen. In 2026 lag der Anteil der Stadt Bornheim an der Allgemeinen Kreisumlage bei rd. 7,6% (rd. 27,0 Mio. EUR von 356,3 Mio. EUR). Ein belastbarer Vergleich mit den Anteilen der übrigen 18 Rhein-Sieg-Kreis Kommunen ist nicht möglich.
292	UWG	16.10.2026	75	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Freiwillige Leistungen und Vereinsförderung Bitte sämtliche Zuschüsse, laufende Kostenübernahmen, Raumüberlassungen und sonstigen geldwerten Unterstützungen für Vereine, NGOs und Träger mit Empfängern, Kriterien, Produkten und Rechtsgrundlagen aufstellen. Wie hoch sind zugehörige Verwaltungs-/Personalkosten und wie wird Gleichbehandlung gewährleistet? Pflicht- und freiwillige Leistungen abgrenzen.	Hinsichtlich der freiwilligen Aufwendungen wird auf die vorgelegte Übersicht der freiwilligen Aufwendungen verwiesen. Eine darüber hinausgehende Darstellung stellt einen erheblichen Aufwand dar, der im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses nicht leistbar ist.
293	UWG	16.10.2026	76	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Haushaltssicherung und zusätzliches Defizit Welche konkreten Anforderungen und Maßnahmen sichern nach Einschätzung des Bürgermeisters einen genehmigungsfähigen Haushalt bzw. ein Haushaltssicherungskonzept? Welche Alternativen zu Steuererhöhungen und Kürzungen freiwilliger Leistungen wurden geprüft?	Die Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt bzw. eines Haushaltssicherungskonzeptes sind rechtlich fixiert. Sie ergeben sich aus § 75 Abs. 2 GO NRW und § 76 Abs. 2 GO NRW. Die planerischen Fehlbeträge 2027 ff sind derart hoch, dass ein Haushaltsausgleich nur durch drastische Maßnahmen (z.B. Anhebung Hebesatz Grundsteuer B ab 2027 auf min. 2.260 v.H.) möglich wäre. Um die Bürgerschaft nicht übermäßig zu belasten aber dennoch den rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Dies ermöglicht es uns schrittweise den geforderten Haushaltsausgleich wieder herzustellen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts wurde sämtliche Ansätze hinsichtlich Erfordernis und Höhe bewertet. Erst im Anschluss daran, wurde die Notwendigkeit von Steuererhöhungen erörtert. Daneben wurde/wird Prozesskritik geübt, die Digitalisierung und der Einsatz von "KI" vorangetrieben.
294	UWG	16.10.2026	77	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Grundsteuerpunktvergleich für Projekte Für welche Investitionen, Projekte und laufenden konsumtiven Aufwendungen bestehen oder sind Vergleiche in Grundsteuer-B-Hebesatzpunkten geplant, insbesondere für das Schwimmbad? Bitte vollständige Übersicht, Berechnungsmethode, Steuerbasis, Zinsen, Abschreibung und Betriebskosten darstellen. Wie wird eine einheitliche Vergleichbarkeit gewährleistet?	Die Haushaltssystematik sieht keine direkte Verknüpfung von Hebesatzpunkten mit Projekten und Maßnahmen vor. Es gilt der Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung. Dies bedeutet, dass alle Erträge/Einzahlungen der Deckung aller Aufwendungen/Auszahlungen dienen. Die Erträge/Einzahlungen aus der Grundsteuer B dienen somit der Deckung aller städtischen Aufwendungen/Auszahlungen. Insofern sind keine Vergleiche geplant. Die angesprochenen Vergleiche beziehen sich auf die Aussage, dass 1% Hebesatz Grundsteuer B rd. 20.000 EUR an Erträgen generiert.
295	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	123	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	5000600	Die Zuweisung nach dem NRW Infrastrukturgesetz (5000600) ist mit exakt 9.916.000 € in 2027 und 2028 identisch angesetzt – als reine Einzahlungsposition in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ohne erkennbare Zuordnung zu konkreten Maßnahmen. Für welche Investitionen ist die Mittelverwendung vorgesehen, warum ist der Ansatz trotz unterschiedlicher Bauabläufe in beiden Jahren identisch, und besteht eine Berichtspflicht an den Rat über die Verwendung?	Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2026 (vgl. Vorlage 202/2026-2) wurde zum NRW-Infrastrukturgesetz informiert und eine konkrete Umsetzung sowie eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen. Diese erfolgte zuletzt im HFA 05.11.2026 (vgl. Vorlage 642/2026-2). Die Zuordnung des bewilligten Gesamtvolumens erfolgt in der Haushaltsplanung, aufgeteilt in 2 gleiche Tranchen für 2027 und 2028, zentral in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft. Diese werden mit lfd. Umsetzung den beschlossenen Einzelprojekten zugeordnet.
296	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	124	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Der Kreisumlage-Hebesatz steigt von 32,30 % (2026) auf geplant 32,95 % ab 2027; die Erläuterungen weisen selbst auf „deutliche Belastungen des Haushalts" durch gestiegene Umlagegrundlagen hin, die finale Festlegung erfolgt erst im IV. Quartal 2026. Wie hoch ist die reale Mehrbelastung 2027 und 2028 gegenüber 2026 in Euro? Welche Gegenmaßnahmen sind im Haushalt eingestellt, und welches Risiko besteht, wenn die endgültige Festsetzung über der Planung liegt?	Aufgrund der geplanten Erhöhung der Kreisumlage haben alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2026 das sogenannte Benehmen zum Haushaltsentwurf 2027 des Kreises verweigert. Hierzu wird auf die Vorlage 581/2026-2 verwiesen. Die Haushaltsplanung wurde um die genannten Umlagesätze angepasst. Hierzu wird auf die Daten des Veränderungsnachweises verwiesen.
297	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	125	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Für 2027–2029 sind Kompensationsleistungen aus dem „Bundesprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland" im Gesamtvolumen von 4 Mio. € berücksichtigt. Wie verteilen sich diese Mittel auf die Jahre, und wofür sind sie verwendet (Ersatzinvestitionen, Schuldendienst, laufender Betrieb)? Was geschieht ab 2030 – ist der Wegfall in der Haushaltsplanung berücksichtigt, oder entsteht eine strukturelle Finanzierungslücke, und mit welchen Gegenmaßnahmen wird ihr begegnet?	Die Leistungen aus dem „Bundesprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland" sind als zusätzliche Erträge des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Zeitraum 2027-2029 mit einem Gesamtvolumen von 4 Mio. EUR berücksichtigt (2027 = 1,3 Mio. EUR, 2028 = 1,7 Mio. EUR, 2029 = 1,0 Mio. EUR). Ab 2030 sind reduzieren sich die Erträge entsprechend.
298	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	126	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Die Gewerbesteuerumlage ist an das örtliche Aufkommen gekoppelt (Vervielfältiger derzeit 35 %): Je höher die Gewerbesteuer, desto höher die Umlage. Wie hoch ist die Gewerbesteuerumlage für 2027/2028 angesetzt? Wird die Netto-Steuerkraft (Gewerbesteuer abzüglich Umlage) im Haushaltsvoranschlag dargestellt, und wurde der Progressionseffekt beim Hebesatz von 520 %-Punkten im Kontext der Konsolidierung analysiert?	Die Ansätze zur Gewerbesteuer und -umlage werden entsprechend der Anwendung des Bruttoprinzips im Haushalt getrennt veranschlagt. Auf Basis der der Orientierungsdaten 27 ff. wurden die Ansätze angepasst. Hierzu wird auf den Veränderungsnachweis verwiesen. Das Berechnungsverfahren auf Grundlage § 6 Gemeindefinanzreformgesetzes und der Gesamt-Vervielfältiger gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) mit derzeit 35% wird auf den Gewerbesteuerertrag angewendet. Eine Steuerungsmöglichkeit im Hinblick auf eine angeführte Progression oder Haushaltskonsolidierung ist hier nicht gegeben.
299	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	127	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Die Position „Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer" (Zeile 16) ist nur als Text ohne Betrag ausgewiesen. Sind laufende Gewerbesteuerstreitigkeiten zu erwarten, die zu Zinsaufwendungen führen, und in welcher Höhe wären sie haushaltswirksam? Warum fehlt der Betragsansatz?	Der Betrag in Zeile 16 – sonst. Ordentliche Aufwendungen entspricht dem jährlich geplanten Ansatz. Eine gesonderte Darstellung erfolgt insbesondere bei Positionen, die sich aus mehreren Sachverhalten/Teilbeträgen zusammensetzen. Erstattungs- und Prozesszinsen sind lfd. Sachverhalte bei der Berechnung der Gewerbesteuer. Es liegen keine laufenden Gewerbesteuerstreitigkeiten zugrunde.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
300	UWG	16.10.2026	78	1.17.01	Stiftungen		Stiftungen – Verhältnis Einnahmen und Ausgaben Warum stehen nach Protokoll Einnahmen von rund 30.000 Euro Ausgaben von rund 48.000 Euro gegenüber? Bitte Stiftungen, Zwecke, Vermögens-/Rücklagenentnahmen, laufende Kosten und dauerhafte Finanzierung darstellen.	Es gibt zwei nicht selbstständige Stiftungen deren Vermögen von der Stadt Bornheim verwaltet wird, die Weilersche Stiftung und die Hagen und Schebensche Stiftung. Das Vermögen der Stiftungen besteht aus Grundstücken. Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Bornheim. Die Stadt ist bei der Verwaltung an den Stifterwillen gebunden. Die Grundstücken werden teilweise Dritten zur Nutzung überlassen. Hieraus generieren sich die Einnahmen im Haushaltsansatz von 30.000,- €. Folgende Grundstücke werden von der Stadt genutzt: - Wanderparkplatz Rösberg - Merten Schulgrundstück - Merten Sportplatz Im Jahr 2019 hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim festgestellt, dass die Stadt für die Nutzung der o.g. Grundstücke ein marktgerechtes Nutzungsentgelt zahlen muss. Die Nutzungsentgelte der Stadt sind im Ausgabenansatz von 48.000,- € berücksichtigt. Stifterwille Weiler Laut Stifterwillen sind alle Einnahmen an die Armen in Sechtem und Bornheim zu verteilen. Rücklagen werden nicht gebildet, da der Stifterwille Eindeutig aussagt, dass alle Einnahmen zu verteilen sind. Stifterwille Scheben Laut Stifterwillen sind alle Einnahmen an die Armen in Rösberg und Merten zu verteilen (5/8 an die Armen in Merten und 3/8 an die Armen in Rösberg). Rücklagen werden nicht gebildet, da der Stifterwille eindeutig aussagt, dass alle Einnahmen zu verteilen sind. Stifterwille Hagen Laut Stifterwillen sind alle Einnahmen an die Armen in Merten zu verteilen. Rücklagen werden nicht gebildet, da der Stifterwille eindeutig aussagt, dass alle Einnahmen zu verteilen sind.
301	Bündnis 90/ Die Grünen	19.10.2026	128	1.17.01	Stiftungen		Die Erträge aus Stiftungsgrundstücken (Pachten, Erbbauzinsen) sind mit 30.000 € veranschlagt, die Weiterleitung „entsprechend dem Stifterwillen“ mit 48.000 €. Woher stammt die Differenz von 18.000 € (Stiftungsvermögen, Zinserträge, Zuwendungen)? Um welche Stiftungen handelt es sich, wie ist der Stifterwille dokumentiert, ist eine Verwaltungskostenpauschale der Stadt ausgewiesen, und wer prüft die zweckentsprechende Verwendung zuletzt mit welchem Ergebnis?	Es gibt zwei nicht selbstständige Stiftungen deren Vermögen von der Stadt Bornheim verwaltet wird, die Weilersche Stiftung und die Hagen und Schebensche Stiftung. Das Vermögen der Stiftungen besteht aus Grundstücken. Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Bornheim. Die Stadt ist bei der Verwaltung an den Stifterwillen gebunden. Die Grundstücken werden teilweise Dritten zur Nutzung überlassen. Hieraus generieren sich die Einnahmen im Haushaltsansatz von 30.000,- €. Folgende Grundstücke werden von der Stadt genutzt: - Wanderparkplatz Rösberg - Merten Schulgrundstück - Merten Sportplatz Im Jahr 2019 hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim festgestellt, dass die Stadt für die Nutzung der o.g. Grundstücke ein marktgerechtes Nutzungsentgelt zahlen muss. Die Nutzungsentgelte der Stadt sind im Ausgabenansatz von 48.000,- € berücksichtigt. Stifter Weiler Stifterwille laut Testament: Alle Einnahmen sind an die Armen in Sechtem und Bornheim zu verteilen. Eine Verwaltungskostenpauschale ist im Testament nicht vorsehen. Die Weilersche Stiftung hat, laut Stifterwillen ein unabhänges Kuratorium, das die Einnahmen verteilt. Eine Überprüfung, wie die Einnahmen verteilt werden, findet daher durch die Verwaltung nicht statt. Stifter Scheben Stifterwille laut Schenkungsurkunde: Alle Einnahmen sind an die Armen in Rösberg und Merten zu verteilen (5/8 an die Armen in Merten und 3/8 an die Armen in Rösberg). Eine Verwaltungskostenpauschale ist in der Schenkungsurkunde nicht vorsehen. Die Einnahmen werden durch die Ortsvorsteher von Rösberg und Merten verteilt. Stifter Hagen Stifterwille laut Testament: Alle Einnahmen sind an die Armen in Merten zu verteilen. Eine Verwaltungskostenpauschale ist im Testament nicht vorsehen. Die Einnahmen werden durch den Ortsvorsteher von Merten verteilt.
303	FDP	16.10.2026	5	alle			Wie verteilt sich der in der Vorlage genannte globale Minderaufwand von 2.462.210 € auf die Produktbereiche, und durch welche Maßnahmen soll er erwirtschaftet werden? In welchem Umfang wurden der globale Minderaufwand und die zusätzliche Bewirtschaftungssperre von 3 % in den Jahren 2025 und 2026 realisiert? Bitte für 2026 auch den Stand zum 30.06.2026 zum genannten Minderaufwand von 753.990 € ausweisen.	Der globale Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 GO NRW ist eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Gesamtergebnisplan. Er wird als eine einzige, separate Abzugsposition am Ende des Gesamtergebnisplanes eingezogen. Er wird rechtlich keiner einzelnen Aufwandszeile, keinem Produkt und keinem Teilplan fest zugeordnet. Im Plan erfolgt keine Konkretisierung der Minderaufwendungen, da dies der rechtlichen Systematik zuwiderläuft. Würde man von vornherein wissen, in welchem Teilplan (z. B. Schule, Kultur oder Ordnung) das Geld eingespart werden soll, dürfte der Betrag dort gar nicht erst veranschlagt werden (Grundsatz der Einzelveranschlagung). Die im Plan 2027ff dargestellte Aufteilung des globalen Minderaufwandes ist eine rein rechnerische Verteilung, die sich an den Aufwandsansätzen der einbezogenen Aufwandskonten orientiert. Die Aufteilung nach den Produktbereichen lässt sich dem Haushaltsplanentwurf in IKVS entnehmen. Im Haushaltsplan 2025/26 wurden jeweils 2% der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen als globaler Minderaufwand ausgewiesen. In 2025 wurden nur rd. 94% der vorgenannten Aufwendungen geleistet. Dies entspricht einem Minderaufwand von rd. 6%. Die geplanten Minderaufwendungen wurden damit realisiert. In 2026 wurden bis zum 30.06. rd. 38% der geplanten Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen & Sonstige ordentlichen Aufwendungen geleistet. Damit liegen die Aufwendungen 12% unter dem 50%-tigen Jahresansatz 2026 und im Rahmen des geplanten Minderaufwandes und der 3%-tigen Bewirtschaftungssperre.
304	FDP	16.10.2026	29	alle			Welcher Umsetzungsstand besteht bei § 2b UStG im Hinblick auf den in der Vorlage genannten Anwendungsbeginn zum 01.01.2027? Welche fiskalischen Auswirkungen erwartet die Verwaltung 2027 und 2028? Ist ein steuerliches Kontrollsystem eingerichtet und auf Ebene des Verwaltungsvorstands verankert?	Bezüglich des Umsetzungsstands bei § 2b UStG und der Einrichtung eines steuerlichen Kontrollsystems wird auf die HFA-Vorlage 179/2026-2 vom 07.05.2026 verwiesen. Derzeit erfolgt die Anpassung von Abrechnungsprozessen in SAP und Fachverfahren sowie die Einführung des SAP-Moduls SD zur Rechnungsstellung im Zusammenhang mit der Abrechnung umsatzsteuerbarer Leistungen der Stadt. Von rund 450 Leistungsaustauschen bei der Stadt wurden rd. 80 steuerbare identifiziert. Bereits im Jahr 2022 hat der Rat beschlossen, die Mehrbelastungen der Umsatzsteuer grundsätzlich an die Leistungsempfänger*innen weiterzugeben. Die Umsatzbesteuerung der städtischen Leistungen ist somit ergebnisneutral.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
305	FDP	16.10.2026	30	div.			Bitte das Investitionsprogramm 2027/2028 als Maßnahmenliste mit Einzelbeträgen und Prioritäten bereitstellen. Wie hoch waren die Realisierungsquoten der Investitionsansätze 2021 bis 2025? Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz 2026 von 98,36 Mio. € einschließlich 71,89 Mio. € für Baumaßnahmen gebildet? Wie hoch waren die tatsächlichen Auszahlungen zum 30.06.2026 und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand? Welche Verwendung der rund 19,8 Mio. € aus dem NRW-Infrastruktursondervermögen schlägt die Verwaltung vor, und wann wird darüber entschieden?	Tiefbau: Die tatsächliche Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen stellt sich für die Jahre 2021 bis 2025 anhand der nachfolgenden Realisierungsquoten dar. 2021: 31,02%, 2022: 14,31%, 2023: 49,92%, 2024: 38,71%, 2025: 11,04% Der Haushaltsansatz in Höhe von 7,0 Mio. Euro wurde auf Grundlage der vorliegenden Maßnahmenplanung, des absehbaren Baubedarfs sowie der fachlichen Einschätzung der voraussichtlich entstehenden Kosten gebildet. Dabei wurden auch Erfahrungswerte aus den Vorjahren berücksichtigt. Die tatsächliche Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel hängt maßgeblich vom jeweiligen Planungs- und Umsetzungsstand sowie den tatsächlichen Bauabläufen ab. Der Haushaltsansatz ist daher nicht mit einer gesicherten Umsetzung sämtlicher Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr gleichzusetzen. Hochbau: Verweis auf beig. Anlage zu LfdNr.305 Finanzen: Übersicht Auszahlungen und Realisierungsquote: Verweis auf beig. Anlage Betr. Investitionsprogramm wird auf die Übersicht Investitionen (Anlage zum Haushaltsentwurf) sowie zur Umsetzung des NRW-Programms Sondervermögen einschl. entsprechender Projekte auf Vorlage 202/2026-2/ Rat 16.07.2026 verwiesen.
306	FDP	16.10.2026	31	div.			Bitte für alle städtischen Gebäude Baujahr, Restbuchwert, Restnutzungsdauer und geschätzten Sanierungsbedarf ausweisen. Wie hoch ist der gesamte Instandhaltungs- und Sanierungsstau an Gebäuden, Straßen und Anlagen? Welche Maßnahmen erklären den Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen von 1,81 Mio. € im Jahr 2024 auf 3,52 Mio. € im Jahr 2025? Bitte die Rückstellungen objektbezogen darstellen, einschließlich der genannten 200.000 € für das Hallenfreizeitbad. Wie verhält sich das geplante Instandhaltungsbudget zu den jährlichen Abschreibungen von rund 10,6 Mio. €?	Verweis auf Liste städt. Gebäude inkl. Rückstellungen (siehe Anlage zu Lfd.Nr.306). Zwischen den Abschreibungen und den Instandhaltungsrückstellungen besteht kein inhaltlicher Zusammenhang.
307	FDP	16.10.2026	34	div.			Bitte für das Hallenfreizeitbad, die Rheinhalle, sämtliche Bürger- und Mehrzweckhallen sowie die Sportanlagen eine objektbezogene Kostenrechnung für 2025 bis 2028 bereitstellen. Diese soll Bewirtschaftung, Unterhaltung, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Personalaufwand, Nutzungsentgelte, Auslastung in Stunden sowie Zuschussbedarf je Objekt und je Nutzungsstunde enthalten.	Die Kosten des HFB sind wie folgt dargestellt: - für 2025 im Jahresabschluss SBB/Spartenrechnung (Vorlage 385/2026-SBB). - für 2026 im Wirtschaftsplan des SBB/Kalkulation (Vorlage 710/2025-SBB). - für 2027/2028 im Wirtschaftsplan 2027 des SBB/Kalkulation (Vorlage im Verwaltungsrat am 03.12.2026). Die Nutzungsentgelte sind in der aktuellen Gebührensatzung enthalten (Vorlage 782/2024-SBB). Auslastung in Stunden in 2025: 3.214 Std. Der Zuschussbedarf je Nutzungsstunde des Jahres 2025 ergibt sich aus dem Jahresergebnis dividiert durch 3.214 Std. Eine detaillierte objektbezogene Kostenrechnung der benannten Objekte ist in der Kürze der Zeit aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten in der gewünschten Tiefe und Qualität nicht zu leisten. Derzeit laufen Überlegungen zur Neukalkulation der Raummietpreise; in diesem Zusammenhang werden diese Informationen erhoben, um sie in die Kalkulation einfließen zu lassen und sie der Politik vorzulegen.
308	FDP	16.10.2026	35a	div.			Wie hoch ist der Zuschuss- beziehungsweise Verlustausgleichsbedarf der städtischen Beteiligungen 2026 bis 2028? Welche Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben und Eigenkapitalverzinsungen sind 2027/2028 eingeplant? Bitte für den Stadtbetrieb Bornheim AöR die Ergebnisse sämtlicher Sparten für 2027 und 2028 ausweisen.	Die Erträge und Aufwendungen, die sich aus den städtischen Beteiligungen ergeben, sind im Haushalt 2026 sowie im Haushaltsplanentwurf 2027/28 in den Profitcentern 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung, 1.11.03 Wasserversorgung und 1.1503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) dargestellt. Ein Ausweis der geplanten SBB-Ergebnisse nach Sparten ist nicht möglich.
309	FDP	16.10.2026	35b	div.			Wie erklärt sich die gleichzeitige Veranschlagung einer Überschussbeteiligung von 500.000 € und eines Nachschusses für Bilanzverluste von 500.000 € im Jahr 2027? Auf welche Sparten und Wirtschaftsjahre beziehen sich die Beträge, und wie stehen sie zum in der Vorlage genannten geplanten Gesamtergebnis des Stadtbetriebs von +829.567 €?	Bei den bisherigen Werten handelt es sich um eine grobe Ersteinschätzung. Mit Vorlage der aktuellen Wirtschaftspläne für das Jahr 2027 werden die Planwerte im Rahmen des Veränderungsnachweises aktualisiert.
310	FDP	16.10.2026	35c	div.			Warum ist dem Haushaltsentwurf 2027/2028 der Wirtschaftsplan 2026 mit Stand vom 26.11.2025 beigefügt? Wann wird der korrespondierende Wirtschaftsplan 2027/2028 vorgelegt? Wie hoch sind dessen Personalaufwand und Stellenumfang je Jahr im Vergleich zu 2026? Wann wird der Beteiligungsbericht vorgelegt, und wird für 2026 erneut auf einen Gesamtabschluss verzichtet?	Dem Haushaltsplan werden im ersten Entwurf die jeweils aktuellen Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen beigefügt. Dabei handelt es sich i.d.R. um die Pläne aus dem Jahr 2026. Zum Jahresende werden die Wirtschaftspläne 2027 beschlossen, ebenso für den SBB (s. Vorlage 688/2026-SBB). Der dann gültige Wirtschaftsplan 2027 wird ergänzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW für die Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, auch für das Haushaltsjahr 2026 vorliegen werden. Der dann gemäß § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht 2026 wird dem Rat voraussichtlich zu Beginn des vierten Quartals 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.
311	FDP	16.10.2026	36	div.			Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Leistungsentgelte, Pauschalen und Einzelabrechnungen an den Stadtbetrieb 2027 und 2028, gegliedert nach Leistungsart? Welche Mengen und Einheitspreise liegen zugrunde? Wann wurden die Pauschalen zuletzt auf Wirtschaftlichkeit oder im interkommunalen Vergleich geprüft? Wie prüft die Verwaltung die Schätzwerte des Stadtbetriebs, auf denen die Erhöhung der Grünflächenpauschale beruht?	Die Gesamtvolumen belaufen sich für 2027 voraussichtlich auf 529905 SBB StadtPauschale 2027und: 3.733724 529910 SBB Einzelabrechnung 2027 904.300 und 2028 832.800 EUR Eine Prüfung der Vereinbarung mit SBB im Rahmen der Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehen. Die Erhöhung der Stadtpauschale (Unterhaltung Grünflächen) ist im Wesentlichen auf Flächenmehrungen zurückzuführen.
312	UWG	17.10.2026	Anlage, Frage2 Anlage siehe Ende d. Tabelle	Bilanz des Vorvorjahres zum 31.12.2025, Haushaltsvorbericht 2027/2028, physische PDF-Seite 40			2 Bilanz 2025 Eigenkapitalsumme um acht Millionen Euro berichtigen Die Bilanz zum 31.12.2025 nennt 60.026.298,13 Euro Eigenkapital. Die ausgewiesenen Bestandteile ergeben jedoch 81.920.964,92 Euro allgemeine Rücklage plus 12.002.721,32 Euro Ausgleichsrücklage minus 25.897.388,11 Euro Jahresfehlbetrag, zusammen 68.026.298,13 Euro. Die Summenzeile ist damit um 8.000.000 Euro zu niedrig. Der Vorbericht nennt gerundet ebenfalls 68.026.298 Euro. Belegt ist eine falsche Summe im Bilanzausweis; daraus ergibt sich kein Nachweis eines entsprechenden Vermögensverlusts. Bitte berichtigen Sie die Eigenkapitalsumme auf Grundlage der bestätigten Bilanzbestandteile. Welche weiteren Tabellen und Ausgangswerte sind davon betroffen, und wann wird ein abgestimmter Abschlussentwurf veröffentlicht? Bitte benennen Sie den maßgeblichen Bearbeitungsstand und stellen Sie sicher, dass alle zugehörigen Anlagen denselben Stand verwenden.	Bei dem Ausweis des Eigenkapitals i.H.v. 60.026.298,13 EUR in der Anlage "Bilanz d. Vorjahres" handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Der korrekte Betrag lautet 68.026.298,13 EUR. Damit entspricht er auch der Summe der Eigenkapitalpositionen 1.1, 1.3 und 1.4 und dem Wert in der Bilanz zum Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (vgl. Vorlage 347/2026-2). Der Ausweis wird berichtigt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
313	SPD	13.10.2026	37	Gesamt-haushalt / HSK	Haushalts-konsolidierung		Welche Einsparungen bzw. Mehrerträge aus der laufenden Haushaltskonsolidierung sind bereits konkret in den Ansätzen 2027/2028 enthalten und welche Maßnahmen werden im Haushaltssicherungskonzept bislang lediglich als Prüfauftrag oder Erwartung beschrieben? Bitte mit jährlicher Ergebniswirkung auflisten.	Es wird auf den Punkt 4.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung des Haushaltssicherungskonzeptes 2027-2037 verwiesen. In den Entwurf des Haushaltsplans 2027/28 sind folgende Punkte bereits eingeflossen: - Hebesatzanpassung Grundsteuer A und B zur teilweisen Kompensation von Kostenentwicklungen in Höhe von + 5 % jährlich - höhere Umsatzsteuerbeteiligung am Bundesaufkommen für die Dauer von fünf Jahren (Kompensation von Steuerausfällen durch Bundesgesetzgebung) - Orientierungsdaten aus Vorjahr (aktuelle Daten stehen aus mit der Erwartung einer Verschlechterung) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem NRW-Infrastrukturpaket - Personalaufwendungen auf Niveau 90 % gedeckelt Entlastungswirkungen aus der Umsetzung der Altschuldenentlastung - Begrenzung der Sachkostenentwicklung auf der Basis der tatsächlichen Kosten des Haushaltsjahres 2025 - ein maximal zulässiger Ansatz eines globalen Minderaufwandes in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. EUR jährlich - erstmalige Berücksichtigung von Erträgen aus Windkraft (2027: 30.000 EUR / 2028 ff: 120.000 EUR) und Batteriespeicheranlagen (2028: 3.6 Mio. EUR, 2029: 7.7 Mio. EUR, 2030 ff 8.2 Mio. EUR/Jahr).
314	FDP	16.10.2026	28				Wie erklärt sich der in der Vorlage genannte Anstieg des sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwands von 11,76 Mio. € im Jahr 2026 auf 13,63 Mio. € im Jahr 2027 bei gleichzeitigem Rückgang der Bewirtschaftung und Instandhaltung unbeweglichen Vermögens um 3,11 Mio. €? Welche Leistungen und Einzelpositionen sind betroffen? In welchem Umfang handelt es sich um Umbuchungen?	Frage entfällt, gem. AW der FDP-Fraktion vom 09.11.2026
315	UWG	18.10.2026	Anlage, Frage3 Anlage siehe Ende d. Tabelle	Stellenplan 2027/2028			3 Stellenplan 2028 Tatsächliche Besetzung und Prognosen eindeutig kennzeichnen Der Stellenplan 2028 bezeichnet die Besetzung am 30.06.2027 auf den physischen PDF-Seiten 11 und 12 als „Ist-Besetzung“. In der Ausbildungsübersicht auf physischer Seite 19 steht „Ist-Besetzung 01.10.2027“. Zum Unterlagenstand vom 05.10.2026 lagen beide Termine in der Zukunft. Die Beschriftung lässt deshalb nicht erkennen, ob tatsächliche Besetzungswerte mit falschem Stichtag oder erwartete Besetzungen dargestellt werden. Welche tatsächlichen Stichtage und Datengrundlagen liegen den drei Übersichten zugrunde? Bitte bestätigen oder berichtigen Sie die Datumsangaben und kennzeichnen Sie erwartete Besetzungen ausdrücklich als Prognosen. Legen Sie tatsächlichen Personalbestand und Planung so vor, dass der jeweilige Stellenbesetzungsstand nachvollzogen werden kann.	Die Datenpflege für den Stellenplan erfolgt im SAP-Kommunalmaster. Die Ausweisung der "IST-Besetzung" wird stichtagsbezogen programmseits automatisiert erstellt. Ebenso ist die Spaltenbezeichnung vorbelegt. Die Darstellung entspricht der gesetzlichen Bestimmung. Hierbei werden hinterlegte Daten aus der Personalabrechnung herangezogen und verarbeitet. Bereits bekannte und abrechnungsseits gepflegte Befristungen sind hier ausschlaggebend für die IST-Besetzung. Eine Prognose bei der IST-Besetzung ist in dieser Aufstellung nicht vorgesehen, kann verwaltungsseits auch nicht aufgestellt werden.
316	UWG	23.10.2026	Anlage, Frage8 Anlage siehe Ende d. Tabelle			Haushalts-sicherungs-konzept, physische PDF-Seite 8; Abschnitt 2.1 Steigende Personalauf-wendungen.	8 Personalaufwand 2015 bis 2025 Prozentuale Steigerung korrekt berechnen Das Haushaltssicherungskonzept nennt Personalaufwendungen von 20,9 Mio. Euro 2015 und 40,8 Mio. Euro 2025 sowie einen Zuwachs von 19,8 Mio. Euro „(+49%)“. Aus den gerundeten Endwerten ergibt sich ein Zuwachs von 19,9 Mio. Euro. Bezogen auf den Ausgangswert von 20,9 Mio. Euro entspricht dies 95,22 Prozent. Auch der im Text genannte Zuwachs von 19,8 Mio. Euro entspricht bezogen auf 20,9 Mio. Euro rund 95 Prozent. Die Differenz zwischen 19,8 und rechnerisch 19,9 Mio. Euro kann durch Rundungen entstehen und ändert diesen Befund nicht. Bitte korrigieren Sie die prozentuale Veränderung mit dem Ausgangswert 2015 als Bezugsgröße und veröffentlichen Sie die zugrunde liegenden ungerundeten Beträge. Wie verteilen sich die Veränderungen auf Tarif- und Besoldungseffekte, zusätzliche Stellen und veränderte Aufgaben? Bitte verwenden Sie dieselbe Berechnung in den weiteren Haushaltsdarstellungen.	Wie festgestellt, ist der angegebene Wert der prozentualen Steigerung der Personalaufwendungen zu berichtigen. Im Jahresabschluss 2015 werden Personalaufwendungen i.H.v. 20.968.940,48 EUR (Ergebnisrechnung - Zeile 11) ausgewiesen. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2025 betragen die Personalaufwendungen (Ergebnisrechnung - Zeile 11) 40.750.078,79 EUR. Die prozentuale Steigerung beträgt 94,34%, die nominale Steigerung 19.781.138,31 EUR. Die Dienstbezüge der Beamten (Bezüge, Sonderzahlungen, Überstunden, Jahressonderzahlungen) lagen 2015 bei 2.686.706,03 EUR und 2025 bei 3.595.750,81 EUR (+909.044,78 EUR / +33,83%). Die Entgelte der Tarifbeschäftigten (Vergütung, Sonderzahlungen, Überstunden, Jahressonderzahlungen) betrugen 2015 12.651.835,59 EUR und 2025 28.206.149,76 EUR (+15.554.314,17 EUR / +122,94%). Die übrigen Personalaufwendungen (u.a. Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherung, Beihilfe, Rückstellungen) stiegen von 5.630.398,86 EUR in 2015 auf 8.948.178,22 EUR in 2025 (+3.317.779,36 EUR / +58,93%). Eine Aufteilung der Veränderungen nach Tarif-/Besoldungseffekten, zusätzliche Stellen und veränderte Aufgaben ist nicht möglich, da auch weitere Effekte aus Erfahrungsstufe, Familienzuschlag u.ä. in die Aufwendungen einfließen.
317	UWG	24.10.2026	Anlage, Frage9 Anlage siehe Ende d. Tabelle			Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, Bilanz des Vorvorjahres zum 31.12.2025	9 Jahresergebnis 2025 Abschluss und Eigenkapitalanlagen abstimmen Die Eigenkapitalübersicht weist für 2025 ein Jahresergebnis von −25.895.472,00 Euro aus. Ergebnisrechnung und Bilanz nennen dagegen einen Jahresfehlbetrag von 25.897.388,11 Euro. Die Differenz beträgt 1.916,11 Euro. Die Anlagen enthalten damit unterschiedliche Ergebnisstände; ob dies auf verschiedenen Bearbeitungsständen oder einer fehlerhaften Übernahme beruht, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Welcher Jahresergebnisbetrag 2025 ist für den vorliegenden Abschlussentwurf maßgeblich? Bitte erläutern Sie die Abweichung unter Angabe der Bearbeitungsstände und stimmen Sie Ergebnisrechnung, Bilanz und Eigenkapitalübersicht auf denselben gültigen Stand ab. Kennzeichnen Sie etwaige noch vorläufige Beträge eindeutig.	Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025 ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 25.895.472,00 EUR. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung im Jahr 2026 wurden weitere Änderungen und Korrekturen vorgenommen, so dass der festgestellte Jahresabschluss ein vom Entwurf abweichendes Jahresergebnis ausweist.
318	UWG	26.10.2026	Anlage, Frage11 Anlage siehe Ende d. Tabelle			Haushalts-satzung zum Haushalts-plan 2027/2028 – Entwurf, physische PDF-Seite 3	11 Haushaltssatzung Normverweis beim globalen Minderaufwand aktualisieren Der Haushaltssatzungsentwurf verweist beim globalen Minderaufwand auf § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW. Die im amtlichen Portal RECHT.NRW veröffentlichte Fassung ab 01.01.2026 regelt den globalen Minderaufwand in § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW. Diese Vorschrift erlaubt einen Ansatz bis zur Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Der im Entwurf verwendete Normverweis ist daher zu aktualisieren. Bitte berichtigen Sie den Verweis auf § 79 Absatz 3 Satz 1 GO NRW. Legen Sie außerdem die Berechnung des gewählten Minderaufwands unter Angabe der einbezogenen Aufwandsgruppen, der Berechnungsbasis und der angewandten Quote nachvollziehbar offen.	Die Anpassung der rechtlichen Grundlage wird berücksichtigt. Der globale Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 GO NRW ist eine pauschale Kürzung von Aufwendungen im Gesamtergebnisplan. Er wird als eine einzige, separate Abzugsposition am Ende des Gesamtergebnisplanes eingezogen. Er wird keiner einzelnen Aufwandszeile, keinem Produkt und keinem Teilplan fest zugeordnet. Im Plan erfolgt keine Konkretisierung der Minderaufwendungen, da dies der rechtlichen Systematik zuwiderläuft. ==> vgl. Anfrage 303

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Sach-konto/ Projekt	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
319	UWG	27.10.2026	Anlage, Frage12 Anlage siehe Ende d. Tabelle			WFG – Wirtschafts-plan und Jahresab-schluss, beigefügte Unter-nehmens-unterlage, physische PDF-Seite 4	12 WFG Wirtschaftsplan 2026 Jahreszuordnung des Liquiditätsbedarfs vereinheitlichen Der beigefügte WFG-Wirtschaftsplan 2026 bezeichnet im Vermögensplan den Betrag von −1.113.660,00 Euro als „Liquiditätsbedarf 2025 lt. Gesamtfinanzplan der WFG“. In der Einnahmenplanung 2026 wird derselbe Betrag als „Liquiditätsbedarf 2026 lt. Gesamtfinanzplan der WFG“ bezeichnet. Die Jahreszuordnung ist damit nicht einheitlich; aus dieser Beschriftungsabweichung allein ergibt sich keine nachgewiesene Finanzierungslücke. Welches Jahr und welche Bedarfsdefinition sind für die beiden Angaben maßgeblich? Bitte erläutern Sie die Abgrenzung zu bereits zugeflossenen Mitteln, stimmen Sie die Bezeichnungen mit dem Gesamtfinanzplan ab und berichtigen Sie die Planblätter. Benennen Sie dabei den gültigen Bearbeitungsstand der beigefügten Unterlage für 2026.	Es handelt sich hier lediglich um einen redaktionellen Fehler. Im Vermögensplan 2026 muss auch der Liquiditätsbedarf 2026 dargestellt werden. Der „negative“ Liquiditätsbedarf bedeutet, dass die Gesellschaft keinen Fremdfinanzierungsbedarf hat, sondern einen Liquiditätsüberschuss in Höhe des am 31.12.2026 erwarteten „Kontostandes“ ausweist. Alle Ausgaben und Investitionen der Gesellschaft können durch den Verkauf der voll erschlossenen Gewerbegrundstücke vollständig refinanziert werden, so dass aktuell sämtliche Entwicklungsaufgaben der Gesellschaft durch Eigenkapital finanziert werden. Der aktuelle Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 wird ergänzt.

Anlagen zu Anfragen UWG

Anlage/Frage 1 zu LfdNr.100

Einzelnachweis zu Punkt 1

P&R Rosental

Investitionsübersicht, physische Seite 9: Ansatz 2027 unter „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen“.

18_Ubersicht_Investitionen.pdf · physische PDF-Seite 9

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
2	- Summe der investiven Auszahlungen	35.072		2.000.000					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	35.072		2.000.000					

Einzelnachweis zu Punkt 1

P&R Rosental

Haushaltssatzungsentwurf, physische Seite 4, § 8: Einzelausweisgrenze 100.000 Euro und gesonderter Ausweis aller Baumaßnahmen.

02_Haushaltssatzung_2027-28_Entw.pdf · physische PDF-Seite 4

Unmarkierte Originalseite.

Haushaltsplan 2027 / 2028
Stadt Bornheim

Haushaltssatzung
gemäß § 80 GO NRW
-Entwurf-

Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 wie folgt festgesetzt:

	2027	2028
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	853 v. H.	896 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	950 v. H.	950 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	520 v. H.	520 v. H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2037 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgelegt; wobei Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen sind.

Die Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für Anschaffungen auf 5.000 € festgelegt.

Im Rahmen der Berichtspflicht nach § 25 KomHVO wird der Rat über wesentliche Veränderungen unterrichtet. Die Wertgrenze wird auf 25.000 € festgelegt.

§ 9

Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden.

§ 10

Die zur Ausführung des Haushaltsplans getroffenen Bewirtschaftungsregelungen sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Anlage/Frage 2 zu LfdNr.312

Einzelnachweis zu Punkt 2

Bilanz 2025

Bilanzentwurf, physische Seite 2: Eigenkapitalsumme und zugehörige Bestandteile in der Spalte 31.12.2025.

15_Bilanz_d._Vorvorjahres.pdf · physische PDF-Seite 2

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Stadt Bornheim

Haushaltsplan 2027 / 2028 -Entwurf-

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
AKTIVA	592.197.493,95	582.898.369,14	PASSIVA	592.197.493,95	582.898.369,14
0. Aufw.z. Erhaltg. gemeindl. Leistungsfähigk.	20.853.498,90	20.853.498,90	1. Eigenkapital	60.026.298,13	93.923.686,24
davon für Bilanzierungshilfe Corona	13.571.040,04	13.571.040,04	1.1 Allgemeine Rücklage	81.920.964,92	81.920.964,92
davon für Bilanzierungshilfe Ukrainekrieg	7.282.458,86	7.282.458,86	1.3 Ausgleichsrücklage	12.002.721,32	16.259.335,11
1. Anlagevermögen	542.799.297,86	530.098.029,33	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	194.076,00	249.905,00	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25.897.388,11	-4.256.613,79
1.2. Sachanlagen	388.348.755,31	377.726.332,90	2. Sonderposten	132.083.644,41	128.145.996,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	34.031.751,20	34.185.718,57	2.1 für Zuwendungen	99.629.678,71	94.831.199,15
1.2.1.1 Grünflächen	18.210.752,27	18.360.122,63	2.2 für Beiträge	22.606.501,85	22.975.306,85

Einzelnachweis zu Punkt 2

Bilanz 2025

Vorbericht, physische Seite 40: gegenübergestellter Eigenkapitalwert 2025 in der Bilanzübersicht.

03_Haushaltsvorbericht_2027-28.pdf · physische PDF-Seite 40

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2022	2023	2024	2025
Bilanzvolumen / Aktiva	526.341.207	556.543.607	582.898.369	592.197.494
Eigenkapital	88.883.209	98.166.888	93.923.686	68.026.298
davon Allgemeine Rücklage	81.879.596	81.907.553	81.920.965	81.920.965
davon Ausgleichsrücklage	0	7.003.613	16.259.335	12.002.721

Anlage/Frage 3 zu LfdNr.315

Einzelnachweis zu Punkt 3

Stellenplan 2028

Stellenplan 2028, physische Seite 11: Spaltenkopf für Beamte mit dem als Ist bezeichneten Stichtag 30.06.2027.

06_Stellenplan_2027-28.pdf · physische PDF-Seite 11

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2028

Teil A: Beamte
Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen und Wahlbeamte	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2028		Zahl der Stellen 2027	Ist-Besetzung am 30.06.2027	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte	B6	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	

Einzelnachweis zu Punkt 3

Stellenplan 2028

Stellenplan 2028, physische Seite 12: Spaltenkopf für Tarifbeschäftigte mit dem als Ist bezeichneten Stichtag 30.06.2027.

06_Stellenplan_2027-28.pdf · physische PDF-Seite 12

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2028

Teil B: Tariflich Beschäftigte
Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2028	Zahl der Stellen 2027	Ist-Besetzung am 30.06.2027	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	EI 5	2,0000	2,0000	1,7692	

Einzelnachweis zu Punkt 3

Stellenplan 2028

Stellenübersicht 2028, physische Seite 19: Ausbildungsübersicht mit künftigem Ist-Stichtag 01.10.2027.

06_Stellenplan_2027-28.pdf · physische PDF-Seite 19

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2028
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2028	Ist-Besetzung 01.10.2027	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwä./Dienstanfänger	ANW.9-11	9,0000	2,0000	
Azubi Pflege TVöD	AZUBI PFL	15,0000	11,0000	

Anlage/Frage 4 zu LfdNr.101

Einzelnachweis zu Punkt 4

Kita Husenbergweg

Website, Projektblatt 5.000544 Kita Waldorf Husenbergweg: Überschrift „6 Gruppen“, Beschreibung „4 Gruppen“ und Ersatz in gleicher Größe. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000544

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

5.000544 – Kita Waldorf Husenbergweg (Flora) – Ersatzneubau für 6 Gruppen

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Neubau von 4 Gruppen als Ersatz für die abgängige Containeranlage 4-gruppige „Flora“ in Waldorf, Sandstr. 98

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatzneubau in gleicher Größe, Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen, Beschluss 632/2018-4 aus JHA vom 04.10.2018

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2027 bis 2030

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

6.100.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Fördermöglichkeiten werden geprüft

F. Folgekosten der Maßnahme

Bewirtschaftung 2,3 % der Anschaffungskosten p.a. 126.500 €/a
Instandhaltung 1,2 % p.a. 66.000 €/a

Abschreibungen p.a. 91.670 € (ND 80 Jahre)

Einzelnachweis zu Punkt 4

Kita Husenbergweg

Investitionsübersicht, physische Seite 7: Maßnahme 5000544 und Jahresansätze. Dieser Ausschnitt enthält keine Gruppenzahl.

18_Ubersicht_Investitionen.pdf · physische PDF-Seite 7

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen 5000544 KITA ST Husenbergweg	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			500.000	2.500.000	1.750.000	2.500.000	100.000	
13 = Summe Auszahlungen			500.000	2.500.000	1.750.000	2.500.000	100.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			500.000	2.500.000	1.750.000	2.500.000	100.000	

Seite 7 / 40

Anlage/Frage 5 zu LfdNr.102

Einzelnachweis zu Punkt 5

Grundschule Bornheim

Investitionsübersicht, physische Seite 5: Maßnahme 5000346 „GS Bornheim Erweiterung“ und Ansatz 2027.

18_Ubersicht_Investitionen.pdf · physische PDF-Seite 5

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen 5000346 GS Bornheim Erweiterung		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.926.758		500.000					
13	= Summe Auszahlungen	3.926.758		500.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.926.758		500.000					

Einzelnachweis zu Punkt 5

Grundschule Bornheim

Website, Projektblatt 5.000346: veröffentlichte Felder A bis F ohne Erläuterungstext. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000346

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

5.000346 - GS Bornheim Erweiterung

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten / Beschaffungen u.ä.)

B. Grund / Ursache für Maßnahme

C. Beginn / Ende der Maßnahme

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme

Anlage/Frage 6 zu LfdNr.103

Einzelnachweis zu Punkt 6

Feuerwehrgerätehaus Hellenkreuz

Investitionsübersicht, physische Seite 5: Maßnahme 5000468 „Neubau FGH Hellenkreuz“, Jahresansätze und Verpflichtungsermächtigung.

18_Ubersicht_Investitionen.pdf · physische PDF-Seite 5

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen 5000468 Neubau FGH Hellenkreuz		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Verpflich-tungs-ermäch-tigungen	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				100.000	1.300.000	500.000	3.000.000	3.000.000
13	= Summe Auszahlungen				100.000	1.300.000	500.000	3.000.000	3.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				100.000	1.300.000	500.000	3.000.000	3.000.000

Einzelnachweis zu Punkt 6

Feuerwehrgerätehaus Hellenkreuz

Website, Projektblatt 5.000468: veröffentlichte Felder A bis F ohne Erläuterungstext. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000468

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

5.000468 - FGH Hellenkreuz Neubau

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

C. Beginn/Ende der Maßnahme

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

E. Finanzierung der Maßnahme

F. Folgekosten der Maßnahme

Anlage/Frage 7 zu LfdNr.104

Einzelnachweis zu Punkt 7

P&R Rosental

Website, Projektblatt P&R Rosental: Überschrift 5.000538 und zugehörige Beschreibung, erster Ausschnitt. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000538

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

5.000538 - Emka-Markt -Abbruch für P&R Parkfläche

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Abbruch des Massivbaus mit Nebengebäudeteilen des ehemaligen Emka-Marktes und des Trinkguts.

Die Untersuchung durch einen Gutachter hat erhebliche Mengen an Schadstoffen ermittelt.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Gem. Vorlage-Nr. 539/2018 -7, 09.08.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2026 bis 2027

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2.000.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Förderprogramm vorgesehen für Park & Ride-Fläche inkl. Abbruch

F. Folgekosten der Maßnahme

Einzelnachweis zu Punkt 7

P&R Rosental

Website, Fortsetzung desselben Projektblatts: Abschnitt F nennt PSP 5.000535.700 und Sachkonto 783110. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000538

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

F. Folgekosten der Maßnahme

PSP 5.000535.700
Sachkonto 783110
Keine Folgekosten

Anlage/Frage 8 zu LfdNr.316

Einzelnachweis zu Punkt 8

Personalaufwand 2015–2025

Haushaltssicherungskonzept, physische Seite 8, Abschnitt 2.1: Beträge 2015/2025 und Angabe zum Anstieg der Personalaufwendungen.

26_Haushaltssicherungskonzept.pdf · physische PDF-Seite 8

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

2.1. *Steigende Personalaufwendungen*

Die Stadt Bornheim ist mit ständig steigenden Personalaufwendungen konfrontiert. So wuchsen diese von 20.9 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 40.8 Mio. EUR im Jahr 2025 an. Dies entspricht einem Zuwachs von 19.8 Mio. EUR (+49%) in den letzten 10 Jahren. Der Zuwachs resultiert aus der Tarifentwicklung und aus Stellenzuwächsen. Die Stellenzuwächse sind teils Folge bundes- und landesrechtlicher Vorgaben, die entsprechenden personellen Mehrbedarf erforderten. Die Mehrbedarfe werden in vielen Fällen jedoch nicht vollständig finanziert.

Anlage/Frage 9 zu LfdNr.317

Einzelnachweis zu Punkt 9

Jahresergebnis 2025

Eigenkapitalentwicklung, physische Seite 1: Jahresergebnis 2025 im Entwurf.

10_Entwicklung_d._Eigenkapitals.pdf · physische PDF-Seite 1

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapital	2025 Entwurf	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan	2031 Plan	2032 Prognose
Allgemeine Rücklage	81.920.964,92 €	71.957.881,03 €	47.788.775,03 €	24.055.498,03 €	4.056.074,03 €	0,00 €	0,00 €	*0,00 €*
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	*0,00 €*
Ausgleichsrücklage	12.002.721,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	*0,00 €*
Bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	*0,00 €*
Jahresergebnis	-25.895.472,00 €	-24.169.106,00 €	-23.733.277,00 €	-19.999.424,00 €	-12.068.228,00 €	-12.234.183,00 €	-11.561.680,00 €	*-9.482.225,00 €*
Summe Eigenkapital	**68.028.214,24 €**	**47.788.775,03 €**	**24.055.498,03 €**	**4.056.074,03 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	***0,00 €***
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.012.153,97 €	-20.246.336,97 €	-31.808.016,97 €	*-41.290.241,97 €*

Einzelnachweis zu Punkt 9

Jahresergebnis 2025

Ergebnisrechnung 2025 im Entwurf, physische Seite 2: Zeile 26 Jahresergebnis; vollständige Originalseite.

13_ErgRechnung_JA_2025_Entw.pdf · physische PDF-Seite 2

Unmarkierte Originalseite.

STADT BORNHEIM
Entwurf Jahresabschluss 2025
Verantwortlich: Bürgermeister Mandt

		Ergebnisrechnung	Ergebnis 2024	fortg. Ansatz 205	davon Ermächt.-übertrag. 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ist 2025	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19	+	Finanzerträge	-3.531.185,99	-4.325.500,00		-5.216.535,34	-891.035,34	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.752.016,28	10.869.617,00		8.146.323,19	-2.723.293,81	
21	**=**	**Finanzergebnis** (Zeilen 19 und 20)	4.220.830,29	6.544.117,00		2.929.787,85	-3.614.329,15	
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (Zeilen 18 und 21)	4.256.613,79	20.946.607,86	1.449,42	25.897.388,11	4.950.780,25	337.634,65
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 23 und 24)						
26	**=**	**Jahresergebnis** (= Zeilen 22 und 25)	4.256.613,79	20.946.607,86	1.449,42	25.897.388,11	4.950.780,25	337.634,65
27	-	globaler Minderaufwand		-809.510,00				
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (= Zeilen 26 und 27)	4.256.613,79	20.137.097,86	1.449,42	25.897.388,11	5.760.290,25	337.634,65
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-13.542,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**=**	**Verrechnungssaldo** (= Zeilen 29 bis 32)	**-13.542,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Einzelnachweis zu Punkt 9

Jahresergebnis 2025

Bilanzentwurf, physische Seite 2: Jahresfehlbetrag in der Spalte 31.12.2025.

15_Bilanz_d._Vorvorjahres.pdf · physische PDF-Seite 2

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

Stadt Bornheim
Haushaltsplan 2027 / 2028 -Entwurf-

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A K T I V A	592.197.493,95	582.898.369,14	P A S S I V A	592.197.493,95	582.898.369,14
0. Aufw.z. Erhaltg. gemeindl. Leistungsfähigk.	20.853.498,90	20.853.498,90	1. Eigenkapital	60.026.298,13	93.923.686,24
davon für Bilanzierungshilfe Corona	13.571.040,04	13.571.040,04	1.1 Allgemeine Rücklage	81.920.964,92	81.920.964,92
davon für Bilanzierungshilfe Ukrainekrieg	7.282.458,86	7.282.458,86	1.3 Ausgleichsrücklage	12.002.721,32	16.259.335,11
1. Anlagevermögen	542.799.297,86	530.098.029,33	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	194.076,00	249.905,00	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25.897.388,11	-4.256.613,79
1.2. Sachanlagen	388.348.755,31	377.726.332,90	2. Sonderposten	132.083.644,41	128.145.996,85
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	34.031.751,20	34.185.718,57	2.1 für Zuwendungen	99.629.678,71	94.831.199,15
1.2.1.1 Grünflächen	18.210.752,27	18.360.122,63	2.2 für Beiträge	22.606.501,85	22.975.306,85

Anlage/Frage 10 zu LfdNr.105

Einzelnachweis zu Punkt 10

Europaschule

Website, Projektblatt 5.000476 Europaschule: Projektüberschrift und Beschreibung, erster Ausschnitt. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.01 - Innere Verwaltung / 1.01.15 - Gebäudewirtschaft / investive Erläuterungen / 5.000476 / F. Folgekosten

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

5.000476 - Europaschule *Sanierung BA 2+3 (Gebäude B+C)* - 2027 nur Niederspannungs-Hauptverteilung

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude in 2 Bauabschnitten: 1. Vorgezogene Sanierungsmaßnahme, 2. Gesamtsanierung

Bis zur Entscheidung wie eine Erneuerung der Europaschule durchgeführt werden kann, muss die Niederspannungs-HV dringend saniert werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt und ein Ausfall der Hauptverteilung eine Schulschließung bedeuten würde.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

An der Schule sind nach der Erstellung des Erweiterungsbaus Umbaumaßnahmen durch räumliche Umnutzungen und Anpassungen an Inklusionsanforderungen erforderlich. Der Gebäudezustand der Bauteile Abschnitt 2 und 3 (Gebäude B und C) aus den 1970er Jahren bedarf einer Gesamtsanierung. Beschluss im ASS am 13.09.2018, Vorlage 582/2018-6,

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2018 bis 2020 1. Bauabschnitt (vorgezogene Sanierungsmaßnahmen)
2023 Kleine bauliche Veränderungen im Bestand der Oase durch den Umzug in die Erweiterungsräume
2024 Machbarkeitsstudie Interimslösung und kleinere Arbeiten an der Oase
2026/2028 Planung der verschiedenen Varianten zur Beschlussfindung
2028 bis 2031 Beginn der Planung und anschließende Durchführung B+C

Die Mittel für die Jahre 2027 und 2028 sind Planungskosten zunächst zur Erarbeitung von Varianten der Konzeptionierung zur Ausführung (Ersatzneubau Bauteile B und C auf dem Grundstück oder Teilersatzneubau von B oder C und Sanierung des jeweils anderen Bauteils).

Anschließend findet die Entscheidung im Ausschuss Schule und Sport statt.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Einzelnachweis zu Punkt 10

Europaschule

Investitionsübersicht, physische Seite 6: Maßnahme 5000476 „Europaschule“. Die Seite belegt Jahresansätze, enthält aber keine ausgefüllte Folgekostenrechnung.

18_Ubersicht_Investitionen.pdf · physische PDF-Seite 6

Unmarkierte Originalseite.

Haushaltsplan 2027/2028 Entwurf — 1.01 Innere Verwaltung — 1.01.15 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
5000476 Europaschule Sanierung BA 2+3									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.432		600.000	500.000	300.000			
13	= Summe Auszahlungen	88.432		600.000	500.000	300.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	88.432		600.000	500.000	300.000			
5000494 Neubau Feuerwehrgerätehaus Hemmerich/Rös									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			300.000	4.500.000	2.500.000	4.000.000	600.000	
13	= Summe Auszahlungen			300.000	4.500.000	2.500.000	4.000.000	600.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			300.000	4.500.000	2.500.000	4.000.000	600.000	
5000502 Erweiterung GY AvH Bo G9									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-490.397							
6	= Summe Einzahlungen	-490.397							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.716		100.000					
13	= Summe Auszahlungen	42.716		100.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-447.681		100.000					
5000503 GS Sechtem Neubau Mensa									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	217.853		600.000					
13	= Summe Auszahlungen	217.853		600.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	217.853		600.000					

Seite 6 / 40

Anlage/Frage 11 zu LfdNr.318

Einzelnachweis zu Punkt 11

Haushaltssatzung

Haushaltssatzungsentwurf, physische Seite 3: angeführter gesetzlicher Verweis beim globalen Minderaufwand.

02_Haushaltssatzung_2027-28_Entw.pdf · physische PDF-Seite 3

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

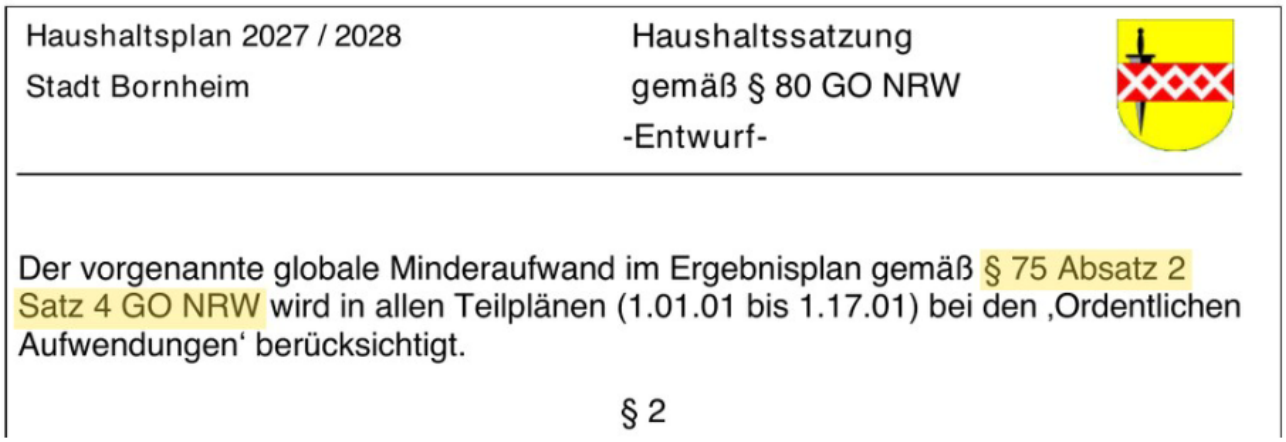

Haushaltsplan 2027 / 2028
Stadt Bornheim

Haushaltssatzung
gemäß § 80 GO NRW
-Entwurf-

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in allen Teilplänen (1.01.01 bis 1.17.01) bei den ‚Ordentlichen Aufwendungen' berücksichtigt.

§ 2

Anlage/Frage 12 zu LfdNr.319

Einzelnachweis zu Punkt 12

WFG-Wirtschaftsplan 2026

WFG-Wirtschaftsplan 2026, physische Seite 4, Vermögensplan: Eintrag „Liquiditätsbedarf 2025“ mit 1.113.660 Euro.

21_03_WFG_Wirtschaftsplan_u._JA.pdf · physische PDF-Seite 4

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Vermögensplan für das Jahr 2026
(Stand: 01.03.2026)

		€	€
I.	**Einnahmen**		
1.	**vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen**		
	- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem I (Se 24)	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd, 1 + 4	1.026.480,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Süd 2+3	342.970,00	(außerplanmäßig)
	- Gewerbeerschließungsgebiet Sechtem III	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Hersel	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Alfter-Nord 1	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Kardorf	0,00	
	- Gewerbeerschließungsgebiet Bornheim-Mitte	0,00	
			1.369.450,00
2.	**sonstige allgemeine Erlöse (Pachteinnahmen)**		25.160,00
3.	**sonstige Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen (Vorsteuer)**		36.000,00
4.	**Projektfinanzierungen**		
	- Liquiditätsbedarf 2025 lt. Gesamtfinanzplan der WFG	-1.113.660,00	
	- davon bereits in Vorjahren zugeflossen (Kontostand 31.12.2025)	1.001.500,00	-112.160,00
			1.318.450,00
II.	**Ausgaben**		

Einzelnachweis zu Punkt 12

WFG-Wirtschaftsplan 2026

WFG-Wirtschaftsplan 2026, physische Seite 5, Einnahmenplanung: Eintrag „Liquiditätsbedarf 2026“ mit demselben Betrag.

21_03_WFG_Wirtschaftsplan_u._JA.pdf · physische PDF-Seite 5

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

WFG - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Einnahmenplanung aus Grundstücksverkäufen für das Jahr 2026
(Stand: 01.03.2026)

			€	€	Erläuterungen (€) 1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
I.	**Einnahmen**							
1.	**vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen**							
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Sechtem (alt) + Sechtem II	0,00					0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Sechtem I (Se 24)	0,00					0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Süd, 1 + 4	1.026.480,00		0,00	1.026.480,00	0,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Süd 2+3	342.970,00	(außerplanmäßig	0,00	0,00	342.970,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Sechtem III	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Hersel	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Alfter-Nord 1	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Kardorf	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbeerschließungsgebiet	Bornheim-Mitte	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
				1.369.450,00	0,00	1.026.480,00	342.970,00	0,00
2.	**sonstige allgemeine Erlöse (Pachteinnahmen)**			25.160,00				
3.	**Projektfinanzierungen**							
	- Liquiditätsbedarf 2026 lt. Gesamtfinanzplan der WFG		-1.113.660,00					
	- davon bereits in Vorjahren zugeflossen (Kontostand 31.12.2025)		1.001.500,00	-112.160,00				
				1.282.450,00				

Anlage/Frage 13 zu LfdNr.213

Einzelnachweis zu Punkt 13

Elektrizitätsversorgung

Konsumtive Erläuterungen, physische Seite 59, Produkt 1.11.01, Zeile 19: Avalprovisionen mit zweimaligem Jahreslabel 2027.

17_Konsumtive_Erlauterungen.pdf · physische PDF-Seite 59

Originalausschnitt mit nachträglicher transparenter Hervorhebung.

- Jährliche Gewinnausschüttungen aus Beteiligung an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG.
  Zu erwartende Gewinnanteile: 2027: 170.000 € / 2028: 260.000 €
- Sonstige Finanzerträge (Erstattungen der Zinsaufwendungen für weitergeleitete Investitionskredite): 2027: 369.000 € / 2028: 521.000 €
- Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite: 2027: 69.000 € / 2027: 84.000 €

Einzelnachweis zu Punkt 13

Elektrizitätsversorgung

Website, Elektrizitätsversorgung, konsumtive Erläuterungen, Zeile 19: 69.000 und 84.000 Euro jeweils mit Jahreslabel 2027. Aufnahme vom 09.10.2026.

Gesamthaushalt / 1.11 - Ver-und Entsorgung / 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung / konsumtive Erläuterungen / Zeile 19 Finanzerträge

Quelle: Interaktiver Haushaltsplan Bornheim

> - Sonstige Finanzerträge (Erstattungen der Zinsaufwendungen für weitergeleitete Investitionskredite): 2027: 369.000 € / 2028: 521.000 €
> - Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite: 2027: 69.000 € / 2027: 84.000 €